

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien**

# Stenographisches Protokoll

## 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 29. Juni 1977**

### Tagesordnung

1. Wahl eines Schriftführers
2. Wehrgesetz-Novelle 1977
3. Änderung des Heeresgebührengesetzes
4. Änderung des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen
5. Jahresbericht 1976 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission
6. Bericht über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1976
7. Bericht über den Antrag (52/A) betreffend Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962
8. Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen – Bericht über den Antrag (4/A) betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen und über den Antrag (12/A) betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Nahversorgung mit Bedarfsgegenständen
9. Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsge setzes
10. Bericht betreffend Vorlage des Rechnungsschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1976
11. Bericht betreffend Vorlage des Rechnungsschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1976
12. Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge)
13. Richterdiestgesetz-Novelle 1977

### Inhalt

#### Nationalrat

Angelobung der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Dr. Frischenschlager (S. 5831)

Mandatsniederlegung der Abgeordneten Dr. Bauer und Zeillinger (S. 5831)

(1) Wahl des Abgeordneten Meißl zum Schriftführer (S. 5845)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 5831)

### Fragestunde (36.)

#### Soziale Verwaltung (S. 5831)

Dr. Marga Hubinek (374/M); Melter, Dallinger, Dr. Schwimmer

Dr. Kohlmaier (375/M); Melter, Ing. Willinger, Dr. Schwimmer

Egg (386/M); Glaser, Dr. Scrinzi, Hellwagner

Melter (387/M); Kokail, Wedenig, Dr. Scrinzi

#### Landesverteidigung (S. 5839)

Dipl.-Vw. Josseck (342/M); Mondl, Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Hanreich

Kriz (355/M)

Hatzl (357/M); Kammerhofer, Peter, Troll

Dr. Prader (377/M); Dipl.-Vw. Josseck, Josef Schlager, Dr. Neisser

### Bundesregierung

#### Vertretungsschreiben (S. 5844)

### Ausschüsse

#### Zuweisungen (S. 5844)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend Serie von Raubüberfällen auf Geldinstitute und Postämter (1281/J) (S. 5903)

Begründung: Dr. Lanner (S. 5904)

Bundesminister Lanc (S. 5907)

Debatte: Dkfm. DDr. König (S. 5909), Thalhammer (S. 5912), Dr. Schmidt (S. 5916), Glaser (S. 5919), Kittl (S. 5923), Peter (S. 5925), Dr. Ermacora (S. 5929), Dr. Schranz (S. 5932), Bundesminister Lanc (S. 5935) und Dr. Busek (S. 5936)

### Verhandlungen

#### Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (162 d. B.): Wehrgesetz-Novelle 1976 (566 d. B.)
- (3) Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über die Änderung des Heeresgebührengesetzes (567 d. B.)
- (4) Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über die Änderung des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen (568 d. B.)

Berichterstatter: Steininger (S. 5845)  
 Redner: Dr. Neisser (S. 5846 und S. 5901), Mondl (S. 5855), Dipl.-Vw. Josseck (S. 5860), Mag. Höchtl (S. 5864), Blecha (S. 5868), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 5876), Dr. Ermacora (S. 5879 und S. 5889), Hatzl (S. 5882), Dr. Prader (S. 5889), Troll (S. 5895), Elisabeth Schmidt (S. 5898) und Bundesminister Rösch (S. 5900)

Ausschubentschließung betreffend Änderung des derzeitigen Systems der Rückerrstattung von Entgeltfortzahlungsbeträgen für Präsenzdiener, beigedruckt dem Bericht über die Wehrgesetz-Novelle 1977 (S. 5846) – Annahme E 9 (S. 5902)

Ausschubentschließung betreffend Änderung des derzeitigen Auszahlungssystems der Verdienstentschädigungen, beigedruckt dem Bericht über die Änderung des Heeresgebührengesetzes (S. 5846) – Annahme E 10 (S. 5903)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 5902)

(5) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1976 (III-67) der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission (569 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 5939)  
 Kenntnisnahme (S. 5940)

(6) Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-68) über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1976 (570 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 5940)  
 Kenntnisnahme (S. 5940)

(7) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag (52/A) der Abgeordneten Zeillinger, Mondl, Dr. Prader und Genossen betreffend Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 (571 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Vw. Josseck (S. 5940)  
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5941)

(8) Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen (565 d. B.) – Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (4/A) der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen und über den Antrag (12/A) der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Nahversorgung mit Bedarfsgegenständen

Berichterstatter: Landgraf (S. 5941)  
 Redner: Dr. Fiedler (S. 5942), Mühlbacher (S. 5945), Dr. Stix (S. 5946), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 5950), Dr. Kapaun (S. 5952), Dkfm. Dr. Frauscher (S. 5954), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 5956) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 5957)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5958)

(9) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (511 d. B.): Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes (557 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 5958)  
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5959)

(10) Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-74) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1976 (558 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Letmaier (S. 5959)  
 Kenntnisnahme (S. 5959)

(11) Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-75) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1976 (559 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Letmaier (S. 5960)  
 Kenntnisnahme (S. 5960)

(12) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (505 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge) (596 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Prader (S. 5960)  
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5961)

(13) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (534 d. B.): Richterdiestgesetz-Novelle 1977 (599 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gasperschitz (S. 5961)  
 Redner: Dr. Haider (S. 5961)  
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5964)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

560: Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens (S. 5844)

561: Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial

577: Änderung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung

586: Strafprozeßnovelle 1977 (S. 5844)

#### Berichte

über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976, BM f. soziale Verwaltung (III-81) (S. 5844)

über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1977, BKA (III-82) (S. 5844)

#### Anträge der Abgeordneten

Hietl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) geändert wird (58/A)

Hietl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert wird (59/A)

**Dr. Koren, Dr. Busek, Peter, Dr. Broesigke und Genossen** betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (60/A)

**Dr. Hauser, Dr. Broesigke und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz über die authentische Auslegung des § 39 StGB (61/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

**Dr. Prader und Genossen** an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend § 13 Abs. 2 KOVG (1266/J)

**Dr. Schmidt, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen** an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend Subventionen an Architekt Prof. Freyler (1267/J)

**Dr. Schmidt, Melter und Genossen** an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Landesinvalidenämter (1268/J)

**Melter, Dr. Scrinzi und Genossen** an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Konservierungsstoff-Verordnung (1269/J)

**Dr. Schnell und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend eine Fortbildungsvorlesung der Vereinigung für politische Bildung/Politische Akademie (1270/J)

**Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzamt Lilienfeld (1271/J)

**Dr. Scrinzi, Melter und Genossen** an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Einfuhr von Meersalz für medizinische Zwecke (1272/J)

**Dr. Scrinzi, Melter und Genossen** an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einfuhr von Meersalz für medizinische Zwecke (1273/J)

**Dr. Schmidt, Melter, Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen** an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend schwere Schäden auf den Fahrbahnen der Westautobahn (1274/J)

**Meißl, Dr. Scrinzi und Genossen** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Grenzlandförderung im Bezirk Hermagor/Kärnten (1275/J)

**Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Befreiung der Schüler von musischen Fächern (1276/J)

**Ottolie Rochus und Genossen** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend land- und hauswirtschaftliche Beratungskräfte (1277/J)

**Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen** an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Status der Schulen für den beschäftigungs- und arbeitstherapeutischen Dienst (1278/J)

**Melter und Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend Ergreifen von Rechtsmitteln der Staatsanwaltschaft (1279/J)

**Melter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Raumnot am Bundesgymnasium in Dornbirn (1280/J)

**Dr. Lanner, Dkfm. DDr. König, Dr. Busek, Glaser, Dr. Ermacora und Genossen** an den Bundesminister für Inneres betreffend Serie von Raubüberfällen auf Geldinstitute und Postämter (1281/J)

**Ottolie Rochus und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Anerkennung von Reifezeugnissen der HBL für landwirtschaftliche Frauenberufe im Ausland (1282/J)

**Neumann, Dipl.-Ing. Riegler, Fördl, Ing. Url und Genossen** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Entwicklung der Rinderpreise und Rinderexporte (1283/J)

**Dr. Kaufmann, Dr. Busek und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Realisierung des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges (1284/J)

**Dr. Leibenfrost und Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend Respiro-Frist gem. § 217 Abs. 6 BAO (1285/J)

**Dr. Busek und Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erweiterung der Bankkonzession der Wien-Kredit (1286/J)

**Dr. Hauser und Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend Auslegung des § 143 Strafgesetzbuch (bewaffneter Raub) durch den Obersten Gerichtshof (1287/J)

**Dkfm. DDr. König, Dr. Fiedler und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Nichtanreten des südafrikanischen Weltrekordschwimmers Jonty Skinner beim „Turnier der Nationen“ (1288/J)

**Dkfm. DDr. König, Dr. Fiedler und Genossen** an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Nichtanreten des südafrikanischen Weltrekordschwimmers Jonty Skinner beim „Turnier der Nationen“ (1289/J)

**Dkfm. DDr. König, Dr. Fiedler und Genossen** an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend ausländische Atomkraftwerke an der österreichischen Staatsgrenze (1290/J)

**Dkfm. DDr. König und Genossen** an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Erklärungen von Landeshauptmann Kery zur Atommüllfrage (1291/J)

**Dr. Schranz und Genossen** an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend Sanierung des Bundesrealgymnasiums Vereinsgasse in Wien-Leopoldstadt (1292/J)

**Dr. Schranz und Genossen** an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend weitere Ausgestaltung des Augartens (1293/J)

**Dr. Schranz und Genossen** an den Bundesminister für Verkehr betreffend Umbau und Renovierungsarbeiten im Postamt 1020 Wien (1294/J)

**Dr. Schranz und Genossen** an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend Neugestaltung des Betriebsgebäudes der Kaiserbadschleuse (1295/J)

**Dr. Schranz und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Unterstützung des sogenannten Seniorenturnens (1296/J)

**Dr. Schranz und Genossen** an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Vertrieb österreichischer Zeitungen in osteuropäischen Ländern (1297/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserungen für die ÖBB-Seniorenaktion (1298/J)

Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Erlassung von Verordnungen über Ausübungsregeln für Immobilienmakler und Immobilienverwalter (1299/J)

Egg, Dr. Reinhart, Dr. Lenzi, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die geplante Umfahrung von Silz in Tirol (1300/J)

Ing. Url und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Verkauf des Schneearmgebietes durch die Österreichischen Bundesforste an die Stadt Wien (1301/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek, Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds infolge hoher Überschüsse (1302/J)

Dr. Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausrüstung der Exekutive beim Salzburger Bankraub am 25. Juni 1977 (1303/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Panzerbeschaffung für das Bundesheer (1304/J)

Dr. Schmidt, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Antiterrorwaffe „American 180“ (1305/J)

Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Konzessionerteilung für Kriegswaffenherstellung (1306/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Waffe „American 180“ (1307/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1127/AB zu 1117/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1128/AB zu 1115/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1129/AB zu 1120/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1130/AB zu 1118/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (1131/AB zu 1116/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (1132/AB zu 1131/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1133/AB zu 1147/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1134/AB zu 1158/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Landgraf und Genossen (1135/AB zu 1128/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1136/AB zu 1171/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (1137/AB zu 1185/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (1138/AB zu 1125/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1139/AB zu 1136/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (1140/AB zu 1196/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1141/AB zu 1135/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (1142/AB zu 1139/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (1143/AB zu 1141/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1144/AB zu 1152/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek und Genossen (1145/AB zu 1130/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigk und Genossen (1146/AB zu 1146/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1147/AB zu 1150/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1148/AB zu 1155/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (1149/AB zu 1169/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1150/AB zu 1195/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Url und Genossen (1151/AB zu 1140/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1152/AB zu 1142/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1153/AB zu 1156/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 59. Sitzung vom 16. Juni und der 60. Sitzung vom 17. Juni 1977 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanständet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Deutschmann und Ing. Schmitzer.

### Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Dr. Franz Bauer und Gustav Zeillinger auf ihre Mandate verzichtet haben und an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer der Herr Abgeordnete Dr. Wendelin Ettmayer, an Stelle des Herrn Abgeordneten Zeillinger der Herr Abgeordnete Dr. Friedhelm Frischenschlager in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die beiden Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die beiden Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf.

*(Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. – Die Abgeordneten Dr. Ettmayer und Dr. Frischenschlager leisten die Angelobung.)*

**Präsident:** Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Beifall.)

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für soziale Verwaltung

**Präsident:** Die 1. Anfrage ist die der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

374/M

Sind Sie bereit, im Rahmen der 33. ASVG-Novelle die langjährige Forderung der Österreichischen Volkspartei nach genereller Ausdehnung der Ersatzzeiten für Zeiten der Kindererziehung von 1 auf 3 Jahre endlich zu realisieren?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weissenberg:** Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Wie ich schon am 13. 12. 1976 bei der Debatte über den seinerzeitigen Antrag der ÖVP hier erklärt habe, halte ich den vorgelegten Antrag in der Form, wie er eingebracht wurde, für sozialpolitisch unzweckmäßig und teilweise auch für undurchführbar.

Ich werde aber nach anderen Regelungen suchen, wie das vom Österreichischen Arbeiterkammertag schon 1972 vorgebrachte sozialpolitische Anliegen realisiert werden kann.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrter Herr Minister! In dieser Frage ist die Haltung der Regierung etwas zwiespältig. Sie haben selbst gesagt, im Parlament wurde der Antrag der ÖVP auf Einführung der Ersatzzeiten aus Anlaß der Mutterschaft niedergestimmt. In der Öffentlichkeit erwecken Sie den Eindruck, als ob das eine berechtigte Forderung wäre, der auch die Sozialistische Partei selbstverständlich beitritt.

Nun haben Sie in Ihrer letzten Presseaussendung vom 21. Juni gemeint, Sie würden auch eine Anrechnung von Ersatzzeiten vorsehen, Sie würden das Modell der freiwilligen Weiterversicherung im Auge haben, und nur der, der die Beiträge nicht zahlen kann, soll sie aus dem Lastenausgleich refundiert sehen. Eine Weiterversicherung war auch bisher möglich, das hat mit dem Kind nichts zu tun.

Ich frage Sie daher konkret: Haben Sie die Absicht, in der 33. ASVG-Novelle eine Ersatzzeit aus Anlaß der Mutterschaft, die über das erste Lebensjahr des Kindes hinausgeht, vorzusehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weissenberg:** Frau Abgeordnete! Ich habe keine Presseaussendung gemacht, sondern ein Pressegespräch, und aus diesem Pressegespräch sind gewisse Informationen an die Öffentlichkeit gelangt; aber ich habe bei diesem Pressegespräch nie erklärt, daß ich

5832

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

eine Ersatzzeitenregelung beabsichtige, sondern, wie Sie ja selbst wiedergegeben haben, davon gesprochen, daß ich das Modell der freiwilligen Weiterversicherung als die geeignete Grundlage ansehe, die sozialpolitischen Bedürfnisse zu befriedigen, allerdings das Modell der freiwilligen Weiterversicherung insofern erleichtert, als in gewissen Einkommenskategorien die finanzielle Beitragsleistung, die für die freiwillige Versicherung notwendig ist, vom Familienlastenausgleich übernommen werden sollte.

Dieses Modell werde ich weiterverfolgen, und da ich dieses Modell verfolge, habe ich nicht die Absicht, die Ersatzzeitenregelung zu betreiben.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Herr Minister! Das steht an sich im Widerspruch zu allen Erklärungen, die nicht nur Sie, sondern auch sozialistische Mandatare abgegeben haben, wo also auch schriftlich festgelegt ist, daß es ein berechtigtes Anliegen der Mütter ist, daß sie, wenn sie ihre Kinder betreuen, diese Jahre als Ersatzzeit in der Pension haben.

Ich frage Sie nun: Sind Sie von dieser Haltung abgerückt? Meinen Sie, daß die Mutterschaft kein ausreichendes Kriterium darstellt, um ein oder zwei zusätzliche Jahre als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung angerechnet zu erhalten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Ich halte es für ein sozialpolitisches Anliegen, daß die Mütter die Zeit, die sie bei den Kindern verbringen, eine Zeit von etwa zwei Jahren nach Ablauf der Karenzzeit, in der Pensionsversicherung nicht als Versicherungszeit verlieren sollen. Um aber den Verlust zu vermeiden, wird das Modell der freiwilligen Weiterversicherung für die einkommensmäßig schwächeren Schichten durch einen Beitrag aus dem Familienlastenausgleich erleichtert werden. Damit ist das sozialpolitische Anliegen, daß die einkommensschwächeren Schichten diese Leistung bekommen können, erfüllt. Ich halte es für nicht notwendig, daß die einkommensstärkeren Schichten die Zeiten aus den Mitteln der Allgemeinheit angerechnet bekommen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Meltér.

Abgeordneter Meltér (FPÖ): Herr Bundesminister! Es steht wohl außer Zweifel, daß die Ersatzzeitenregelung der Pensionsversicherung kein Anliegen des Familienlastenausgleiches ist, sondern ein Problem der Sicherung der

Pensionen. Denn wenn kein Nachwuchs kommt, gibt es keine Beitragszahler, und weil unser soziales Sicherheitssystem auf dem Umlageverfahren aufgebaut ist, ergibt sich, daß natürlich die künftigen Kinder die Voraussetzung für die Sicherung der sozialen Leistungen sind.

Ergibt sich aus diesen Überlegungen nicht doch auch für Sie der Schluß, daß eine Absicherung im Sozialrecht, also im ASVG allein, und nicht im Familienlastenausgleich zu erfolgen hätte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Die Absicherung soll im ASVG erfolgen. Ich wiederhole, daß dafür das Modell der freiwilligen Weiterversicherung zur Verfügung steht, und ich wiederhole, daß den einkommensschwächeren Schichten die Beitragsleistung zur freiwilligen Weiterversicherung aus Mitteln des Familienlastenausgleichs erleichtert werden soll, zum Teil ganz übernommen werden kann, zum Teil nur ein Teilbetrag übernommen werden wird.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dallinger.

Abgeordneter Dallinger (SPÖ): Herr Bundesminister! Aus den jetzt vorgebrachten Darlegungen, aber auch in der Diskussion in der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, als ob ein Widerspruch bestünde von Ihnen oder von Ihrem Vorgänger zu dem aufgeworfenen Problem insofern, als ob Sie nicht das Faktum der Mutterschaft und die daraus sich ergebenden Konsequenzen im Hinblick auf die Pensionssicherung anerkennen würden.

Andererseits entnehme ich Ihren Ausführungen, daß dieses Problem eine Kostenfrage darstellt, weil der Aufwand sehr groß sein würde, wenn man aus Mitteln der Pensionsversicherung diesen Aufwand bestreiten würde.

Wissen Sie die ungefähre Größenordnung oder haben Sie eine Schätzung darüber, welche Kosten entstehen würden, wenn das im Sinne der Antragstellerin geregelt werden würde, beziehungsweise in welcher Weise könnte man dafür vorsorgen, daß in sozial bedürftigen Fällen eine entsprechende Leistung wirklich erbracht wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich habe in der Debatte am 13. 12. auch einige Kostenschätzungen zu diesem Thema vorgelegt. Wenn alle Frauen, die ein Kind geboren haben, von der Möglichkeit

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

Gebrauch machen würden und die Leistung voll zur Anrechnung kommt, also versicherungsmäßig voll erfüllt werden muß, dann würde die Belastung der gesamten Sozialversicherung, Pensionsversicherung etwa 1 040 Millionen betragen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Hausnummer!*)

Wenn lediglich die Hälfte der Frauen davon Gebrauch machen würden beziehungsweise dafür in Betracht kommen, macht das den halben Betrag von immerhin 520 Millionen Schilling aus, eine Belastung, die sicherlich im Rahmen der Schwierigkeiten, die die Pensionsversicherungsfinanzierung an sich bedeutet, nicht so ohne weiteres vergessen werden kann.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Modell, das Sie jetzt als neues Modell propagieren, ist überhaupt nichts Neues, denn die freiwillige Weiterversicherung gibt es ja bisher schon, und jede Frau kann sich heute schon freiwillig weiterversichern. Das Problem, das sich für diese Mütter stellt, ist ja das, daß sie auf eine Erwerbstätigkeit verzichten und damit auch auf ein Einkommen und nun zusätzlich die Belastung des freiwilligen Weiterversicherungsbeitrages zu tragen haben und deshalb heute schon das vielfach nicht tun können, weil das Geld dafür nicht vorhanden ist.

Aber Sie mit Ihrem sogenannten Modell haben eine sehr wesentliche Frage offengelassen. Sie sprechen meiner Ansicht nach in überholten sozialpolitischen Vorstellungen von den Einkommenschwächeren und von den anderen. Das ASVG macht ja sonst auch keine Unterschiede. Wo ist die Grenze?

Ich möchte Sie daher fragen, nachdem Sie das Almosenprinzip wieder einführen wollen und sagen: Die eine unselbständig Erwerbstätige mit 6 000, 7 000 S Verdienst muß die freiwillige Weiterversicherung von mehreren hundert Schilling im Monat bezahlen und die andere bekommt dies aus dem Lastenausgleich bezahlt: Wo wollen Sie hier die Grenze ziehen, Herr Bundesminister? Was ist bei Ihnen einkommenschwach, was ist bei Ihnen einkommensstark?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weißenberg:** Über diese Frage, wo die Grenzen gezogen werden sollen, wird man sich sicherlich noch den Kopf zerbrechen müssen. Es wird ja das nur im Rahmen einer Novellierung möglich sein, und es wird daher das Hohe Haus die Möglichkeit haben, zu diesen Fragen noch konkret Stellung

nehmen zu können. (Abg. Dr. Keimel: Sie wurden befragt, Herr Minister!)

Ich möchte aber ausdrücklich sagen, daß gerade von Ihrer Partei, Herr Abgeordneter, die Frage der Eigenvorsorge in der Sozialpolitik immer besonders betont wurde. (Ruf bei der ÖVP: Androsch!) Und ich glaube nicht, daß es notwendig ist, daß für die hochverdienenden Mütter wie beispielsweise eine Generaldirektorin, die 20 000 S, 30 000 S, 40 000 S im Monat verdient, die Allgemeinheit die Versicherungszeiten finanzieren muß. (Abg. Dr. Keimel: Beim Schwimmer schwimmt er!)

**Präsident:** Anfrage 2: Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Minister.

375/M

Welche Ergebnisse hat die Berechnung der Richtzahl für die Pensionsanpassung für 1978 erbracht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weißenberg:** Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Kohlmaier. Wie Ihnen bekannt ist, ist gemäß § 108 a ASVG die Richtzahl gleichzeitig mit der Verlautbarung des Gutachtens des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung kundzumachen. Der Beirat hat spätestens am 30. September 1977 das Gutachten für das Jahr 1978 dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorzulegen.

Da mir der Inhalt dieses Gutachtens naturgemäß heute noch nicht bekannt sein kann, kann ich heute auch noch nicht eine offizielle Bekanntgabe der Richtzahl vornehmen. Nach den internen Berechnungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, die den Mitgliedern des Beirates bekanntgegeben wurden, dürfte die Richtzahl 1,069 betragen.

**Präsident:** Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundesminister, die seinerzeit von Ihnen heftig bekämpfte Dynamikformel hat in den vier Jahren ab 1966 bei Preissteigerungsraten zwischen 2,2 und 4 Prozent und Bruttopenisonserhöhungen zwischen 6,4 Prozent und 8,1 Prozent jährlich deutliche Realeinkommensteigerungen für die Pensionisten gebracht. Seit die sozialistische Regierung tätig ist, ist trotz neuer Pensionsdynamikformel die Realeinkommensteigerung der Pensionisten ständig gesunken, im heurigen Jahr sogar in ein Negativum umgekehrt worden.

Herr Minister, ich habe hier die Veröffentlichung „Simulationsanalysen zur österreichischen Pensionsdynamik“ von Dieter Bös, Robert

5834

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Kohlmaier**

Holzmann. Hier wird der Standpunkt vertreten, daß die Dynamikformel auch heute von Mängeln behaftet ist. Haben Sie daher die Absicht, die Pensionsdynamikformel einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Ich habe die Absicht zu überprüfen, ob die Pensionsdynamikformel, die ja aus einer Zeit der Hochkonjunktur geboren wurde, auch für Zeiten einer gewissen Rezession brauchbar ist. Ich kann natürlich heute nicht sagen, ob der Beirat bereit ist, eine solche Prüfung vorzunehmen, wie das in der Vergangenheit geschehen ist, und ich kann auch nicht sagen, welche Ergebnisse eine solche Prüfung bringen würde.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Kohlmaier:** Herr Minister, es wird also voraussichtlich 6,9 Prozent Pensionserhöhung am 1. Jänner 1978 geben. Der niedrige Grenzsteuersatz ist 23 Prozent. Wenn also ein Pensionist Steuer zahlt, und das beginnt bei 3 450 S, werden aus diesen 6,9 Prozent 5,3 Prozent netto. Und das wird wahrscheinlich wieder nicht ausreichen, um die Preissteigerungen abzufangen.

Herr Sozialminister, sind Sie angesichts dieser Situation bereit, an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten, im Interesse der Alterspensionisten bereits ab 1. Jänner 1978 eine Steuererleichterung herbeizuführen, damit es eben nicht zu einer Nettoeinkommenseinbuße bei den alten Menschen kommt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Herr Abgeordneter, zunächst, glaube ich, muß man klarstellen, richtigstellen, daß es auch im Jahre 1977 zu einer Realwerterhöhung der Pensionen gekommen ist, denn der Pensionsfaktor, der Aufwertungsfaktor, hat 7 Prozent ausgemacht, während die durchschnittliche Preissteigerung 7,3 Prozent ausgemacht hat, aber für das Jahr 1977 6,5 Prozent geschätzt werden. Und die derzeitigen Preissteigerungsraten zeigen ja, daß diese Schätzungen eher zu hoch gegriffen waren. Man kann also durchaus annehmen, daß es im Jahre 1977 zu einer Realsteigerung der Pensionen von mindestens einem halben Prozent kommen wird.

Was Ihre zweite Frage anbelangt, kann ich zur Frage der Steuer natürlich nicht Stellung nehmen, weil es nicht meine Kompetenz ist, aber wie Sie ja aus der Diskussion, die sich in der Öffentlichkeit bereits zu diesem Thema

ergeben hat, wissen, gibt es ja nur relativ wenig Pensionen, die der Steuer tatsächlich unterliegen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Melter.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Bundesminister, Sie haben zugegeben, daß die Pensionsdynamik im Jahre 1977 hinter der Teuerungsrate des vergangenen Jahres zurückgeblieben ist und daß damit natürlich eine Verschlechterung der Situation der Pensionisten eingetreten ist.

Nun ist mir in Erinnerung, daß Sie in Gesprächen zum Ausdruck gebracht haben, die Pensionsdynamik für das nächste Jahr werde voraussichtlich 8 Prozent erreichen. Heute sagen Sie, daß es 6,9 Prozent sein werden. Es ergibt sich daraus die Frage, welche wesentlichen Unterschiede gegenüber der Zeit vor etwa einem Vierteljahr in den Beurteilungsgrundlagen eingetreten sind, die nun dazu führen dürften, daß nach Ihrer Aussage die Dynamik erheblich hinter diesen ursprünglichen Schätzungen beziehungsweise Vermutungen zurückbleibt.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal korrigieren: Die Pensionsdynamik ist, wie Sie wissen, eine Dynamik, die auf Grund der vorhergehenden Lohnbewegungen errechnet wird, aber mit den aufgewerteten Pensionen muß man in der Gegenwart leben. Das heißt also, daß im vergangenen Jahr, wo die Preissteigerungen 7,3 Prozent ausgemacht haben, die Steigerung auf Grund der Pensionsdynamik 11,5 Prozent gewesen ist. Im Jahr 1977 ist die Steigerung 7 Prozent, aber dafür die Preissteigerungsrate voraussichtlich, wie ich vorhin gesagt habe, 6,5 Prozent. Es wird also immer noch, sowohl in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart, durch die Pensionsdynamik eine Realwerterhöhung der Pensionen herbeigeführt werden.

Was nun die von mir gemachte Aussage betrifft, so ist richtig, daß ich zwar nicht in der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern hier im Hohen Haus anlässlich einer Fragestunde gesagt habe, daß der Beirat in seinem letzten Gutachten geschätzt hat, daß die Pensionsdynamik für 1978 etwa 8 Prozent betragen dürfte, und ich habe gemeint, daß im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser Faktor auch tatsächlich eingehalten werden wird können.

Nach den Berechnungen über die Lohnbewegungen und Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung hat sich nun herausgestellt, daß

**Bundesminister Dr. Weissenberg**

dies offenbar nicht der Fall sein dürfte, wobei die Berechnungen von den tatsächlich eingegangenen Beträgen ausgehen müssen, während die damalige Berechnung der 8 Prozent von Schätzungen ausgehen hat müssen.

Diese Schätzungen haben sich darauf bezogen, daß die Tariflöhne sich in etwa um 10 Prozent erhöht haben und man annehmen mußte, daß sich diese Tariflöhnerhöhung auch in den Beitragseinnahmen niederschlagen wird.

Offensichtlich ist aber in der betrieblichen Praxis die wage-drift nicht so groß gewesen, als man in den Schätzungen angenommen hat, es ist vielleicht auch ein Rückgang der Überstunden zu verzeichnen gewesen, sodaß die tatsächlichen Beitragseinnahmen eben geringer gestiegen sind, als die Tariflöhne es erwarten haben lassen.

**Präsident:** Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Willinger.

Abgeordneter Ing. Willinger (SPÖ): Herr Bundesminister! Einen echten Vergleich über die Entwicklung der Pensionseinkommen kann man nur dann ziehen, wenn sie mit der Entwicklung der Löhne und Gehälter der beschäftigten Dienstnehmer hergestellt werden. Meine Frage nun: Können Sie mir sagen, um wieviel die Löhne und Gehälter von 1966 bis 1970 und von 1970 bis 1977 gestiegen sind und um wieviel im gleichen Zeitraum die Pensions-einkommen gestiegen sind? (Ruf bei der ÖVP: Und auch die Steuern! – Abg. Dr. Kohlmaier: Die Preise nicht vergessen!)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Diese Frage kann ich jetzt ad hoc natürlich nicht beantworten. Ich kann nur darauf Antwort geben, daß von Juli 1975 bis Juli 1976 die Löhne der Arbeiter um 10,5 Prozent gestiegen sind, die Gehälter der Angestellten um 9,9 Prozent. Für die Jännervergleichsrechnung waren es bei den Arbeitern 10 Prozent und bei den Angestellten 9,5 Prozent.

Wenn Sie etwas Geduld haben – ich glaube, daß ich die Ziffern da habe, nach denen Sie gefragt haben –, dann kann ich sie Ihnen später geben, aber ich kann sie jetzt nicht ad hoc aus dem Handgelenk sagen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Diese 8 Prozent-Hoffnung, die Sie bei den Pensionisten erweckt haben, ist zum zweiten Male ein nicht gehaltenes 8 Prozent-

Versprechen, denn auch Ihr Parteivorsitzender Dr. Kreisky hat 1970 vor der Wahl eine achtprozentige Pensionserhöhung versprochen und dann nicht eingehalten. Wie mein Kollege Kohlmaier jetzt vorgerechnet hat, wird es 1978 in Wahrheit zu einer 1,2prozentigen Realsenkung der Pensionen führen, nachdem die Steuer bei den meisten Pensionisten so hart zuschlagen wird.

Ich frage Sie daher, da Sie die 8 Prozent-Hoffnung erweckt haben: Werden Sie die angekündigte Prüfung der Richtzahl so vornehmen, daß unter Umständen noch mit 1. Jänner 1978 diese achtprozentige Pensionserhöhung eintreten kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Ich habe gesagt, daß ich die Frage dem Beirat vorlege, und der Beirat wird sich damit zu befassen haben. Da der Beirat vermutlich aber nicht so zeitgerecht seine Prüfung vornehmen wird können – auch in der Vergangenheit hat das einige Zeit gedauert, bis der Beirat zu einem Vorschlag der Korrektur kommen konnte –, fürchte ich, daß es kaum mehr möglich sein wird, aus rein zeitlichen Gründen, daß man heuer noch einen Beschuß darüber fassen kann. (Abg. Dr. Schwimmer: Fluchtausgang . . .!)

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Minister.

386/M

Zu welchen Ergebnissen ist der Verband der Österreichischen Sozialversicherungsträger hinsichtlich der Urlauberbetreuungsvorschläge der Ärztekammer für Urlauber aus dem Ausland gekommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Auf Grund der seinerzeitigen Vorschläge der Österreichischen Ärztekammer betreffend die kassenärztliche Behandlung ausländischer Urlaubsgäste wurde zwischen dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und der Ärztekammer am 30. Juni 1972 ein Zusatzprotokoll zur Mustervereinbarung vom 5. Mai 1970 über die Urlauberbetreuung abgeschlossen.

Die auf diesem Zusatzprotokoll begründeten Sondervereinbarungen zwischen den Gebietskrankenkassen und den einzelnen Ärztekammern sind am 1. Juli 1972 in Kraft getreten. Diese Zusatzvereinbarungen sehen vor, daß es den Kassenvertragsärzten freigestellt ist, durch Einzelerklärungen gegenüber der zuständigen

5836

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Bundesminister Dr. Weissenberg**

Gebietskrankenkasse die kassenärztliche Behandlung ausländischer Urlauber zu übernehmen oder abzulehnen. Es ist heute so, daß die Kassenärzte beziehungsweise Vertragsärzte die Möglichkeit haben, sich zu entscheiden, ob sie die Urlauberbetreuung durchführen oder nicht.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Egg:** Herr Bundesminister! Im Jahre 1975 waren es beispielsweise in Tirol lediglich rund 40 Prozent, die sich dafür entschieden haben, die Behandlung ausländischer Gäste vorzunehmen. Vorher, aber auch nachher hat es immer wieder Schwierigkeiten und Beschwerden in dieser Richtung gegeben. Wie sieht denn derzeit die Situation aus, das heißt: Hat sich hier der Prozentsatz erhöht? Wenn er sich nicht erhöht hat, was sind dann die Ursachen dafür, daß sich die Ärzte nicht in dem Ausmaß, in dem es wünschenswert wäre, bereit erklären, sich diesem internationalen Übereinkommen anzuschließen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Ich kann die Prozentsätze für alle Bundesländer bekanntgeben: In Wien sind es nahezu 100 Prozent, in Niederösterreich 96,5 Prozent, im Burgenland 91,7 Prozent, in Oberösterreich 98,4 Prozent, in der Steiermark 78,3 Prozent, in Kärnten 88,1 Prozent, in Salzburg 28,7 Prozent, in Tirol 40,7 Prozent, in Vorarlberg 95,4 Prozent.

Nun zur Frage nach der Ursache, warum sich in einigen Bundesländern eine doch beachtliche Anzahl von Ärzten nicht entschlossen hat, diesem Zusatzabkommen beizutreten: Das ist offenbar darauf zurückzuführen – zumindest wurde uns das seinerzeit von Ärztekammerseite so erklärt –, daß es in ausgesprochenen Sportgebieten, vor allem in Wintersportgebieten, Ärzte gibt, die sich dort niederlassen, um den verunfallten Wintersportlern medizinischen Beistand geben zu können. Aber die übrige Zeit des Jahres reicht nicht aus, aus den Krankenkassen einzahlen einen, wie die Ärzte sagen, standesgemäßen Unterhalt der Ärzte herbeiführen zu können, sodaß diese Ärzte eben darauf angewiesen sind, Privathonorare während der Hochsaison, also der Wintersportzeit, zu verlangen. Ich kann nicht im Detail überprüfen, ob das tatsächlich so ist, aber das war die Aussage der Ärztekammern jener Bundesländer, in denen sich so wenig Ärzte interessiert haben.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Egg:** Herr Bundesminister! Die Zahlen beweisen also, daß sich seit 1975 im Westen Österreichs die Situation in Wahrheit nicht verändert hat. Sind seitens Ihres Ministeriums oder in anderen Bereichen Bemühungen im Gange, um die Ärzteschaft in diesen Bundesländern durch bestimmte Maßnahmen doch zu bewegen, in Hinkunft für die Behandlung diesen internationalen Krankenschein anzunehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Die Bemühungen des Sozialministeriums sowie des Hauptverbandes beziehungsweise der Gebietskrankenkassen gehen laufend weiter. Die Erfolge sind leider nicht sehr groß, wie die Statistiken zeigen. Das ist darauf zurückzuführen, daß kein Arzt gezwungen werden kann, einen Vertrag anzunehmen. Ich glaube, es würde auch mit den Grundsätzen der Verfassung in Widerspruch geraten, wenn man Maßnahmen setzen würde, die den Zwang auf Ärzte, einen Vertrag anzunehmen, ausüben könnten.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Glaser.

**Abgeordneter Glaser (ÖVP):** Herr Bundesminister! Wenn von der ärztlichen Betreuung von Gästen in Österreich die Rede ist, denkt man unwillkürlich auch an die ärztliche Betreuung von Österreichern, die sich im Ausland befinden. Nun habe ich erst vor kurzem auf Grund einer Anfrage feststellen müssen, daß beispielsweise Österreicher, die in Frankreich leben – obwohl ein Gegenseitigkeitsabkommen besteht –, auch nur teilweise Betreuung finden; insbesondere gilt dies im positiven Sinn für Angehörige der ASVG-Kassen, aber beispielsweise werden Versicherte der Beamtenversicherung, der BVA, dort nicht auf Krankenscheine beziehungsweise auf diese Betreuungsscheine aufgenommen. Was sind hiefür die Ursachen, und haben Sie die Absicht, sich dahin gehend einzusetzen, daß alle in Österreich Sozialversicherten auch bei Auslandsaufenthalten entsprechend behandelt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Die Frage der Betreuung von Österreichern im Ausland kann nur auf Grund von zwischenstaatlichen Regelungen herbeigeführt werden. Es gibt einige wenige multilaterale Verträge, es gibt vor allem bilaterale Verträge. Der Vertrag, den Sie bezüglich Frankreich – Österreich erwähnt haben, ist ein bilateraler Vertrag, wobei diese

**Bundesminister Dr. Weissenberg**

bilateralen Verträge natürlich auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen müssen. Das heißt also, daß nur jene Bereiche in dem Vertrag gedeckt werden können, die in beiden Ländern in etwa gleicher Form zur Verfügung stehen, und daß jene Bereiche, die in dem anderen Land keine entsprechende Gegenleistung bekommen können, nicht in den Vertrag aufgenommen werden konnten. Aber es gehen die Bemühungen danach, daß man über den Bereich der bilateralen Verträge hinaus zu multilateralen Verträgen und Vereinbarungen kommt, insbesondere geschieht das im Rahmen des Europarates. Ich darf hoffen, daß es nicht mehr zu lange Zeit dauern wird, bis ganz Europa einem solchen multilateralen Sozialversicherungsabkommen angehören wird.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Scrinzi.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß Sie das Hohe Haus darauf hingewiesen haben, daß die Beziehungen, die sich aus diesen bilateralen oder multilateralen Verträgen für die Ärzte ergeben, privatrechtlicher Natur sind und daß aus Gründen dieses Rechtsstatus kein Druck ausgeübt werden kann.

Meine Frage ist nun folgende: Wie wir aus Anlaß einer anderen Frage schon festgestellt haben, funktioniert trotz Bestehens solcher bi- und multilateraler Verträge die Versorgung auch für Österreicher zum Teil im Ausland sehr schlecht. Ich glaube, es wäre wirklich zu überlegen, ob gerade im Zusammenhang damit nicht dafür geworben werden sollte, daß sich Urlauber zusätzlich hier privat versichern. Das ist nämlich der einzige gangbare Weg, um im konkreten Fall vor materiellem Schaden bewahrt zu sein. Wie denken Sie über diese Frage, Herr Bundesminister?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Herr Abgeordneter! Auf diese Frage wurde bereits anlässlich der letzten Fragestunde, bei der ich aufgefordert wurde, zu Fragen Stellung zu nehmen, meine Antwort gegeben. Ich glaube, daß im Prinzip die Sozialversicherungsregelung die Basisregelung sein muß, und sie funktioniert im wesentlichen mit allen Vertragsstaaten. Natürlich gibt es immer da und dort gewisse Schwierigkeiten, genauso wie auch wir in Österreich nicht die bilateralen Verträge in jeder Form einhalten können, wie ja vorhin die Frage und meine Antwort gezeigt haben.

Aber im Prinzip funktioniert das, vor allem in den traditionellen Urlaubsländern, und es bleibt

jedem überlassen, ob er das Risiko auf sich nehmen will, daß es in seinem Fall nicht funktioniert, oder ob er eine Zusatzkrankenversicherung privater Art eingehen will. Aber das ist nicht eine Aufgabe des Sozialministeriums, sondern das muß jeder mit sich selbst entscheiden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hellwagner.

**Abgeordneter Hellwagner (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sehen Sie die Möglichkeit, vorbeugende Maßnahmen dahin gehend zu überdenken, daß die Entwicklung, wie sie der Abgeordnete Egg aufgezeigt hat, sich nicht auch im Kleinen Grenzverkehr durchsetzt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Ich glaube, daß die Frage des Kleinen Grenzverkehrs vorwiegend ein Problem der Grenzgänger ist, also der erwerbstätigen Bevölkerung, und Schwierigkeiten gibt es nicht bezüglich der erwerbstätigen Bevölkerung, sondern lediglich hinsichtlich der sogenannten Touristen. Ich glaube, daß daher die Frage, wie sie gestellt wurde, durchaus positiv erledigt worden ist in der Vergangenheit.

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Minister.

## 387/M

Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich in Ihrem Ressort aus der Ankündigung des Finanzministers, die Sozialausgaben im Rahmen des Budgets 1978 einzudämmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Herr Abgeordneter! Die von Ihnen zitierte Aussage des Herrn Bundesministers für Finanzen bezieht sich auf eine mittelfristige Budgetpolitik. In diesem Rahmen wird bei weiteren sozialpolitischen Initiativen besonders auf etwaige Budgetbelastungen Bedacht zu nehmen sein.

Hinsichtlich Ihrer konkreten Anfrage bezüglich 1978 kann ich Ihnen deshalb noch keine Aussagen konkreter Art geben, weil ja die Budgetverhandlungen für 1978 noch nicht begonnen haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Melter:** Herr Bundesminister! Die Pressemitteilungen müssen für die Pensionisten doch befürchten lassen, daß seitens des

5838

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Melter**

Finanzministeriums die Absicht besteht, unter Umständen nicht einmal jene Mittel bereitzustellen, die das Gesetz als Zuschußleistung für die Pensionsversicherungsträger vorsieht.

Werden Sie alles daransetzen, daß Sie die gesetzlichen Leistungen für die Pensionsversicherungsträger zeitgerecht bekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Ich glaube, daß ich die absolute Versicherung dafür abgeben kann, daß auch der Herr Finanzminister nicht gemeint hat, daß bestehende gesetzliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten. Ich glaube, daß es im nächsten Jahr, im Jahr 1978, zu einer Ausgabensteigerung, die das Budget belasten wird, im Bereich des Kapitels 16 von vermutlich etwa 4 Milliarden Schilling kommen wird. Diese Budgetbelastungen sind im wesentlichen im Rahmen der zu erwartenden Einnahmenzuwächse durchaus gedeckt.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Melter:** Herr Bundesminister! Der Rechnungshof hat ja für das Jahr 1975 festgestellt, daß seitens des Finanzministeriums verschiedene Zahlungsverpflichtungen nicht beziehungsweise nicht zeitgerecht eingehalten worden sind, daß es sich dabei um Hunderte Millionen Schilling beziehungsweise um mehr als 1 Milliarde Schilling gehandelt hat und daß aus der Verzögerung der Zahlungen den Pensionsversicherungsträgern Mehrkosten von über 60 Millionen Schilling erwachsen sind.

Aus diesem Umstand ergibt sich die Frage, ob nach den bisherigen Erfahrungen in diesem Jahr die Zahlungsverpflichtungen des Finanzministeriums zeitgerecht eingehalten worden sind. Was haben Ihre Überprüfungen ergeben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Die Überprüfungen bezüglich der Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherung 1977 haben ergeben, daß bisher die Leistungen der Pensionsversicherung absolut finanziert gewesen sind. Ich kann natürlich nicht in die Zukunft blicken und daher nicht sagen, inwieweit der Bundesminister für Finanzen beziehungsweise das Finanzministerium in der Lage sein wird, das in den nächsten Monaten ebenfalls zu tun, ich kann Ihnen aber die Garantie dafür abgeben, daß, wann immer es zu einer gewissen Liquiditätsschwierigkeit kommen könnte, durch entsprechende Kreditmaßnahmen dafür Vorsorge getroffen wird, daß keinesfalls die Auszahlung auch nur einer Pension eine Verzögerung erfahren wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

**Abgeordneter Kokail (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung dem Abgeordneten Melter erklärt, daß die Sozialausgaben für das nächste Jahr um etwa 4 Milliarden Schilling steigen werden und daß damit die Pensionsauszahlungen auf jeden Fall gesichert erscheinen.

Meine Frage geht in folgende Richtung: Ist es möglich, mit diesem Betrag auch den gesamten Leistungsumfang der Sozialversicherung und der Arbeitsmarktverwaltung im bisherigen Ausmaß aufrechtzuerhalten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Ich bin davon überzeugt, daß die bisherigen ersten Fühlungnahmen bezüglich des Budgets 1978 sicherstellen werden, daß nicht nur die Leistungen gewährt werden können, die sich auf Grund der bestehenden Gesetzeslage ergeben, sondern daß auch die vorhin bei einer anderen Anfrage besprochene Dynamisierung der Pensionen im vollen Umfange gewährleistet sein wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wedenig.

**Abgeordneter Wedenig (ÖVP):** Herr Bundesminister! Bei den durchgeführten Gehaltsverhandlungen der öffentlich Bediensteten beziehungsweise im Anschluß daran wurde die Erhöhung des Pensionsbeitrages, den die öffentlich Bediensteten zu leisten haben, beschlossen, wobei die Erhöhung in vier Etappen erfolgen soll. Es wurden in vier Etappen insgesamt 2 Prozent Zuschlag verhandelt.

Bei dieser Verhandlung hat der Finanzminister den öffentlich Bediensteten sozusagen zum Trost erklärt, daß es ja auch im Rahmen des ASVG im Zuge des nächsten Jahres oder in absehbarer Zeit zu einer Anhebung der Beiträge kommen werde und damit wieder das Gleichgewicht zwischen der derzeitigen Situation der öffentlich Bediensteten und der in der Privatwirtschaft Tätigen hergestellt sein werde.

Werden Sie, Herr Bundesminister, es zulassen, daß zur Verringerung des Beitrages, den der Bund zu leisten hat und der ja seit Jahren prozentuell ständig sinkt, solche Beitragserhöhungen eingeführt werden, die dann praktisch zur Entlastung des Budgets dienen werden? Die bisherige Leistung der Sozialversicherung nach dem Modus, der anlässlich des Pensionsanpassungsgesetzes geschaffen wurde, hätte gereicht, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Nun aber

**Wedenig**

besteht durch die sinkenden Bundesbeiträge natürlich die Gefahr, daß die Beiträge nicht mehr ausreichen werden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Diesbezügliche Beratungen oder Verhandlungen haben bisher noch nicht stattgefunden. Ich kann also nicht sagen, ob es überhaupt zu einer solchen Maßnahme kommen könnte. Ich kann daher auch noch nicht mein Verhalten für eine Maßnahme, die noch gar nicht zur Diskussion steht, hier erklären.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Scrinzi.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Bundesminister! Selbst den guten Willen des Finanzministers vorausgesetzt, sehen wir in Anbetracht der Prognosen über die Entwicklung des Staatshaushaltes Grund zu Pessimismus. Wenn Kreditoperationen notwendig werden, ergäbe sich natürlich die Frage, wer die nicht unerheblichen Zinsen für solche Operationen trägt. Werden sie aus allgemeinen Haushaltssmitteln bestritten, oder werden damit die Fonds belastet?

Aber ich möchte Sie, Herr Minister, etwas anderes fragen: Es kommt ja bei diesen Institutionen die Entwicklung in der Bevölkerungsstruktur als ein ganz besonders schwerwiegendes Moment dazu. Nach Vorausberechnungen des Hauptverbandes haben wir in Österreich bis zum Jahrhundertende mit einer Bevölkerungsabnahme von etwa 400 000 Menschen zu rechnen. Das bedeutet aber die Abnahme der Bevölkerungszahl vor allem im Rahmen der jüngeren Generationen, umgekehrt jedoch eine Überalterung. Das heißt: Das Verhältnis zwischen beitragszahlenden aktiven Verdienstern und Pensionsempfängern wird sich zu ungünsten der ersteren verschieben.

Was ergeben die diesbezüglichen Vorausberechnungen für die betroffenen Pensionsversicherungsanstalten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Weissenberg:** Herr Abgeordneter! Ich bin natürlich auf diese Frage nicht vorbereitet. Sie verlangt ja ausführliche Voruntersuchungen. Aber ich kann Ihnen die Belastungsquoten ganz generell nennen, ohne daß ich auf die einzelnen Träger eingehen kann. Die Belastungsquote – das ist das Verhältnis der Beitragszahler, diese Zahl natürlich der Bevölkerungsentwicklung entnommen, zu den Leistungsempfängern – war im Jahr 1975 mit

43,6 Leistungsempfängern auf 100 Beitragszahler am höchsten. Diese Quote sinkt laufend ab und wird im Jahr 2000 auf Grund der Statistik, die vom Hauptverband erhoben wurde, nur mehr 343 ausmachen, also 343 Leistungsempfänger auf 1 000 Beitragszahler. Das heißt: Die Bevölkerungsentwicklung wird in den nächsten 20 Jahren für die Finanzierung der Pensionsversicherung günstig verlaufen, weil jetzt die geburtenstarken Jahrgänge die Schulen verlassen und damit als Beitragszahler in der Sozialversicherung auftreten werden.

Auf der anderen Seite scheiden die älteren Jahrgänge, die in das Pensionsalter kommen, aus dem Arbeitsprozeß aus, aber diese Jahrgänge sind schwächer besetzt, sodaß wir dadurch in den nächsten Jahren ein stärkeres Beschäftigungspotential aufweisen werden, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Also von dieser Seite her ist offensichtlich ein Druck auf die Finanzierung nicht zu erwarten, im Gegenteil, ich glaube, daß dadurch sogar eine Erleichterung in der Finanzierung eintreten kann.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

342/M

Wieso werden Reserveoffiziere im Rahmen von beorderten Kaderübungen immer wieder nicht in der für sie vorgesehenen Mobilmachungsverwendung eingesetzt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich werden Reserveoffiziere für die Mob-Verwendung, für die sie vorgesehen sind, auch einberufen. Es gibt zwei Ausnahmen:

Erstens, wenn knapp vor einer Übung ein beordeter Reserveoffizier für eine bestimmte Stelle ausfällt, dann kann, ja muß sogar ein anderer dafür einberufen werden.

Der zweite Fall ist, daß der zuständige Truppenkommandant von sich aus sagt, er weise im Laufe der Übung auch Herren zu anderen Verwendungen ein, um einerseits Aufstiegsmöglichkeiten, andere Verwendungsmöglichkeiten zu haben, und damit sie sich eben auch auf anderen Posten einarbeiten, weil ja im Einsatzfall unter Umständen auch eine Verwendung auf anderen Posten notwendig sein könnte.

5840

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Bundesminister Rösch**

Das sind die zwei Fälle, ansonsten aber erfolgt die Einberufung generell für die vorgesehene Mob-Verwendung.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Es gibt noch eine dritte Möglichkeit, nämlich die, daß mob-mäßig Einheiten einberufen werden, dann fehlt es an Kaderpersonal, man kann mit den Offizieren nichts machen und setzt sie dann irgendwo in einen Stab, um sie vorübergehend zu beschäftigen, müßte man sagen.

Meine Frage daher: Sehen Sie eine Möglichkeit, diese von mir angeführte dritte Möglichkeit in irgendeiner Form positiv lösen zu können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, wenn die Wehrgesetz-Novelle 1976 heute beschlossen wird, wird sich sicher die Frage des mangelnden Kaderpersonals wahrscheinlich – natürlich nicht sofort, aber im Laufe der Zeit – von selbst lösen. Dann werden diese Fälle nicht vorkommen.

Ich möchte aber nur eines dazu sagen: Es kann natürlich auch die Einsetzung in einen Stab eine notwendige weitere Ausbildung für den jeweiligen Reserveoffizier für den Einsatzfall sein. Ich glaube, daß das eine logische Ausbildung wäre. Sofern es aber aus Mangel erfolgt, glaube ich, wird sich dieser mit dem zunehmenden Kaderpersonal beheben lassen.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter **Mondl**.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Darf ich in diesem Zusammenhang an Sie die Frage richten, ob genügend Reserveoffiziere für die zukünftige Mob-Verwendung, das heißt also für die Mob-Organisation vorhanden sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Bitte, ich weiß jetzt die genaue Zahl nicht auswendig, aber nach dem letzten Bericht, der mir vor einigen Tagen vorgelegt wurde, sind genügend Reserveoffiziere vorhanden. Der Mangel ist hauptsächlich bei Reserveunteroffizieren gegeben. Dort ist ein großer Mangel. Alle übrigen Funktionen wären ausreichend, sogar überausreichend besetzt.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter **Dr. Neisser**.

Abgeordneter **Dr. Neisser** (ÖVP): Herr Minister! Ich muß den Kollegen **Josseck** enttäuschen:

Es gibt noch eine vierte Möglichkeit. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Reserveoffizier zu einer Übung einberufen wurde und die Kompanie, die er führen sollte, im Jahr 1968 stillgelegt und bisher nicht mehr reaktiviert wurde. Der Betreffende mußte dann bei einer anderen Kompanie diese Übung absolvieren und wußte eigentlich nicht, wozu er es tut.

Was gedenken Sie zu tun, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Hier handelt es sich offensichtlich um einen organisatorischen Fehler, den man nur im Einzelfall beseitigen kann. Nur: Daß solche Fehler passieren – ich glaube, endgültig verhindern wird man das nie können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Hanreich**.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben darauf hingewiesen, daß es aus den Gesichtspunkten der Ausbildung heraus gelegentlich notwendig ist, Reserveoffiziere in anderen Funktionen zu beschäftigen. Wenn das nun ohne vorherige Information des Reserveoffiziers erfolgt, ist das sehr unbefriedigend, weil er den Sinn und Zweck genau dieser anderen Verwendung nicht sofort einsehen kann.

Daher meine Frage: Wie beabsichtigen Sie sicherzustellen, daß die Reserveoffiziere einen Überblick darüber kriegen, welche Form des Ausbildungsablaufes für sie programmiert ist, um sich schon dadurch auf die beabsichtigten anderen Verwendungen entsprechend vorbereiten zu können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sofern es sich wirklich um eine Programmierung für den gesamten Ausbildungsverlauf handelt, glaube ich, sind die nötigen Anweisungen ja draußen. Es kann sein, daß es im Einzelfall nicht geschehen ist, aber sie sind grundsätzlich draußen. Sofern es ad hoc-Entscheidungen sind, kann man nur dadurch sicherstellen, daß eine Anweisung gegeben wird, daß die jeweiligen Herren von den Einheitskommandanten über Sinn und Zweck dieser Maßnahmen informiert werden.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter **Kriz** (SPÖ) an den Herrn Minister.

## 355/M

Es ist bekannt, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung seit vielen Jahren für die Ausbildung von Soldaten zu Rettungsschwimmern Sorge trägt und auf freiwilliger Basis Rettungshelfer auf Badeplätzen eingesetzt werden, und ich frage Sie daher: Können Sie sagen, wie viele Soldaten ausgebildete Rettungsschwimmer sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach dem Stand vom 28. 6. 1977 wurden im Bundesheer insgesamt 18 679 Soldaten als Rettungsschwimmer ausgebildet. Dabei gibt es noch eine Unterscheidung, es gibt hier drei Kategorien, die Helfer, die Retter und die Lehrer. Von diesen 18 679 Rettungsschwimmern sind 14 121 Helfer, 4 092 Retter und 466 Lehrer.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Kriz:** Herr Bundesminister! Auf Grund der Häufigkeit von Badeunfällen in den letzten Jahren wird sich die Situation jetzt in den kommenden Monaten nicht wesentlich ändern. Ich möchte Sie daher fragen: Sind für die kommenden Sommermonate Rettungsdienste von Bundesheerangehörigen an Badestellen wieder vorgesehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Bitte, ich weiß nicht, ob das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Sofern es sich um Badestellen des Bundesheeres handelt, ist das sicherlich vorgesehen. Soweit es sich um private Badestrände handelt, kann ich mir eigentlich rein dienstlich gesehen nicht vorstellen, daß wir zusätzlich Personal abstellen. Sofern jedoch Soldaten selbst Badende sind, werden sie sicherlich in dem Augenblick, wenn etwas passieren sollte, eingreifen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Hatzl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

## 357/M

Da aus verschiedenen Pressemeldungen entnommen werden konnte, daß die Firma Steyr-Daimler-Puch genötigt war, in Ermangelung von Aufträgen Arbeiterinnen der Waffenabteilung zu entlassen – neben der Erzeugung von Jagd- und Sportwaffen produziert diese Abteilung auch militärische Waffen –, frage ich Sie, Herr Minister, ob mit neuen Aufträgen an das Werk Steyr von seiten des Bundesheeres zu rechnen ist.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Im laufenden Jahr sind insgesamt rund zehn Bestellaufträge für die verschiedensten Waffenlieferungen bei den Steyr-Werken noch draußen. Wieweit nun weitere Aufträge für das nächste Jahr noch gegeben werden können, und zwar über die vertraglichen Bindungen hinaus – es gibt eine Reihe von Verträgen, die für die nächsten Jahre wirken –, das kann ich erst sagen, bis das Budget 1978 verabschiedet ist, da ich wissen muß, wieviel Geld dafür zur Verfügung steht.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Hatzl:** Herr Bundesminister! In der Vergangenheit war es mehrmals möglich, daß auch den Steyr-Werken durch einen vorübergehenden Verzicht auf die Einhaltung von Lieferterminen Chancen gegeben wurden, andere Aufträge, vor allem Exportaufträge, zu erfüllen. Können Sie sich vorstellen, daß auch in Zukunft eine solche Praxis möglich ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Sofern es mit den militärischen Notwendigkeiten und den Notwendigkeiten des Heeres vereinbar ist, wird das Bundesheer sicherlich auch in Zukunft solche Hilfestellungen leisten können. Das bedarf aber einer Absprache einerseits mit der Lieferfirma und andererseits natürlich auch mit dem Bundesministerium für Finanzen, weil es sich hier in manchen Fällen um Vorauszahlungen des Bundes handelt, die Lieferungen erfolgen dann erst später. Aber da kann es sicherlich ein Arrangement mit der Firma geben.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Hatzl:** Darf ich Sie noch, Herr Bundesminister, fragen, da ja ein hoher Anteil der Aufträge des Bundesheeres an die heimische Wirtschaft geht, ob bereits jetzt erkennbar ist für dieses Jahr, daß zumindest die Zahlen der Vergangenheit auftragsmäßig gehalten werden können oder sogar verbessert werden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich muß leider sagen, hier bin ich überfragt. Ich kenne diese Zahlen noch nicht für die Vergangenheit, ich kenne sie daher auch noch nicht für die Gegenwart, ich kann sie am wenigsten noch für die Zukunft momentan nennen. Ich bin aber gerne bereit, in kürzester Zeit eine derartige Auskunft zu geben.

5842

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kammerhofer.

**Abgeordneter Kammerhofer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Frage des Kollegen Hatzl habe ich dahin gehend verstanden, daß sie von der Sorge um Arbeitsplätze geprägt war, aber auch davon, daß Sie so wie Ihr Amtsvorgänger ausländische Erzeugnisse – etwa den Schweizer Panzer – bevorzugen würden. Die Steyr-Werke haben nun einen Panzer in Entwicklung, sie erzeugen aber außerdem eine ausgezeichnete Maschinenpistole, viele ausländische Heeresteile sind damit ausgestattet, das Bundesheer hat bis jetzt diese Maschinenpistole nicht angekauft.

Ich frage Sie daher: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß diese Erzeugnisse ausschließlich bei der heimischen Industrie – also sprich: Steyr-Werke – angekauft werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, hier ist wegen der Maschinenpistole ein Irrtum. Ich habe die Auftragszahl vor mir liegen, der Auftrag der Beschaffung ist vom 21. 10. 1976. Die Zahl habe ich auch hier für diese Maschinenpistole, die Bestellung erfolgte mit Bescheid vom 15. 12. 1976, Bestell-Nr. 12.070/76. Also gerade für diese Waffe liegen Aufträge bei den Steyr-Werken vor. Daß ich die Ziffer nicht nenne, wie hoch die Charge ist, da bitte ich um Verständnis, aber es ist so, daß wir die Politik, die in den letzten Jahren eingeleitet wurde, selbstverständlich fortsetzen werden, nach Möglichkeit alles, was überhaupt geht, aus der heimischen Wirtschaft zu beschaffen und nicht aus dem Ausland. Besonders auf dem Kraftfahrzeugsektor hat sich das ja in den letzten Jahren schon sehr deutlich gezeigt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Peter.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit Ihrem Amtsantritt sind der Öffentlichkeit Nachrichten zugekommen, daß Ihr Ministerium an die Weiterentwicklung der Panzer in den Steyr-Werken denkt. Entspricht dies den Tatsachen, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist mit solch neuen Panzertypen zu rechnen, und in welcher Form gedenkt das Bundesheer Bestellungen dieser Art zusätzlich bei den Steyr-Werken aufzugeben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Die Steyr-Werke haben von sich aus ein Angebot gemacht, für diesen mittleren Kampfpanzer eine Entwicklung

durchzuführen. Wieweit das realisierbar ist, wird von den Mitteilungen der Steyr-Werke abhängen. Der Herr Generaldirektor hat zugesichert, mir bis zum Herbst eine solche Mitteilung zukommen zu lassen. Erst wenn diese Antwort eingelangt ist, werden sich die anderen Antworten daraus ableiten lassen. Ich kann daher über weitere Termine, über weitere Phasen dieser Bestellung noch nichts sagen.

**Präsident:** Abgeordneter Troll.

**Abgeordneter Troll (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die Beschaffung beim österreichischen Bundesheer geht ja meistens in hohe Betragsbereiche, allein wegen der technischen Spezifikationen. Meine grundsätzliche Frage: Werden Sie nach den neuen Vergabерichtlinien bei so großen Auftragsvergaben die Gegengeschäfte, die möglich sind mit den ausländischen Staaten, in Erwägung ziehen und werden Sie bereit sein, die Auftragsvergabe im wesentlichen auf die österreichische Wirtschaft abzustimmen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Die letzte Frage habe ich schon einem anderen Abgeordneten beantwortet, indem ich sagte, wir werden uns bemühen, so viele Aufträge wie möglich der österreichischen Wirtschaft zu geben.

Zu den Kompensationsgeschäften bei ausländischen Bestellungen. – Hier ist es Aufgabe des Handelsministeriums, solche Kompensationsgeschäfte einzuleiten. Ich glaube nicht, daß das Bundesheer selbst derartige Geschäfte machen soll, weil es ja auch darum geht, ob solche Kompensationsgeschäfte dann überhaupt realisierbar sind. Von staatlichen Stellen kann man ja nur Verwendungszusagen bekommen, aber keine konkreten Aufträge.

**Präsident:** Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Minister.

377/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe zu erhöhen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mir, da ich in dieser kurzen Zeit, seit ich diese Funktion habe, wirklich noch nicht in der Lage war, mich über alles zu informieren, einen Bericht des Armeekommandos über die Fragen der Bereitschaftstruppe und so weiter geben lassen. Aus diesem

**Bundesminister Rösch**

Bericht geht hervor, daß der Bereitschaftsgrad noch nicht den Höchststand von 66 Prozent erreicht hat – 66 Prozent wäre das Maximum, denn ein Drittel revolviert diese 33 Prozent –, daß aber bei den besten Bataillonen schon eine 60prozentige Bereitschaft gegeben ist und bei Hinzuzählung der an der Waffe voll ausgebildeten Durchdiener sogar noch überschritten ist.

In diesem Bericht werden eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt, die aber alle bereits eingeleitet sind, und man kann damit rechnen – so der Bericht des Armeekommandos –, daß damit die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe doch schrittweise erhöht werden wird.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Prader:** Herr Bundesminister! Der Artikel 8 des Wehrgesetzes sieht vor – das ist ein zwingender Auftrag –, daß die Bereitschaftstruppe raschestmöglich aufgestellt wird. Diese Bestimmung stammt aus dem Jahre 1971.

Es ist jetzt nicht die Frage gewesen, inwieweit die bestehenden Verbände bereits ohne Mobilmachung einsatzfähig sind oder nicht, sondern wann diese Bereitschaftstruppe zustande kommt, und hier insbesondere die Frage: Wann wird endlich die zweite Division aufgestellt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Der Armeekommandant sagt, daß die Einsatzbereitschaft im Zusammenwirken mit diesen kurzfristigen Einberufungsmöglichkeiten *de facto* gegeben ist. Er wies mich auf zwei Beispiele hin: auf ein Lawinenunglück in der Silvretta und auf einen Schneearm der ÖBB in Bludenz, wo innerhalb von vier Stunden die gesamte Truppe tatsächlich einsatzbereit gewesen ist, sogar jene, die via Radio einberufen wurden.

Zur Frage der zweiten Division. – Ich glaube, es muß jetzt diskutiert werden, ob diese zweite Division überhaupt aufgestellt werden soll oder nicht. Wie mir gesagt wurde, gibt es hier verschiedene Meinungen. Sie haben ja auch in der Fernsehdiskussion gehört, daß die Aufstellung der zweiten Division die Landwehr stark beeinträchtigen würde. Diese Frage muß jetzt geprüft werden. Ich kann momentan noch nicht sagen, wie sie entschieden werden wird.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Prader:** Herr Minister! Darum ist es mir ja gegangen, nicht ob jetzt einzelne Einheiten in kürzerer oder längerer Zeit einsatzbereit sind, sondern ob der als

Bereitschaftstruppe vorgesehene Gesamtbereich erreicht wird oder nicht.

Der Artikel 8 sieht ja weiter vor, daß dann, wenn das nicht möglich ist, ein Bericht vorzulegen ist und die Bundesregierung nach Beratung im Verteidigungsrat Maßnahmen zu treffen hat. Werden Sie mit dieser Frage den Verteidigungsrat beschäftigen, und wann ist damit zu rechnen, daß Sie dort Vorschläge erstatten werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Sobald ich sehe, daß die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe tatsächlich – so wie Sie sagen, Herr Abgeordneter – nicht voll gegeben ist, werde ich natürlich dem Landesverteidigungsamt einen solchen Bericht vorlegen. Voraussichtlich wird das in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Landesverteidigungsrates möglich sein.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Josseck.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wenn die Bereitschaftstruppe, wie wir eben gehört haben, nicht 100 Prozent einsatzbereit ist: Sind Sie bereit, nun an Hand der neuen Wehrgesetz-Novelle, die heute hier zu beschließen sein wird, Prioritäten zu setzen? Meine Frage: Werden Sie der Bereitschaftstruppe oder der Landwehr die Priorität geben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich glaube, nach der allgemeinen Auffassung, die auch in den verschiedenen Diskussionen zum Ausdruck gekommen ist, sollte ja der Landwehr die Priorität gegeben werden. Ich glaube, daß das auch sehr sinnvoll wäre.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schlager.

**Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ):** Herr Bundesminister! Können Sie uns darüber einen Bericht geben, wieweit sich das Interesse der österreichischen Jugend in Form von freiwilligen Verpflichtungen oder Zeitverpflichtungen nun in dieser Zeit entwickelt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich bin derzeit nicht in der Lage, einen solchen Bericht zu geben. Ich habe keinerlei Unterlagen darüber da. Wenn er gewünscht wird, wird er sicherlich dem Hause zugeleitet werden können. Außerdem liegt dem

**Bundesminister Rösch**

Haus ein Bericht über den Zustand des Bundesheeres ja vor, in dem, soviel ich weiß, eine Reihe dieser Angaben enthalten ist.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Minister! Ihr Amtsvorgänger hat auf eine gleichlautende Frage geantwortet, daß er die Entwicklung deshalb optimistisch sieht, weil die Zahl der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener im Zunehmen ist.

Was beabsichtigen Sie zu tun, um die Soldaten zu motivieren, als freiwillig verlängerte Grundwehrdiener in der Armee tätig zu sein?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, man sollte all die Möglichkeiten, die besonders auch die kommende Wehrgesetz-Novelle geben wird, vollinhaltlich ausschöpfen. Es wäre vielleicht eine sehr dankbare Sache, wenn die Kritik am Bundesheer etwas geringer würde, damit ein besserer Anreiz für die jungen Leute gegeben ist. Wenn man nämlich dauernd in der Öffentlichkeit sagt: Das ist nichts!, kann man sehr schwer verlangen, daß junge Menschen dafür eine Begeisterung finden.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1266/J bis 1280/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1127/AB bis 1153/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Dr. Fiedler:** Vom Herrn Bundeskanzler ist unter der Zahl 140.243/11-I/4/77 nachstehendes Schreiben vom 20. Juni 1977 an den Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat am 18. Juni 1977, Zl. 1001-01/17, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Vizekanzler Dkfm. Dr. Hannes Androsch innerhalb des Zeitraumes vom 22. Juni bis 25. Juni 1977 sowie

vom 27. Juni bis 29. Juni 1977 den Bundesminister für Inneres Erwin Lanc mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial (561 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird (577 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1977) (586 der Beilagen).

Ich nehme folgende Zuweisungen vor:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1977 (III-82 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976 (III-81 der Beilagen).

Dem Zollausschuß:

Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens (560 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (1281/J) der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend eine Serie von Raubüberfällen auf Geldinstitute und Postämter vor Eingang in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

**1. Punkt: Wahl eines Schriftführers**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Schriftführers.

Ich schlage vor, diese Wahl, für die nur ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht mittels Stimmzettel, sondern durch Erheben von den Sitzen vorzunehmen.

Erhebt sich gegen diesen Vorschlag ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Ich werde daher so vorgehen.

Es liegt mir der Wahlvorschlag vor, den Herrn Abgeordneten Meißl zum Schriftführer zu wählen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Falls der Herr Abgeordnete keinen Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß er mit der Wahl einverstanden ist. – Kein Widerspruch.

Damit ist die Wahl vollzogen.

**2. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (162 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich geändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1976) (566 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (567 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird (568 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 4, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Wehrgesetz-Novelle 1976,

Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, sowie

Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Steininger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Steininger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (162 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich geändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1976).

Der dem Landesverteidigungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf sieht unter anderem eine Neuformulierung des § 2 des Wehrgesetzes über den Zweck des Bundesheeres im Hinblick auf den neugefaßten Artikel 79 Bundes-Verfassungsgesetz vor. Hierbei soll auch die im Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 173/1965, geregelte Entsendung österreichischer Einheiten in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen angeführt werden. Ferner ist eine Neuordnung des Stellungswesens vorgesehen.

Weiters sollen auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrung die Bestimmungen über Truppen- und Kaderübungen neugefaßt werden. Ferner hat sich in der Praxis gezeigt, daß das notwendige Kaderpersonal im Rahmen des Reserveheeres trotz intensiver und vielfältiger Bemühungen auf freiwilliger Basis allein nicht gewonnen werden kann. Es ist daher unerlässlich, die Vorschriften über die Kaderausbildung

5846

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Steininger**

durch Verpflichtungsbestimmungen zu ergänzen, die allerdings nur subsidiär zur Anwendung kommen sollen.

Schließlich wird eine Neugestaltung der Bestimmungen über die Berufsausbildung und über die Dienstfreistellung vorgeschlagen.

Am 20. Mai 1976 hat der Landesverteidigungsausschuß einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Hatzl, Mondl, Steininger und Troll, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Marwan-Schlosser, Dr. Neisser und Dr. Prader und von der FPÖ der Abgeordnete Zeillinger angehört.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den Bericht des Unterausschusses am 14. Juni 1977 in Beratung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Landgraf, Dr. Ermacora, Troll, Dr. Neisser, Steininger, Dr. Prader, Elisabeth Schmidt – die einen Abänderungsantrag stellte –, Mondl, Zeillinger, Hatzl und des Ausschußobmannes sowie des Bundesministers Rösch hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung und unter Berücksichtigung des gestellten Abänderungsantrages zu empfehlen.

Ferner hat der Ausschuß über Antrag der Abgeordneten Mondl, Dr. Neisser und Zeillinger die dem Bericht beigedruckte Entschließung angenommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich bringe weiters den Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage (162 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich geändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1977), hat der Landesverteidigungsausschuß am 14. Juni 1977 über Vorschlag des zur Vorberatung der genannten Regierungsvorlage eingesetzten Unterausschusses im Sinne des § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz beschlossen, dem Hohen Hause eine Novellierung des Heeresgebührengesetzes in der geltenen Fassung, und zwar insbesondere von Bestimmungen der §§ 4, 6, 7 und 27, vorzuschlagen.

Ferner hat der Ausschuß über Antrag der

Abgeordneten Mondl, Dr. Neisser und Zeillinger die beigedruckte Entschließung angenommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Weiters bringe ich den Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage (162 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich geändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1977), hat der Landesverteidigungsausschuß am 14. Juni 1977 über Vorschlag des zur Vorberatung der genannten Regierungsvorlage eingesetzten Unterausschusses im Sinne des § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz beschlossen, dem Hohen Hause eine Novellierung insbesondere von Bestimmungen der §§ 1, 16, 21 und 23 des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen vorzuschlagen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Parlamentarische Diskussionen über die Entwicklung und den Zustand der militärischen Landesverteidigung in Österreich geben im allgemeinen wenig Anlaß zur Freude. Das ist bedauerlicherweise auch heute so. 22 Jahre nach der Wiedererrichtung des österreichischen Bundesheeres befinden wir uns in einer Phase der Ungewißheit, welchen Weg dieses Land bei der Lösung der verteidigungspolitischen Probleme gehen soll.

Noch immer führen wir solche Diskussionen in dem Bewußtsein, daß weite Kreise der Bevölkerung, aber auch Kreise der Politiker in diesem österreichischen Bundesheer das unge-

**Dr. Neisser**

liebte Kind der Neutralität oder, wie man lesen kann, ein notwendiges Übel sehen. Über dieses Faktum können auch Meinungsumfragen nicht hinwegtäuschen, aus denen schlüssig hervorzugehen scheint, daß der Österreicher im allgemeinen an den Wert einer militärischen Landesverteidigung glaubt.

Der Umstand, daß wir heute in diesem Haus ein Gesetz beschließen, mit dem den wehrpflichtigen Bürgern ein Mehr an Verpflichtungen auferlegt wird, zeigt sehr deutlich, daß die Leistungen für das österreichische Bundesheer von den Bürgern dieses Landes keineswegs als selbstverständlicher Beitrag angesehen werden, sondern eher als Erfüllung einer Verpflichtung; manche sehen darin vielleicht sogar eine lästige Aufgabe.

Daß dem so ist, hat meiner Meinung nach viele Ursachen; etwa Ursachen in der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung, die ein Entstehen der Wehrfreudigkeit nicht gerade begünstigt. Ursachen, die auch darin liegen, daß es der Politik bis heute nicht gelungen ist, der breiten Öffentlichkeit Wert und Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung eines neutralen Kleinstaates klarzumachen. Es findet seine Ursachen aber auch darin, daß die Verteidigungspolitik der letzten sechs Jahre nicht dazu angetan war, eine Tendenzwende in dieser Einstellung herbeizuführen. Damit bin ich beim politischen Kernpunkt jener Wehrgesetz-Novelle angelangt, die heute Gegenstand unserer Beratung ist.

Die Gesetzesänderung, mit der wir uns heute auseinandersetzen, ist ein Begräbnis erster Klasse. Gott sei Dank kein Begräbnis für das österreichische Bundesheer, sondern es wird, meine Damen und Herren, mit der heutigen Beschußfassung ein Wahlschlager zu Grabe getragen, der, obgleich er in seinen Auswirkungen auf die Wähler nicht erfolglos gewesen zu sein scheint, das klassische Beispiel dafür ist, mit welcher Leichtfertigkeit und Verantwortungslosigkeit die heutige Regierung Probleme der Landesverteidigung in der Öffentlichkeit behandelt hat. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die heutige Beschußfassung, Hohes Haus, ist einer jener seltenen Fälle, in denen sich eine politische Partei selbst bestätigen muß, daß ihre Versprechungen eine Irreführung der Bevölkerung und ein Akt wehr- und wahlpolitischer Demagogie waren. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.) Es wird wohl auch heute kaum jemanden unter den sozialistischen Funktionären geben, der noch an das glaubt, was er im Wahlkampf 1970 lauthals verkünden mußte: „Sechs Monate sind genug!“ – Gemeint war damit die Dienstzeitverkürzung im österreichischen Bundesheer.

Die politischen Reimeschmiede, die damals mit Transparenten durch das Land zogen, auf denen zu lesen stand: „Sechs Monate sind genug, alles andere ist Betrug!“, müßten eigentlich heute wieder schöpferisch tätig werden und auf ihre Fahnen schreiben: „Sechs Monate sind genug – dieser Satz war ein Betrug!“ (Zustimmung bei der ÖVP).

In diesem Zusammenhang muß man allerdings eines festhalten: Die von der sozialistischen Regierung verkündete sechsmonatige Präsenzdienstzeit war in Wirklichkeit in keiner Phase der Wehrpolitik dieser Partei eine Verpflichtung, die sich lediglich auf sechs Monate beschränkt hat. Sie bedeutete auch ab dem Jahr 1971 für jeden Verpflichteten, daß er acht Monate im österreichischen Bundesheer Dienst zu leisten hatte; für einen Teil, die sogenannten Durchdiener, acht Monate in einem, für den anderen Teil in Form des geteilten Präsenzdienstes: sechs Monate Grundwehrdienst und 60 Tage Truppenübungen. Das System, das Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen und von der Freiheitlichen Partei, im Jahr 1971 beschlossen haben, war ja darauf angelegt, daß von vornherein ein hoher Prozentsatz von sogenannten Durchdienern für dieses System wesentlich war, nämlich Soldaten, die ihren achtmonatigen Präsenzdienst in einem leisten.

Wenn Sie etwa den Jahrgang der Präsenzdienner, die ihren Wehrdienst tatsächlich in einem Jahr ableisten, mit 40 000 annehmen, so können Sie sagen, daß fast drei Viertel dieser 40 000 für eine durchgehende Dienstzeit von acht Monaten erforderlich waren.

In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, ist allen Betroffenen klar geworden, daß die Wehrrechtsreform des Jahres 1971, die die frühere Dienstzeitverpflichtung von neun Monaten – da waren allerdings schon 14 Tage Urlaub drinnen – lediglich auf acht Monate reduziert hat, ein politischer Wahlschlager war und nicht mehr. Und wer in der Öffentlichkeit noch immer an den Slogan „Sechs Monate sind genug!“ geglaubt hat, wird nun durch diese Novelle endgültig eines Besseren, ich glaube, wir müssen sagen, eines Schlechteren belehrt.

Hohes Haus! Ich glaube, daß man die Entwicklungsgeschichte der heutigen Novelle überhaupt nur dann versteht, wenn man sich noch einmal in Erinnerung ruft, wie die Sozialistische Partei zur Frage der Dienstzeitverkürzung, zur Frage der sechs Monate im österreichischen Bundesheer gestanden ist. Es war so etwas wie eine fixe Idee, würde ich sagen, ein Fetisch, den Sie seit Jahren gepflegt haben. Ich erinnere daran, daß schon bei den Diskussionen über die Entstehung des österrei-

5848

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Neisser**

chischen Bundesheeres im Jahre 1955 von Ihrer Seite der Vorschlag gekommen war, man solle sich auf sechs Monate beschränken. Man hat sich dann bei der Beschlusfassung beziehungsweise bei der Schaffung des neuen Wehrgesetzes auf neun Monate geeinigt.

Aber damit war Ihre Sechs-Monate-Idee noch nicht ad acta gelegt. 1961 hat der damalige Staatssekretär im Verteidigungsministerium Rösch eine Verkürzung der Dienstzeit von neun auf sieben Monate verlangt. Aber das war offensichtlich noch zu wenig; zwei Jahre später trat er an die Öffentlichkeit mit dem Vorschlag, die Dienstzeit auf sechs Monate plus dreimal 14 Tage währende Pflichtwaffenübungen zu verkürzen. Der damalige Staatssekretär Rösch war nicht nur der Erfinder der sechs Monate, sondern er war auch der Erfinder, meine Damen und Herren, der Pflichtwaffenübungen. Das wollen wir festhalten.

Mit einer Illusion, glaube ich, müssen wir aufräumen. Es wurde damals immer vom sogenannten Rösch-Plan gesprochen. Meine Damen und Herren, dieser Plan ist nirgends auffindbar. Der einzige Vorschlag, der gemacht worden ist, war die Verkürzung. Aber der Plan, wie diese Verkürzung im österreichischen Bundesheer zu realisieren sei, wie sie zu verkraften sei, ist nie vorgelegt worden.

Es ist überhaupt charakteristisch für das Verhalten der Sozialistischen Partei, daß jedesmal, wenn die sechs Monate verlangt worden sind, der entsprechende Plan und das entsprechende Programm zur konkreten Durchführung dieses Schlagers nicht vorgelegt wurden. Das läßt sich auch für die weitere Entwicklung ohne weiteres beweisen.

Sie haben im Jahre 1966 den Schlager der Verkürzung der Präsenzdienstzeit wieder in Ihr „Programm für Österreich“ aufgenommen gehabt. Während Ihrer Oppositionszeit war es zunächst still darüber, im Jahre 1969 allerdings, bei Herannahen der Nationalratswahl, wurde dieser Schlager wieder hervorgeholt. Und im Wahlkampf 1970 sind Sie damit ganz groß herausgekommen, meine Damen und Herren, ohne allerdings auch hier das entsprechende adäquate Konzept vorzulegen. Sie sind mit 1 400 Experten angetreten und haben der Öffentlichkeit eine Serie von Programmen präsentiert. Wo, frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, war damals Ihr Wehrkonzept? Und es ist direkt eine Ironie gewesen, als der frühere Abgeordnete Schieder hier erklärt hat, daß sich die beiden konservativen Parteien, ÖVP und FPÖ, vor klaren Stellungnahmen drücken, die SPÖ aber klipp und klar ein Konzept gegen den Leerlauf auf den Tisch lege.

Hohes Haus! Hier gilt es mit einer weiteren Illusion aufzuräumen. Herr nunmehriger Minister Rösch, Sie haben im Jahre 1963 bei Ihrem Vorschlag auf Verkürzung gesagt, man müsse verkürzen, das Bundesheer habe wenig Geld, und im übrigen gebe es einen Leerlauf. Ich frage Sie: Was hat sich bis heute daran geändert? – Es gibt weiterhin wenig Geld, und der Leerlauf im österreichischen Bundesheer ist nicht geringer geworden. Man hat lediglich neue Bezeichnungen dafür gefunden. Man spricht heute von der Systemerhaltung, und besonders gut klingt es, wenn man von den innerbetrieblichen Funktionen spricht. Es ist Ihnen bis heute nicht gelungen nachzuweisen, daß Sie mit Ihrer Reform des Jahres 1971 den Leerlauf im österreichischen Bundesheer reduziert haben. (Zustimmung bei der ÖVP.) Und Sie sind ja damals im Jahre 1970, wenn ich so sagen darf, mit voller Verve in die Sache der sechs Monate eingetreten.

Hohes Haus! Erinnern Sie sich noch: Fünf Tage vor den Wahlen vom 1. März 1970 trat eine Riege junger progressiver Sozialisten mit der Verpflichtung vor die Öffentlichkeit, prompt einen Antrag auf Herabsetzung der Bundesheerdienstzeit von derzeit neun auf sechs Monate einzubringen. Meine Damen und Herren, auf dieser Liste prominenter progressiver Sozialisten stehen eine Reihe von Namen von Leuten, die heute alle hier sitzen und diese Novelle mitbeschließen werden. Ich lese hier: Androsch, Blecha, Fischer, Hatzl, Lanc, Veselsky.

Meine Herrschaften, Ihre Verpflichtungserklärung vor der Öffentlichkeit! Sie haben sie dann mit einem Antrag im Parlament schon wahr gemacht, das ist richtig. Aber wie hat dieser Antrag geheißen vom 20. Mai, Nr. 8, II-29 der Beilagen, den Sie hier eingebracht haben? Ein einziger Satz: Das Wehrgesetz soll geändert werden, indem die entsprechende Bestimmung zu lauten hat: Der ordentliche Präsenzdienst wird mit oder ohne Waffen geleistet und dauert im allgemeinen sechs Monate, für als Waffendienstverweigerer im Sinne dieses Bundesgesetzes anerkannte Personen sechs Monate. – Das war alles, meine Damen und Herren. Nicht ein Gedanke dabei, wie man die sechs Monate wirklich realisieren könnte.

Diese Entwicklung, die zum Jahre 1970 geführt hat, hat ja eine Begleitmusik gehabt, meine Damen und Herren. Im Jahre 1963 ist der damalige Bundesrat Thirring mit einem Plan der totalen Abrüstung Österreichs vor die Öffentlichkeit getreten. Und ganz kräftige Paukenschläge gab im Jahre 1968 Herr Dr. Nenning von sich, als er überhaupt eine Initiative für die Einleitung eines Volksbegehrens zur Abschaffung des österreichischen Bundesheeres einleitete.

**Dr. Neisser**

Meine Damen und Herren! Heute, in dieser Stunde beweist sich das eine: daß noch nie so leichtfertig und so verantwortungslos eine Bundesheerreform in die Wege geleitet wurde, wie Sie es in den Jahren 1970 und 1971 getan haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es gehörte ja lange Zeit zum Stil des derzeitigen österreichischen Bundeskanzlers, nach einer Kommission zu rufen, wenn ihm für eine Parole die Ideen zur Durchführung gefehlt haben. Sie haben das getan, indem Sie die Bundesheerreformkommission geschaffen haben. Ich möchte sagen, im Prinzip gar keine schlechte Idee, erstmals die Probleme der Landesverteidigung in einem Gremium zu diskutieren, in dem Experten und Politiker beisammen sind und darüber reden können. Aber ich stelle mir die Frage: Welchen Stellenwert hat diese Kommission bei Ihrer Politik gehabt? – Lesen Sie doch nach im Bericht dieser Bundesheerreformkommission auf Seite 69. Dort steht ein Satz drinnen: Die Verkürzung der ordentlichen Präsenzdienstzeit von neun auf sechs Monate müßte für sich allein die Effektivität der militärischen Landesverteidigung aufheben.

Weiters bitte nachzulesen, was der damalige Arbeitsausschuß für Ausbildungsfragen, der unter dem Vorsitz des damaligen Brigadiers Lütgendorf stand, zu dieser Frage der flankierenden Maßnahmen gesagt hat. Dort wurde Ihnen schon gesagt, daß diese Reform nur dann funktionieren kann, wenn Sie als flankierende Maßnahmen Pflichtwaffenübungen vorsehen.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß der Herr Bundeskanzler, als die Bundesheerreformkommission anlässlich eines Auslandsbesuches von der Schweiz solche Ideen in der Öffentlichkeit geäußert hat, sehr unwillig reagiert hat. Er hat sozusagen einen Maulkorberlaß für die eigene Heeresreformkommission erlassen und gesagt, sie habe nichts anderes zu tun, als auf die Durchführung dieses Sechs-Monate-Slogans zu schauen, und im übrigen solle sie ruhig sein. Nun, man hat ja dann gesehen, welche Auswirkungen das im Zusammenhang mit der Wehrgesetz-Novelle 1971 gehabt hat.

Mit dieser Wehrgesetz-Novelle, meine Damen und Herren, ist die längste und teuerste Reform eingeleitet worden, bei der man bis heute nicht weiß, was sie wirklich bringen wird. Und sie wurde nicht nur leichtfertig im Jahre 1971 beschlossen, sondern diese Leichtfertigkeit setzte sich auch in Zukunft fort.

Meine Damen und Herren! Sie haben im Jahre 1972 eine Heeresorganisation beschlossen. Das war überhaupt der erste Versuch, einen Plan zu machen, um die sechs Monate im Bereich des Bundesheeres zu verkraften.

Wie diese Heeresorganisation ausschaut, das hat Ihnen vor kurzem der Rechnungshof in seinem Bericht über das Verwaltungsjahr 1975 eindrucksvoll nachgewiesen.

Meine Damen und Herren! Wenn man hier in diesem Rechnungshofbericht nachliest, dann fragt man sich: Was sagen heute die maßgebenden Stellen über die eigene Heeresreform? Da schreibt das Bundesministerium für Landesverteidigung in einer Stellungnahme in diesem Bericht etwa folgendes: So erfordert zum Beispiel die Änderung der Dienstpflicht auf sechs Monate und 60 Tage Truppenübung einen höheren Verwaltungsaufwand und verstärkten Personaleinsatz. Ja, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, das wurde Ihnen von uns in den Jahren 1971 und 1972 jede Woche gesagt. Sie haben es damals in den Wind geschlagen; heute muß es das Ministerium zugeben.

Oder eine weitere Sache: Der Rechnungshof stellt, indem er sich damit auseinandersetzt, daß die Schaffung dieser nachgeordneten Ämter eine sehr kostspielige Sache war, fest, daß der Bundesminister seinerzeit in seiner Begründung an die Regierung, damit sie dieser Heeresorganisation zustimmt, erklärt hat, daß keine Mehrkosten entstehen. Das stand damals im Antrag, und wir von der Österreichischen Volkspartei wußten, daß diese Feststellung falsch ist, und haben deshalb damals im Landesverteidigungsamt dagegen gestimmt.

Und was sagt der Rechnungshof zu dieser Frage? – Diese Erklärung – nämlich daß keine Mehrkosten entstehen – hat sich als unrichtig erwiesen!

Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei könnten heute mit großer Schadenfreude feststellen, daß sich all das, was wir Ihnen im Jahr 1971/1972 prophezeit haben, mit einer, möchte ich sagen, fast politischen Logik und Konsequenz realisiert. Wir wollen es nicht mit Schadenfreude tun, aber ich muß doch noch auf einige Dinge hinweisen, die Symptom der Leichtfertigkeit sind, mit der Sie in diesem Land die Bundesheerreform betrieben haben.

Sie haben im Jahr 1973 in Fortführung dieser Heeresumgliederung ein Landwehrkonzept beschlossen. Das sollte das Programm sein, wie man die Landwehr bis zum Jahr 1984 ausbaut. Da haben Sie genau hineingeschrieben, daß eine gezielte Kaderwerbung notwendig ist, daß wir Maßnahmen brauchen, dem Abfluß des Kaders entgegenzutreten. Und Sie haben damals schon in diesem Landwehrkonzept festgestellt, daß Sie, wenn Sie von der realen Entwicklung des Kaderpersonals ausgehen, bestenfalls zu

5850

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Neisser**

einem Mobrahmen von 50 000 Mann kommen könnten, im Gegensatz zu den vorgestellten 130 000 Mann.

Das war Ihnen damals im Jahr 1973 bewußt, es ist aber nichts geschehen. Es ist nichts geschehen! Erst im Mai 1976 ist eine Regierungsvorlage eingebracht worden, die diese gesetzliche Verpflichtung für das Kaderpersonal vorsieht.

Und noch etwas, meine Damen und Herren: In diesem Haus wurde am 10. Juni 1975 eine Verteidigungsdoktrin beschlossen, in der ganz klar gesagt wird, daß die Reserveverbände im Neutralitäts- und im Verteidigungsfall eine ganz bestimmte Funktion haben. Das ist als Forderung in den Raum gestellt worden. Ein Jahr lang hat der zuständige Verteidigungsminister damals nichts getan, diese Idee der umfassenden Landesverteidigung beziehungsweise der Verteidigungsdoktrin zu realisieren. Es ist überhaupt eines der offenen Kapitel, was bisher zur Verwirklichung dieser Verteidigungsdoktrin geschehen ist.

Im Jahr 1975 erfolgte eine Großankündigung der Richtlinien: Wie soll es in Zukunft weitergehen? Ein Jahr später haben Sie dann am 27. April eine Regierungsvorlage beschlossen, mit der sich spät, aber doch die Regierung, meine Damen und Herren, zur Notwendigkeit bekannt hat, Zwangsverpflichtungen vorzusehen.

Ich betone hier: die Regierung. Es war ein einstimmiger Beschuß unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky, und es mutet mehr als sonderlich an, wenn der Herr Dr. Kreisky jetzt, wieder ein Jahr später, durch die „Kronen-Zeitung“ mitteilen läßt, er habe sich von den Militärs nach langem Widerstand überzeugen lassen. Nach langem Widerstand überzeugen lassen: Er hat am 27. April 1976 dieser Regierungsvorlage seine Zustimmung gegeben!

Ich kann dem Herrn Bundeskanzler nur sagen: Es ist allgemein feststellbar, daß es in der Verteidigungspolitik eine lange Zeit braucht, bis er überzeugt wird. Es wäre besser und diesem Land nützlicher gewesen, wenn er hier etwas schneller einer Überzeugung gefolgt wäre, die ihm von seinen Fachleuten gegeben wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Diese Novelle, die wir heute behandeln, ist ja ein ganz ausdrücklicher Beweis dafür, mit welcher Unsicherheit Sie diesen Problemen entgegentreten. Denken Sie nur an die Geschichte dieser Novelle!

Da gab es ursprünglich einen Ministerialentwurf. Der wurde eingebracht, und ohne besondere Schwierigkeiten wurde hier die Zwangs-

verpflichtung vorgesehen. Es gab keine Beschränkung auf die 12 Prozent; es war ein relativ einfaches Auswahlverfahren da.

Dann kam es zu der berühmten Diskussion im Ministerrat, wo die Regierungsvorlage einigermaßen zerzaust wurde, was aber den damaligen Verteidigungsminister nicht hinderte, in der Öffentlichkeit festzustellen, daß er voll und ganz zufrieden sei und daß das Ganze ja nur eine primitive Einfachfinte gewesen sei, die sozusagen seiner Einstellung als Florettfechter entspreche.

Meine Damen und Herren! Wenn der damalige Bundesminister Lütgendorf in einem recht gehabt hat, so war das mit dieser Feststellung, aber unter der Voraussetzung, daß er sich auf die sozialistische Verteidigungspolitik der letzten sechs Jahre bezieht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber mit der Beschußfassung in der Regierung war die Geschichte noch nicht abgetan. Dann begann so ein heiteres Wechselspiel zwischen der Parteispitze, dem Bundesparteivorstand der SPÖ, den Jugendorganisationen und dem zuständigen Ressortminister. Und man hörte aus den Zeitungen, daß der Parteivorstand an dieser Novelle einige Korrekturen anbringen mußte.

Es war das schon der Beginn jener Phase, die ich damit charakterisieren möchte, daß ich sage, daß die derzeitige Regierung genötigt war, eine Reihe von Beruhigungsmanövern gegenüber ihren aufmüpfigen Jugendorganisationen in die Wege zu leiten.

Dieser Zwiespalt in Ihrer Einstellung zur Verteidigungspolitik hat sich letzten Endes auch in den Beratungen des parlamentarischen Unterausschusses fortgesetzt. Die Beratungen – das möchte ich hier sagen –, die weitestgehend von einem Bemühen um Sachlichkeit geprägt waren, waren aber unter anderem auch dadurch charakterisiert, daß in Wirklichkeit eigentlich vier Parteien hier verhandelten, nämlich die drei Parlamentsparteien und der Ressortminister, der offensichtlich selbst nicht wußte, was er zu einer Reihe von Abänderungsvorschlägen, die von der Regierungsfraktion eingebracht wurden, sagen sollte.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber nun zu einem anderen Gesichtspunkt kommen. Die Österreichische Volkspartei hat sich nach einer ausführlichen Diskussion entschieden, dieser Wehrgesetz-Novelle ihre Zustimmung zu geben. Zum Unterschied – das möchte ich hier festhalten – von der Freiheitlichen Partei, für die ein Mitgehen von Anfang an klar war, war für uns die Tatsache der Zustimmung an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, auf deren Einhaltung wir dringen mußten. Ich möchte sie hier nur schlagwortartig erwähnen.

**Dr. Neisser**

Ein wesentlicher Punkt für uns ist, daß in der Verteidigungspolitik jenes Doppelspiel ein Ende finden muß, das sechs Jahre lang unter dem Vorgänger des nunmehrigen Verteidigungsministers praktiziert wurde und das darin bestand, daß sozusagen der „unabhängige Fachminister“ – ich muß das unter Anführungszeichen setzen – in der Öffentlichkeit immer das verlangt hat, was der militärischen Landesverteidigung guttut, und sich im übrigen bei der Regierungspartei und bei den Regierungskollegen kalte Füße geholt hat.

Ich habe hier schon bei der letzten Debatte zur Regierungsumbildung gesagt: Die Legende vom unabhängigen Fachminister ist vorbei. Und es ist zu begrüßen, daß heute auf der Regierungsbank ein Mann diese Verteidigungspolitik zu vertreten hat, der voll und ganz für die sozialistische Regierungspolitik verantwortlich ist.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt für uns war, daß eine Zustimmung zu den Kaderübungsverpflichtungen allein das strukturelle Problem, nämlich das Problem des Ausbaues der Landwehr, nicht löst. Ich möchte hier keine militärischen Geheimnisse verletzen, aber ich anerkenne, daß wir in diesem Unterausschuß eine umfassende Information über den derzeitigen Stand der Entwicklung der Landwehr erhalten haben. Ich möchte hier nur eines feststellen: Auch hier wurde uns bewußt: Die Lücken sind groß, und der Unterschied zwischen den Programmen auf der einen Seite – im konkreten Fall das Landwehrkonzept – und der Realität auf der anderen ist gewaltig.

Wir haben weiters darauf hingewiesen, daß wir gewisse Attraktivitätselemente in das Wehrgesetz aufnehmen müssen, um den Leuten eine Tätigkeit im Rahmen der verschiedenen Funktionen schmackhaft zu machen. Wir haben es in unserem Wehrkonzept seinerzeit als Soldatenanstellungsgesetz bezeichnet. Es ist dies nicht ein eigenes Gesetz geworden, aber es sind eine Reihe von Bestimmungen in der Wehrgesetz-Novelle drinnen, die den zeitverpflichteten Soldaten, den Offizieren auf Zeit, die eine neue gesteigerte Funktion erhalten sollen, und den freiwillig verlängerten Grundwehrdienern die Möglichkeit einer begünstigten Übernahme in den öffentlichen Dienst geben.

Und wir haben schließlich und endlich darauf hingewiesen, daß jede Zwangsverpflichtung sozusagen nicht als selbstverständliche Leistung von dem einzelnen entgegengenommen werden soll, sondern daß wir uns bemühen müssen, eine gewisse Entschädigung, einen gewissen finanziellen Ausgleich zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon gesagt, es könnte uns von der Österreichi-

schen Volkspartei mit großer Freude und Schadenfreude erfüllen, daß allmählich all das verwirklicht werden muß, was wir vor Jahren verlangt haben. Ich möchte nur einige Beispiele erwähnen:

Wir sind heute so weit, daß die Prämie für die freiwillig verlängerten Grundwehrdienner im siebten und achten Monat schon 1 400 S beträgt.

Wir haben in dieser Wehrgesetz-Novelle ein System geschaffen, durch das eine bevorzugte Einstellung in den öffentlichen Dienst geregelt ist.

Wir haben heute eine Neuregelung der Übungsgebühren.

Wir haben heute eine Neuregelung des Bereiches des Wehrersatzdienstes.

All das sind Konditionen, die von meiner Partei im Jahre 1971 für die Wehrrechtsreform vorgebracht und in Anspruch genommen wurden.

Nun, Hohes Haus, was bedeutet im prinzipiellen die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zu dieser Wehrgesetz-Novelle? Wir haben – ich habe es schon erwähnt – vor zwei Jahren eine Verteidigungsdoktrin beschlossen, mit der die Grundlinien der Verteidigungspolitik für die achtziger und neunziger Jahre festgelegt wurden. Ich glaube, daß es sich ein kleiner neutraler Staat wie Österreich nicht leisten kann, eine Verteidigungspolitik der nächsten Jahrzehnte zu planen, ohne daß dies ein gemeinsames Werk der Parteien ist. Ich sage Ihnen aber gleich, daß diese Novelle von uns lediglich als Teilreparatur einer mißglückten Reform angesehen wird, und wir erwarten uns, daß die anderen Reparaturen unverzüglich in Angriff genommen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Lassen Sie mich nun kurz zum Inhalt dieser Novelle Stellung nehmen. Er enthält eine Reihe von Komplexen, die politisch eigentlich gar nicht so im Vordergrund stehen. Er enthält Neuregelungen, die bloße Anpassungen sind, etwa an die Verfassungsnovelle des Jahres 1975 oder an das vor kurzem geschaffene Beamten-Dienstrechtsgegesetz. Die Novelle enthält darüber hinaus Ergänzungen oder den Ausbau bestehender Einrichtungen und Möglichkeiten, so etwa den Ausbau des Instruments der Dienstverhältnisse auf Zeit und – ich möchte das hier nicht vergessen – auch eine Aufwertung der Befugnisse der Soldatenvertreter. Ich glaube, es gibt hier zwei sehr wesentliche neue Befugnisse, die dazukommen: die Mitwirkung im Rahmen der Dienstfreistellung und, eine Forderung der Jugendorganisationen, die Mitwirkung der Soldatenvertreter beim Problem der

5852

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Neisser**

Freizeitgestaltung innerhalb der militärischen Räume.

Es gibt eine Reihe von Bereichen, die überhaupt neu geregelt worden sind, so etwa das Stellungsverfahren. Hier wurde eine Regelung geschaffen, die, das gebe ich zu, vom Prinzip her gesehen vernünftig ist, aber zweifellos – meine Damen und Herren, das möchte ich hier feststellen, weil sich das Stellungsverfahren natürlich jetzt zeitlich ausdehnen wird – eine zunehmende Belastung für den Dienstgeber mit sich bringt.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang folgendes feststellen, denn ich glaube, das muß man auch der Öffentlichkeit einmal sagen, nämlich daß die österreichische Wirtschaft im Zusammenhang mit all jenen Belastungen, die sich aus dem Wehrrecht ergeben, immer ein überaus großes Verständnis und eine verständnisvolle Haltung an den Tag gelegt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Es gibt in dieser Novelle Reformen, die vielleicht gar nicht so ins Auge springen, die man aber nicht vergessen sollte. Ich erwähne etwa das Treuegelöbnis. Hier hat man einen Antrag meines Fraktionskollegen Prader akzeptiert, der, wenn ich so sagen darf, die Mitte zwischen dieser derzeit bestehenden zu umfangreichen Gelöbnisformel und der radikalen Kürze, wie sie uns in der Regierungsvorlage vorgeschlagen wurde, darstellt.

Zweifellos, Hohes Haus, ist aber der Kernpunkt, der politische Kernpunkt dieser Novelle das, was man in der Öffentlichkeit als Zwangsverpflichtungen oder als die verpflichtenden Elemente bezeichnet. Denn, meine Damen und Herren, wir sind alle davon ausgegangen, daß auch bei diesem System der Grundsatz der Freiwilligkeit nach wie vor Vorrang haben soll.

Herr Bundesminister! Hier möchte ich Ihnen eines sagen: Diese Novelle bedeutet für Sie keinen Freibrief, es sich jetzt leicht zu machen und zu sagen: Ich hole mir die Leute mittels gesetzlichen Zwanges, die Freiwilligkeit spielt für mich gar keine Rolle mehr!, sondern es ist, gerade damit dieser Zwang nicht voll zum Tragen kommt, Ihre Verpflichtung, in erhöhtem Maße auf die Freiwilligkeit im Zusammenhang mit den Kaderübungen hinzuweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Regelung, die die Wehrgesetz-Novelle über diese Verpflichtungen für Kaderübungen enthält, Hohes Haus, ist ein Kompromiß zwischen zwei verschiedenen Interessengesichtspunkten; zwischen den militärischen Erfordernissen einerseits und andererseits dem Bestreben, dem einzelnen ein Maximum an Rechtschutz zu geben. Daher haben wir ein relativ

umfangreiches Verfahren, in dem allerdings garantiert ist, daß der einzelne Betroffene jede Möglichkeit hat, sich dagegen zu wehren. Und dieses Wehren besteht darin, daß er bis zum Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof gehen und dort alle Gesichtspunkte des Wehrrechts inklusive der verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte der Gleichbehandlung und der Gleichheit geltend machen kann. Im Zusammenhang mit dem Problem der Gleichbehandlung möchte ich aber auf etwas noch zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, wie ein roter Faden zieht sich das Problem der Wehrgerechtigkeit durch die Diskussion um diese Wehrgesetz-Novelle. Ich möchte hier eines feststellen: Es gibt in einem System, das darauf aufgebaut ist, daß bestimmte Verantwortungsstufen existieren und diese Verantwortungsstufen nur mit einem erhöhten Grad an Ausbildung erreicht werden können, keine allgemeine Gleichheit, keine allgemeine Gerechtigkeit. Was wir als Gesetzgeber tun müssen, ist, glaube ich, diese Gerechtigkeit in ihren Härteauswirkungen möglichst zu vermindern und dafür Sorge zu tragen, daß diese Differenzierung allzu stark wird.

Wir haben das in diesem Zusammenhang konkret mit zwei Maßnahmen getan; erstens dadurch – auch das ist auf einen Antrag meines Kollegen Ermacora zurückzuführen –, daß die bisher geleisteten Inspektionen und Instruktionen voll und ganz in die Kaderübungszeit eingerechnet werden und daß darüber hinaus für die jetzt schon zwangsverpflichteten Reserveoffiziere, Reserveoffiziersanwärter oder ehemaligen Berufssoldaten im Bundesheer die vor dem 1. August 1977, das heißt vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, geleisteten Kaderübungen voll und ganz angerechnet werden. Ein zweites Element, das man, glaube ich, auch im Zusammenhang mit der Wehrgerechtigkeit berücksichtigen muß, ist eben die Tatsache, daß wir uns bemüht haben, für diese Leute ein erhöhtes Ausmaß an finanzieller Entschädigung, Taggeld, Verdienstentgangentschädigung, zu bringen.

Darüber hinaus, Hohes Haus, scheint mir aber auch hier in dieser Diskussion noch wichtig zu sein, eines festzuhalten, nämlich was sich in den Diskussionen des Unterausschusses eindeutig ergeben hat. Herr Minister, das muß ich wieder ausdrücklich an Ihre Adresse richten. Wir sind übereinstimmend zur Auffassung gekommen, daß diese Wehrgesetz-Novelle auch bedeutet, daß Sie in Zukunft eine Übungsplanung machen müssen, die dem einzelnen, vor allem dem Dienstgeber und dem Dienstnehmer, die Möglichkeit gibt, zu wissen, wann und in welchem Ausmaß er dran kommt.

Es hat sich in der Praxis immer wieder als

**Dr. Neisser**

höchst unerfreulich erwiesen, daß die Leute fünf oder sechs Wochen, bevor sie wirklich einberufen wurden, also zu ihren Übungen antreten mußten, erst davon erfahren haben. Der Dienstnehmer ist zum Dienstgeber gekommen, der konnte unter Umständen sein kommerzielles Konzept, seine Geschäftsführung gar nicht weiterführen, er mußte umändern. Eine Reihe von krassem Fällen hat es vor allem im vergangenen Dezember gegeben, als man dann in einer Serie von den schon bestehenden Zwangsverpflichtungen die Leute ausgerechnet für die Zeit zwischen 4. und 16. Dezember einberufen hat. Das ist eine Zeit – das können Sie sich vorstellen –, die für jeden Geschäftsmann von besonderer Bedeutung ist.

Wir sind also eindeutig zur Auffassung gekommen – Ihr Vorgänger hat sich dazu verpflichtet, und ich möchte von Ihnen heute diese Verpflichtung bestätigt hören –, daß diese Übungsplanung längerfristig und vernünftig erfolgen soll. – Damit bin ich bei einem weiteren wesentlichen Punkt. Herr Minister, heute in der Fragestunde ist es – ich glaube, Kollege Josseck hat eine entsprechende Frage gestellt – ja schon angeklungen: Die derzeitige Praxis der Übungs-durchführung im Bundesheer ist revisionsbedürftig.

Die Leute werden zu Übungen einberufen und wissen dann oft nicht, was sie dort tun sollen und zu welchem Zweck sie überhaupt einberufen worden sind. Daher, Herr Minister, kann ich Ihnen nur sagen, daß es ein wichtiger Grundsatz ist, den Übungen einen Sinn zu geben. Denn wenn der Betreffende, der dort seine Übungen leistet, das Gefühl hat, daß es sinnvoll war, daß ihm eine Aufgabe gestellt wurde, dann wird er es auch leichter tun – selbst wenn er dazu vom Gesetz her verpflichtet wird.

Noch eine weitere wesentliche Aufgabe scheint mir im Zusammenhang mit dieser Übungspraxis hervorgehoben werden zu müssen. Herr Minister! In den Zeitungen liest man immer, man fürchte, daß diese Neuregelung sozusagen die Drückeberger begünstigt, daß sich jeder bemühen wird, nur nicht aufzufallen, um dieser Verpflichtung zu entgehen. Ich glaube, daß es hier ganz entscheidend von der Praxis abhängen wird, und zwar vor allem vom Verhalten der verantwortlichen Kommandanten, ob ein solcher Drückebergereffekt eintreten kann oder nicht.

Und letztlich, Herr Minister – ich habe es am Anfang schon gesagt –, ist für uns die entscheidende Frage: Was werden Sie weiterhin tun, um dem Gedanken der Freiwilligkeit verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen? Ich muß Ihnen sagen, in der seinerzeitigen Regierungs-vorlage – wir haben im Ausschuß lang darüber

geredet – war lediglich der lapidare Satz enthalten: Die Freiwilligkeit allein hat nicht ausgereicht. Sie müssen den Ursachen dieser Feststellung nachgehen. Ich glaube, hier kann man noch einiges tun.

Meine Damen und Herren! Die Wehrgesetz-Novelle hat eine akutes Problem in Angriff genommen. Man müßte heute natürlich auch die Frage stellen, wie viele Probleme in dieser Wehrpolitik noch immer offengeblieben sind. Auch heute in der Fragestunde wurden einige grundsätzliche Fragen bereits angerissen. Die Frage ist offen: Wie ist die Heeresorganisation 1972 bis heute erfüllt worden? Was wird weiterhin geschehen? Dr. Prader hat Sie heute – ich glaube, es war innerhalb eines halben Jahres die vierte oder fünfte diesbezügliche Anfrage – nach der Bereitschaftstruppe gefragt. Ja, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, das ist ja kein Hobby oder keine Illusion oder keine fixe Idee der Österreichischen Volkspar-tei, daß sie Sie danach fragt, sondern sie fragt Sie nur, inwieweit Sie bereit sind, Ihre Gesetze, die Sie selbst mit Ihrer Mehrheit seinerzeit beschlossen haben, zu erfüllen. Es steht nach wie vor in der Wehrgesetz-Novelle 1971 diese Bestimmung voll und ganz drinnen: Wenn die Bereitschaftstruppe nicht einsatzfähig ist, dann muß die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen veranlassen, um diese Einsatzbereitschaft herzustellen.

Es gäbe viele wesentliche Gesichtspunkte; ich möchte hier nur einen anschneiden, ich glaube, mein Kollege Ermacora wird darauf noch näher eingehen.

Herr Minister, es wäre auch zu überlegen, inwieweit man dem Föderalismus in diesem Wehrsystem verstärkt zum Durchbruch verhelfen könnte. Wir realisieren mit der Vorschrift, daß bei der Ernennung des Militärrkommandanten die Landesregierung gehört werden muß, einen Punkt des Forderungsprogramms der Bundesländer; das gebe ich ohne weiteres zu. Aber schauen Sie sich die Äußerungen im Begutachtungsverfahren an. Alle Länder haben darauf hingewiesen, man solle in diesem Gesetz den landsmannschaftlichen Gedanken, wie er schon einmal drinnen stand, wieder zum Ausdruck zu bringen. Ich halte das deshalb für eine gute Idee, weil das ein ganz, ganz wesentliches Element überhaupt für die Errich-tung der Landwehr ist.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß noch folgendes sagen: Wir stimmen dieser Wehrgesetz-Novelle nicht deshalb zu, weil wir damit Ihr System von den Jahren 1970 und 1971 bestätigen und als richtig anerkennen, sondern unsere Zustimmung heute bedeutet, wir nehmen Ihr Eingeständnis zur

5854

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Neisser**

Kenntnis, daß Sie falsch gehandelt haben. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich glaube, daß es für dieses Land gut ist, wenn wir für die nächsten Jahre und Jahrzehnte einen gemeinsamen Weg finden. Aber dieser gemeinsame Weg ist nicht etwas, wo man mit Mehrheitsentscheidungen letzten Endes drohen und dann auch regieren kann. Dieses gemeinsame Vorgehen setzt nicht nur eine Gemeinsamkeit der Inhalte voraus, sondern – das möchte ich hier deutlich sagen – einen gemeinsamen Stil in der Verteidigungspolitik, einen Stil, der volle Information über die anstehenden Probleme und Lösungsabsichten bedeutet.

Es bedeutet Ablehnung einer Politik des Beschönigens und des Herabsetzens, es bedeutet – und das möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei – Abschiednehmen von einer Politik der Demagogie in der Verteidigung. (Beifall bei der ÖVP.)

Und es bedeutet nicht zuletzt auch ein gewisses Maß an Fairneß. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen, weil es gewisse Symptome gibt, wo mir dieses Maß an Fairneß doch erheblich in Frage gestellt zu sein scheint. Herr Kollege Mondl, ich muß offen sagen: Das, was bei der letzten Diskussion über die Regierungsumbildung hier geschehen ist, ist eine Verletzung des Gebots der politischen Fairneß. Sie haben nämlich Dr. Prader all jene Vorwürfe unter dem Schutzmantel Ihrer Immunität gemacht, die durch Presseehrenbeleidigungsprozesse aus den vergangenen Jahren schon geklärt waren. Ich sage Ihnen, das ist keine Methode! Das ist nicht Fairneß für eine gemeinsame Verteidigungspolitik! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Darf ich hier mehr oder weniger zum Schluß noch eine technische Frage vorbringen. Nach der Beschlusfassung im Verteidigungsausschuß wurde an uns noch ein Anliegen herangetragen, das wir, wie ich glaube, in einem Abänderungsantrag zur vorliegenden Novelle berücksichtigen sollen. Dieses Anliegen besteht darin, daß den freiwillig verlängerten Grundwehrdienern bereits ab 1. Jänner dieses Jahres die begünstigte Regelung für die Dienstfreistellung zuteil wird. Das ist ein legitimes Anliegen, weil auch die neue Urlaubsrechtsregelung für den öffentlichen Dienst mit 1. Jänner dieses Jahres wirksam geworden ist.

Eine zweite Änderung betrifft die Datenschutzbestimmung in der Richtung, daß nicht nur die Untersuchungen im Rahmen des Stellungsverfahrens unter die besondere Verschwiegenheitspflicht oder Datenschutzpflicht gestellt werden sollen, sondern überhaupt alle Untersuchungen im Rahmen des Wehrdienstes.

Die dritte Änderung bedeutet eine Klarstellung, nämlich daß für die Bescheiderlassung über die Ablehnung der freiwilligen Meldung eines Wehrpflichtigen das Militärkommando zuständig ist.

Ich darf daher folgenden Abänderungsantrag einbringen:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Neisser, Mondl, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend die Wehrgesetz-Novelle 1977 in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Landesverteidigung (566 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Z. 18 ist § 21 Abs. 7 folgender Satz anzufügen:

„Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für alle Ergebnisse von medizinischen und psychologischen Untersuchungen, denen Wehrpflichtige während des Präsenzdienstes durch militärische Dienststellen oder auf deren Veranlassung unterzogen werden.“

2. In Z. 23 hat § 28 b Abs. 6 letzter Satz zu lauten:

„Von der Ablehnung der freiwilligen Meldung ist der Wehrpflichtige durch Bescheid des zuständigen Militärkommandos in Kenntnis zu setzen.“

3. Art. VI Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt hinsichtlich des Artikels I Z. 40, soweit dessen Bestimmungen das Ausmaß der Dienstfreistellung im freiwillig verlängerten Grundwehrdienst betreffen, am 1. Jänner 1977, hinsichtlich des Artikels I Z. 48 mit 1. Jänner 1978, im übrigen jedoch mit 1. August 1977 in Kraft.“

Soweit der Abänderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Novelle wird – ich habe es schon gesagt – eine Teilkorrektur einer verfehlten Politik der vergangenen Jahre vollzogen. Dieses Gesetz ist sicher kein Markstein in der Geschichte der österreichischen Wehrpolitik, aber ich glaube, es könnte ein Beginn und ein Ansatzpunkt einer vernünftigeren und sachorientierten Politik in Sachen Landesverteidigung sein.

Die Österreichische Volkspartei hat mit der Zustimmung zu dieser Novelle bewiesen, daß sie all das, was der Sache nützlich ist, über vordergründige, populäre und effekthaschende Gesichtspunkte stellt. Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, werden diesen

**Dr. Neisser**

Beweis in Zukunft erbringen müssen. Wir können diesem Land, das wir als Volksvertreter zu vertreten haben, nur dann das für die Sicherheitspolitik Erforderliche geben, wenn wir in der Lage sind, Demagogie aus dem Bereich der Verteidigungspolitik zu verbannen und Glaubwürdigkeit durch Taten zu demonstrieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

An Ihnen, Herr Verteidigungsminister, wird es in erster Linie liegen, daß die Periode der Einfach- und Doppelfinten in der österreichischen Wehrpolitik beendet wird. An Ihnen wird es liegen, jene Maßstäbe zu setzen, mit denen wir in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren das erreichen können, was in vielen Konzepten als notwendig erkannt wird.

Die Art und Weise, wie man diese Novelle in der Praxis handhabt, wird ein erster Testfall für Ihre Fähigkeit als Ressortleiter eines zugegebenermaßen schwierigen Ministeriums sein.

Es wird vor allem auch Ihre Aufgabe sein, in das österreichische Bundesheer jenes Maß an Vertrauen und Ruhe zu tragen, das unsere Soldaten nach Jahren sozialistischer Wehrexperimente benötigen.

Sie haben sich, Herr Bundesminister, voll und ganz zum Inhalt dieser Wehrgesetz-Novelle bekannt. Machen Sie das Beste daraus! In Abwandlung eines klassischen Zitates möchte ich Ihnen sagen: Geben Sie der österreichischen Verteidigungspolitik die nötige Seriosität! Wenn Sie dazu in der Lage sind, werden Sie in der Österreichischen Volkspartei Weggefährten für neue Wege in der Wehrpolitik finden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt werden Sie, meine Damen und Herren, durch Ihr Votum einem Gesetz die Wirksamkeit geben, das zu Beginn des Jahres 1976 allerdings in einer etwas modifizierten oder anderen Form als Entwurf einer Wehrgesetz-Novelle dem Nationalrat zugeleitet worden war, im Juli 1976 vom Landesverteidigungsausschuß einem Unterausschuß zur Beratung zugewiesen wurde und nach langwierigen, schwierigen und manchmal ausweglos scheinenden Verhandlungen nunmehr dem Hohen Haus zur Beschußfassung vorliegt.

Vielfältig sind die Meinungen über Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wert oder Unwert, Ursachen

che oder Wirkung dieser Wehrgesetz-Novelle, die Meinungen, die von den politischen Parteien, von den Jugendorganisationen, Interessenorganisationen, vor allem von den Redakteuren im Fernsehen, Rundfunk und in den Presseerzeugnissen geäußert wurden. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Nur einige Kommentatoren äußerten die Auffassung, daß mit der nunmehr zur Beschußfassung vorliegenden Wehrgesetz-Novelle 1977 den seit dem Jahre 1971 gewonnenen Erfahrungen und organisatorischen sowie ausbildungsmäßigen Erfordernissen Rechnung getragen wird.

Die Abgeordneten der im Parlament vertretenen politischen Parteien erarbeiteten im Zuge einer über ein Jahr dauernden Verhandlung eine einvernehmliche Lösung und versuchten, vor allem jene Mängel zu beheben beziehungsweise beiseite zu räumen, die einer gemeinsamen Wehrpolitik im Wege standen beziehungsweise noch im Wege stehen. Aber kaum glaubt man, einen gemeinsam begehbarer Weg gefunden zu haben, tönt es leider schon wieder von der Seite der großen Oppositionspartei, die gemeinsam erarbeitete Wehrgesetz-Novelle 1977 könne nur als eine erste Korrektur der fehlgegangenen sozialistischen Wehrpolitik angesehen werden. (*Abg. Graf: Was haben Sie erwartet, Herr Mondl? Uneingeschränktes Lob oder was?*) Nein, das nicht. (*Abg. Graf: Na also!*) Aber bitte: eine fehlgeschlagene sozialistische Wehrpolitik?

Ich will mich der mahnenden Worte des Kollegen Neisser erinnern und nicht wieder in die Vergangenheit zurückgehen und nicht über Ihre Verfehlungen sprechen. Aber das war eine für mich – so wird es den meisten meiner Kollegen ergehen – unverständliche Formulierung, um eine außerhalb des täglichen Parteiestreites stehende Wehrpolitik gegenüber der österreichischen Bevölkerung zu artikulieren. Wer soll das verstehen?

Unwillkürlich kommen mir die Ereignisse vom 14. Juli 1971 in den Sinn. Auch damals verhandelten Sie mit uns nahezu ein Jahr und sprangen, nachdem Sie Ihre Wünsche untergebracht hatten – wir haben das schon des öfteren hier im Hohen Hause erörtert –, buchstäblich in der letzten Verhandlungsstunde mit der wohl fadenscheinigsten Begründung, die man sich vorstellen kann, ab.

Herr Abgeordneter Dr. König, der es am 14. Juli 1971 hier in diesem Hohen Haus übernommen hatte, anlässlich der Beratung und Beschußfassung der wehrrechtlichen Bestimmungen 1971 im Plenum den Minderheitsbericht der ÖVP zu begründen, stellte im Zuge seiner Ausführungen damals wörtlich fest:

**Mondl**

„Das 7-Punkte-Programm der Volkspartei“ – er meinte damit jenes 7-Punkte-Programm, das Sie uns in ultimativer Form am letzten Verhandlungstag nach einjähriger Verhandlung und nach einvernehmlicher Lösung – zog offener Probleme überreicht hatten (Abg. Neisser: *Da ist einiges noch offengeblieben!*) – „das in fünf Punkten ... gemeinsam von allen drei Parteien gefundene Lösungen beinhaltet, enthält nur in den zwei Punkten – ich betone es noch einmal –: gesetzliche Fixierung der Bereitschaftstruppe und Vermeidung der ungerechten Besoldungsdiskrepanz, jene Mindestvorsorge, die nach der Auffassung aller Experten ... für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres unerlässlich ist.“

Also diese beiden Punkte trennten uns damals am 14. Juli und nichts anderes! Sie wollen heute uns und der Öffentlichkeit einreden, diese beiden Punkte wären letztlich im Jahre 1971 für Sie entscheidend gewesen, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Die Nichterfüllung der von Dr. König in seinem Minderheitsbericht herausgestrichenen zwei Punkte Ihres 1971 vorgesehenen 7-Punkte-Ultimativprogrammes sind doch niemals der Anlaß dafür gewesen, das Wehrgesetz 1974 oder nun etwa 1977 zu novellieren. Aber schon gar nicht kann die Wehrgesetz-Novelle als Korrektur einer fehlgeschlagenen sozialistischen Wehrpolitik verstanden werden! (*Zustimmung bei der SPÖ.* – Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Mondl! *Warum haben Sie die Pflichtwaffenübungen nicht schon 1971 eingeführt, wie wir es gesagt haben?*) Wir haben vor etlichen Jahren ein ASVG beschlossen und waren der Meinung, daß das auf Jahrzehnte hinaus nach allen Seiten hundertprozentig stichhäftig sein werde. Trotzdem sind wir nun schon bei der 33. Novellierung angelangt! Frage: Wie oft, glauben Sie, werden wir noch ein Wehrgesetz novellieren müssen, um eben die praktikabelste und beste Form eines Landesverteidigungsinstrumentariums in Österreich zu bekommen? Das ist der alleinige Grund. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber ich komme noch dazu, Kollege Neisser! (Abg. Dr. Ermacora: *Sie wußten ja schon 1972, daß das nicht funktionieren kann!*) Nein, nein! Ich werde Ihnen noch sagen, warum wir nicht der Meinung waren, daß es nicht funktionieren kann, warum wir die Auffassung vertraten, daß es sehr wohl möglich sein könnte. Sie werden sich wundern, wie sich in der nächsten Zeit manche Dinge ändern werden, wie eben so manches, das am Anfang scheinbar nicht realisierbar war, nun doch realisierbar ist.

Die Wehrgesetz-Novelle, die wir heute hier zu beschließen haben, dient einzig und allein dazu,

die grundsätzliche Umstrukturierung des Heeres weiterhin zügig durchzuführen und die von hervorragenden militärischen Fachleuten, Herr Kollege Neisser, gut und richtig befundene Zielvorstellung effektiv und in einem möglichst kurzem Zeitraum zu erreichen.

Herr Abgeordneter Prader – ich muß ihn doch wieder erwähnen – sprach kürzlich im Rahmen einer Veranstaltung der Angestellten des Österreichischen Bauernbundes in Linz über das Thema „Wehrpolitik aus der Sicht der Opposition“. Er vertrat in dieser Veranstaltung die Auffassung, daß die Konstruktion der sich nunmehr in zügiger Durchführung befindlichen Umstrukturierung des Heeres genau dieselbe ist, wie sie seit der Schleinzer-Reform bestand. Geändert, meinte Dr. Prader, habe sich nur die Bezeichnung: statt „Einsatztruppe“ jetzt „Bereitschaftstruppe“, statt „Feldheer“ jetzt „mobile Landwehr“ und statt „ortsfeste Landwehr“ nun „raumgebundene Landwehr“. Daraus ergibt sich, so schließt und folgert Dr. Prader messerscharf, das völlig gleiche Grundkonzept. (Abg. Graf: *Zum Unterschied von Ihnen folgert Dr. Prader messerscharf!*) Hiezu gibt es, so meinte er, eine ganz hervorragende Studie des ehemaligen Befehlshabers der Gruppe II, Generalmajor Bach.

Ich muß Herrn Dr. Prader darauf aufmerksam machen: Leider stimmt diese Auffassung nicht. Gerade in der von ihm genannten Studie General Bachs wird besonders darauf verwiesen, wie unsinnig die Sucht einiger österreichischer Militärs, die er selbst bekämpft hatte, war, ein möglichst großes stehendes Heer in Österreich zu erhalten. Das Schwergewicht der militärischen Landesverteidigung, so meint er in dieser Studie, müsse vielmehr auf einem durch ein weitreichendes Mobilisierungssystem aufbringbaren Reserveheer, also Milizheer, liegen.

Gerade dem Gegenteil entsprach aber die Forderung einiger, ich gebe zu, nicht aller Militärs in der Bundesheer-Reformkommission, die Mindeststärke der Bereitschaftstruppe mit weit über 20 000 Mann festzulegen. Diese Forderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber auch die Forderung, die Bereitschaftstruppe mit einer bestimmten Mindestgrößenordnung im Gesetz zu verankern, entsprach bei Gott nicht einem militärischen Erfordernis, basierend auf einer zwingenden Notwendigkeit, sondern wurde einzig und allein von dem Wunsch bestimmt, dadurch die bis zum Beginn der Umstrukturierung vorhandenen Brigaden in der gleichen Anzahl und Größe beizubehalten.

Bis zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, versuchten die gleichen Kräfte, am Althergebrachten festzuhalten. Sie träumen

**Mondl**

heute noch von einem möglichst großen stehenden Heer mit sehr langer Dienstzeit.

Diese Kräfte verursachten die größten Schwierigkeiten in der Bundesheer-Reformkommission. Die gleichen Kräfte lösten auch die Unterschriftenaktion der 1 900 Offiziere aus. Die gleichen Kräfte räumten Hindernis um Hindernis in den Weg, um die Verhandlungen über die wehrrechtlichen Bestimmungen 1971 und die Heeresgliederung 1972 möglichst in die Länge zu ziehen. Die gleichen Kräfte freuten sich darüber, daß sich auf Grund der durch die vorerwähnten Verzögerungen verursachten Unsicherheit die Offiziers- und Unteroffiziersbewerber in zu geringem Ausmaß meldeten.

Nun ist es sogar so, daß wir schon seit zwei Jahren ein reichliches Überangebot an Bewerbern haben.

Die gleichen Kräfte trugen auch dazu bei, daß anfangs nahezu nichts unternommen wurde, Freiwillige als Längerdienende beziehungsweise für Führungsaufgaben im Milizheer zu werben. Es sind die gleichen Kräfte, die einem Milizheer aus innerer Einstellung sozusagen mit einer tiefen Abneigung gegenüberstehen, die sich einfach nicht mit dem Gedanken befreunden können, im Miliz-Kadermann, in der Charge Unteroffizier und Offizier der Reserve, im Milizmann, im nebenberuflichen Soldaten, den Staatsbürger in Uniform, den gleichberechtigten Partner, ja womöglich die Hauptfigur, den neuen Mittelpunkt im militärischen Betrieb zu erblicken. (Abg. Dr. Neisser: *Wer sind die Kräfte, Herr Kollege Mondl?* – Abg. Dr. Ermacora: *Das sind Erfindungen!*) Das überlasse ich Ihnen. Die werden Sie zweifellos bei Ihrer Intelligenz und Gedankenschärfe innerhalb kürzester Zeit herausgefunden haben.

Es ist völlig unrichtig und widerspricht den Tatsachen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man immer wieder versucht, der Öffentlichkeit einzureden, der Umstrukturierung des Bundesheeres wäre kein ausgereiftes, durchdachtes Konzept zugrunde gelegen.

Aufbauend auf die Beschlüsse der Bundesheer-Reformkommission und des Landesverteidigungsrates wurde der Bundesheer-Reformplan vorgelegt, der sich in zehn Aufgabenbereiche und 43 Punkte gliedert. Struktur und Gliederung wurde auf eine Gesamtraumverteidigung mit Schwerpunkt auf den Landwehrkräften und auf einen harten Kern hauptsächlich mechanisierter Kräfte ausgerichtet.

Hiezu wurden folgende Schwerpunkte festgelegt: Schaffung eines Organisationsrahmens für ein Mob-Heer entsprechender Größe. (Abg. Dr. Ermacora: *Das ist ja nur eine Punktation, Herr Abgeordneter, da steht ja überhaupt nichts*

*drinnen! Da ist kein Fleisch!*) Aber, Herr Kollege, einmal behaupten Sie, man könne die Sache nicht überblicken, es müßte langfristig geplant werden, es müßten Konzepte vorliegen, denen alles genau zu entnehmen wäre, dann sagen Sie wieder, es handle sich um Publikationen, in denen kein Fleisch drinnen sei. (Abg. Dr. Gruber: *Punktationen, nicht Publikationen!*)

In diesem Plan steht genau drinnen, wie die Dinge durchgeführt werden sollen: Sicherung einer schnellen und wirksamen Mobilmachung auf Grund logistischer Voraussetzung durch eine entsprechende Basisorganisation. Wollen Sie das vielleicht auch bestreiten, daß wir ein vielschichtiges Mobilisierungssystem geschaffen haben? Schaffung eines Organisationsrahmens, einer Kommandostruktur und einer Gliederung für Bereitschaftstruppen. Bildung von Rahmentruppen für die Ausbildung von Landwehrsoldaten und Durchführung von Truppenübungen. Bildung eines führungsmäßigen Armeekommandos unter Auflösung des Gruppenkommandos I und des Kommandos der Luftstreitkräfte. Bildung von zwei Korpskommanden, resultierend aus den Gruppenkommanden II und III, Aufrechterhaltung der Militärrkommanden und der territorialen Organisationen und Schaffung eines Heeresmaterialamtes mit Unterstellung der Anstalten und Lager.

Zur Durchführung der als höchst notwendig erkannten Reformen boten sich zwei grundsätzliche Wege an – und da komme ich jetzt zu dem, was vorhin kritisiert wurde –: Die Grundwehrdienstzeit von neun auf sechs Monate bei gleichzeitiger Einführung von obligatorischen Truppenübungen in der Dauer von insgesamt 60 Tagen herabzusetzen und die von der Reformkommission empfohlenen flankierenden Maßnahmen entsprechend den einzelnen Phasen der Umstellung sowie im Lichte der dabei gewonnenen Erfahrungen durchzuführen oder vorsorglich, wie Sie damals meinten und heute noch immer vertreten, mit diesen flankierenden Maßnahmen zu beginnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man von der Überlegung ausgeht, daß militärische Führungsgremien – und das hat sich bisher vielfach erwiesen – aus dem ihnen innewohnenden massierten Sicherheitsdenken und aus vielerlei anderen Gründen ein unwahrscheinliches Beharrungsvermögen aufweisen, dann werden Sie wohl verstehen, warum wir uns für den ersten Weg entschieden haben. (Abg. Graf: *Also Sie sind gegen das Beharrungsvermögen! Sie haben was gegen das Militär!*) Wir würden uns heute noch in Studien erschöpfen und in ähnlichen Dingen mehr – was weiß der Teufel –, so wie es in den Jahren 1971, 1972 und 1973 immer wieder verlangt wurde, wären also

5858

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Mondl**

noch kein Jota weitergekommen, weil es Militärs gibt, die am Althergebrachten hängen und die immer wieder neuerliche Fakten ins Treffen bringen, nur um alles aufzuhalten. (Abg. Graf: *Bitte, darf ich Sie etwas fragen: Haben Sie was gegen Militärs?*) Nein! (Abg. Graf: *Ihre ganze Rede setzt sich zusammen: Sie sind dauernd gegen Militärs!*) Ich bin nicht gegen die Militärs! Wieso kommen Sie denn auf einmal zu dieser Auffassung? (Abg. Graf: *Sie sind Heerexperte! Ich höre Ihnen ja zu: Schuld sind die Militärs!*) Ich habe Ihnen nur gesagt: Es gibt ein ungeheures Beharrungsvermögen, das ist nicht innerhalb . . . (Zwischenruf bei der SPÖ. – Abg. Graf: *Ich höre ja zu, Sie lesen die Zeitung, wenn Ihr Kollege redet! – Ich höre ihm ja zu, Sie lesen den „Kurier“! Aber es schadet Ihnen nicht, da hören Sie wenigstens was Gescheites!* – Weitere Zwischenrufe.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher wurde am 15. Juli 1971 eine Änderung der wehrrechtlichen Bestimmungen beschlossen, welche das sichtbare Zeichen zum Beginn der Reform war und in ihrem Kern folgende Bestimmungen beinhaltete:

Die Verkürzung der Grundwehrdienstzeit von neun auf sechs Monate. Vorher waren es neun, dann waren es sechs Monate.

Die Ablösung des in der Praxis nicht zielführenden ungerechten Systems der Inspektion und Instruktion – 124 Tage – durch obligatorische Truppenübungen in einer Gesamtdauer von 60 Tagen beziehungsweise die Möglichkeit der Ableistung des Grundwehrdienstes in der Dauer von acht Monaten bei gleichzeitiger Befreiung von Truppenübungen.

Die Einführung des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes sowie einer Prämie für durchdienende beziehungsweise freiwillig länderdienende Grundwehrdiener.

Mit dem Inkrafttreten der Wehrrechtsnovelle 1971 waren die Weichen für den Übergang zu einem von Grund auf neuen Wehrsystem gestellt, welches sich vor allem vom Gedanken der ständigen Einsatzbereitschaft – ich bitte mir zuzuhören –, welches sich vor allem vom Gedanken der ständigen Einsatzbereitschaft aller Verbände gelöst hatte und auf einer Konzeption aufbaute, die den Gegebenheiten eines neutralen Kleinstaates weitaus besser angepaßt war. Das war also die Grundeinstellung. (Abg. Dr. Gasperschitz: *Kollege Mondl! Die ÖVP-Fraktion hört Ihnen mehr zu als Ihre eigene Fraktion!*)

Die Zielvorstellungen, die im wesentlichen im Bereich der Bundesheer-Reformkommission erarbeitet wurden, fanden ihren konkreten Niederschlag in der Wehrgesetz-Novelle 1971, in der Heeresgliederung 1972 sowie in der

Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920/29 und sind gut und richtig: Sie werden auch allgemein anerkannt; auch oder vor allem von den höchsten militärischen Spitzen Österreichs.

Langwierige Verhandlungen, das Ringen um Details, der jeweils zeitraubende Versuch, einvernehmliche Lösungen zu finden, sowie das bereits erwähnte große Beharrungsvermögen einer Heeresorganisation führten dazu, daß sich allerdings die Zeitabläufe der einzelnen Phasen der Umgliederung verschoben und daß gewisse nicht absehbar gewesene Entwicklungen eintraten, die es erforderlich machten, gesetzliche Adaptierungen vorzunehmen, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

So haben sich insbesondere die Erwartungen, das geben wir ganz offen zu, hinsichtlich der Zahl der Freiwilligmeldungen für Kaderübungen nicht erfüllt. Schwerpunkt der heute uns vorliegenden Novelle bilden daher jene Bestimmungen, die auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen zur Effektivierung der Umstrukturierung des Bundesheeres beitragen sollen, selbstverständlich wurden darüber hinaus noch wichtige und notwendige Adaptierungen vorgenommen. (Abg. Glaser: „*Sechs Monate sind genug*“!)

So wurden entsprechend der verfassungsrechtlichen Verankerung der umfassenden Landesverteidigung und des Wehrsystems durch die Novelle vom 10. Juni 1975 zum Bundes-Verfassungsgesetz 1929 Bestimmungen über den Zweck des Bundesheeres entsprechend der Konzeption neu umschrieben und auch eine mögliche Hilfe im Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, die in einem gesonderten Bundesverfassungsgesetz geregelt war, im Wehrgesetz aufgenommen.

Die Bestimmungen betreffend den Landesverteidigungsrat wurden entsprechend den Wünschen der drei im Parlament vertretenen Parteien ergänzt. In Zukunft kann schon ein dem Landesverteidigungsrat angehörender Vertreter einer der politischen Parteien die Einberufung des Landesverteidigungsrates verlangen. Auf Grund der zweifellos bestehenden sachlichen Verflechtung in Fragen der Außenpolitik und der Landesverteidigung wird in Zukunft der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ebenfalls dem Landesverteidigungsrat als Vollmitglied angehören.

Die Bundesheerbeschwerdekommission wurde in bezug auf die stimmberechtigten Mitglieder um ein Mitglied erweitert. Auch das Beschwerderecht wurde erweitert. So können in Zukunft auch Soldatenvertreter Beschwerden einbringen.

**Mondl**

Der Anspruch auf Berufsweiterbildung, im Bundesheer seit der Wehrrechtsnovelle 1971 für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener vorgesehen, seit der Wehrrechtsnovelle 1974 auch für zeitverpflichtete Soldaten, wurde nun ebenfalls auf Offiziere auf Zeit erweitert, wobei in Zukunft nicht nur eine Berufsweiterbildung, sondern überhaupt auch eine neue berufliche Bildung möglich sein wird. Allerdings sollen sich die dafür in Betracht kommenden Heeresangehörigen vor Beginn der beruflichen Bildung einer Berufsberatung unterziehen.

Ein besonders wichtiger Abschnitt wurde bereits erwähnt: die Neuordnung des Stellungs-wesens. Ich glaube, daß sie von ganz besonderer Bedeutung ist, weil ja gerade einige Ereignisse in der Vergangenheit gezeigt haben, wie wichtig es ist, daß eine gründliche ärztliche Untersuchung dem Präsenzdienst im Bundesheer vorausgeht. Bisher war es so, daß der Arzt nur als Untersuchender und nicht als stimmberechtigtes Mitglied in der Stellungskommission verankert war. Nun sind der Arzt, aber auch ein Psychologe Vollmitglieder, und es steht sogar dem Arzt eine besondere Stimme zu, denn es darf niemand für tauglich befunden werden, ohne daß der Arzt zustimmt. Eine Besonderheit ist, daß die Untersuchungsergebnisse der strengen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Aufbau und die Einsatzfähigkeit eines milizartigen Reserveheeres sind im hohen Maße davon abhängig, ob die Kaderfunktionen in einem erforderlichen Umfang mit entsprechend geeigneten, dafür ausgebildeten Wehrpflichtigen der Reserve besetzt werden können. Es ist daher notwendig, neben der grundsätzlichen Beibehaltung des Prinzips der Freiwilligkeit auch verpflichtete Elemente vorzusehen, damit der Aufbau eines Milizheeres in der Größenordnung, in der Aufgabenstellung, die sich aus der Raumverteidigung ergibt, durchgeführt werden kann.

Den Schwerpunkt der heute uns vorliegenden Wehrgesetz-Novelle bilden daher vor allem jene Bestimmungen, die dem weiteren Ausbau des milizartigen Systems dienen. So wurden die Bestimmungen betreffend die Truppenübungen geändert.

Die derzeitige Regelung, nach der Wehrpflichtige zu Truppenübungen nur innerhalb bestimmter Zeiträume nach Beendigung des Grundwehrdienstes einberufen werden konnten, wurde aufgehoben. Das heißt, die Fallfrist der fünf Jahre ist nun in Wegfall gebracht worden. Die Altersgrenze, Vollendung des 35. Lebensjahres für die Heranziehung zur Truppenübung, wurde grundsätzlich beibehalten, jedoch kann der Wehrpflichtige im Falle

eines ihm bewilligten Aufschubes des Präsenzdienstantrittes unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Ablauf von 15 Jahren nach der vollständigen Ableistung des Grundwehrdienstes zu Truppenübungen einberufen werden.

Weit und tiefgreifend geändert wurden die Bestimmungen über die Kaderübungen. Kaderübungen dienen in Zukunft nicht nur der Heranbildung von Wehrpflichtigen zur Ausübung von Kaderfunktionen, sondern auch zur Erhaltung und Vertiefung ihrer bereits erworbenen Fähigkeiten. Die künftige Gesamtdauer der Kaderübungen soll je nach Art der Funktion für Offiziere bis zu 90 Tage und für andere Kaderfunktionen bis zu 60 Tage betragen.

Das Ausmaß an Übungen für die einzelnen Kaderfunktionen sowie jene Kaderfunktionen, die den Kommandantenfunktionen gleichwertig sind, wird durch eine Verordnung bestimmt werden. Es wurde bereits erwähnt, der bisherige Grundsatz, daß Kaderübungen auf Grund einer freiwilligen Meldung oder auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu leisten sind, ist beibehalten worden.

Gesetzlich verpflichtet zur Leistung von Kaderübungen waren bisher und sind auch weiterhin Reserveoffiziere, Reserveoffiziersanwärter sowie ehemalige Berufssoldaten des Bundesheeres.

In dieser Novelle wurde die Möglichkeit einer Verpflichtung zur Leistung von Kaderübungen noch erweitert. Hierbei wurde Vorsorge getroffen, daß die Heranziehung von Wehrpflichtigen zu Pflicht- und Kaderübungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen kann.

Die Wehrgesetz-Novelle enthält noch eine Reihe anderer Bestimmungen, die meine Kollegen sicher noch erwähnen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wehrgesetz-Novelle 1977 ist meiner Auffassung nach eine neue Schwelle – im Gegensatz zu Herrn Abgeordneten Neisser, der dies verneint hat –, denn sie soll zumindest auch im Durchführungsbereich der wehrrechtlichen Bestimmungen ein zukünftiges Zusammenarbeiten einleiten. Wir hatten dies bereits in anderen Bereichen der Landesverteidigung. Ich darf daher feststellen, daß die Wehrgesetz-Novelle in ihrer Gesamtheit, wie sie uns heute vorliegt, zweifellos – und das werden ja alle zugeben – eine Notwendigkeit geworden ist. (Abg. Glaser: Ist die „Erfüllung“ eines Wahlversprechens!)

Im Lichte einer einjährigen Beratung gesehen, war es gut, daß sie auf mehrjährige Erfahrungswerte aufgebaut werden konnte, das

5860

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Mondl**

Beratungsergebnis von allen drei im Parlament vertretenen politischen Parteien anerkennt und somit heute gemeinsam beschlossen werden wird. Die Verhandlungen wurden im großen und ganzen mit einem hohen Maße an Verantwortungsbewußtsein geführt, sie waren sehr zeitraubend und vor allem für jene Beamten des Parlamentes und des Ministeriums, die die jeweils erforderlichen Vorarbeiten zu leisten hatten, sehr arbeitsaufwendig. Ich erlaube mir daher, ihnen heute hier von dieser Stelle aus dafür ein aufrichtiges Dankeschön zu sagen.

Jeder, der an den langen Verhandlungen teilgenommen hat, ist sich bewußt, daß das gemeinsame Verhandlungsergebnis nicht von allen kritiklos hingenommen werden wird. Es wird nun auch unsere gemeinsame Aufgabe sein, die Auswirkungen dieses Wehrgesetzes vor allem den betroffenen jungen Staatsbürgern verständlich zu machen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf kurz auf einige Äußerungen von Herrn Dr. Neisser replizieren, weil er es echt nach ÖVP-Manier meisterlich verstanden hat, 80 Prozent seiner Rede als Gegenrede aufzubauen und nur mit 20 Prozent positiv seine Einstellung darzutun, sich am Schluß aber dann noch positiver zu äußern und dem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Es ist bedauerlich, daß gerade von Seiten der Österreichischen Volkspartei – Herr Dr. Neisser, Sie haben gesagt, Sie hätten Grund zur Schadenfreude –, seitens sehr vieler Herren Ihrer politischen Richtung Schadenfreude gerade hinsichtlich des Bundesheeres auch in den Zeitungen breitgetreten wurde. (Abg. Dr. Neisser: Schadenfreude über die sozialistische Politik! Das ist ein Unterschied!) Nein, nicht nur über die sozialistische Politik – da würde ich mit Ihnen völlig übereinstimmen –, sondern auch darüber, daß nicht alles so funktioniert hat im Bundesheer, wie man sich's ursprünglich vorgestellt hat. Aber ich glaube, dank der Offiziere, der Unteroffiziere und auch der Soldaten hat man nun die sieben Jahre – ich will sie vielleicht als siebenjährigedürre Zeit bezeichnen – besser überstanden, als man gemeinhin bei der Österreichischen Volkspartei glaubt.

Aber eines zumindest ist sicherlich gelungen, und das muß man auch aussprechen (Abg. Dr. Gruber: Das ist das Beharrungsvermögen, das Mondl so sehr kritisiert hat!) – ich werde dann darauf eingehen, Herr Dr. Gruber –, eines aber

ist sicherlich beim Bundesheer in diesen sechs oder sieben Jahren gelungen: daß weitgehend eine Entpolitisierung stattgefunden hat. Und gerade wenn man neu in die Materie hineinkommt, Herr Dr. Neisser, und mit den Offizieren spricht, wenn man hört, wie unter Dr. Prader Politik im Bundesheer gemacht wurde – dort wurde ja nur AAB-Politik und nicht Heerespolitik betrieben –, dann hat man Verständnis dafür, daß auch Herren, die Ihrer Couleur angehören, beim Bundesheer sagen, es hat sich einiges zum Besseren gewendet. Und das allein ist schon sehr viel. (Abg. Dr. Neisser: Gibt es jetzt keine Roten und keine Schwarzen mehr im Bundesheer?) Doch, doch! Aber jetzt kann man wenigstens sagen, man ist ein Freiheitlicher. Das ist nämlich der wesentliche Unterschied. (Abg. Graf: Und Freiheitliche soll es geben dort?) Die gibt es mehr, als Sie glauben! (Abg. Graf: Ich glaube alles!) Weit überrepräsentiert. Ja, weit überrepräsentiert. Das liegt aber sicherlich auch daran, weil wir Freiheitlichen eine grundsätzlich andere Einstellung zum Bundesheer grundsätzlich von Anfang an hatten als Sie. (Abg. Graf: Das werden Sie ja jetzt verschiedenen Leuten sagen können!) Vor allem Ihnen, Herr Graf, denn Sie brauchen es! Unsere Wähler und unsere Mitglieder haben das nicht notwendig, denn die haben eine andere, eine positive Einstellung zum Bundesheer.

Ich darf trotzdem festhalten, daß natürlich auch von sozialistischer Seite die Anzahl der Versäumnisse groß genug ist, vor allem in Bezug auf mangelnde flankierende Maßnahmen; auf das werde ich nachher noch eingehen. – Zufrieden, Herr Kollege?

Ich glaube, daß mit der Wehrgesetz-Novelle, die wir heute – und das begrüße ich – von allen drei Parteien beschließen werden, eines dem Heer gegeben wird, was das Heer unmittelbar braucht, nämlich die Hilfe zum Ausbau der Landwehr, die dringend notwendig ist. Ich sage aber noch einmal, daß das Ausscheren der Österreichischen Volkspartei bei der Heeresreform 1971 dem Heer sicherlich nicht gut getan hat, weil ich glaube, man sollte die Verteidigungspolitik außerhalb jeder Tagespolitik stellen. (Abg. Dr. Neisser: Das heißt ja nicht, daß man überall ja sagt!) Das sagen wir Freiheitlichen auch nicht, darüber sind wir uns einig, Herr Kollege Neisser.

Für uns Freiheitliche stand und steht aber die Frage Bundesheer – ich sagte es schon – außer jeglichem politischen Streit. Es sei aber dabei festgehalten – weil in der Öffentlichkeit sehr oft der falsche Eindruck entsteht, wenn etwas nicht so läuft oder funktioniert, das Bundesheer sei schuld –, mit aller Deutlichkeit festgehalten: Wenn von Versäumnissen geredet

**Dipl.-Vw. Josseck**

wurde, dann sind die Hauptverantwortlichen, nämlich die Politiker, in erster Linie dafür zur Rechenschaft zu ziehen, und bitte nicht immer über das Bundesheer meckern! Die Voraussetzungen, die das Heer braucht, müssen ja wir hier schaffen. Es gilt aber trotzdem eine Anzahl von Versäumnissen nachzuholen.

Wir Freiheitlichen haben seinerzeit im Jahre 1971 bei der Wehrrechtsnovelle vehement darauf hingewiesen – wenn es auch heute die Sozialisten immer wieder anders darstellen wollen –, daß es ja nicht auf die sechs Monate Dienstzeit gekommen ist, wie die Sozialisten hinausposaunt haben. Das hat sehr schön im Ohr geklungen. Immerhin aber ist es uns Freiheitlichen gelungen, um nicht lediglich auf sechs Monate herunterzufallen, die Dienstzeit auf sechs Monaten und 60 Tagen, also auf acht Monaten, zu halten gegenüber achtseinhalb Monaten vorher.

Gerade beim Übergang auf das Milizsystem, zur Landwehr, ist es notwendig, besondere Anreize zu geben, gerade was die Freiwilligenmeldungen zum Kader betrifft, die flankierenden Maßnahmen, von denen ich am Anfang schon gesprochen habe.

Und hier der Vorwurf an die Sozialisten: Zu wiederholten Malen und Jahre hindurch haben wir von der sozialistischen Alleinregierung verlangt, daß man endlich diese flankierenden Maßnahmen zum Tragen bringen sollte, die ja in erster Linie sicherlich finanzieller Art sind. Hier hat die Bundesregierung sich zu sparsam gezeigt. Ich will nicht hoffen, daß es am Wollen, an der Grundeinstellung zum Bundesheer insgesamt gelegen ist. Aber man muß neben den finanziellen Überlegungen auch ideelle Überlegungen anstellen. Denn zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Verteidigungsbereitschaft des Heeres bedarf es eben gewisser Dinge, vor allem auch des Weckens der Wehrbereitschaft und des Wehrwillens in diesem Lande.

Wir Freiheitlichen sind auch keine Freunde der Maßnahmen, die zur Unfreiwilligkeit führen. Aber wir haben es uns nicht leicht gemacht, wie ich schon sagte. Es wäre ein Kinderspiel, gerade als Opposition zu sagen: Macht euch euren Mist alleine! Es wäre auch entgegen unserer politischen Grundlinie, weil wir eine positive Einstellung zum Heer haben, aber auf der anderen Seite vom politischen Grundsatz her eben keine Freunde der Unfreiwilligkeit sind. Aber wir haben das in unserem Parteikreis, bei unseren Wählern und Mitgliedern getestet, und es war erfreulich festzustellen, daß man dort Verständnis dafür aufgebracht hat, daß die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres gewährleistet sein muß. Und man bejahte diese

Wehrgesetz-Novelle, die Hauptfrage: die Pflichtkaderübungen.

Es erstaunt uns hier besonders – das hat Herr Kollege Neisser mit Recht auch schon ausgeführt –, daß gerade von Seiten des Bundeskanzlers, des Chefs dieser Alleinregierung, der ja immerhin die volle Verantwortung – und diese allein – trägt, im Zusammenhang mit den Pflichtkaderübungen versucht wurde, sich mit einem Ruck nach links zu distanzieren, indem er sehr zögernd erklärt hat, daß er sehr ungern und nach langen Monaten sich dem Drängen der Militärs hat beugen müssen. Ich frage mich: Was soll das? Warum diese Äußerung? Denn immerhin ist es doch zu einer Dreiparteieneinigung gekommen, es ist in langen Verhandlungen zu einem Konsens gekommen. Es war ja sicherlich nicht leicht, diesen Konsens herzustellen, um damit dem Heer zu helfen.

Nun geht der Bundeskanzler her und davouiert seine eigenen Leute, die im Ausschuß verhandelt haben. Ich muß ehrlich sagen: Ich als Verhandler im Ausschuß hätte wirklich keine Freude, wenn mir mein Parteichef dafür als Dank dann noch einen Tritt in den Hintern gäbe und sagen würde, er hätte sich den Militärs beugen müssen und nicht die Verhandler hätten das zusammengebracht.

Dazu auch eine Frage an den Bundeskanzler. Ich bin der Meinung – und so ist es doch in unserem Lande –, daß die Politik das Primat hat. Aber es ist zu einfach, sich auf das Heer auszureden und zu sagen: Das Heer hat schuld, wir Politiker hätten es ohnehin anders wollen. – So darf man dann den Ausdruck Kreiskys darlegen.

Nun zur Wehrgesetz-Novelle selbst. Der Schwerpunkt ist zweifellos die Bestimmung über den Aufbau und den Ausbau des Reserveheeres mit der Heranbildung des Kaders und der Verbesserung der Personallage im Kader.

Aber des weiteren – auch nicht uninteressant; das soll nicht unerwähnt bleiben – im § 2 die Anpassung der Bestimmungen über den Zweck des Bundesheeres, wo man nun eingebaut hat, daß auch die Hilfeleistung im Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen möglich ist. Ich glaube, der Passus paßt sehr gut ins Gesetz und steht einem neutralen Land gut an.

Die Neuordnung des Stellungswesens gibt auch Grund zu hoffen, daß die Rekrutierung der Präsenzdiener nun nach gesundheitlichen Gesichtspunkten effizienter wird, denn es werden auch ein Heerespsychologe und ein Arzt – und vor allem beide mit Stimme in der Stellungskommission – agieren, wobei dem Arzt – und das ist besonders zu unterstreichen – ein absolutes Vetorecht zusteht.

5862

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dipl.-Vw. Josseck**

Die Diagnosestraße, die im Zuge dieser Wehrgesetz-Novelle echt zum Tragen kommt, stellt auch, glaube ich, eine verbesserte Untersuchungsmöglichkeit dar. Vor allem wird die bisherige Methode: Mund auf!, Sagen Sie Aa! Umdrehen!, Bücken!, Sagen Sie Bee!, nun wegfallen. Es wird eine echte Institution eingerichtet, bei der die körperliche Leistungsfähigkeit und die Gesundheit der Wehrdiener voll abgetestet wird. Es ist das eine wichtige Erkenntnis, glaube ich, im Rahmen der Volksgesundheit, die man daraus gewinnen kann, aber sicherlich auch im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen.

Es wird nun sicherlich die Frage wegfallen – das wird die Einheiten und die Truppenkörper in der Führung einheitlicher machen –: Wer darf nun Stahlhelm tragen oder nicht? Das hat den Dienst immer gehemmt. Oder man war befreit vom Tragen von Gepäck und Lasten, oder man war sogar, wie ich es einmal erlebt habe, befreit vom Schuheträgen und durfte in Sandalen zum Dienst gehen. Das wird sich sicherlich weitgehend ausschalten lassen.

Aber zum Aufbau des Reservekaders gehört nun einmal das ausreichende Kaderpersonal. In der „Soldatenzeitung“ ist dazu sehr richtig gestanden, daß die Einsatzfähigkeit eines Reserveheeres damit steht und fällt, ob Kaderfunktionen durch geeignete und ausgebildete Wehrpflichtige besetzt werden.

Wir haben es uns sicherlich nicht leicht gemacht bei allen diesen Überlegungen. Die Einwände, die an uns herangetragen wurden, wurden von uns mit eingebaut. Aber ich glaube, daß die positive Grundeinstellung zum Heer von uns nicht mit zu großer Übertreibung zum Ausdruck gebracht wurde, daher muß auch nach freiheitlicher Ansicht die Unfreiwilligkeit auf ein Maximum eingegrenzt werden. Es gehören auch hier wieder die flankierenden Maßnahmen besonders herausgearbeitet und herausgestrichen. Und der Appell auch an den Bundesminister, alles zu tun, daß wir soweit wie möglich von dieser Maßnahme der Unfreiwilligkeit Gebrauch machen müssen.

Ich rede absichtlich nicht von „Zwang“. In meiner Terminologie scheint immer wieder das Wort „Pflichtkaderübung“ auf. Wenn das Wort „Zwang“ eingeworfen wird, so muß man die Frage der Wehrgerechtigkeit stellen. Man müßte fragen: Gibt es sie überhaupt? In den Jahren vor 1971, wo wir neun Monate Grundwehrdienst plus Inspektion bis zu maximal 124 Tagen hatten – wohl theoretisch –, mußten immerhin auch 18 Prozent ihre Truppenübungen bis 124 Tage ableisten, um die Grenzschutzeinheiten entsprechend aufzufüllen. Es ist also keine

gravierende, keine wesentliche Änderung gegenüber der Zeit vor 1971.

Aber eines muß ich auch dazusagen: Wenn ein Journalist, der interessanterweise der Österreichischen Volkspartei nahesteht, in einem Artikel schreibt und die Jugend Österreichs in einem Ausdruck etwa auffordert: Jetzt müßt's richtig obizahn, jetzt müßt ihr euch dumm stellen, damit ihr nicht zu Kaderübungen herangezogen werden könnt!, so ist nun einmal diese Grundeinstellung dieses Journalisten von meiner Seite nicht zu bejahen. Ich glaube, er wird auch eines sicherlich nicht erreichen, nämlich daß die Jugend so handeln wird. Man weiß von der österreichischen Jugend, daß sie, gerade in den letzten Jahren, positiver zum Heer eingestellt ist, als man gemeinhin glaubt.

Dann kommt ja noch etwas dazu. Es kommt immerhin auch der persönliche Ehrgeiz, das persönliche Streben, das sportliche Wollen dazu und, wie ich glaube, auch ein gewisses gesuchtes Erfolgserlebnis.

Ich hoffe, daß dieser Appell des Journalisten an die Jugend, in Fragen Bundesheer „obizahn“, wie er sich ausdrückt, nicht aufgehen werde. (*Abg. Dr. Hauser: Das war ironisch gemeint!*) Der Artikel war bitte nicht ironisch gemeint! Er war sicherlich nicht ironisch gemeint. Das Thema war zu ernst. Ich kenne den Herrn als ernsten Schreiber. (*Abg. Dr. Gruber: Mit der ÖVP dürfen Sie das nicht in Zusammenhang bringen!*) Aber Mitglied ist er, das darf ich doch sagen. (*Abg. Dr. Gruber: Das weiß ich nicht!*)

Dabei wäre auch noch festzuhalten, meine Damen und Herren, daß bei diesen Pflichtkaderübungen weitgehend auf regionale Regelungen Rücksicht genommen werden muß. Es sollen also – Ausnahmen bestätigen sicherlich die Regel; das hängt von einer speziellen Ausbildung ab – nicht Leute aus Vorarlberg nach Wien eingezogen werden oder umgekehrt, sondern es ist bei den Pflichtkaderübungen weitgehend auf die regionale Situation Rücksicht zu nehmen.

Die finanzielle Lösung ist auch vorangetrieben worden – das muß erwähnt werden – und ist sicherlich mit ein Anreiz für die Leute, die zu Kaderübungen herangezogen werden. Wenn heute der Betrag bis auf 22 000 S pro Monat aufgestockt wurde, so ist das, glaube ich, schon recht beträchtlich. Ich glaube nicht, daß hier noch finanzielle Nachteile in größerer Art zu erwarten sein werden.

Vermerken möchte ich, daß auf eine Anregung von uns Freiheitlichen hin es noch notwendig sein wird, zu einer Regelung mit dem Finanzministerium dahin gehend zu kommen, daß künftig der Arbeitgeber bei einer Kaderübung den Lohn weiterbezahlt und wei-

**Dipl.-Vw. Josseck**

terlaufen läßt, um ihn sich anschließend in Rückverrechnung von der Finanzbehörde zurückzuholen. Schon allein aus der Überlegung heraus, daß doch heute der Großteil der Löhne auf Computer gearbeitet wird, würde das Herausnehmen eines Kaderdieners von 14 Tagen wesentliche Mehrkosten verursachen. Daher ist man einvernehmlich zu der Lösung gekommen, daß vom Arbeitgeber der Lohn voll weiterbezahlt werden soll, um am nächsten Zehnten mit der Finanz rückzuverrechnen. Ich glaube, das ist eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, die man vielleicht sogar bis in die Millionen Schilling wird messen müssen.

Außerdem stehen dem Präsenzdienner bei der Vorauswahl und bei der Berufung zum Kaderpersonal weitgehend Rechtsmittel zur Verfügung. Auch die Aufstockung der Beschwerdekommission wurde hier erwähnt.

Aber es laufen immer wieder sämtliche Überlegungen darauf hinaus, nicht nur vom Materiellen her mehr Leute zu bekommen, sondern auch vom Ideellen her, eben auf die Weckung der Wehrbereitschaft, des Wehrwillens. In der österreichischen Bevölkerung muß auf das Milizdenken viel mehr eingegangen werden.

Erlauben Sie mir, daß ich am Rande auch noch auf ein Thema zu sprechen komme, und zwar auf die Frage des Kasernenbauprogramms, weil das hier sicherlich hereinpaßt. Wenn wir von unserer Jugend verlangen, daß sie auch zu Pflichtübungen herangezogen wird, wenn wir von der Jugend Unfreiwilligkeit verlangen, dann müssen wir doch dieser Jugend die notwendige Umgebung zur Verfügung stellen.

Bis vor Jahren ist noch die Verpflegung beim Bundesheer zur Diskussion gestanden. Die ist heute durch die Bank als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Aber völlig unbefriedigend ist die Frage der Unterkünfte. Wie soll man von Jugendlichen verlangen, nachdem man sie durch wunderschöne Kindergärten durchgebracht hat, durch hervorragend eingerichtete Schulen, die sie nur mit Pantoffeln betreten durften, daß sie nicht erschrecken, wenn sie dann zum Teil in desolate Kasernen hineinmüssen? Es ist dafür das Verständnis bei der Jugend nicht zu wecken.

Es ist bitte doch auch psychologisch zu berücksichtigen, daß ja auch die Eltern, die zum ersten Mal ihren Sohn außer Haus geben, in der Öffentlichkeit und in der Beurteilung ein gewichtiges Wort mitreden. Dieses Bedürfnis – „Schöneres Wohnen“ – muß vordringlich befriedigt werden. Das ist aber auch mit der Inneneinrichtung und mit allem Drum und Dran verbunden.

Mir sind Fälle bekannt, daß zum Beispiel die Sauberkeit des Spids Anlaß zu Kritik gibt, daß aber daneben die Hälfte der Waschbecken nicht funktioniert und auf den Klosets keine Brillen sind. Dann heißt es immer wieder: Das Bundesheer ist schuld! Niemand aber spricht es deutlich genug aus und sagt: Hier ist die Bundesgebäudeverwaltung schuld, hier ist das Bautenministerium schuld! – Welcher Papierkrieg läuft über die Bühne, wenn man von Seiten des Heeres versucht, diese Dinge zu bereinigen und reparieren zu lassen! Abgesehen von dem Langlauf des Papierkriegs, bis die Reparatur erfolgt, ist dann schon wieder das nächste Waschbecken kaputt. Es wird meiner Meinung nach die Frage auftauchen, ob man diese Kompetenzen nicht anders wird zuteilen können.

Dieses Kasernenbauprogramm wird aber auf keinen Fall aus dem normalen Heeresbudget zu finanzieren sein, sondern hier darf ich Sie, Herr Bundesminister, noch einmal ersuchen, doch mit dem Finanzminister eine Sonderfinanzierung für die Kasernensanierung zu erreichen. Denn wenn es Androsch möglich war, 500 Millionen Schilling für das Waggonbauprogramm an seinen Verkehrsminister zu geben, dann müßte es doch möglich sein, im Zuge des Auslaufens dieses Waggonbauprogramms diese Mittel allein dem Kasernenbau zukommen zu lassen. Ich glaube, das wäre mit einer sehr wesentlichen Aufgabe, um das Heer als solches in der breiten Bevölkerung attraktiver zu machen.

Ich darf aber auch klar herausstellen, daß es kein gestörtes Verhältnis zwischen Politik und Heer geben soll und geben dürfte. Ich hoffe, daß gewisse – diese Worte darf ich nach einer bestimmten Seite des Hauses richten – ideologische Barrieren doch weitgehend abgebaut sind. Ich nehme auch an, daß das ein Generationenproblem für sich ist, denn immerhin bejaht heute doch die gesamte Jugend diesen Staat. Man sollte dem Heere geben – ganz emotionsfrei von der Einstellung her –, was des Heeres ist. Dies dem Staatsbürger näherzubringen, vor allem dieses Milizklima, das ich immer wieder herausstreichen möchte, sehe ich als vordringlich an.

Die Außenpolitik ist mir persönlich zuwenig, die Unabhängigkeit, die Neutralität dieses Landes Österreich sicherzustellen. Mir ist auch die Maginotlinie in Kagran, wie man die UNO-City in dem Zusammenhang bezeichnen könnte, zuwenig. Die Effizienz des Bundesheeres ist das, was man braucht und was nach außen hin dokumentiert und dargestellt gehört.

Abschließend darf ich Sie, Herr Bundesminister, ersuchen – auf Sie kommt ja jetzt eine sehr große Aufgabe zu –: Lassen Sie diejenigen, die

5864

Nationalrat XIV. GP ~ 61. Sitzung - 29. Juni 1977

**Dipl.-Vw. Josseck**

nun hoffen, daß sich für dieses Bundesheer das eine oder das andere zum Besseren ändern wird, nicht hängen. Das sind doch immerhin diejenigen Personen in diesem Staat, die jederzeit bereit sind, für dieses Land, für dieses Österreich, ihr Leben einzusetzen.

Wir haben Heeresreform 1971 und ab heute die Wehrgesetz-Novelle 1977. Es wird Ihre Aufgabe sein, Herr Minister, diesen beiden Gesetzen nun Leben einzuhauchen. Die Voraussetzungen dafür haben wir Ihnen als Parlamentarier gegeben.

Dem Abänderungsantrag werden wir beitreten.

Wir Freiheitlichen werden der Wehrgesetz-Novelle unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Höchtl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was uns heute mit der Wehrgesetz-Novelle im Hohen Hause vorliegt, ist, so glaube ich, nichts anderes als die eindeutige Pleiteerklärung der sozialistischen Wehrpolitik, die seit dem Jahre 1970 von dieser Regierung durchgeführt wird, wobei das besonders groteske daran ist, daß es diese sozialistische Regierung zu einem guten Teil nur deswegen gibt, weil sie der österreichischen Bevölkerung, weil sie insbesondere der österreichischen Jugend vorgegaukelt hat, daß sechs Monate genug seien. Für 12 Prozent jeden Jahrgangs werden es mit dieser Wehrgesetz-Novelle nicht, wie es die Sozialistische Partei verkündete und auch versprach, sechs Monate sein. Es werden auch nicht acht Monate sein. Nein, es werden für 12 Prozent wesentlich mehr sein. Es werden neun Monate sein, wenn es sich um Chargen handelt; es werden zehn Monate sein, wenn es sich um Unteroffiziere handelt; und es werden gar elf Monate sein, wenn es Reserveoffiziere betrifft.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, damit ist klipp und klar die größte Propagandalüge, die es in diesen letzten zehn Jahren in der Politik gab, von der sozialistischen Regierungspartei selbst einbekannt worden. (Beifall bei der ÖVP.) Der Bundeskanzler, der nicht zuletzt im Jahre 1970 durch die Parole: „Sechs Monate sind genug!“ überhaupt erst Regierungschef werden konnte, hat laut „Sozialistischer Korrespondenz“ am 2. Oktober 1970 erklärt – man höre und staune, wenn man nämlich diese Worte liest –:

„Es bleibe eine vollkommen abstruse Idee“, wie sich Kreisky auszudrücken pflegte, „einen

Teil der 19jährigen sechs Monate, einen anderen Teil für längere Zeit zum Bundesheer einberufen zu wollen. Das sei gegen den Geist der österreichischen Demokratie“, hat er damals gesagt, und gegen den Geist „der österreichischen Verfassung, weil es eine grobe Mißachtung des Gleichheitsgrundsatzes bedeuten würde.“

Eine längere Wehrdienstzeit einzelner könne er sich nur vorstellen, wenn sich diese freiwillig dafür entscheiden.“

Nun, der Bundeskanzler ist ja dafür bekannt, daß er dem Charakter des Begriffes „Meinung“ alle Ehre macht, daß nämlich Meinung ein relativ leicht beeinflußbares Für-Wahrhalten von etwas ist, das nicht ausreichend begründet und bewiesen ist und deshalb auch leicht einer Änderung unterworfen werden kann.

Aber das, was der Bundeskanzler mit den zitierten Sätzen sagte, verglichen mit dem, was er und seine sozialistischen Kollegen nun tun, zeigt meines Erachtens eine Kluft auf, die man nicht mehr ohne weiteres mit Meinungsänderung abtun darf, sondern die ein Ausmaß an Unglaublichigkeit eines Politikers widerspiegelt, die nur zum Schaden unseres gesamten österreichischen demokratischen Systems gereichen kann. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hunderttausende österreichische Wähler haben der Parole: „Sechs Monate sind genug“ geglaubt. Hunderttausende Wähler haben, durch diesen Glauben veranlaßt, dem Herrn Bundeskanzler und seiner Partei die Stimme gegeben. Und sie haben ihn damit zum Regierungschef gemacht. Abermals unzählige Österreicher haben seine Äußerungen, die ich vorher zitierten durfte, bezüglich der Abstrusität gehört und geglaubt, daß doch nie unterschiedliche Wehrdienstzeiten eingeführt werden könnten. Und nun sind nicht nur diese hunderttausenden Österreicher schockiert und empört über das Vorgehen seinerseits und der gesamten Sozialistischen Partei, sondern weit darüber hinaus, die österreichische Bevölkerung befindet diesen Akt als das, was es nämlich in Wahrheit ist, es ist ein klarer Betrug am österreichischen Wähler. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn jetzt die Zahl derer, die durch die vorliegende Wehrgesetz-Novelle unter das Damoklesschwert der Zwangsverpflichtung geraten, offiziell mit 12 Prozent des jeweiligen Geburtsjahrganges angegeben wird, so muß ich sagen, muß auch dies meines Erachtens heute korrigiert werden. Da ja nicht alle Angehörigen eines Geburtsjahrganges tauglich sind und da sich ja außerdem eine beachtliche Zahl der Angehörigen eines Geburtsjahrganges als Zivildiener deklariert, sind diese offiziell angegeben

**Mag. Höchtl**

nen 12 Prozent, auf die Zahl der eingerückten Soldaten umgelegt, etwa 18 bis 20 Prozent. Und auch hier wird in der Öffentlichkeit gesagt, es handle sich ja nur um 12 Prozent. Und damit versucht man, die ganze Angelegenheit zu bagatellisieren.

Ich glaube, auch dazu gehört klar eines: Neben der Tatsache, daß diese Zwangsverpflichtung aber schon wirklich wenig mit Wehrgerechtigkeit zu tun hat, ist es dem einzelnen, der davon betroffen ist, Herr Kollege Blecha, doch völlig egal, ob er nun einer der 5 Prozent, 12 Prozent oder einer der 18 Prozent ist. Er jedenfalls muß um ein, zwei oder drei Monate länger dienen als die anderen. Und das empfindet er eben als Ungerechtigkeit.

Wir erleben, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, heute den vorläufig letzten Akt in einem Drama, dessen tragische Gestalten einige sozialistische Wehrpolitiker oder solche, die sich dafür halten, sind, aber dessen Hauptleidtragender sicherlich ein Großteil der österreichischen Jugend ist.

Beginnen wir kurz vielleicht mit jener Person, die erstmals eine Verkürzung des ordentlichen Präsenzdienstes vorgeschlagen hat und die durch die Bestellung zum Verteidigungsminister die Verkörperung des Spruches geworden ist: So wird der Bock zum Gärtner, mit Otto Rösch. Er hat am 20. Dezember 1963 vorgeschlagen: Verkürzen wir die ordentliche Präsenzdienstzeit von derzeit 8,5 auf 6,5 Monate. Er hat aber schon damals gesagt, und das sei durchaus auch erwähnt, zum Unterschied nämlich von jenen, die die Parole „sechs Monate sind genug“ hinausposaunten, daß dreimal je 14 Tage Waffenübungen in den auf die ordentliche Präsenzdienstzeit folgenden zehn Jahren abgeleistet werden müssen. Das heißt, er ist damals für insgesamt acht Monate Dienstzeit eingetreten.

Jetzt stünde der damalige Staatssekretär als neuer Verteidigungsminister in einer Situation, wo er verantwortlich exekutieren könnte, was er vor Jahren doch als selig machende Idee verkündet hatte. Er hat sich ja lange Zeit gewehrt, wie wir den Medien entnehmen konnten, in diese Situation gebracht zu werden, wahrscheinlich – so vermute ich – weil er von der Güte seiner Idee nicht überzeugt war. Und jetzt gebärdet er sich auch des öfteren als großer Schweiger, der sich so über die Probleme hinwegzuturnen trachtet.

Und derjenige, der Rösch nun zum endgültigen Exekutor seiner eigenen Ideen gemacht hat, hat für die Wahl 1970 ... (Abg. Heinz: *Wo nehmen Sie Ihre Frechheit her? War nicht die Junge ÖVP für fünf Monate?*) Herr Kollege, hören Sie zu, dann werden Sie in ganzer

Deutlichkeit vernehmen können, was nämlich Ihre ungeheuerliche Wehrpolitik an Ergebnissen für diese österreichische Jugend und für die gesamte Verteidigungspolitik hatte. (Beifall bei der ÖVP.)

Derjenige nämlich, der nun Rösch zum endgültigen Exekutor seiner eigenen Ideen gemacht hat, hat für die Wahl 1970 einen großen Wahlschlager benötigt, nämlich die zweite Hauptfigur Bruno Kreisky. Und es verkündete die „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. Februar 1970 unter einer großen Schlagzeile: „Dr. Kreisky: Bei SPÖ-Alleinregierung nur noch sechs Monate zum Bundesheer.“

Falls die Sozialisten“ – so steht es wörtlich – „so stark aus den Wahlen hervorgehen, daß Sie eine Alleinregierung bilden können, wird eine ihrer ersten gesetzlichen Maßnahmen die Herabsetzung der Präsenzdienstzeit auf sechs Monate sein.“

Damit war zugegebenermaßen der zugkräftige Wahlslogan geboren, in einer aber für den derzeitigen Bundeskanzler typischen Art. Man bezog sich zwar immer wieder in der Argumentation, wie auch der Kollege Neisser bereits zum Ausdruck gebracht hat, auf die Vorschläge von Rösch, auf den großen Rösch-Plan, aber bei der Verkündung des Wahlslogans wurden so beiläufig aus den sechseinhalb Monaten sechs, und die dreimal 14 Tage Waffenübungen wurden überhaupt unter den Tisch gewischt. Hauptsache war, und das kann man im nachhinein durchaus als Eindruck gewinnen, der Wahlslogan muß möglichst viele Stimmen bringen. Das war das einzige politische Motiv, das Bundeskanzler Kreisky zu dieser Forderung getrieben hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun hat Dr. Kreisky, der sich ja so schwerwiegend in die Debatte über die Verteidigungspolitik eingeschaltet hat und sich damit, wie ja die Resultate zeigen, meines Erachtens eindeutig des Betruges am Wähler schuldig gemacht hat, all dies offensichtlich in totaler Unkenntnis der Materie getan, wie es ja bei ihm des öfteren vorzukommen scheint.

Ein nicht leicht widerlegbarer Beweis scheint mir der sozialistische Abgeordnete Troll zu sein, der am 15. Juli des Jahres 1971 in einer Sitzung hier im Hohen Haus folgendes gesagt hat. Er verwies zunächst auf Äußerungen des ÖVP-Abgeordneten Kollegen Marwan-Schlosser, der wörtlich gesagt habe: „Es war schwer, mit dem Kreisky als Laien Verhandlungen über die Wehrreform zu führen!“, um sich dann dezidiert dazu zu äußern. Abgeordneter Troll: „Ja, ich darf feststellen: Dr. Kreisky hat nie behauptet, er sei ein Wehrexperte, sondern er hat behauptet: Von den Dingen verstehe ich nichts.“

5866

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Mag. Höchtl**

Die Frage, die sich selbstverständlich logisch an eine derartige Aussage schließen muß, ist doch: Warum hat denn dieser Dr. Kreisky ein derartiges Wahlversprechen abgegeben, wenn er selber zugibt, daß er davon überhaupt nichts versteht? Das scheint doch typisch für seine Art, Politik zu machen, zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Nachdem Kanzlerkandidat Kreisky mit dem sicherlich populären Wahlslogan herausgerückt war, durfte dann auch die sozialistische Jugend durch ihren damaligen Verbandsobmann den Mund aufmachen, was in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Februar des Jahres 1970 unter der Headline verkündet worden ist: „Bei SP-Mehrheit: Sechs Monate Wehrdienst noch heuer.“ Wörtlich wird also in diesem Artikel der damalige Verbandsobmann Schieder zitiert, wenn er schreibt: „Wenn das neugewählte Parlament die richtige Mehrheit besitzt, könnte die Verkürzung der Präsenzdienstzeit auf sechs Monate noch im Frühjahr,“ das heißt Frühjahr 1970, „beschlossen werden. Die Reform des Bundesheeres hängt nicht vom Verteidigungsministerium, sondern von den Wählern ab.“

Und am 26. Februar des gleichen Jahres, also 1970, konnte von der „Arbeiter-Zeitung“ von einem weiteren Schritt des Verkaufs des Wahlslogans „Sechs Monate sind genug!“ berichtet werden. Wörtlich hieß es dort:

„Im Falle unserer Wahl verpflichten wir uns, prompt einen Antrag auf Herabsetzung der Bundesheerdienstzeit von derzeit neun auf sechs Monate einzubringen: Dies erklärten Mittwoch zwölf junge Nationalratskandidaten der SPÖ.“

Wissen wir eigentlich noch alle, wer sich unter diesen zwölf jungen Nationalratskandidaten der Sozialistischen Partei befand? – Es befanden sich darunter Kollegen wie der heutige Vizekanzler Androsch, der hier anwesende Zentralsekretär Blecha, der nicht anwesende Klubobmann Fischer, der frühere Verbandsobmann der Sozialistischen Jugend Hatzl, der jetzige Innenminister Lanc und Staatssekretär Veselsky.

Ich möchte zumindest jeden der hier Anwesenden fragen: Haben Sie überhaupt keine Skrupel, wenn nun nach etwas mehr als siebenjähriger sozialistischer Herrschaft nicht nur nicht die sechs Monate verwirklicht worden sind, sondern heute sogar jeder von Ihnen bis zu elf Monate Dienstzeit mitbeschließt? Was denken Sie sich eigentlich dabei? Wie verantworten Sie sich eigentlich gegenüber Ihren Wählern, die Sie mit dieser Aussage doch wahrlich hinter Licht geführt haben? (Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe des Abg. Blecha.) Glauben Sie nicht, Herr Zentralsekretär, daß der Wähler bei einem solchen Verhalten Ihrerseits den berech-

tigten Eindruck des „Betruges am Wähler“ bekommen muß? (Abg. Blecha: Ich werde Ihnen die Antwort schon geben!) Auf diese Antwort warte ich sehnstüchtig, nur kann ich mir nicht vorstellen, daß Sie irgend etwas von dem, was ich hier vorbringe, Tatsachen entsprechend widerlegen können. (Beifall bei der ÖVP. – Weitere Zwischenrufe des Abg. Blecha.) Ja, ja, ich bin schon sehr gespannt! Wie Sie zuhören, so werde auch ich Ihnen zuhören.

Herr Kollege Hatzl, auf Ihr Referat bin ich überhaupt gespannt: Was die Sozialistische Jugend gemacht hat, und wie Sie heute in Ihrem Referat agieren werden.

Meine Kollegen von der Sozialistischen Partei ... (Abg. Pansi: Wir sind gespannt, was Sie bei der Abstimmung machen werden!) Da können Sie gespannt sein. Ich hoffe, Ihre Nerven zerreißen nicht vor Anspannung. (Abg. Pansi: Nach Ihrer Rede jetzt, meine ich!) Nein, ich habe stärkere. (Zwischenruf des Abg. Graf.)

Meine Kollegen von der Sozialistischen Partei! Sie machen sich durch diese Ihre Haltung meines Erachtens nicht nur selbst unglaublich, sondern laden insgesamt auf die Glaubwürdigkeit der Politik eine schwere Hypothek ab! Was von solchen Wählertäuschermethoden à la „Sechs Monate sind genug!“ realpolitisch, inhaltlich tatsächlich zu halten ist, hat ja Ihr mittlerweile abgehalfterter Verteidigungsminister Lütgendorf in einer Sitzung des Verteidigungsausschusses am 13. Mai 1971 klar gesagt.

Er beantwortete nämlich die Frage, ob der Antrag der Abgeordneten Blecha, Schieder und Genossen auf Herabsetzung der Wehrdienstzeit von neun Monaten auf sechs Monate in der vorliegenden Form realisierbar wäre, mit einem klipp und klaren Nein. Damit hat er auch, meine sehr verehrten Kollegen von der sozialistischen Fraktion, das Wahlversprechen „Sechs Monate sind genug!“ als das entlarvt, wofür es Ihrerseits gedacht war: nämlich als billiger Köder für Wählerstimmen, als Instrument des Wählerbetruges, schlicht als Rößtäuschermethode billiger Bauart! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Im Laufe der gesamten Debatte, die damals in den Jahren 1970/71 durchgeführt worden ist, hat sich eines mit aller Deutlichkeit gezeigt: daß nämlich die Sozialistische Partei nicht in der Lage war, einer Forderung ihres eigenen Vorsitzenden zu entsprechen, die er in der „Arbeiter-Zeitung“ im November 1968 aufgestellt hat. Dr. Kreisky meinte damals wörtlich: „Eine große Partei, die sich anschickt, die Verantwortung im Staat zu übernehmen, muß auch zur Landesverteidigung ein klares Konzept erarbeiten.“

**Mag. Höchtl**

Ja, nun zeigt sich durch die heute vorliegende Wehrgesetz-Novelle, daß all das, was bisher von der Sozialistischen Partei in der Verteidigungspolitik gemacht worden ist, nicht auf klaren konzeptionellen Grundlagen beruhte, sondern nichts anderes als „Husch-Pfusch-Aktionen“ war. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Damit wurde aber genau jene Befürchtung wahr, Herr Zentralsekretär, die der erste Verteidigungsminister dieser sozialistischen Regierung, Herr Minister Freihsler, 1970 zum Ausdruck brachte.

Sie können in der Juli/August-Nummer 1970 der „Österreichisch-Militärischen Zeitschrift“ folgendes von Minister Freihsler nachlesen – ich zitiere wörtlich –: „Die nunmehr in Angriff genommene Strukturänderung des Bundesheeres darf auch nicht zu einem Stück- und Flickwerk werden, das laufend reparatur- und änderungsbedürftig ist und das schon in wenigen Jahren zwangsläufig zu einer neuen Reform führen müßte.“

Freihsler hat damals – vermutlich aus Kenntnis der nicht vorhandenen sozialistischen Verteidigungskonzepte heraus – dieses Flickwerk als Befürchtung in den Raum gestellt und ausgesprochen, und heute können wir feststellen, daß dieses Stück- und Flickwerk tatsächlich eingetreten ist, ein Stück- und Flickwerk, das nicht nur das Charakteristische der sozialistischen Verteidigungspolitik ist, sondern meines Erachtens auch zum Stil der gesamten sozialistischen Regierungspolitik überhaupt gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Sechs Monate sind genug!“, das war, wie wir heute feststellen können, ein Versprechen, dessen Verwirklichung einfach nicht durchdacht war. Das beweist die ganze Geschichte der Entwicklung der Diskussion über Wehrgesetznovellen seit dem Jahre 1970.

„Sechs Monate sind genug!“, das war ein Versprechen, das nicht nur nicht durchdacht, sondern, wie sich schon im Jahre 1971 durch die damalige Beschlüßfassung gezeigt hat, auch nicht verwirklichbar war.

„Sechs Monate sind genug!“, das war ein Versprechen, das nicht nur sofort nach der Wahl 1970 durch die Wehrgesetz-Novelle 1971 gebrochen worden ist, als acht Monate herausgekommen sind, sondern es war auch ein Versprechen, das durch den sozialistischen Vorschlag zur Zwangsverpflichtung meines Erachtens auch einen gewissen Widerspruch zum Grundsatz der Wehrgerechtigkeit gebracht hat.

Das sozialistische Wahlversprechen aus dem Jahre 1970 ist also endgültig zusammengebrochen. Das können wir heute sicherlich allgemein feststellen. Die Zwangsverpflichtung muß als der letzte Beweis für das Scheitern der

unseriösen sozialistischen Wehrpolitik angesehen werden.

Die Husch-Pfusch-Vorstellungen der Sozialisten sind wie ein Kartenhaus zusammengefallen, und Verteidigungsminister Rösch muß jetzt die Suppe selbst auslöffeln, die er sich damals als Staatssekretär eingebrockt hat.

Ich erwarte nur, Herr Verteidigungsminister, daß Sie neben diesem Suppe-Auslöffeln auch vielleicht einige Dinge für den jungen Präsenzdienner machen, und wir haben von der Jungen Österreichischen Volkspartei schon seit langem konkrete Forderungen an Sie gerichtet. Ich möchte sie nochmals wiederholen, weil auch der gesamte Österreichische Bundesjugendring hinter diese Forderungen der jungen ÖVP im Interesse des jungen Präsenzdieners getreten ist:

Schaffen Sie endlich menschenwürdige Unterkünfte! Legen Sie einen Mindeststandard in den Unterkünften fest!

Fassen Sie endlich einmal das Problem der Kantinenorganisation zu einer tatsächlichen Reform an! Minister Lütgendorf hat es ja nicht tatsächlich gemacht, sondern hat nur begonnen damit. (*Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Versuchen Sie eine Verbesserung der Ausstattung, aber auch eine Anpassung der Öffnungszeiten!

Herr Kollege Mondl! Ich fordere den Verteidigungsminister nur auf, endlich einmal Verhandlungen zu beginnen. Was bisher herausgekommen ist, waren nur Ankündigungen. Verhandelt hat man mit den betroffenen Personen überhaupt nicht! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe.*)

Versuchen Sie auch, Herr Minister, einen Freizeitraum pro Kaserne zu schaffen!

Versuchen Sie, eine Verbesserung der Soldatenbüchereien herzustellen!

Versuchen Sie auch, die heereseigenen Sporteinrichtungen durch mehr Ausstattungen benutzungsmöglichkeit zu machen. Ich glaube, Herr Minister, Sie hätten im Interesse des jungen Menschen, im Interesse der vielen Präsenzdienner vieles zu tun.

Um noch zum Schluß eines für jene durch Wahlversprechen der Sozialistischen Partei Betrogenen des Jahres 1970 zu sagen: Die Betrogenen, die dem sozialistischen Wahlversprechen geglaubt haben, werden bei den nächsten Nationalratswahlen ihre Folgerungen ziehen können. Die sozialistische Spekulation mit der Vergeßlichkeit wird sich nicht erfüllen. Wir wollen dazu, daß sich diese Vergeßlichkeits-Spekulation nicht erfüllt, unseren Beitrag leisten. Wir werden dafür sorgen, daß dieses einmal gebrochene Wahlversprechen ja nicht

5868

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Mag. Höchl**

aus dem Gedächtnis der vielen Betroffenen entschwindet! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Blecha (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die nach mehr als einjährigen Beratungen, nach wirklich hartem Ringen um Konsens, zuerst zwischen der Regierungspartei und dem Verteidigungsminister Lütgendorf, dann zwischen Regierung und Opposition, nun zustande gekommene Wehrgesetz-Novelle 1977 ist ein echter Kompromiß. Und wie das typisch für jeden Kompromiß ist, ist auch sie durch Vor- und Nachteile gekennzeichnet. Der größte Vorteil, Hohes Haus, besteht jedenfalls darin, daß nach Jahren heftigster Opposition gegen die Wehrpolitik dieser Bundesregierung, nach Jahren einer unglaublichen Diffamierung (*Ruf bei der ÖVP: Was heißt Diffamierung?*) der großen Heeresreform 1971 die Österreichische Volkspartei heute einem Gesetz die Zustimmung gibt, welches jene Wehrstruktur sichert, die erst durch das Wehrrecht 1971 geschaffen worden ist. (*Abg. Dr. Ermacora: Sie dürfen nicht lachen, dabei lachen, das paßt nicht!*) Wir werden auch noch in Einzelheiten darauf zu sprechen kommen, Herr Professor Ermacora.

Das Wesentliche des heutigen Tages ist die Einstellungsänderung, die Umkehr der Haltung der Österreichischen Volkspartei, die mit der Zustimmung zu dieser Wehrgesetz-Novelle eine Wehrstruktur, die das Wehrrecht 1971 erst möglich gemacht hat, erstmals voll anerkennt. Das, Hohes Haus, kann auch die Rede des Herrn Höchl nicht wegwischen; der falsche Ton dieser Rede, die erschreckende Uninformiertheit dieses Abgeordneten entheben uns eigentlich der Verpflichtung zu einer Erwiderung. (*Abg. Mag. Höchl: Weil Sie sonst nichts erwidern können!*) Ich werde daher nur dort auf Sie eingehen, so Sie mich und meine Freunde persönlich angegriffen haben.

Die am 10. Juni 1975 gemeinsam verabschiedete Ergänzung der Bundesverfassung durch einen neuen Artikel 9 a über die Umfassende Landesverteidigung und die damals gleichzeitig ebenso einhellig beschlossene Entschließung, die Verteidigungsdoktrin betreffend, haben diese Meinungsänderung, nämlich die Meinungsänderung der ÖVP, die wir heute wirklich freudig zur Kenntnis nehmen, signalisiert. Wir begrüßen diesen Vorgang, weil eben durch diese Meinungsänderung der großen Oppositionspartei die Chancen, die militärische Landesverteidigung in Österreich aus dem politischen Alltagsstreit herauszuhalten, größer geworden sind, als sie es jemals seit Bestehen

des Bundesheeres waren. Dieser Lernprozeß, der vor uns abgerollt ist, hat zweifellos nicht gleichzeitig bei jedem Vertreter der ÖVP, der sich mit wehrpolitischen Fragen beschäftigt, eingesetzt, und er ist, wie das bei Lernprozessen so zu sein scheint, auch von verschiedener, von individueller Dauer. Auch diese Tatsache hat man ja bei den beiden Reden der Oppositionssprecher heute schon bemerken können. (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben einen langen Lernprozeß durchgemacht!* – *Abg. Dr. Mussil: Der Blecha lernt nichts dazu!*)

Der Vorteil einer von allen Parteien dieses Hauses getragenen Wehrpolitik, der hier nach wirklich mühevollen, langen und anstrengenden Verhandlungen der Weg geebnet worden ist, wiegt zweifellos auch gewisse Nachteile auf, wie etwa die Einführung verpflichtender Elemente bei dem Aufbau des Reservekaders oder zum Beispiel eine noch immer viel zu lang geratene und mir noch immer unbefriedigend erscheinende Gelöbnisformel oder die Ausdehnung der Dauer des Beurlaubtenstandes der Reserve. Das sind alles Punkte, die wir alleine anders gestaltet hätten.

Die Wehrgesetz-Novelle 1977 ist auch nicht, Herr Kollege Höchl, irgendeine Reparatur. Sie ist einmal überhaupt notwendig geworden – ich darf das hier in diesem Haus mit aller Deutlichkeit sagen –, weil es einen Fall Wendl gegeben hat, weil im Zuge der Heeresreform modernstes medizinisches Gerät den Stellungskommissionen zur Verfügung gestellt worden ist, weil man eine Diagnosestraße mit einem Aufwand von 20 Millionen Schilling in St. Pölten eingerichtet hat und weil damit (*Abg. Mag. Höchl: Das ist ja nicht der Streitpunkt!*) – ja Sie wissen das alles nicht – der Verfassungsgesetzgeber sein Ja dazu sagen mußte. Allein die durch die Reform notwendig gewordene Umstellung auf ein völlig neues Stellungssystem, auf eine ständige Stellungskommission, die nicht nur zeitweise ihre Funktion ausübt und die Möglichkeit hat, auch aus anderen Bundesländern Menschen in bestimmten Diagnosestraßen nach individueller und persönlicher Einladung auf ihre Tauglichkeit sehr genau und gründlich zu untersuchen, hat eine Korrektur, eine Verbesserung des Gesetzes notwendig gemacht. (*Abg. Mag. Höchl: Argumentieren Sie doch nicht vorbei!*)

Ich möchte jetzt gar nicht auf die Einzelheiten und Vorteile dieser Stellungskommission eingehen – das wird Kollege Hatzl noch ausführlich tun –, aber ich glaube, daß wir hier einen sehr, sehr großen Fortschritt erreicht haben. Da fast alle männlichen Staatsbürger im Zuge der Stellung nun einer sehr gründlichen medizinischen und psychologischen Untersuchung unter-

**Blecha**

zogen werden, die auch eine Gesetzesänderung notwendig machte, wird dieses neue Stellungswesen zu einem ganz wichtigen Instrument der Vorsorgemedizin in Österreich.

Und auch aus einem zweiten Grund war eine Novelle der wehrrechtlichen Bestimmungen notwendig. Als wir 1975 einstimmig den Verfassungsartikel über die Umfassende Landesverteidigung beschlossen haben, erforderte das eine notwendige Anpassung der wehrrechtlichen Bestimmungen an den damals gefaßten Beschuß; zum Beispiel hat die Verankerung der friedenserhaltenden Einsätze des österreichischen Bundesheeres im Ausland im Rahmen der UN-Truppen eine Änderung der geltenden wehrrechtlichen Bestimmungen, die dies ausgeschlossen haben, notwendig gemacht.

Drittens ist diese Novelle, das sei überhaupt nicht geleugnet, das ist selbstverständlich, mit neuen Verpflichtungen befrachtet worden, weil der erfolgreiche Aufbau des Milizheeres, der österreichischen Landwehr infolge der zunehmenden Zahl freiwilliger Meldungen für Kaderfunktionen, und zwar in einem Ausmaß, Herr Professor Ermacora, wie es das vorher nie gegeben hat, also durch eine sehr starke Steigerung der Zahl freiwilliger Meldungen, die weiteren Ausbaustufen dieser Miliz möglich gemacht hat, an die Sie in Ihrer Zeit nie zu denken gewagt hätten. Diese weiteren Ausbaustufen der Landwehr machen aber mehr Kaderfunktionen notwendig, als durch die gestiegenen freiwilligen Meldungen besetzt werden konnten. Das sind die drei Gründe, die zur Änderung der wehrrechtlichen Bestimmungen geführt haben.

Bei einem Gesamtrahmen eines Reserveheeres von 150 000 Mann ergibt sich eben nach den Berechnungen der Experten des Ministeriums ein Kadersoll von 37 000 Mann. Wenn man jetzt darangeht, auch schon die nächste Stufe mit 187 000 Mob-Beorderten zu erreichen, und natürlich die letzte Ausbaustufe, nämlich ein Reserveheer mit 300 000 Mann anstrebt, dann steigt die Zahl der benötigten Träger von Kaderfunktionen.

Aber zu all diesen Kaderfunktionen – das möchte ich hier auch mit aller Deutlichkeit sagen, weil gerade durch Reden, die von Uninformiertheit strotzen, wie sie etwa mein Vorredner eben zum besten gegeben hat (*Abg. Mag. Höchtl: Belegen Sie einen Punkt, Herr Kollege!*), auch in der Öffentlichkeit das Informationsdefizit nicht abgebaut werden kann – möchte ich Ihnen eines sagen: Wir haben 1971, als diese wehrrechtlichen Bestimmungen beschlossen worden waren, nur 537 freiwillig verlängerte Grundwehrdiener gehabt. Es sind jetzt im Jahre 1977 4 400 – fast neunmal mehr als

zu Beginn der Reform. Es hat in der Zeit, als Sie 1970 aus der Regierung ausgetreten sind, 4 500 Reserveoffiziere im Stand des Reserveheeres gegeben, jetzt sind es weit mehr als 7 000. Die Zahl der Reserveoffiziere hat sich nahezu verdoppelt. Alles auf Grund freiwilliger Meldungen.

Und Reserveunteroffiziere, die nicht gleichzeitig Reserveoffiziersanwärter waren, hatten Sie in Ihrem Stand, hatten Sie damals in Ihrem Kader ganze 643. Jetzt sind es bitte 1 390. Das ist zu wenig, aber es ist mehr als das Doppelte dessen, was Sie zustande gebracht haben!

Da seit 1974 auch die Chargenkurse innerhalb des sechsmonatigen Grundwehrdienstes absolviert werden konnten oder man zumindest damit begonnen hat, daß man auch vorbereitende Chargenkurse bereits absolvieren kann, gibt es auch für die Chargenfunktionen keine nur annähernd gleich besorgniserregende Situation, wie das in der Zeit vor 1970 festzustellen gewesen war. Wir haben immerhin per 1. Jänner 1977 – auch das muß man einmal ganz offen sagen – 17 000 Reservecharge in unserer Landwehr. Das sind die neuen Ziffern, die Rekordziffern sind.

Und da muß man jetzt eben eines noch dazusagen: Der weitere Aufbau dieses milizartigen Systems, die Durchführung, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dieser Bundesheerreform 1971 erfordert eben noch mehr Unterführer, als man vorgesehen hat. Und da ist in Wirklichkeit die Schwachstelle. Es gibt zwar 17 000 Reservecharge, weil es ja möglich ist, innerhalb der ersten sechs Monate eine Kaderausbildung durchzuführen, es gibt doppelt so viele Offiziere, Reserveoffiziere als 1970, weil es heute mehr Einjährig-Freiwillige gibt als früher, nämlich nahezu 1 000 Einjährig-Freiwillige, obwohl wir nur 500 benötigen würden, aber es gibt bei den Unteroffizieren eine Lücke. (*Abg. Dr. Neisser: Eine gewaltige Lücke!*) Nur diese kleine Lücke gibt es. Da ist nicht von 12 Prozent, Herr Höchtl, und nicht von 18 Prozent, da ist von genau 1,2 Prozent eines Jahrganges die Rede! Von 1,2 Prozent! Bei den Unteroffizieren gibt es einen Engpaß. (*Abg. Höchtl: Da haben Sie nicht zugehört, Herr Kollege!*) Und der ist überhaupt erst sichtbar, seit es ein Heer gibt, das ein echtes Milizheer werden will.

Und dann werde ich Ihnen noch etwas sagen: Natürlich kann man bei stärkerer Heranziehung des Berufskaders und bei ständiger Verwendung der Reserveoffiziersanwärter die Unterführerfunktionen auch besetzen. (*Abg. Dr. Ermacora: Die sich freiwillig gemeldet haben, ja! Die Sie jetzt verpflichten wollen!*) Die sich alle freiwillig gemeldet haben, denn

5870

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Blecha**

Reserveoffiziersanwärter haben wir mehr als genug. Das geht auch.

Nur dem Sinn dieses neuen Volksheeres auf milizartiger Basis entspricht es zweifellos nicht, wenn der Unterführer nur der Reserveoffiziersanwärter oder der Berufsunteroffizier ist. Gehen tut es. Wer aber dieses Herr effizienter gestalten will, wer dieses Heer in ein wirklich demokratisches Volksheer umgestalten will, der muß auch schauen, daß der Unterführer ein echtes Mitglied des demokratischen Volksheeres, ein Reservist ist, einer, der eben nur zu Übungen in dieses Heer eintritt und dort nicht als Berufssoldat ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat. Das sind die Punkte. (Abg. Dr. Neisser: *Das haben Sie 1972 auch schon gewußt!*) Ich werde auch darauf noch zurückkommen, vor allem dann, wenn ich mich mit den direkten Angriffen des Herrn Höchtl gegen mich, was die Sechs-Monate-Forderung betrifft, noch auseinandersetzen werde.

Die ersten großen Diskussionen über dieses Wehrgesetz oder über dessen Novellierung begannen um die Jahreswende 1974/1975. Und es sei hier auch offen zugegeben, daß der Landesverteidigungsminister Lütgendorf etwas andere Vorstellungen als wir gehabt hat, daß er sicher auch Maßnahmen vorgeschlagen hat, die, würden sie heute durchgeführt werden, auf einen Bruch von Zusagen und Wahlversprechen hinausgeläufen wären. Das haben wir als sozialistische Abgeordnete verhindert, das haben wir nicht geduldet, das sagen wir in aller Öffentlichkeit. (Abg. Dr. Neisser: *Aber der Bundeskanzler hat doch gesagt, er hat seine Sache gut gemacht!*)

Reserveunteroffiziere und Chargen, die neun Monate gedient und Inspektions- und Instruktionsübungen abgeleistet und absolviert hatten und denen wir Sozialisten 1970 und auch 1971 vor den Wahlen versprochen hatten, daß sie höchstens bis zum 31. Dezember 1976 zu derartigen Übungen einrücken müßten, waren in der ursprünglichen Fassung unter Umständen auch von einer weiteren Verpflichtung bedroht. Das haben wir lange, bevor es ins Parlament gekommen ist, aus den Entwürfen eliminieren lassen.

Wehrpflichtige, die gleich nach ihrem Grundwehrdienst, also nach sechs Monaten, die 60-Tage-Truppenübungen als sogenannte Durchdiener in einem abgeleistet haben und die auf Grund der ihnen von uns gegebenen Zusagen zu keinen weiteren Übungen herangezogen werden können, waren ursprünglich unter Umständen von solchen möglichen Einberufungen zu Kaderübungen betroffen. Auch das ist lange, bevor der Entwurf des Gesetzes in das Haus gekommen ist, aus diesem Entwurf

eliminiert worden. (Abg. Dr. Prader: *Und jetzt steht's doch drin! Das ist ein Wunder!*)

Und wir haben auch bei den ersten parlamentarischen Beratungen über diese Wehrgesetz-Novelle klargemacht, daß wir größten Wert auf die Festlegung objektivierbarer Kriterien für die Eignung zu Kaderübungen legen werden. Und wenn heute von verschiedenen Jugendorganisationen, auch von der, die der Herr Höchtl hier vertritt, Protest gegen solche Objektivierungsverfahren, die psychologische Tests sind, erhoben wird (Abg. Höchtl: *Worauf beziehen Sie sich?*) – da ist ein Protest aus Salzburg gekommen, ich habe das Schreiben selber bekommen, ich werde es Ihnen zeigen –, dann, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wundert mich das und ist es mir unverständlich, weil wir ja ausschalten wollen, daß eine mögliche Verpflichtung zu einer Kaderübung als Disziplinierungsmittel in Frage kommen kann.

Wir haben bei dieser Wehrgesetz-Novelle auch eine ganze Reihe von Verbesserungen für die Wehrpflichtigen gebracht, die bei weitem diesen einen Nachteil, den ich gar nicht verschweigen möchte, aufwiegen. Diese Novelle ist für mich, Hohes Haus, der Beweis für eine erfolgreiche Heeresreform deshalb, weil die Ausweitung der Kaderfunktionen nur dann notwendig wird, wenn diese Heeresreform greift, wenn sie genau das Gegenteil von dem ist, was man 1971 von Seiten der ÖVP behauptet hat, damals, als man 18 Gründe – nicht einen, nicht die Zwangsverpflichtung –, als man 18 verschiedene Gründe ins Treffen geführt hat, warum man diesen neuen wehrrechtlichen Bestimmungen 1971 nicht zustimmen kann.

Damals, und ich darf die „Presse“ vom 21. Jänner 1971 zitieren, damals geisterten die unglaublichsten Vorstellungen in den Reihen der Österreichischen Volkspartei. In einem Artikel, der überschrieben ist mit „Wir kommen jetzt an den Rubikon“, heißt es – ich zitiere wörtlich –: „Da ist beispielsweise davon die Rede, Österreich werde künftig kaum noch militärisch existent sein, die Schweizer seien den Eisernen Vorhang schon an ihren Grenzen, und die Schweden zitieren eine sowjetische Stimme, wonach eine Neutralität, die nicht verteidigt werde, nicht als Neutralität betrachtet werden könnte. Es geht also de facto um eine Stunde der Wahrheit in der Landesverteidigung, und danach wollen Withalm und sein Team handeln, selbst wenn mit den Beschlüssen in Gösing parteipolitische Vorteile außer acht bleiben müßten.“

Und Withalm sagte dem Vertreter der „Presse“: „Wir kommen jetzt an den Rubikon.“

**Blecha**

Und wenige Tage später, am 11. Feber 1971, schrieb die „Freiheit“, auch eine der ÖVP nahestehende Zeitschrift:

„In immer weiteren Kreisen des Offiziers- und Unteroffizierskorps verstärkt sich das Empfinden, daß das Bundesheer einer hoffnungslosen Zukunft entgegeht. In wachsendem Tempo entsteht der Eindruck, die österreichischen Berufssoldaten werden jetzt vollends im Stich gelassen.“

Und am 25. Feber 1971 – ich habe mir nur ganz wenige Zitate herausgenommen – hat dann der Volkspartei-Wehrexperte Marwan-Schlosser – im Gegensatz zum Kollegen Höchtl ist das für Marwan-Schlosser eine richtige Bezeichnung – eines gesagt, wieder der „Presse“ gegenüber, ich nehme nur unverfängliche Zeugen:

„Auch ich bin für ein Berufsheer. Anders ist die Verteidigung Österreichs nicht mehr zu gewährleisten.“ Eine sensationelle Erklärung am 25. Feber.

„Ich habe diesen Plan schon seit Monaten“, eröffnete Marwan der „Presse“, „habe aber bisher geschwiegen ... Die Idee dazu“ ist mir „gekommen, als ich bei den Wehrverhandlungen erkennen mußte, daß die Sozialisten die Zerstörung des Bundesheeres betreiben.“

Marwan-Schlosser sah dann die Lösung darin, ein Berufsheer von 30 000 Mann zu schaffen, welches weder unsere neutralitätspolitischen Verpflichtungen wahrnehmen, noch eine wirkliche Verstärkung in unserer sich demokratisierenden Gesellschaft darstellen könnte.

In dieser Atmosphäre, über die diese drei Zitate Aufschluß geben, haben dann 1971 SPÖ und FPÖ gemeinsam die Heeresreform beschlossen. Sie haben mit dieser Reform das Bundesheer nicht zertrümmert, sondern die durch das alte Wehrrecht hergestellte falsche Wehrstruktur verändert.

Jetzt werden Sie verstehen, daß wir heute sehr froh darüber sind, daß auch Sie von der ÖVP das einsehen, daß auch Sie jetzt endlich einsehen, daß diese neue Wehrstruktur nicht zu einer Zertrümmerung des Bundesheeres, sondern zu einer Erhöhung seiner Effizienz geführt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Erst durch ein milizartiges Heer wird eine Strategie des „hohen Eintrittspreises“ möglich, von der so viel geredet worden ist und für die man sich die Modelle aus der Schweiz besorgt hat, und in Kombination damit – Gott sei Dank gibt es hier die Spannocchi-Doktrin, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann – auch eine Strategie der „hohen Aufenthaltskosten“ im Rahmen einer Abhaltestrategie, die heute von unseren Nachbarn anerkannt wird, die

heute auch in einigen anderen Ländern zum Vorbild genommen wird. Das haben gerade die Diskussionen um die sogenannte Spannocchi-Doktrin im Ausland deutlich gezeigt.

Wenn man sich das Bundesheer heute anschaut, dann kann man sich oft gar nicht mehr vorstellen, wie der Zustand vor 1970 war, wie der Zustand war, als die Forderung „Sechs Monate sind genug!“ erhoben wurde, die wir durchgesetzt haben und die heute genauso gilt wie 1970 – auch darauf komme ich noch zu sprechen ... (Abg. Mag. Höchtl: Da müssen Sie aber selber lachen!) Da brauche ich gar nicht zu lachen. Das ist mir viel zu ernst, Herr Kollege! (Beifall bei der SPÖ.)

Erst mit der Forderung nach den sechs Monaten ist in Wirklichkeit ein unglaublicher Zustand beendet worden, über den damals Dr. Hermann Polz in den dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund nahestehenden „Oberösterreichischen Nachrichten“ geschrieben hat. Ich muß das hier zitieren; Sie haben mich dazu herausgefordert. Es steht in diesem dem ÖAAB nahestehenden Organ vor der Reform 1970, vor der Reform, die die Sozialisten und die Freiheitlichen beschlossen, über den Zustand des Heeres zu lesen:

„Man begann, Wehrpflichtige unter einen Waffenramsch zu rufen, den uns die ehemaligen Besatzungsmächte großzügig überlassen hatten, um sich die Mühe des Wegschmeißens zu ersparen. Dann wurde mit dem Ausbau des Bundesheeres unter ÖVP-Ministern begonnen. Geld im Budget war nicht allzu viel da, aber wiederum auch nicht so wenig, wie die professionellen Landesverteidiger es darzustellen versuchten. Was aber da war, wurde so sinnlos“ – unter den ÖVP-Ministern – „wie nur möglich hinausgeschmissen. Gleichzeitig hat man aus vollen Kommandolungen nach immer mehr Geld gerufen, um die Schuld an dem immer stärker sichtbar werdenden Debakel allein auf finanziellen Notstand schieben zu können. Unterdes aber erzählten immer mehr junge Österreicher, die den Präsenzdienst ableisteten, vom deprimierendsten Leerlauf. Die allgemein empfundene Sinnlosigkeit dieses Bundesheeres“ – das Ganze wurde über das Bundesheer unter Prader geschrieben – „wurde ihnen am eigenen Leib bestätigt.“ – So ein dem ÖAAB nahestehendes Organ.

Und 1970 hat Generaltruppeninspektor Fusenegger auch ausgeführt, daß das Bundesheer, so wie er es verlassen hat – wiederum ein wörtliches Zitat – „militärisch zweifelhaft und ökonomisch belastend“ war.

Der Psychologe Kunzemann – auch das darf ich sagen – hat sehr gründliche Untersuchungen

5872

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Blecha**

über die Einstellung der Präsenzdiener gemacht. Er ist daraufgekommen, daß die Hälfte, genau die Hälfte jener Präsenzdiener, die vor Eintritt in dieses von Dr. Polz so beschriebene desolate Heer eine positive Einstellung hatten, nach der Absolvierung der neun Monate ausgesprochen negativ zu diesem Bundesheer eingestellt waren. Das haben Sie erreicht! (Abg. Mag. Höchtl: *Es gibt keine Untersuchung, die beweisen würde, daß man jetzt besser und positiver eingestellt ist!*) Ja, es gibt jetzt Untersuchungen, die das zeigen. Sie kennen sie auch. Freilich haben wir solche Untersuchungen.

Es hat sich in den vergangenen fünf Jahren – da gibt es eine Untersuchungsreihe – die Einstellung der Österreicher zum österreichischen Bundesheer verbessert.

Das war die Situation; das weiß man heute gar nicht mehr. Es war ein trauriger Zustand, und daher war die Reform eine Notwendigkeit der Zeit. Sie ist dann durchgeführt worden.

Jetzt kommt Herr Höchtl heraus, stellt sich her und will in Wirklichkeit einen Zustand, wie er tatsächlich vor 1970 geherrscht hat, auf das jetzige Bundesheer projizieren. Da möchte ich Ihnen gleich gar nicht . . . (Abg. Mag. Höchtl: *Belegen Sie das mit einem Satz!*) Sie haben von „Pleite“ gesprochen. (Abg. Mag. Höchtl: *Die Pleite, die dadurch zustande kam, daß Ihre Versprechungen nicht eingehalten wurden!*) Dazu werde ich Ihnen gleich etwas sagen. Pleite: Herr Armeekommandant Spannocchi hat in der Zeitschrift „Der Soldat“ am 16. Mai 1976 zu Leuten Ihres Schlages folgendes gesagt – ich zitiere wörtlich –:

„Allmählich muß es jedem militärischen Fachmann in diesem Land zum Hals heraushängen, wenn unentwegt Vertreter der Öffentlichkeit aus einem minimalen Informationsstand heraus, dafür aber mit umso lauterer und überzeugenderer Stimme feststellen, „das Heer ist bankrott, die Armee löst sich auf, das Ganze ist zum Wimmern, und nun versuchen wir, mit einer nächsten Teilreform das Ganze zu retten.“

Das haben Sie fast wörtlich heute gesagt. Nächste Teilreform sei fällig, haben Sie hier gesagt. (Abg. Mag. Höchtl: *Überhaupt nicht!*)

„Ich erkläre in aller Klarheit“ – Spannocchi schrieb das, ich zitiere Ihnen das als Antwort, die sollen Sie sich hinter die Ohren schreiben – „und als Sprecher einer völlig zu Unrecht von Nichtfachleuten ständig miesgemachten Armee, daß eine Aussage in dieser Form unqualifiziert und falsch ist. Ich kann nicht wortlos zuschauen, daß die harte Arbeit tausender seriöser militärischer Unterführer von Leuten, die sich kaum die

Mühe machen, die Informationen aus erster Hand zu besorgen, abqualifiziert wird.“

Der gleiche Armeekommandant sagt dann an anderer Stelle zu den heute zu beschließenden wehrrechtlichen Bestimmungen:

„Die Reform“ – die von 1971 – „war also fällig und notwendig und seit Jahren von besorgten Fachleuten verlangt. Das Modell der Reform war irgendwo die Schweiz und deren Erfahrung. Das Ziel, aus einem Allerweltsheer“ – das wir früher hatten – „das viel zuviel können müßte, um seine Wirksamkeit nachzuweisen, ein reines Verteidigungsheer zu schaffen, das man im Frieden nicht hat, aber – um wieder die Schweiz zitierend – im Ernstfall da ist, also ein Milizheer, das wir Landwehr nennen.“ Und das war das Kernstück der Reform. „Und das sichern wir im Alltag mit der Bereitschaftstruppe ab.“

„ . . . die Gesetzesnovelle“ – meint dann Spannocchi, nämlich die, die damals eingebracht worden ist – „ist nichts weiter als der Ausweis“ – Herr Kollege Höchtl – „daß die Reform sehr ernst genommen wird und erfolgreich zu Ende geführt werden soll. Wir bekommen diese Wehrgesetzesnovelle selbstverständlich nur deshalb, weil unsere bisher erreichten und hart erarbeiteten Erfolge das Fortschreiten auf diesem Weg verantwortbar machen.“

Und wir hatten Erfolge, an die man vorher nicht geglaubt hat.

Ich habe da auch noch eine Pressestimme. Herr Kollege Prader! Damals, 1972, haben Sie gemeint: Ich habe mir vorgestellt, es werden sich vielleicht 2 000 melden. Aber gemeldet haben sich nicht einmal 500.

Nun, es sind 4 400 freiwillig verlängerte Grundwehrdiener. Das steht in der Presse. Das haben Sie damals, 1972, bei der Aufstellung der Bereitschaftstruppe gesagt.

Es sind also Ihre sehr pessimistischen Erwartungen bei weitem übertroffen worden. Sie haben sich 2 000 Freiwillige erwartet, haben kritisiert, es sind nur 500. Es sind aber 4 400! Und wir haben 5 900 Durchdiener, sodaß wir in Wirklichkeit . . . (Abg. Dr. Prader: *Das ist ganz Wurscht, wir brauchen 15 000!* – Ruf bei der ÖVP: *Wie viele braucht man?*) Neben den Berufssoldaten etwa 8 500. Wir haben 10 300. 10 300 mit den Durchdienern! Jawohl, 10 300, weil wir – auch darauf komme ich noch, Herr Kollege Prader – ständig steigende Zahlen von Durchdienern und von freiwillig verlängerten Grundwehrdienern registrieren können.

Die Bereitschaftstruppe steht, bestehend aus der 1. Panzergrenadierdivision und den zirka zehn weiteren Bataillonen. Sie ist heute in

**Blecha**

einem Maß vorhanden, wie wir eine einsatzfähige Truppe vorher nicht hatten. Sie ist binnen zwölf Stunden einsatzbereit, wie das der Armeekommandant Ende des vergangenen Jahres sehr deutlich der Öffentlichkeit melden konnte.

Die mobile Landwehr, derzeit bestehend aus 50 Bataillonen, ist jetzt vollständig auf das neue System umgestellt, und die Umstellung der ortsgebundenen, der territorialen Landwehr ist im Gange.

Die Zahl der verschiedenen, für die Kaderfunktionen Benötigten ist weiterhin im Steigen begriffen, dafür gibt es als Indikatoren die Überfüllung der Unteroffiziersschulen beim Heer, den riesenhaften Andrang zur Militärakademie, die große Zahl von Fähnrichen, die es früher nie zu zählen gegeben hat, gibt es auch die ständig steigenden Ziffern von Meldungen für das Durchdienen, also für jene Funktionen, die ihren Platz in der Bereitschaftstruppe haben.

Wir haben daher eine Zustand, den ich mit zwei oder drei Zahlen noch einmal untermauern möchte. An aktiven Offizieren hatten wir am 1. Jänner 1972 2 322, es sind jetzt 2 642; Reserveoffiziere gab es 4 500, jetzt 7 500. Zeitverpflichtete Soldaten in Chargenfunktion hatten wir am 1. Jänner 1972 904, jetzt sind es 1 174; zeitverpflichtete Unteroffiziere haben wir jetzt 685. Wir könnten weitere 500 einstellen, nur haben wir die Dienstposten nicht mehr, weil nicht nur das Manko, das es früher gegeben hat, längst aufgefüllt ist, sondern weil wir mehr Meldungen, als uns Dienstposten zur Verfügung stehen, haben.

Vieles könnte man hier noch über die Ausrüstung des Heeres, wie wir sie heute vorfinden und wie sie vor 1970 beschaffen war, anführen. Ich möchte aber jetzt noch einmal klar und deutlich zu der Parole „Sechs Monate sind genug!“ etwas sagen.

Es wurde mit diesen Erfolgen, die ich hier nur sehr skizzenhaft darstellen konnte, das Wahlversprechen 1970, ein sinnvolles, ein glaubhaftes Instrument der militärischen Landesverteidigung auf der Grundlage einer nur sechsmonatigen Grundwehrdienstzeit zu schaffen, erfüllt.

Daran ändert auch die heutige Novelle nichts. Das unzureichende Bundesheer vor 1970, vor der großen Reform 1971, verlangte neun Monate Präsenzdienstzeit – neun Monate Präsenzdienstzeit! –, während die Soldaten 15 S pro Tag bekommen haben – vorher noch viel weniger – und 124 Tage an Inspektionen und Instruktionen.

Das heißt, wir verlangten vor der Reform vom Wehrpflichtigen neun Monate Präsenzdienst

und bis zum Höchstmaß von 124 Tagen Inspektions- und Instruktionsübungen. Und wir hatten zusätzlich für die Träger der Kaderfunktionen die Waffenübungen; also neun Monate plus 124 Tage Inspektionen und Instruktionen und die freiwilligen Waffenübungen der im Kader der Reserve Stehenden.

Unser Initiativantrag, Kollege Höchtl – und als Unterzeichner und Einbringer des Antrages werde ich wohl wissen, was da drinngestanden ist –, ist davon ausgegangen, Herabsetzung der neun Monate auf sechs Monate, bei Beibehaltung der 124 Tage für Inspektionen und Instruktionen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.*) Weil die in einem anderen durch unseren Antrag nicht abzuändernden Paragraphen des Gesetzes stehen. (*Abg. Mag. Höchtl: Das ist ja nicht wahr!*) Ja freilich! Das haben Sie halt nicht gelesen, das haben Sie vergessen.

Es wurde von uns beantragt: Neun Monate müssen sechs Monate werden, und die Inspektionen und Instruktionen, weil wir ein milizartiges Heer wollen, sollen bleiben.

Nur eines haben wir in den Debatten gesagt: Wir wollen auch haben, daß innerhalb der 124 Tage die für die Unterführerfunktionen im Reserveheer notwendigen Kaderübungen enthalten sind. Das war die Ausgangsbasis. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist aber eine neue Sachet!*) 124 Tage, wir verlangten – auch mit den Inseraten –: Sechs Monate sind genug! Wir brauchen nur sechs Monate intensive Ausbildung, sechs Monate Grundwehrdienst – die sind genug. Das haben wir durchgesetzt. Sofort nach unserer Wahl haben wir den Antrag im Hohen Haus eingebracht, und nach langwierigen Beratungen, weil wir einen Konsens erreichen wollten – wie ihn herzustellen heute, so viele Jahre danach, gelungen ist –, ist dann 1971 das Gesetz beschlossen worden.

Das war der Initiativantrag. Herausgekommen sind nach langen Verhandlungen sechs Monate plus 60 Tage Pflichtübungen als Truppenübungen. Dabei möchte ich nur sagen, die ÖVP hat einmal 90 Tage verlangt, die Freiheitliche Partei hat 75 Tage verlangt, wir haben 40 Tage verlangt. Wir haben uns dann auf 60 Tage geeinigt, wobei die geltende Rechtslage auch schon jetzt vorsieht – vor der heutigen Beschlüffassung, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses –, daß Reserveoffiziere, Reserveoffiziersanwärter und ehemalige Angehörige des Bundesheeres auch ohne freiwillige Meldung zu Kaderübungen verpflichtet werden können. Daran gibt es gar nichts zu deuteln. (*Abg. Mag. Höchtl: Wer hat 90 Tage verlangt? – Abg. Dr. Prader: Sie Märchenerzähler!*) In den Debatten der Bundesheer-Reformkommission ist das so verlangt worden.

5874

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Blecha**

Dann sind Sie auf 75 Tage gegangen, ebenso wie der Kollege Zeillinger im Landesverteidigungsausschuß, und wir haben 40 Tage verlangt. Wir haben uns dann mit der FPÖ bei 60 Tagen Truppenübungen getroffen, und das war Ihnen viel zu wenig, das war einer der 18 Gründe, warum Sie der Wehrgesetz-Novelle 1971 nicht die Zustimmung gegeben haben.

Es gibt also nichts zu deuteln: Statt neun Monaten haben wir sechs Monate verlangt, statt neun Monate haben wir sechs Monate durchgesetzt, und an sechs Monaten Grundwehrdienstzeit gibt es auch in Zukunft nichts zu rütteln. (Beifall bei der SPÖ.)

Statt 124 Tagen, statt Inspektions- und Instruktionsübungen im Höchstmaß von 124 Tagen, haben wir Truppenübungen im Höchstmaß von 60 Tagen durchgesetzt. In unserem ursprünglichen Initiativantrag und in der Begründung zu unserem Antrag haben wir darauf verwiesen, daß wir in den 124 Tagen, die es vor der Reform gegeben hat, auch eingeschlossen seien wollen die notwendigen Kaderübungen. Kaderübungen für Offiziere müssen wir ausklammern, denn ich darf noch einmal sagen: Wir haben doppelt so viele freiwillige Meldungen für Reserveoffiziersanwärter, als wir benötigen. Wir haben fast 1 000 Einjährig-Freiwillige, und wir benötigen nur 500. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Wir haben wesentlich mehr, als wir brauchen. Wir haben heute 7 500 Reserveoffiziere, und in Wirklichkeit könnten wir mit Ihnen das Auslangen finden. Wir haben heute daher de facto Zwangsverpflichtungen zu Kaderübungen bis zu einem Höchstmaß von 60 Tagen für ganz bestimmte Kaderfunktionen zu beschließen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, jetzt rechnen Sie nach – jetzt zum Wahlversprechen -: Sechs Monate plus 124 Tage haben wir versprochen, und jetzt haben wir sechs Monate plus höchstens 60 Tage Truppenübungen, plus höchstens 60 Tage Kaderübungen für die Unterführer, das ergibt 120 Tage. Das ist immer noch weniger als das, was in Ihrer Zeit verlangt worden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Da gehört schon ein starkes Stück dazu, hier von einem Bruch des Wahlversprechens zu reden. Da gehört allerhand dazu, muß ich sagen. Wenn Sie, Herr Höchtl, nicht einmal die Anträge vorher studiert haben, bevor Sie sich hier zum Pult herausstellen, dann tut es mir leid. Aber ich kann Ihnen diese Aufklärung noch einmal geben: Heute gibt es sechs Monate statt neun Monate, 60 Tage statt 124, und die 60 Tage, zu denen im höchsten Fall der Unterführer zu zusätzlichen Kaderübungen verpflichtet werden kann, ergeben dann 120 Tage insgesamt. Das sind noch immer weniger als die 124 Tage, die

in unserem Antrag ursprünglich enthalten waren und die Sie bis zuletzt verteidigt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Ich mache gar kein Hehl daraus, daß es mich persönlich schmerzlich berührt, daß die notwendigen freiwilligen Meldungen, wie sie für die weitere Ausbaustufe unserer Landwehr notwendig sind, nicht erreicht werden können. Ich bin auch noch gar nicht so fest davon überzeugt, daß wirklich alle Mittel voll ausgeschöpft worden sind, um die notwendigen freiwilligen Meldungen zu bekommen, denn hier klafft ein zu großes Mißverständnis zwischen der wirklich hohen Zahl freiwilliger Meldungen für die Reserveoffizierslaufbahn, für die man sogar als Einjährig-Freiwilliger bereit ist, Dienst zu tun, und den Meldungen für die Reserve-Unteroffizierslaufbahn. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Die Bundesheer-Reformkommission hat uns damals, 1970/71, gesagt, verpflichtende Elemente sollten ins Wehrgesetz eingebaut werden, nicht nur um zu den notwendigen Kaderfunktionen zu kommen, sondern auch um die Durchdiener verpflichten zu können. Wir haben beides aus guten Gründen abgelehnt. Und wir sind, was die Durchdiener betrifft, Hohes Haus, in unserer Auffassung voll bestätigt worden. (Abg. Glaser: Den Blecha möchte ich hören, wenn wird die sechs Monate versprochen, damals die Wahl gewonnen hätten und jetzt sagen, es ist alles in Ordnung! Da möchte ich den Blecha hören!) Wir haben das Sechs-Monate-Versprechen gehalten, und wir sind ja die Garanten dafür, daß sich daran nichts ändert wird, Herr Kollege. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Bundesheer-Reformkommission wollte auch Verpflichtungen zum Durchdiensten im Gesetz verankert sehen. Als am Anfang der Reform keine große Bereitschaft in der Truppe bestanden hat, die Jungmänner zum Durchdiensten zu animieren, da hatten wir zum Beispiel am 1. Jänner 1972 1 026 Durchdiener. Das war eine Zahl, die von einem sehr erbosten Abgeordneten Prader zitiert worden ist. Er sagte, nicht einmal dazu melden sie sich. Und ich möchte hier auch sagen, daß es vielleicht sogar da und dort so etwas wie Sabotage gegeben hat, man einfach den Auftrag gar nicht erfüllt hat. Denn dann gab's ja eine ganze Reihe von Einheiten, deren Offiziere sich bemüht haben, die für die Systemerhaltung notwendigen Durchdiener zu bekommen, und siehe da, alle notwendigen Meldungen sind auf freiwilliger Basis erreichbar gewesen.

Mit der Schaffung des Armeekommandos, mit der zügigen Durchführung der Reform, die auch mit dem Namen des Armeekommandanten Spannocchi verbunden ist, dem ich hier auch

**Blecha**

von dieser Stelle aus Dank für seine Leistungen sagen möchte, hat sich schlagartig die Situation geändert. Denn jetzt war die Truppe begeistert, jetzt hat das Offizierskorps eingesehen, das ist eine sinnvolle Reform, da stehen nicht nur wir dahinter, die wird durchgezogen, die wird voll unterstützt von der politischen Führung des Landes, da lohnt es sich einzutreten.

Und siehe da, die Freiwilligenmeldungen stiegen immer mehr. Im ersten Jahr, nachdem Spannocchi Armeekommandant geworden war, haben wir bereits 3 619 Durchdiener registriert, und jetzt sind es 5 826. Es melden sich nahezu 60 Prozent der Grundwehrdiener zum Durchdiensten, und es können gar nicht mehr alle genommen werden. Das ist ohne Zwangsverpflichtung bei freiwilliger Meldung alles möglich.

Wir haben aber diese schon beschriebene Lücke bei den Unterführer-Funktionen. Ich glaube daher, daß nicht alle Mittel in der Truppe ausgeschöpft worden sind, um auch hier die notwendige Zahl durch freiwillige Meldung zu bekommen. Daher geht die Debatte heute gar nicht darum: Wie viele werden da verpflichtet, werden da 10 Prozent, 12 Prozent, oder 18 Prozent eines Jahrganges verpflichtet? Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung wird zuerst einmal durch Verordnung feststellen, wie viele einzelne Kaderfunktionen notwendig sind. Dann wird sich herausstellen, daß bei dem Anhalten des derzeitigen Trends eine wirkliche Verpflichtung die Ausnahme ist. So wie wir das auch bei Einbringen der Wehrgesetz-Novelle als Sozialisten betont haben: Das Prinzip der Freiwilligkeit hat weiter im Vordergrund zu stehen. Es hat aber darüber hinaus, um Lücken beim Aufbau des Milizheeres zu verhindern, diese verpflichtenden Elemente zu geben, und es werden sicher nicht mehr als 2 Prozent bis 3 Prozent der Wehrpflichtigen sein, die davon betroffen werden können.

Was die zusätzliche Belastung solcher „Zwangsverpflichteter“ betrifft, herrschen auch hier völlig falsche Vorstellungen. Auch hier ist doch klargelegt, daß die Ausbildungspläne für die einzelnen Kaderfunktionen und damit auch die jeweilige Gesamtdauer der Kaderübungen vom Bundesminister für Landesverteidigung durch Verordnung festzulegen sein wird und daß sich auch dann noch der Landesverteidigungsrat mit diesen Festlegungen beschäftigen muß.

Ich glaube – und ich habe nach vielen Gesprächen mit den Truppenoffizieren auch immer wieder diese Meinung gehört –, daß etwa die Reservecharge, beispielsweise der einfache Truppführer, durchaus in der vorbereitenden Kaderausbildung während seiner sechsmonatigen

Grundwehrdienstzeit auf diese Führungs-funktion genügend vorbereitet werden kann und daß sich seine ganze zusätzliche Belastung auf den normalen Pflicht-Truppenübungen vorgestaffelte Kaderübungen von insgesamt nur wenigen Tagen wird beschränken können.

Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß für viele der notwendigen Kaderfunktionen hier noch ein außertourlicher Kurs notwendig ist. Dann kann man nicht mehr von Belastung sprechen, wenn man zur Erhöhung der Effizienz vor den zehntägigen Truppenübungen den Kadermann zwei Tage vorher einberuft – das ist die vorgestaffelte Kaderübung – und instruiert, was in den darauffolgenden zehn Tagen mit seiner Truppe geschehen soll.

Mit dieser kaum als Belastung vom Betroffenen empfundenen zusätzlichen Ableistung weniger Tage aber wird die Effizienz des Heeres enorm gesteigert, wird die Übung erst sinnvoll, wird der Leerlauf vermieden, wird die Zufriedenheit gesteigert und Ärger ausgeschaltet; zumindest in einem größeren Maße, als das heute der Fall ist. Das ist gemeint.

Und die Reserveunteroffiziere? Auch hier wird die Verordnung festlegen, daß es sehr verschiedenartige Kurse für verschiedene Funktionen geben wird, daß man nicht alles über einen Kamm scheren kann. (Abg. Dr. Ermacora: *Woher kennen Sie die Verordnung?*) Im Landesverteidigungsausschuß, Herr Kollege Ermacora, ist ja mit den Herren des Ministeriums darüber sehr ausführlich diskutiert worden, wir haben drei Varianten von möglichen Kaderausbildungslehrgängen vorgestellt bekommen, und das wird erst jetzt festgelegt werden. (Abg. Dr. Ermacora: *Sie sind nicht der Vollzieher des Gesetzes!* – Abg. Dr. Neisser: *Aber damit geben Sie zu, daß es bis jetzt nicht funktioniert hat!*)

Nein, ich sage Ihnen eines. Es ist ein System in Entwicklung. Und es ist besser, den Kadermann vorher zu instruieren, bevor er mit seinen Leuten die zehn Tage Übung macht, als einmal in einen Kurs zu schicken und ihn dann ohne weitere Vorbereitung mit allen anderen Landwehrmännern die zehn Tage einrücken zu lassen. Das ist doch eine Verbesserung dieses Systems. Und das ist doch keine solche Belastung, von der hier heute gesprochen worden ist. Wenn Sie sich dazu bekennen, sind wir sehr froh darüber und glauben, daß wir hier gemeinsam einen Weg finden, zu einer Wehrpolitik zu gelangen, die dieses Bundesheer aus dem politischen Tagesstreit herauslösen wird.

Wir Sozialisten jedenfalls bekennen uns uneingeschränkt zur Verpflichtung, die Unabhängigkeit dieses Landes nach außen und auch

5876

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Blecha**

die Unverletzlichkeit des österreichischen Territoriums zu wahren, wir bekennen uns dazu, alles tun zu müssen, um die Demokratie, die wir in diesem Lande weiter entwickeln, zu erhalten, daß wir alles tun müssen, um den Frieden in dem Raum, in dem wir leben, zu stärken, daß die innere Autonomie, also die Selbstbestimmung und die Selbstgestaltung unseres staatlichen Lebens, garantiert bleiben muß, und daß es auch darum geht, soziale Errungenschaften abzusichern.

Unsere Sicherheitspolitik, die eben eine Neutralitätspolitik ist, bedarf daher eines effizienten demokratischen milizartigen Heeres mit einer möglichst geringen Belastung für die betroffenen Wehrpflichtigen.

Die historischen Erfahrungen, die wir Österreicher gemacht haben, und auch unsere geopolitische Lage legen ein ständiges Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität nahe. Und diese Neutralität gilt es durch die aktive Außenpolitik, die wir führen, ebenso zu sichern und zu verteidigen wie durch eine gute Sozial- und Wirtschaftspolitik, die die innere Stabilität gewährleistet.

Aber dazu gehört als Korelat der guten Außenpolitik auch die Bereitschaft zur Verteidigung. Denn solange weltpolitische Spannungen die Menschheit mit Krieg bedrohen und solange trotz aller möglichen Konferenzen, die gerade jetzt wieder stattfinden, die Großmächte keine ausreichende Garantie oder eine garantierte Politik zur Sicherung des Friedens führen, solange können wir auf das Instrument militärische Landesverteidigung als neutraler Kleinstaat nicht verzichten.

Wir bekennen uns zur Erfüllung freiwillig eingegangener Verpflichtungen im Frieden, und zu denen gehört eben auch die Verteidigungsvorsorge. Die Reform des Bundesheeres mit der Forderung „Sechs Monate sind genug!“ ist heute genauso wahr und gültig wie 1970. (Zwischenruf des Abg. Glaser.) Wenn Sie das bis heute noch nicht begriffen haben, Kollege Glaser, worum es bei diesen Änderungen geht, dann tun Sie mir wirklich leid. (Abg. Glaser: So blöd war ich nie, daß ich Wahrheit und Lüge nicht unterscheiden kann!)

Diese Reform, die stets von dem Gedanken der Aufhebung unnötiger Belastungen der betroffenen Wehrpflichtigen getragen war und von der Notwendigkeit der Demokratisierung des Bundesheeres, wird fortgesetzt. Wir haben immer die Meinung vertreten, daß das Bundesheer gegenüber der österreichischen Bevölkerung nur dann verantwortet werden kann, wenn es glaubhaft erwartbare Bedrohungen zu meistern vermag. Diesen Zustand herzustellen

diente die Reform und dient die Weiterführung der Reform, der Sie von der ÖVP sich dankenswerterweise zum erstenmal anschließen durch diese Wehrgesetz-Novelle. Damit wird eine neue Ära, wie ich hoffe, in der Wehrpolitik eingeleitet.

Die Grundsätze werden jene bleiben, die wir seit 1971 anwenden, daß nämlich bei volkswirtschaftlich tragbarem Aufwand, bei möglichst geringer zusätzlicher Belastung unserer wehrpflichtigen Bürger eine größtmögliche Wirkung erzielt werden muß.

In diesem Sinn ist dies eine sicher in vielen Punkten nicht befriedigende Novelle – keine Kompromißgesetznovelle kann befriedigend sein – zweifellos jedoch ein Fortschritt und ein Akt, der letztlich wegen des Konsenses zu begrüßen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Probst:** Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit den Worten, er habe sich sehr ungern und nach langen Monaten dem Drängen der Militärs gebeugt, hat der für die Regierungspolitik verantwortliche Bundeskanzler diese Wehrgesetz-Novelle kommentiert.

Eine solche Darstellung seines eigenen Standpunktes gegenüber einer so wesentlichen militärischen Frage, einer wesentlichen Entscheidung erscheint mir ganz typisch für die Art, wie die sozialistische Regierung mit der Verteidigungspolitik umgeht.

Da hilft es auch nichts, daß dann der Abgeordnete Blecha eine Dampfwalze von Argumenten präsentiert (Abg. Dr. **Gruber**: Scheinargumente!) und mit großer Lautstärke und viel Engagement versucht, darüber hinwegzutäuschen, daß diese Wehrgesetz-Novelle sehr wohl eine wesentliche Korrektur ist. Allerdings keine Korrektur der Neuorientierung der Verteidigungspolitik, wie sie auch von uns Freiheitlichen in der Wehrgesetz-Novelle 1971 mitgetragen worden ist; keine Korrektur der grundsätzlichen Überlegungen und der wehrrechtlichen Bestimmungen dieser Wehrgesetz-Novelle 1971; keine grundsätzliche Korrektur der gesamten Zielrichtung, nach der sich die österreichische Verteidigungspolitik entwickeln soll. Sie ist lediglich eine Korrektur des Verhaltens der sozialistischen Regierung, der Art, wie sie diese Wehrgesetz-Novelle in die Praxis umsetzt und ihrer völlig unbefriedigenden Unterstützung der Zielsetzungen genau dieser Wehrgesetz-Novelle, an der auch wir Freiheitlichen ursprünglich mitgewirkt haben.

Es hilft nichts, wenn der Abgeordnete Blecha die Steigerungen der Freiwilligenzahlen prä-

**Dipl.-Ing. Hanreich**

sentiert und damit sozusagen unterspielen will, daß mangels entsprechender Maßnahmen der Regierung die Notwendigkeit zur Pflichtkaderübung gegeben ist. Es ist der Regierung eben nicht gelungen, dem Prinzip der Freiwilligkeit, des Engagements des einzelnen, seiner Überzeugung von seiner Aufgabe innerhalb des Staates genügend Gewicht zu verleihen, um für die Kaderfunktionen genügend Freiwillige zu bekommen.

Die Maßnahmen, die die Regierung gesetzt hat, haben nicht ausgereicht. Sie waren nicht genügend, um die notwendigen Emotionen in den jungen Leuten, in unseren jungen Staatsbürgern zu wecken, die sie dazu bereit gemacht hätten, sich den zusätzlichen Mühen von Kaderübungen zu unterziehen.

Und ich glaube, daß die Regierung in Wirklichkeit ja auch keine ausreichenden Maßnahmen gesetzt hat. Sie hat sich gar nicht bemüht! Es war gar nicht erkennbar, daß sie sich wirklich mit diesem Problem auseinandersetzt. Man hat sich mehr darum bemüht, die Eskapaden des Verteidigungsministers hinsichtlich der Exportgeschäfte abzudecken und hat sich weniger darum gekümmert, die Aufgaben ernsthaft wahrzunehmen, die notwendig wären, um der Zielrichtung der Wehrgesetz-Novelle 1971, der Verankerung der Landwehr und einer regional gestreuten Verteidigung zum Durchbruch zu verhelfen.

Was ist denn notwendig, um das Verständnis der jungen Menschen für diese für sie sicher unangenehmen Maßnahmen zu wecken? Was ist notwendig, um das an sich positive Bekenntnis der österreichischen Bevölkerung zur Landesverteidigung auch in praktische, freiwillige Wehrdienstleistung umzusetzen? – Dazu ist es notwendig, daß der Sinn und die innere Struktur der gesamten Verteidigung dem Bürger dargelegt wird, daß sie ihm verständlich gemacht wird.

Wenn es eine Zusammenfassung in Form der Spannocchi-Doktrin gibt, die sicherlich in manchen Details kritisierbar und angreifbar ist, die aber eine sehr gute zusammenfassende Darstellung dessen gibt, was unseren Verteidigungsüberlegungen als Konzept zugrunde liegt, dann wäre es doch naheliegend, eine solche Darstellung in der Form eines billigen Handbuchs, einer kleinen Broschüre, für den Wehrdienner greifbar zu machen und ihm damit die Möglichkeit zu geben, sich einen Überblick über die gesamte Zielsetzung der Verteidigung in einer lesbaren Form zu verschaffen. Das ist ein Beitrag, der auf die Mündigkeit des Staatsbürgers abgestellt ist.

Wenn der junge Mensch – und das verlangen

wir von ihm, wenn er seinen Militärdienst antritt – bereit sein muß, für sein Vaterland zu sterben, dann kann man von ihm auch verlangen – er ist auch bereit dazu –, sich mit den Grundsätzen auseinanderzusetzen, nach denen die Verteidigung unseres Landes betrieben werden soll. Hier hat es die Regierung versäumt, das Verständnis der jungen Menschen für diese Pflicht gegenüber der Gemeinschaft, für diese Pflicht gegenüber dem Staat zu wecken.

Das Wort „Pflicht“ ist ja überhaupt unbeliebt geworden, und man beschränkt sich in der Diskussion – es ist fast widerlich, dieser Art der Debatte zuzuhören – darauf, die Wahlschlager von vorgestern in ihrer mühsamen Umsetzung in die Praxis darzulegen. Und wenn ich mir die Ziffernspielerei mit Grundwehrdienst, Kaderübungen und so weiter anhöre, dann frage ich mich, was junge Leute denken, wenn sie diese Zahlspielereien hören, die lediglich unter dem Gesichtspunkt des Wählerfangs und des Stimmengewinns diskutiert werden und kein Wort davon enthalten, ob die Ausbildung zur Sicherung des Überlebens der jungen Menschen ausreichend ist in diesem Zeitpunkt (*Zustimmung bei der FPÖ*), ob alle Maßnahmen in der Ausbildung tatsächlich so getroffen worden sind, daß man innerhalb der angegebenen Fristen es verantworten kann, einen jungen Menschen einem Angreifer gegenüberzustellen und ihn damit zu beauftragen, zur Verteidigung unserer Heimat sein Leben einzusetzen.

Daher glaube ich, daß es notwendig ist, den jungen Menschen doch mit aller Deutlichkeit zu sagen – und das wird die Regierung in der nächsten Zeit massiv zu tun müssen trotz der Novelle und der Pflichtkaderübungen –, daß sie den jungen Menschen für die Sicherung und Verteidigung unseres Staates braucht. Sie wird klarstellen müssen, daß sie den Tüchtigeren und Intelligenteren als Truppenführer auf den verschiedensten Ebenen braucht. Die Tatsache, daß der eine eben mehr Begabung, Gesundheit und Einsatzfähigkeit mitbringt, verpflichtet ihn gleichzeitig dazu, sich der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen und gegenüber der Gemeinschaft seine vorzülichen Eigenschaften, für die er meistens nichts kann, einzubringen. Er hat diese Eigenschaften zu pflegen und zu entwickeln, dann bietet ihm das Bundesheer mit dem Übertragen einer Führungsfunktion auch eine Entwicklungschance. Diese Entwicklungschance muß er zu seinem eigenen Vorteil und zum Vorteil unserer Gemeinschaft nutzen.

In diesem Sinne glaube ich, daß die Wehrgesetz-Novelle, die wir heute beschließen werden, einen kleinen Ansatzpunkt bringt, der eine positive Entwicklung der Idee des Heeres im

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Volk in sich birgt. Es ist die Tatsache, daß die zeitliche Begrenzung für die Waffenübungen weggefallen ist. Das bedeutet, daß es die Möglichkeit geben wird, sich in Hinkunft auch innerhalb relativ kurzer Zeiträume einer Ausbildung im Interesse der eigenen Funktion im Bundesheer zu unterziehen. Das bedeutet, daß es Möglichkeiten geben wird, im Rahmen der Gesellschaft für Landesverteidigung oder der Offiziergesellschaft, der Unteroffiziersgesellschaft oder auch von den Waffentruppenschulen her, vielleicht aber auch im Rahmen von Sportklubs, die sich mit der Ausbildung von Schützen befassen, gewisse Teile der für die Ausbildung notwendigen Übungen zu absolvieren und sich damit zusätzliche Informationen in einer etwas informelleren Form zu verschaffen, als das bisher durch die starr begrenzten Waffenübungen möglich war.

Ich bin mir bewußt, daß das auf keinen Fall zu einer Aufweichung und einem Zerflattern der Ausbildung führen darf. Ich bin aber davon überzeugt, daß hier Ansatzpunkte sind, um dem einzelnen seine militärischen Aufgaben nahezubringen im Sinne eines wirklich in das Volk integrierten Systems, bei dem man die Schulung sozusagen dem einzelnen in gewissem Umfang auch zur freien Entscheidung überträgt. Dabei glaube ich, daß es notwendig sein wird, daß die Übungsabläufe wie der gesamte Ausbildungsbau dem einzelnen Staatsbürger, dem einzelnen Soldaten, dem einzelnen Kadermann deutlicher vor Augen geführt werden muß.

In diesem Sinne unterscheidet sich ja unser neues System von dem ursprünglichen Konzept. Hier hat jeder Wehrmann, der irgendeine Funktion übernommen hat, fast automatisch dann auch die Pflicht zur Weitervermittlung seiner Kenntnisse. Es erscheint mir ganz wesentlich, klar herauszustreichen, daß ein Heer im Volk, ein milizartiges System nur dann funktionieren kann, wenn jeder einzelne schon im Rahmen seiner Ausbildung zu einer Führungsfunktion begreift, daß er selbst das dort Gelernte wieder weitergeben wird müssen, wieder weiter vermitteln wird müssen, daß er daher auch über den Prozeß des Lernens nachdenkt und damit das, was er dort lernt, viel intensiver aufnimmt.

Es erscheint mir daher auch wichtig, daß der Reserveoffizier, der Reserveunteroffizier, die Charge deutlicher sieht, daß die Ausbildung, die er zu absolvieren hat, Bestandteil eines Gesamtplanes ist, daß er nicht willkürlich von einem Kurs zum anderen geschickt wird, sondern daß er sozusagen ein Curriculum hat, einen Ausbildungsweg, der mit einer Reihe von Variationen ihm vorgezeichnet ist. Dieser Ablauf soll ihm möglichst frühzeitig zur Kenntnis gebracht

werden, um in ihm bewußt ein Eingehen auf die Anforderungen zu ermöglichen, ihn vorzubereiten auf die Anforderungen, die dann im Laufe seiner Ausbildung auf ihn zukommen werden.

Ich glaube, man wird dieser Überlegung einen breiteren Raum einräumen müssen, wenn man es ernst meint mit der Regionalisierung, mit der tatsächlichen Raumgebundenheit unserer Landwehren, die ja dann eben aus eigenem heraus ein gewisses Innenleben entfalten sollen.

Diese Veränderung des gesamten Konzeptes, das den Raum und die Verteidigung des Raumes raumgebunden stärker in den Vordergrund stellt, wirft eine Fülle von Problemen auf, wie zum Beispiel die in der Spannocchi-Doktrin dargelegte Rückgliederung der Bereitschaftstruppe im Krisenfall, für die meiner Meinung nach noch viel zuwenig klare Vorstellungen vorhanden sind, aber sie wirft auch Probleme auf, die das Bauwesen betreffen, die die Ausgestaltung unserer Kasernen betreffen, die gesamte Anlage von Unterkünften und Depots, denn hier sind nun andere Voraussetzungen gegeben als bisher.

Es wäre notwendig, über diese Dinge einmal intensiver zu diskutieren, denn ich glaube nicht, daß die an sich erfreuliche Maßnahme genügt, jetzt einmal die Mannschaftsunterkünfte in den bisherigen Kasernenstandorten zu verbessern. Das ist zweifellos vordringlich. Nur sollte man vor den Maßnahmen, die schon durch die Not erzwungen sind, nicht übersehen, daß auch langfristig ein Konzept einer anderen Entwicklung hinter den Bauaufgaben stehen muß.

Ich glaube daher, daß es erforderlich wäre, sich über die Standorte der einzelnen Landwehr-einheiten, ihren Bedarf an Mannschaftsunterkünften und Waffendepots eingehender den Kopf zu zerbrechen und das auch hier im Hohen Haus ausführlicher zu diskutieren. Denn man wird hier sicherlich auf neue Wege greifen müssen, wie sie vereinzelt in der Steiermark praktiziert worden sind, wo man versucht hat, im Gelände schon bestehende Anlagen, seien es alte Mühlen oder ähnliches, die sich dafür eignen und die sich dafür anbieten, durch Ergänzungen zu adaptieren. Ein meiner Meinung nach sehr sinnvoller Vorgang, der in größerem Umfang gepflegt werden müßte.

Dies ist mit ein Bestandteil jenes Umdenkungsprozesses, den der Kollege Mondl angeschnitten hat, wenn er gemeint hat, daß es noch immer Widerstände gegen das seinerzeit von Sozialisten und Freiheitlichen beschlossene Konzept gibt. Dieser Umdenkungsprozeß, der sicherlich in Gang gekommen ist, muß weiter vorangetrieben werden, und die Regierung ist aufgerufen, größte Anstrengungen zu setzen, um die

**Dipl.-Ing. Hanreich**

überkommenen Vorstellungen zu überwinden, damit die gemeinsamen Aufgaben, die vor uns stehen, erfolgreich gelöst werden können.

In diesem Sinne glauben wir, daß unsere Zustimmung zu dieser Wehrgesetz-Novelle ein Beitrag ist, der eine Chance eröffnet, um in Zukunft unseren Überlegungen zu einer raumgebundenen Verteidigung eine bessere Umsetzung in die Praxis zu ermöglichen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte sagen, daß der Herr Abgeordnete Blecha ein echter Blecha gewesen ist. Er hat uns wieder einmal wie schon so oft ein X für ein U vorgemacht. Das ist seine Technik und seine Darstellungsgabe. Das möchte ich vorerst hier herausstellen, meine Damen und Herren.

Vom demokratischen Volksheer hat er gesprochen. Das scheinen mir Anklänge an eine sozialdemokratische Wehrpolitik der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu sein. Ich habe hier Deutsch herausgehört aus seiner Darstellung. Aber man muß doch, um die Situation, in der die sozialistische Heerespolitik, die Wehrpolitik steht, zu begreifen, die Realität ansehen, und die Realität ist folgende:

Im Jahre 1971 ist man davon ausgegangen, ein System der Bereitschaftstruppe auf der einen Seite und der Landwehr auf der anderen Seite zu schaffen, ein System, dem man von der Österreichischen Volkspartei her grundsätzlich nicht entgegengestanden hat. Nur ist es Ihnen nicht gelungen, bis heute nicht gelungen, dieses System durchzuführen und durchzuerzieren. Das ist die Problematik. Sie haben unzulängliche Mittel gehabt, die nicht ausreichten, dieses System, dem man an sich zustimmen müßte, durchzusetzen.

Und wenn sich der Herr Abgeordnete Blecha mit seinen Argumenten auf die Zeit vor 1970 bezieht, so darf ich ihn für die Zeit von 1970 bis 1973 auf mein Weißbuch zur Lage der Landesverteidigung Österreichs hinweisen, wo alle diese Dinge nachlesbar sind, wie die Wehrpolitik der Regierung Kreisky gelaufen ist und wie jene Wehrpolitik gelaufen ist, die zu den sechs Monaten geführt hat. Ich darf nur erinnern an den Thirring-Plan, ich darf an diesen merkwürdigen Rösch-Plan erinnern, ich darf an das Volksbegehren Nenning erinnern, ich darf an die immer wieder in Gang gesetzte Leerlaufpropaganda und an die öffentliche Herabsetzung von Offizieren erinnern, die von Seiten der Regierungspartei ausgesprochen wurde und wo

sich selbst der Herr Bundeskanzler nicht gescheut hat – ich erinnere mich nur an die Affäre Jandl –, solches auszusprechen. Darauf kann natürlich Blecha nicht eingehen.

Und wenn er von einer Einstellungsänderung der ÖVP spricht, so bietet diese Novelle doch die Grundlage dafür, von einer Einstellungsänderung der SPÖ zu sprechen, von einer Meinungsänderung der SPÖ. Einen langen Lernprozeß hat die SPÖ durchgemacht, um zu dieser Novelle zu gelangen.

Und wenn der Herr Abgeordnete Blecha uns nun in einer geradezu rabulistischen Weise vormacht, daß das Sechs-Monate-Schlagwort erhalten wurde, so kann er vielleicht noch seine Parteigänger überzeugen, aber niemanden, der diese Entwicklung des Sechs-Monate-Schlagwortes miterlebt hat. Ich möchte nur noch einmal auf diesen Antrag Blecha-Lanc-Reinhart-Schieder vom 20. Mai 1970 verweisen. Schon hier drückt sich ja die Täuschung der Öffentlichkeit aus. Man muß das nur einmal lesen. Da heißt es:

„Die erstunterzeichneten Abgeordneten haben am 25. Februar 1970 öffentlich die Erklärung abgegeben, daß sie sich im Falle ihrer Wahl verpflichten, einen Antrag auf Herabsetzung der Bundesheerdienstzeit von derzeit neun auf sechs Monate im Nationalrat einzubringen.“

Bitte, das ist die öffentliche Täuschung und die öffentliche und politische Lüge, die ausgesprochen wurde mit diesem Wort „Bundesheerdienstzeit“. Das wurde in der Öffentlichkeit gesagt, und das war die Unwahrheit, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*) Und zwar war das deshalb die Unwahrheit, weil diese Bundesheerdienstzeit eben aus dem Grundwehrdienst und den Truppenübungen bestanden hat, und Sie damit geheuchelt haben, weil Sie selbstverständlich schon im Mai 1970 wissen mußten, daß Sie Truppenübungen von plus zwei Monaten vorgesehen hatten. Daher sind Sie schon im Jahr 1970 mit einer Lüge in den Wahlkampf getreten, und heute von einem Herrn Abgeordneten Blecha diese damalige politische Lüge zu rechtfertigen, heißt eine Lüge verdoppeln. Das ist die wahre Situation, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und mit all seinen Zahlenspielen kann der Blecha nur Leute beeindrucken, die sich nicht auskennen und die bereit sind, auf Schlagworte hereinzufallen. Aber, meine Damen und Herren von der Regierungspartei und Herr Minister, ein zweites Mal fällt die Öffentlichkeit auf solche politische Lügen nicht mehr herein. Dafür werden wir sorgen, das kann ich Ihnen sagen! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Auf zwei Schlagworten war Ihre Politik aufgebaut: „Sechs Monate sind genug“ – das

5880

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Ermacora**

war eine politische Lüge; das ist klargestellt – und „Die beste Verteidigungspolitik ist eine gute Außenpolitik“. Wir werden am Freitag zur „guten Außenpolitik“ zu sprechen haben, sicherlich hat sich auch dieses Schlagwort als nicht richtig bewahrheitet.

Aber das ist ja Ihr Stil, meine Damen und Herren, so in die Öffentlichkeit zu treten. Das ist ja Ihr Stil, und der Herr Bundeskanzler sagt dann, na ja bitte, er sei gedrängt worden. Er hat auch bei der ORF-Politik gesagt, er ist vom Villacher Parteitag gedrängt worden. Und er hat auch bei der Abtreibungspolitik gesagt, er ist gedrängt worden, und jetzt schiebt er es auch auf gewisse Kreise, wenn ich mich so ausdrücken darf, um die Worte des Herrn Blecha zu verwenden. Er hatte ja von gewissen Kreisen gesprochen, der Herr Blecha, und meinte damit offensichtlich Offiziere, die er hier in Fortsetzung einer Diffamierungspolitik, die die SPÖ betrieben hat, weiterhin diffamiert. Das ist das Problem, das Ihrer Politik anhaftet.

Daß es kraft Ihrer Wehrpolitik zu keiner Katastrophe gekommen ist, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, haben Sie drei Faktoren zuzuschreiben: daß es im Jahre 1973 bei dem sogenannten Yom-Kippur-Krieg zu keiner Weiterung und zu keiner Katastrophe gekommen ist; zweitens, daß trotz Ihrer Konzeptlosigkeit die Offiziere schließlich Konzepte vorlegten, und daß es die Soldaten und Offiziere gewesen sind, die sich trotz dieser Konzeptlosigkeit in dem Versuch, dem Bundesheer das zu geben, was es verlangte, nicht enttäuschen ließen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Blecha hat nur auf General Spannocchi verwiesen. – Nein, meine Damen und Herren, nicht er allein war es, sondern es war der Korpsgeist der Offiziere, denen das Bundesheer mehr wert ist als eine SPÖ-Wehrpolitik, und die dieses Bundesheer über eine Katastrophe hinweggerettet haben. Das darf ich Ihnen sagen. (Beifall bei der ÖVP.) Vielleicht war es Ihr Verdienst, daß Sie die Konzepte nicht behindert haben. Das mag vielleicht sein.

Unser Ja fällt uns nicht leicht, meine Damen und Herren, und zwar deshalb nicht, weil wir doch einen immensen oppositionellen Vorteil in dieser Novelle, die wir hier mitbeschlossen und mitzubeschließen haben, einen immensen oppositionellen Vorteil nicht ausnützen. Wir nützen ihn nicht opportunistisch aus, wie es Sie gewesen wären und Sie sind, wenn es drauf ankommt, einen solchen Vorteil auszunützen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie hatten es leichter. Sie haben im Jahr 1970, ohne überhaupt ein Modell und ein Konzept zu haben, meine Damen und Herren, den Wahl-

schlager in die Öffentlichkeit getragen. Ich kenne alle Ihre Thesen. Daran brauchen Sie nicht zu zweifeln, daß ich Ihre Thesen kenne. Sie haben ohne Konzept den Wahlschlager in die Öffentlichkeit getragen und haben daraus opportunistisch einen Vorteil gezogen. Uns fällt es aber leicht, der Wehrgesetz-Novelle zuzustimmen, weil wir die Konsequenz österreichischer Wehrpolitik von Raab bis heute ohne politische Winkelzüge durchgezogen haben. Das möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin erst im Jahre 1971 in dieses Parlament eingetreten, habe aber die Sache immer schon sehr gründlich verfolgt, und ich möchte Ihnen sagen – das darf ich mit ruhigem Gewissen für die Zeit vor 1970 sagen –, es gab sicherlich in der ÖVP-Wehrpolitik Mängel, aber es gab nie einen opportunistischen Winkelzug. Das möchte ich für die Regierungspartei hervorheben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte in dem Zusammenhang herausstellen – und das soll auch die Öffentlichkeit wissen –: Mit diesem Ja, wo wir es vielleicht opportunistisch um vieles leichter hätten, unterstreicht die Österreichische Volkspartei die Regierungsfähigkeit, wie sie diese Regierungsfähigkeit schon durch ihr Ja zu anderen Problemen unterstrichen hat.

Unser Ja deckt sich mit dem Ja zur österreichischen Verteidigungsbereitschaft. Und wir haben eine Parallele in unserer Mitarbeit an der Lösung des Kärntner Minderheitenproblems, das auch durch Ihre Politik und Ihr „demokratisches“ Verhalten hier im Jahre 1972 in eine ganz mißliche Lage geraten ist.

Auch hier haben wir nicht billig Opportunität und Opposition betrieben, sondern auch hier haben wir im Verantwortungsbewußtsein für diesen Staat, den wir mittragen, das Ja zu einer Minderheitenpolitik gesagt, die wir mitgestaltet haben. Das ist weiterer Ausdruck der Regierungsfähigkeit.

Ich könnte mir vorstellen, meine Damen und Herren, daß die Regierungspartei jede opportunistische Situation ausnützen würde, um sich als Partei herauszustellen. Das macht die Österreichische Volkspartei nicht.

Das inhaltliche Schwergewicht liegt in der möglichen Zwangsverpflichtung. Und wenn uns hier Blecha mit einem Zahlenspiel aufgewartet hat – ich glaube, er hat von 8 000 Offizieren gesprochen und 800 Unteroffizieren –, dann möchte ich sagen, ja fällt denn niemandem in der Öffentlichkeit auf, daß das ein ganz unsinniges Zahlenspiel ist? Es kommt gewiß auf 8 000 Offiziere an, aber es kommt doch auf die

**Dr. Ermacora**

Gruppe und auf die Masse der Unterführer an, und die hat man nicht.

Schauen Sie sich doch einmal an, was der Herr Brigadier Lütgendorf als Minister, bevor ihm die Dinge ins Auge gegangen sind, am 27. April 1976 in einem „profil“-Interview gesagt hat.

„profil: Hat man das nicht schon 1971 gewußt, als man die Heeresgesetznovelle ausgearbeitet hat? ...

Richtig! Es hat sich ja die Bundesheerreformkommission sehr eingehend auch mit dieser Frage befaßt.“

Dann sagte man: „Was geschieht am 31. Dezember dieses Jahres, wenn die Novelle ... keine Mehrheit findet?“

... Dann haben wir nur mehr einen Torso von einem mobil zu machenden Heer. Praktisch fällt dann das Reserveheer auf ungefähr ein Drittel des Bestandes zurück.“

Hat das Blecha nicht gelesen, als er Höchtl angriff, weil er ihm vorwarf, er sei nicht genügend informiert, um besser informiert zu sein? Offensichtlich hat Blecha das nicht gelesen, aber er liest ja manches nicht, was ihm gut tätte zu lesen, damit er hier in korrekterer Weise argumentierte und nicht ein X für ein U vormachen würde. (Beifall bei der ÖVP.)

Das inhaltliche Schwergewicht liegt bei dieser möglichen Zwangsverpflichtung, meine Damen und Herren, und das wirft die Frage der Wehrgerechtigkeit auf. Wir meinen, es gäbe sachlich gerechtfertigte Gründe, um allenfalls diese zwölf Prozent eines Geburtsjahrganges – etwa 4 000 Mann – zu gewinnen. Wo sind die Kriterien für das Gewinnen? Spannocchi hat das herausgestellt; die Intelligenz, das Verhältnis zur Truppe, die technische Fähigkeit in bezug zur Gruppe. Er hat mir persönlich gegenüber gesagt, es würden Leute, die von vornherein nicht wollten, überhaupt nicht in Frage kommen.

Ich darf Ihnen einen Satz eines sehr bedeutenden sozialdemokratischen Politikers aus den zwanziger Jahren, nämlich Glöckels, vorlesen: „Das läßt sich nicht mechanisch mustern. Das muß doch vorhanden sein.“ Und so ähnlich wird es sicherlich bei der Beurteilung der zwölf Prozent sein.

Der Hinweis auf die letzten Testvorgänge beruhigt uns.

Das zweite Problem ist das Stellungsverfahren. Hierdurch soll die Gewähr für eine relativ absolute Beurteilung der Tauglichkeit gegeben werden. Blecha hat natürlich nicht herausgestellt, daß das Konzept der Regierung überhaupt

keinen Satz über den Datenschutz enthalten hat, überhaupt nichts! Das haben wir erst hereinreklamiert, meine Damen und Herren. Das war unser Verdienst, daß wir hier in diesem Stadium den Staatsbürger schützen. Das war auch gar kein Kompromiß, sondern das war eine unabdingbare Forderung, der Sie dann natürlich folgen mußten und der die Herren des Ministeriums einsichtig folgten. Das ist unser Verdienst.

Das dritte Hauptproblem ist die integrierte Mitwirkung eines bedeutenden Kontrollorgans, nämlich des Landesverteidigungsrates, Kontrollorgan hinsichtlich Zusammensetzung, aber auch hinsichtlich einer bedeutenden Befugnis, die Sie, Herr Minister, bekommen werden. Sie bekommen ein Verfügungsrecht, das Sie so ohne weiteres nach der Verfassung nicht innehaben. Man hat Ihnen das in den Beratungen sozusagen durch verfassungsrechtliche Interpretation abgesichert, aber Sie werden durch den Landesverteidigungsrat kontrolliert werden. Und ich habe mir von meinen Freunden sagen lassen, daß dieser Landesverteidigungsrat manches an Stil zu wünschen übrig läßt, wobei dieser Stil von den Mitgliedern oder von der Regierungsseite her provoziert wurde. Und ich würde meinen, daß der heutige Kompromiß auch dazu beitragen sollte, daß sich dieser Stil im Landesverteidigungsrat ändert, entsprechend diesem Kompromiß, den wir heute schließen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Landesverteidigungsrat kann gemeinsam mit dem Außenpolitischen Rat zu einer Drehscheibe der Sicherheitspolitik werden. Vielleicht findet sich da die Möglichkeit, den Gedanken unseres Parteiobmannes zu realisieren, aus diesen beiden Gremien einen Sicherheitsrat zur Bewältigung von internen Krisen, wie wir sie ja in zwei Terroristenfällen hatten, zu errichten.

Meine Vorredner haben vom ersten Schritt in der effektiven gemeinsamen Wehrpolitik gesprochen. Herr Abgeordneter Blecha hat das gering geschätzt und hat das, ich weiß nicht, vielleicht sogar als eine unzulässige Kritik gemeint, obwohl sie niemals unzulässig sein könnte im Hinblick auf Ihre Wehrpolitik, die Sie bis jetzt verfolgt haben. Aber diesem ersten Schritt müssen andere Schritte folgen. Es klaffen Lücken in Ihrer Wehrpolitik und in der Realisierung dieser Wehrpolitik. Der Verteidigungsplan ist nicht da. Es steht die Bereitschaftstruppe nicht, obwohl sie unverzüglich eingerichtet werden sollte. Wo ist das Leitbild der Armee für die achtziger Jahre? Lesen Sie, Herr Bundesminister, mit Interesse die Konzeption der Schweiz „Armeeleitbild 80“. Da kann man sich einige Scheiben abschneiden. Es fehlen die Konzeption der Gesamtverteidigung – auch hier

5882

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Ermacora**

haben Sie den Schweizer Bericht als Vorbild – die Kasernenassanierung.

Wo nützen Sie dem föderalistischen Staatsaufbau, meine Damen und Herren? Es gibt beim föderalistischen Staatsaufbau so viel, was man zugunsten einer effektiven Landesverteidigungspolitik nützen könnte. Bei einer solchen Debatte, bei der man offensichtlich grundlegende Statements darbietet und man nicht zur eigentlichen Diskussion kommt, werden wir auch über dieses Föderalismuskonzept nicht zur eigentlichen Diskussion kommen, weil Sie, Herr Bundesminister, als Schweiger bekannt sind und vielleicht sagen, es ist ohnehin alles geschehen. Aber bitte, wenn Sie das sagen, haben Sie mich hier noch einmal am Rednerpult, Herr Minister, und dann werde ich Ihnen erklären, daß das nicht geschehen ist.

Oder die Kasernenassanierung, meine Damen und Herren. Es war Freund Moser, der im steirischen Raum diese Frage erstmals herausgestellt hat. Wir haben sie herausgestellt im Wohnungshygieneunterausschuß und haben deutlich gemacht, was es hier zu tun gibt.

Und dann die Problematik des Rüstungskonzeptes. Da ist die Sache gleich Null bei Ihnen, Herr Bundesminister. Natürlich, Sie sind auch verantwortlich, oder glauben Sie, daß Sie nicht verantwortlich wären? Wissen Sie, Herr Bundesminister, das darf ich Ihnen sagen: Ihre Politik im Innenministerium, daß Sie für alles nicht zuständig seien, diese Politik nehmen wir Ihnen in der Wehrpolitik nicht mehr ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Ja, Sie schauen mich erstaunt an, Herr Bundesminister. Herr Bundesminister! Ich bin lang genug in dieser Branche tätig und kenne Ihre Argumentation, aber als Landesverteidigungsminister werden Sie uns nicht mehr sagen, daß Sie für dies oder das oder jenes nicht mehr zuständig sind. Sie sind natürlich auch für das Rüstungskonzept des Bundesheeres zuständig. Selbstverständlich! (Beifall bei der ÖVP. – Bundesminister Rösch: Wofür alles ich in 21 Tagen zuständig sein soll!) Sie schütteln den Kopf, aber wir werden Sie noch anmahnen! Dessen können Sie versichert sein! (Bundesminister Rösch: Mit 21 Tagen kann ich doch nicht für was zuständig sein, Herr Kollege!) Entschuldigen Sie, Sie sind mit dem ersten Tag Ihres Amtes zuständig! (Abg. Dr. Kohlmaier: Selbstverständlich!)

Das Rüstungskonzept ... (Abg. Dr. Kohlmaier: Sollen wir mit Lütgendorf reden vielleicht? – Bundesminister Rösch: Ich bin ein „Genie“! – Heiterkeit. – Ruf bei der ÖVP: Das hat Ihnen niemand vorgeworfen!) Aber Herr Minister, gerade Ihre Antwort, daß Sie mit

21 Tagen nicht zuständig seien, ist ja eine typische Antwort von Ihnen, das ist ja Ihr Stil. Natürlich sind Sie mit dem ersten Tag Ihrer Bestellung ein zuständiger Bundesminister. Oder sind Sie vielleicht ein Minister ohne Portefeuille? (Abg. Graf: Das wäre das Beste, was ihm passieren könnte! – Bundesminister Rösch: Das wäre das Beste!)

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist ein erster Schritt in bezug auf eine gemeinsame Wehrpolitik. Wenn Blecha nicht diesen Ton hineingebracht hätte, dann hätte ich einen anderen Stil gefunden und hätte vielleicht zu manchem Punkte weniger polemisch gesprochen. Bei Blecha müssen Sie sich beklagen, wenn man hier so diskutiert.

Aber ich möchte herausstellen: Wir werden Sie stoßen und anmahnen, daß diesem ersten Schritt weitere Schritte in der Gestaltung der österreichischen Wehrpolitik folgen.

Und ich möchte schließen: Es genügt nicht allein, daß die politischen Parteien den Konsens gefunden haben: ohne Konsens mit der Bevölkerung läßt sich auch diese Novelle nicht durchführen. Und dafür müssen auch die politischen Parteien sorgen. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Hatzl.

Abgeordneter Hatzl (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Haider: „Sechs Monate sind genug“!) Herr Abgeordneter Ermacora hat damit geschlossen, daß er gemeint hat, er sei provoziert worden und habe sich daher sozusagen in dieser Art behelfen müssen zu argumentieren. Ich würde fast sagen: Ausgehend von der Zeit, seit der ich im Haus bin, habe ich von Ihnen noch keine andere Art der Argumentation gehört, Herr Kollege Ermacora. Das hat immer damit begonnen, einen geringeren Teil sachlich zu bringen und das Wesentliche dann mit sehr vielen Schlagwörtern auszuschmücken. (Abg. Graf: Und was werden Sie jetzt tun, Herr Abgeordneter? – Heiterkeit bei der ÖVP.) Es ist daher notwendig, nach der Aufregung in den Oppositionsbänken den Versuch zu unternehmen, die Sachlichkeit wieder etwas stärker in den Raum zu stellen. (Abg. Dr. Haider: „Sechs Monate“, bitte!)

In diesem Zusammenhang wird sehr oft – und da kann die ganze Fraktion der Österreichischen Volkspartei hier herausgehen – die Behauptung aufgestellt, man versuche, ein X für ein U vorzumachen. Ich würde eher meinen: Bei einer sehr sachlichen Betrachtung der Argumentation und der Tatsachen durch die Öffentlichkeit kann man zu einer anderen Auffassung kommen.

**Hatzl**

Wenn es zutrifft, daß jemand jemandem ein X für ein U vormacht, dann sicherlich für die Österreichische Volkspartei, denn entweder haben Sie heute eine Reihe von Argumenten wider besseres Wissen hier angeführt und ausgesprochen, oder es zeigt sich, daß Sie die Fragen, die sich seit 1971 entwickelt haben und die eine konsequente Fortsetzung in der Wehrreform 1977 finden, ganz einfach nicht verstanden haben. (Abg. Staudinger: „Sechs Monate sind genug“)

Da helfen Klassenkampftöne mit Hinweisen aus der untersten Lade, Herr Professor Ermacora, auch nicht, wenn Sie an die Erste Republik erinnern, denn da müßte ich Ihnen doch sagen: Vielleicht wären, wenn es unter Umständen – jetzt nur historisch betrachtet – bei der damaligen Struktur geblieben wäre, manches Schicksal und manches Leid in der Ersten Republik erspart geblieben, und hätten es manche Ihrer Parteivorgänger nicht so einfach gehabt, dann unter Umständen ein Bundesheer auch in kritischen Jahren der Ersten Republik zu mißbrauchen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Aus welchem Büchel haben Sie das?) Es gibt den Unterschied zwischen manchen, die etwas erleben müssen, und manchen, die etwas erlernen können. Das mag vielleicht in dieser Richtung sein.

Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Wehrgesetz-Novelle 1977 sollte man nochmals einige grundsätzliche Überlegungen anstellen. Die wesentlichen Punkte des Grundsätzlichen haben sicherlich die Kollegen Mondl und Blecha bereits angeführt, aber es ist notwendig, in diesem Zusammenhang doch manches kurz zu wiederholen.

Es geht in der Novelle darum, ein neues Stellungsverfahren einzuführen.

Es geht darum, Reservisten für Kaderfunktionen in einem sicheren Ausmaß zur Verfügung zu haben.

Es geht darum, die Anpassung des Wehrgesetzes an verfassungsmäßige Bestimmungen zu erwirken, die Adaptierung des Strafrechtes vorzunehmen und textliche Änderungen und die Verwertung von Erfahrungen aus praktischen Erkenntnissen einzubauen.

Wenn man die einzelnen Punkte sachlich zu prüfen versucht und gleich einige Gedanken zum Stellungsverfahren überlegt, dann kann man erkennen, daß für die Neuregelung der Stellungsverfahren ein Grund sicherlich auch darin gelegen ist, daß es vor vielen Monaten – aber es ist doch nicht ganz aus der Erinnerung verschwunden – auch zu den tragischen Ereignissen im Falle Wandl gekommen ist. Ich darf daran erinnern: Es ist damals etwas sehr

Bedauerliches eingetreten, daß nämlich auf Grund der damaligen medizinischen Untersuchungen – heute wissen wir, daß sie doch einigermaßen mangelhaft waren – dieser Mann für tauglich erklärt wurde und nach einer Gefechtsübung gestorben ist.

Dieser Fall hat damals schlaglichtartig vieles im Stellungswesen beleuchtet und hat eigentlich – das möchte ich doch sehr deutlich sagen – unsere Absicht unterstützt, die Stellungskommission für eine verbesserte medizinische Untersuchung einzurichten und dafür Vorsorge zu tragen, daß so ein Unglück möglichst nicht mehr passieren kann.

Aus diesem Grund waren wir Sozialisten bei den Beratungen im Unterausschuß auch der Auffassung, daß in einem guten Wehrgesetz und in einem modernen Wehrgesetz die Entscheidung des Arztes in der Stellungskommission eine besondere Bedeutung haben muß, und daher waren wir auch der Auffassung und sind wir für die Formulierung eingetreten, daß ein auf „tauglich“ lautender Beschuß doch der Zustimmung des Arztes bedarf. Ich bin sehr froh, daß die Freiheitlichen heute sehr deutlich ausgesprochen haben, daß sie dafür sind, daß es heute in dieser Debatte von der ÖVP nicht mehr bestritten ist, aber gerade das war ein Punkt, über den wir sehr lange diskutiert haben, bis wir vor allem die größere Oppositionspartei so weit hatten, auch das als wichtig anzuerkennen und als Notwendigkeit zu akzeptieren. (Abg. Dr. Neisser: Sie wollten die Einstimmigkeit!)

In diesem Zusammenhang muß man auch sagen, daß es dabei nicht – jetzt nicht in erster Linie – um die Wehrbereitschaft oder um das Bundesheer gegangen ist, obwohl dieses neue Stellungssystem und diese Untersuchungsformen auf jeden Fall auch für das Bundesheer einen Vorteil bringen, sondern daß es sich in erster Linie um die Interessen und um die Gesundheit der jungen Staatsbürger in unserem Lande gehandelt hat.

Wesentliche Änderungen im Stellungswesen sind daher, daß die Stellungskommissionen in Zukunft ständige Einrichtungen werden und durch die Genaugigkeit der Untersuchung eine höhere Effektivität erzielen können und daß der Arzt und der Heerespsychologe stimmberechtigte Mitglieder sind, was ebenfalls als Fortschritt zu betrachten ist.

Durch dieses neue System mit seinen Erhebungsmaßnahmen wird auch eine eignungsgegerechte Verwendung der Wehrpflichtigen ermöglicht. Für die Dauer der Stellung haben die Wehrpflichtigen nun außerdem Anspruch auf unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung sowie Fahrtkostenvergütung, und sollten sich –

5884

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Hatzl**

das ist aus der Praxis ganz besonders wesentlich und wichtig – Veränderungen im Gesundheitszustand des einzelnen ergeben, so kann er rasch einer neuerlichen Stellung unterzogen werden, und es ist nicht mehr dieser Prozeß: Einrücken – Nach-Hause-Gehen – Wieder-Einrücken – Nach-Hause-Gehen, notwendig, um dem einzelnen zu helfen oder Klarheit über seine Situation zu erhalten.

Die einzige wesentliche besondere Verpflichtung im neuen Stellungssystem für den einzelnen ist die Duldung der Blutabnahme zum Zwecke der Blutuntersuchung, und ich möchte sagen: Es ist auch nicht unwesentlich in diesem Zusammenhang, daß es zu einer Rationalisierung der Stellungskommissionen gekommen ist.

Hervorzuheben ist auch, daß die umfangreichen Untersuchungsergebnisse einer strengen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Hier haben wir uns zwischen den Parteien sehr rasch gefunden. Das ist anzuerkennen. Auf diesem Sektor hat es überhaupt keine Probleme gegeben.

Zu diesem ersten Bereich eine ganz kurze Feststellung: Die Modernisierung des Stellungsverfahrens ist ein Erfolg im Gesetz für die jungen Österreicher. Daher kann es sich bei diesem Teil um keinen schlechten Gesetzestext handeln.

Eine zweite Überlegung: die Anpassung an die Verfassungsbestimmungen. Es wurde schon erwähnt: 1975 hat das Parlament das Verfassungsgesetz über die umfassende Landesverteidigung beschlossen. Damit wurden das Bundesheer und die allgemeine Wehrpflicht verfassungsgesetzlich verankert. Das ist unserer Ansicht nach wichtig, denn vor allem die allgemeine Wehrpflicht kann dem Bundesheer seinen Charakter als Volksheer wahren helfen und schaltet viele Mißverständnisse und Probleme aus, die unter Umständen eintreten könnten.

Außerdem berücksichtigt dieses Verfassungsgesetz auch die friedenssichernden Einsätze des österreichischen Bundesheeres im Rahmen der UNO-Truppen im Ausland. Auch hier eine kurze Zusammenfassung: kein schlechter Teil eines Gesetzes.

Eine dritte Begründung: Die strafrechtlichen Bestimmungen des bisherigen Wehrgesetzes wurden in wesentlichen Teilen an das neue Strafrecht angepaßt, hier gibt es keine Unterschiede mehr. Sicherlich eine nicht so große, gewaltige Änderung, aber es sind zeitgemäße Bestimmungen, daher ist es auch kein schlechter Teil eines Gesetzes.

Viertens: die Ausweitung der Berufsbildungs-

möglichkeiten für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener und zeitverpflichtete Soldaten. Dazu einige Gedanken: Bei der Wehrrechtsnovelle 1971 wurde erstmalig der Anspruch auf Berufserweiterung im Bundesheer vorgesehen und 1974 erweitert. Also eine Leistung während der Zeit einer sozialistischen Regierung. Durch die Neufassung der diesbezüglichen Bestimmungen wurde garantiert, daß den Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt wird, bis zu einem Drittel ihrer Dienstzeit eine Berufsausbildung beziehungsweise Weiterbildung zu erhalten. Voraussetzung ist praktisch, daß sich die Soldaten, die sich dafür interessieren, einer Beratung durch ein Arbeitsamt unterziehen.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang auch bleiben, daß jenen Personen, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, im Rahmen der neuen Bestimmungen die Möglichkeit eröffnet wird, einen neuen Beruf zu erlernen. Auch hier eine kurze Zusammenfassung: kein schlechter Teil eines Gesetzes.

Daher zur fünften wesentlichen Frage, die heute schon mehrmals im Zentrum der Diskussion und der Überlegungen gestanden hat: das Problem der Truppen- und Kaderübungen sowie Kaderfunktionen. Es wurde schon erwähnt, daß es durch die Wehrgesetz-Novelle 1971 die Möglichkeit gegeben hat, abgesehen von der Bereitschaftstruppe, besondere Aufgaben der Landwehr zu übertragen. Es ist klar, daß diese milizartigen Heeresverbände aus Präsenzdienern bestehen, die vor allem in jenen Gebieten wohnen, in denen sie im Ernstfall eingesetzt werden sollen.

Nach dem sechsmonatigen Grundwehrdienst haben die Wehrpflichtigen auch in Zukunft die bisherigen Truppenübungen im Gesamtausmaß von 60 Tagen abzuleisten, grundsätzlich wird jedoch bei allen Überlegungen, mit allen Maßnahmen, die im Rahmen der Landesverteidigung und auch durch gesetzliche Bestimmungen möglich sein werden, angestrebt – und das ist jetzt der Übergang zu dem Kaderfunktionssystem, was ich nochmals herausstreichen möchte –, die Kaderfunktionen mit Freiwilligen zu besetzen.

Das System der raumgebundenen Landwehr bedingt jedoch, daß die notwendigen Kaderfunktionen der Reserve, wie erwähnt, in erster Linie nur mit Präsenzdienern besetzt werden können, die im jeweiligen Einsatzgebiet wohnen. Daher die Bestimmungen, die nunmehr vorsehen, wenn es zuwenig Freiwillige sind – was wir nicht hoffen und auch nicht anstreben wollen, ich sage das ganz deutlich –, daß dann jene Präsenzdienner, die während ihrer sechsmaligen Grundausbildung eine vorbereitende

**Hatzl**

Kaderausbildung positiv abgeschlossen haben, eine Kaderfunktion in der Reserve übertragen erhalten. Diese Verpflichtung wird jedoch nur bis zu einem Höchstmaß von 12 Prozent eines Geburtenjahrganges abzüglich der Summe aller freiwilligen Meldungen durchgeführt werden, und auch nur dann, wenn die betreffende Kaderfunktion nicht durch einen Freiwilligen besetzt werden kann. Kommt es zu dieser Entscheidung, dann gibt es noch die Möglichkeit, daß von dem einzelnen Berufung an den Bundesminister eingelegt werden kann, der sozusagen vor seiner Entscheidung eine Stellungnahme der Beschwerdekommission einzuholen hat, wenn es von dem Betroffenen verlangt wird. Auch eine Reihe gebührenrechtlicher Verbesserungen soll mithelfen, die Freiwilligkeit zu heben, und wir haben mit den Anträgen aus dem Ausschußbericht, die zu behandeln sind, zum Ausdruck gebracht, daß wir bereit sind, diesen Weg zu gehen.

Ich sage aber ganz deutlich, daß für die entsprechende Freiwilligenzahl nicht nur die gute Absicht des Gesetzgebers eine Notwendigkeit ist, dafür Vorsorge zu treffen, sondern daß in einem hohen Maß diese Verantwortung – und man kann sie nicht wegnnehmen, man muß sie aussprechen – auch die Offiziere und Ausbilder unseres Bundesheeres besitzen müssen, denn es wird von ihrer Bereitschaft, den Menschen das klarzumachen und ihnen das zu zeigen, sie von der Notwendigkeit der Freiwilligkeit zu überzeugen, abhängen, ob man in einem verstärkten Maß die benötigte Anzahl an Freiwilligen erhält.

Es wird auch ein kooperativer Führungsstil anstelle autoritärer Führungsprinzipien notwendig sein. Auf diesem Gebiet hat es eine gute Umwandlung in vielen Bereichen unseres Heeres bereits gegeben. Und notwendig wird ebenfalls die entsprechende Motivierung durch ein entsprechendes Betriebsklima, aber auch durch eine entsprechende Ausbildung sein. Auch hier gibt es noch in manchen Bereichen Möglichkeiten, die ausgenutzt werden können.

So wie es Ihre Redner sagten, sagen wir es auch: Wir werden in den nächsten Jahren sehr genau diese Entwicklung verfolgen, ob alles ausgenutzt wird, um die Freiwilligkeit zu heben oder Möglichkeiten für die Freiwilligkeit zu finden, und wir werden nicht ruhen, auch in diesem Zusammenhang unsere Stimme zu erheben.

Eine kurze Zusammenfassung zu diesem Kapitel: Sicher ist ein Teil im Gesetz, der zurzeit Proteste mancher Jugendorganisationen, die in vielen Bereichen oft sehr ernst gemeint sind, hervorruft oder bei einer Anzahl junger Menschen ein gewisses Unbehagen erweckt, das

nicht wegzuleugnen ist, jedoch ist es ein wichtiger Teil gesetzlich notwendiger Bestimmungen – wenn man es sachlich betrachtet –, daher auch kein schlechter Teil eines Gesetzes.

Ich sage ganz deutlich: Wenn man heute meint, daß es eigentlich so schwierig ist, das alles zu machen, und daß es ungerecht ist, diese Dinge so durchzuführen und zu organisieren, dann frage ich mich, warum man nicht bereit gewesen ist, noch mehr Möglichkeiten für den einzelnen in die gesetzlichen Bestimmungen einzubauen, alle demokratischen Wege zu eröffnen, die es ihm ermöglichen könnten, vielleicht von dem Zwang wegzukommen, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt. Wer hat denn verhindert, das einfach einzubauen? Das waren doch nicht die Sozialisten, das war doch ein Bestandteil des Kompromisses, dem wir schweren Herzens nachgeben mußten (Abg. Dr. Neisser: Was meinen Sie jetzt?), sicherlich aber auch in der Hoffnung, Herr Kollege Neisser, daß der Wehrpflichtige die Möglichkeit hat, dennoch durch die sehr weit gefaßten Bestimmungen des Beschwerderechts all das auszunützen, was Sie halt an Deutlichkeit in das Gesetz hineinschreiben zu lassen verhindern wollten. Wir wollten es deutlicher im Gesetz haben und nicht irgendwo herauslesen. Sie haben gemeint, das soll man nicht so deutlich hineinschreiben. Kollege Prader hat sich immer vehement dagegengestellt, in diesem Zusammenhang solche Dinge zu verlangen. (Zwischenrufe des Abg. Mag. Höchtl.)

Es ist an und für sich sehr interessant gewesen, den Worten des Obmannes einer Jugendorganisation, der Abgeordneter in diesem Haus ist, zuzuhören, wenn er davon spricht, daß es eine weitere eindeutige Pleiteerklärung der Sozialisten ist, so ein Gesetz vorzulegen, und wenn er meint, daß es hier so ausgelegt werden muß. Ich möchte Ihnen sagen: Diese Regierung wurde 1970, 1971 und 1975 jeweils mit einem erhöhten Maß an Vertrauen von der Bevölkerung gewählt und bestätigt, nicht nur deshalb, weil sie eine gute Leistung und positive Bilanzen erbracht hat, sondern weil sie ganz einfach ein besseres Programm, bessere Personen und einen besseren Erfolg in der Tätigkeit für die Österreicher bietet, als es jemals zuvor in Österreich durch eine Regierung gegeben hat. (Beifall bei der SPÖ.)

In diesem Zusammenhang, Kollege Höchtl, nochmals eine Bemerkung: Man kann nicht hier herausgehen und andere der Lüge oder der Täuschung bezichtigen und in Wirklichkeit demagogisch bis zum Letzten zu sein. Denn wenn man meint, die 12 Prozent werden sich steigern, dann spricht man eigentlich bewußt in dem Fall ein bißchen demagogisch von diesem

5886

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Hatzl**

Pult, und wenn man gleichzeitig vergißt dazuzusagen – und das wäre korrekt gewesen –, daß man die Freiwilligen, die sich gemeldet haben, wieder alle abrechnen muß, weil sie ja auf die 12 Prozent angerechnet werden. Das ist keine Art der Methode einer fairen Diskussion, wenn man nur das herausliest, was man gerne haben möchte, und alles andere, was im gleichen Satz noch dabeisteht, Kollege Höchtl, vergißt und dabei hofft, daß sich die Menschen in der Öffentlichkeit täuschen lassen. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Mag. Höchtl: Es werden 18 Prozent!*)

Aber gerade die einzelnen Beiträge in der heutigen Debatte haben mir ja sehr deutlich gezeigt, wieso es offensichtlich so schwierig war – Kollege Ermacora hat ja gesagt, daß sich die ÖVP für diesen Text des Gesetzes nur schwer erwärmen konnte –, zu einer Zustimmung zu kommen. Ich hatte schon mehrmals bei den Verhandlungen den Eindruck, daß es bei vier Teilnehmern der Österreichischen Volkspartei drei verschiedene Fraktionen gegeben hat. Heute habe ich fast den Eindruck gewonnen, als wäre mit dem Kollegen Höchtl eine vierte Fraktion in diesem Zusammenhang entstanden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich verstehe nun wirklich, wenn sich bei so einer Frage etwas Ärgeres als das Bundesystem in Ihrer Organisation entwickelt hat, daß es dann schwer war, zu einer gemeinsamen Zustimmung zu kommen. (*Abg. Mag. Höchtl: Ich kann Ihnen die beruhigende Mitteilung machen, daß meine Fraktion ...*) Kollege Höchtl, nochmals ganz korrekt gesprochen – ganz korrekt gesprochen! –, sage ich Ihnen gleich noch etwas. (*Abg. Mag. Höchtl: Das können Sie nicht widerlegen!*)

Der Vorwurf des Betruges ist Ihnen rechnerisch vom Kollegen Blecha widerlegt worden. (*Abg. Dr. Neisser: Rechenfehler! Eine Reihe von Rechenfehlern waren in der Richtung!*)

Er ist schlicht – ich sage es Ihnen – ein einfacher Unsinn, der fast nicht mehr zu überbieten ist.

Ich muß offensichtlich für Sie das nochmals wiederholen, damit Sie die Zusammenhänge sehen. Sie sagen: Wir haben sechs Monate. Wir sagen, es waren früher neun Monate. Und wir sind von neun auf sechs Monate gegangen; um drei Monate weniger. Wir sagen, es waren früher 124 Tage, und Kollege Blecha hat Ihnen vorgerechnet, daß es im Extremfall in der Regel auf 120 Tage kommen wird. Das bedeutet, daß es erstens einmal noch weniger Tage sind, und das gilt im Extremfall für 12 Prozent der Soldaten. Wenn Sie das auslegen, wenn Sie in den Errechnungsziffern alles wegrechnen und berei-

nigen, dann ist der Anteil noch viel geringer. Selbst wenn ich mich nicht auf die Diskussion 124 Tage und 120 Tage einlasse, steht unbestritten fest: Es sind um drei Monate Grundwehrdienstzeit weniger. (*Ruf bei der ÖVP: Es ist Präsenzdienst!*) Da können Sie sagen, was Sie wollen, das werden Sie ganz einfach nicht wegbringen. (*Abg. Dr. Neisser, der ein Schriftstück vorzeigt: Haben Sie das gelesen? – Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.*)

Ich möchte ganz ehrlich sagen, Herr Kollege Höchtl, wenn Sie meinen, daß auf diesem Sektor eine sozialistische Bundesregierung Wünsche von Jugendorganisationen, Wünsche des Bundesjugendringes nicht erfüllt: Bei den Verhandlungen im Ausschuß war es am schwierigsten, all das, was Jugendorganisationen gewünscht haben, gegen Ihre Fraktionskollegen durchzubringen. Wir waren ja bereit, all das in hohem Maße aufzugreifen, was die anderen, die Jugendorganisationen von uns verlangt haben. Die Aussage Ihrer Kollegen war: Hier hat man nicht auf die Jugendorganisationen Rücksicht zu nehmen. (*Abg. Mag. Höchtl: Machen Sie doch keinen Dreh! – Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*) Herr Kollege Neisser, Sie werden sich doch zu dieser Aussage bekennen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Hier geht es um staatspolitische Überlegungen, dabei kann man nicht eine Politik des Verteilens und des Verschenkens machen, sagten Sie. Herr Kollege Höchtl, Sie sollten zuerst einmal in der eigenen Organisation eine Meinung bilden und dann erst hier reden und etwas verlangen; nicht schon zu einem Zeitpunkt, in dem Sie sich in Ihrer eigenen Organisation noch nicht durchgesetzt haben. (*Abg. Mag. Höchtl: Da brauche ich nicht Sie, Herr Kollege Hatzl!* – *Abg. Dr. Neisser: Sie tun sich schwer, Herr Kollege Hatzl!*)

Herr Kollege Ermacora, wenn Sie meinen, daß es eine Verdoppelung der Lüge sei, so möchte ich Ihnen erwidern: Dann sprechen Sie bewußt die Unwahrheit, weil Sie wissen, daß es eine Fälschung ist, hier solch eine Aussage zu treffen – allein schon auf Grund der Tatsache des Beweises, den ich Ihnen vorerst vorgelegt habe.

Kollege Höchtl, noch etwas: Es ist ja interessant, daß es verschiedene Auffassungen gibt. Im Jahr 1970 war der Vertreter der Österreichischen Jugendbewegung – damals hat ja Ihre Organisation noch so geheißen – bei allen Besprechungen des Bundesjugendringes im Wehrausschuß derjenige, der sich gegen die Herabsetzung der Dienstzeit gewehrt hat. Er war derjenige, der gemeint hat, ohne Verpflichtung komme man nicht durch. (*Abg. Mag. Höchtl: Da ist ein anderes Konzept vorgelegt worden!*) Ich weiß schon, der Kollege König war damals

**Hatzl**

Obmann, nicht Sie. Sie tragen nicht für früher die Verantwortung, aber so waren doch die Aussagen. Wenn Sie heute meinen, Reformen seien etwas Schlechtes, so war im Jahre 1970 die Junge ÖVP noch der Auffassung, daß es eigentlich notwendig ist, das Bundesheer in gewissen Zeitabständen einer Reform zu unterziehen. (Abg. Mag. Höchtl: *Wer sagt denn das? Sie geben eine Unterstellung preis, die überhaupt nicht stimmt!*) Das sind doch alles Aussagen, die es gab und die man ganz einfach nicht wegbringen kann. (Abg. Mag. Höchtl: *Wir haben uns nie gegen Reformen gestellt, wir haben nur eines gesagt: Das, was Sie gesagt haben, ist nicht eingetreten!*)

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Mag sein, daß es junge Österreicher gibt, die momentan vielleicht empfinden, daß es nun das eine oder andere gibt, was zu einer Verschlechterung ihrer Situation führt – wahrscheinlich deshalb, weil sie nicht genügend sachliche Informationsübersicht besitzen. Wenn aber die Österreichische Volkspartei behauptet, daß es hier einen Bruch des Wahlversprechens der Sozialisten gegeben hat, dann müßte man annehmen: Sie sind wieder falsch informiert. Das kann man aber nicht annehmen, daher belieben Sie sich offensichtlich der bewußten Täuschung der Öffentlichkeit, um von einer Tatsache abzulenken. (Abg. Dr. Gruber: *Das ist Ihr Problem jetzt! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und nun gibt es eine Reihe von Aussagen. Kollege Prader hat gemeint: Die Regierungsvorlage lehnen wir grundsätzlich ab. Kollege Taus hat bei der letzten Debatte zur Regierungsumbildung die Auffassung vertreten: Seit sieben Jahren betreiben die Sozialisten eine Verteidigungspolitik, die auf nichts anderem als auf einem Propagandatrück aufgebaut ist. Kollege Taus meinte, der Slogan „Sechs Monate sind genug!“ wäre falsch. Kollege Taus meinte weiters, Rösch liquidiere nun seine eigenen Ideen.

Wie sieht es denn wirklich aus? Ich sage nochmals: Die neun Monate Grundwehrdienstzeit sind auf sechs Monate Grundwehrdienstzeit verkürzt worden. Jeder, der behauptet, daß es anders ist, spricht die Unwahrheit, spricht wissenschaftlich die Unwahrheit von diesem Rednerpult aus und in diesem Haus. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege, Sie verwechseln Präsenzdienstzeit mit Grundwehrdienst!)

Es gibt eine Reihe von ganz interessanten Äußerungen, die man in diesem Zusammenhang sehen muß. Ich frage Sie: Glaubt man wirklich, wenn man neun Monate lang so wie früher Soldaten in der Ausbildung hätte, daß es dann die entsprechenden Unteroffiziere oder Chargen

gäbe für ein milizartiges System, das man verwenden könnte? Die Situation ist ja völlig anders, es gibt eine andere Struktur, andere Bedingungen. Das alles muß man doch in Wirklichkeit in diesem Zusammenhang ausdrücken und sagen.

Ich wiederhole nochmals: Es ist sicher keine Bestimmung, die allen Freude macht, aber ein notwendiger Gesetzesbestandteil, und zwar bar jeder Dramatik, wie Sie sie ausdrücken. (Abg. Mag. Höchtl: *Sie wollen es nicht wahrhaben!*)

Aber es wird ganz interessant, wenn man eine Reihe von Dingen nachliest, die in diesem Zusammenhang ausgesprochen werden, etwa in der vor kurzer Zeit von Dr. Taus gehaltenen Rede zur Regierungsumbildung. Er gehört ja, wenn ich mir das auch heute einmal auszusprechen erlaube, zu jenen, die zwar oftmals sehr heftig kritisieren, wenn jemand bei unserer Fraktion fehlt, aber selbst ist er als Oppositionsführer auch oftmals nur Minuten an einem Sitzungstag im Parlament. Das muß einmal ausgesprochen werden. (Rufe bei der ÖVP: *Wo ist Kreisky? Haben Sie ihn denn heute schon gesehen? Wo ist der Bundeskanzler?*)

Es ist sicherlich in diesem Zusammenhang interessant, einmal davon zu sprechen, denn die Äußerungen, die da nachgelesen werden können, sind besonders geeignet, das Ansehen unserer Soldaten und Offiziere im Bundesheer herabzusetzen beziehungsweise dieses Ansehen im Ausland zu schmälen. Taus sprach vom Scheitern der Verteidigungspolitik, vom Fiasko der Verteidigungspolitik, von der falschen Verteidigungspolitik. Ganz stark ist er dann gewesen, als er meinte, für die Österreichische Volkspartei sei die Verteidigungspolitik nie ein Propagandaobjekt gewesen, die ÖVP wäre immer für eine der Säulen, auf denen eine glaubhafte Neutralitätspolitik beruht, eingetreten. Er meinte weiters: Für die ÖVP war Verteidigungspolitik einfach eine Notwendigkeit, zu der wir verpflichtet gewesen sind und der wir verpflichtet sind.

Ich frage sehr deutlich: Wie stimmt das dann mit all den Aussagen, die Sie im Zusammenhang mit der Wehrgesetz-Novelle treffen, überein? Ich akzeptiere es und ich freue mich darüber, daß Sie mitstimmen, aber: Wie stimmt das mit dem Inhalt der Aussagen in der Öffentlichkeit, mit der Verunsicherung und mit den falschen Behauptungen überein?

Ich möchte sagen, daß es sehr, sehr interessant gewesen ist, als Taus gemeint hat, die Österreichische Volkspartei habe den Österreichern nie etwas vorgegaukelt, ob sie nun in der Regierung war oder Oppositionsverantwortung hatte.

Ich meine, Herr Dr. Taus: Hat nicht die

5888

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Hatzl**

Österreichische Volkspartei der Öffentlichkeit bis 1970 ein perfektes Bundesheer vorgegaukelt? Haben Sie nicht den Menschen in Österreich von 1955 bis 1970 bei jeder Entscheidung, die Sie getroffen haben, etwas vorgegaukelt, um das zu reparieren, was vorher falsch gemacht wurde, und um wieder zu erklären, daß das Jetzige das absolut Richtige ist? Ich meine, Herr Dr. Taus und alle anderen, die sich dieser Auffassung anschließen, daß mit solchen Äußerungen nur ein weiterer Beweis erfolgt, daß offensichtlich die gegenwärtige größere Oppositionspartei nicht nur nicht imstande ist, geeignete konzeptive Vorschläge zur Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Außenpolitik, Innenpolitik, Sozialpolitik und zu anderen Bereichen zu machen, sondern auch nicht imstande ist, zur Landesverteidigungspolitik entsprechend ernstzunehmende Vorschläge vorzutragen.

Ich darf in diesem Zusammenhang fragen: Haben Sie wirklich vergessen, wie es vor 1970 ausgesehen hat? Hat nicht dieser Mangel an Kaderpersonal, der bestanden hat, mit dazu geführt, daß es zu einem solch schlechten Ausbildungssystem vor 1970 immer gekommen ist?

Kollege Prader, Sie müßten es ja am besten wissen, wenn Sie ehrlich sind und sich einmal dazu bekennen. Konnten nicht auch damals geforderte finanzielle Mittel, die Sie verlangt haben, nicht zur Verfügung gestellt werden, mußten Sie nicht Einsparungen insofern vornehmen, daß Sie 38 Einheiten in Kompaniestärke eingespart haben, weil nichts mehr vorhanden war? Und ist die Frage der Richtigkeit der Konzeption der Streitkräfte jemals gelöst gewesen, oder wurde das nicht von jedem immer anders in diesem Zusammenhang betrachtet?

Hier könnte man kurz zusammengefaßt sagen: In 15jähriger Murksarbeit haben Sie Ihre Vorstellungen eines österreichischen Bundesheeres verwirklicht, und wir haben seit 1970 die Aufgabe gehabt, das zu reparieren, was vorher an Schaden zugefügt wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Es hat aber schon etwas gegeben, wo Sie erfolgreich waren. Scherhaft hat Ihr Parteiobermann, Kollege Prader, bei Ihrer Geburtstagsfeier, wie ich gelesen habe, gesagt, daß Sie eine Persönlichkeit sind, bei der man, wenn man an sie angestreift ist, ganz einfach schwarz geworden ist. Das stimmt im tiefsten Sinne, nämlich in der Personalpolitik, die Sie damals betrieben haben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.)

Ich sage Ihnen – und ich bringe das in Verbindung mit dem Schlagwort, das heute bestritten wurde – in der Frage der Entpolitisierung: Es geht nicht, Herr Kollege Neisser, bei

Ihren Zwischenrufen um die Frage: Gibt's keine Mitglieder mehr unter den Angehörigen?, sondern es geht ganz einfach darum, daß ein Unterschied gegenüber früher besteht: daß es nämlich keine Schranken mehr gibt für Andersgesinnte bei der Aufnahme, bei der Beförderung oder bei der Besetzung von Dienstposten, die früher praktisch ausschließlich für ÖAABler oder ÖVP-Mitglieder vorhanden waren. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Prader: Der Freihlsler war vom ÖAAB?)

Und es wäre sehr verlockend, eine ganze Reihe von Leistungen sozialistischer Wehrpolitik aufzuzählen, die es seit 1970 gegeben hat. Kollege Ermacora hat wieder sein Weißbuch zitiert. Es fehlt aber etwas sehr Entscheidendes darin, nämlich all das, was geleistet wurde: ob es die Festlegung der militärischen Grundsätze für die Strategie der Verteidigung Österreichs war, die Aufstellung eines Leistungsstabes im Bundesministerium für Landesverteidigung, das Konzept Großraumverteidigung, die Heeresgliederung 1972, oder ob es die Frage des Armeekommandos betraf. Und hier gibt es viele Bereiche, auch technischer Art, die ich nennen könnte. Es fehlt darin, daß der Abwanderungstrend, der 1968 begonnen hat, gestoppt wurde und sich anders entwickelt hat, es fehlt darin, daß es zu einer Verbesserung der Altersstruktur gekommen ist, es fehlen die Besoldungsrechtlichen Fragen, es fehlen in diesem Weißbuch all die Leistungen, die es für die jungen Österreicher im Präsenzdienst gegeben hat. Ein solches Weißbuch kann keine ernsthafte Diskussionsgrundlage und keine Aufzählung sein, wenn man entscheidende wichtige Dinge nicht hineinschreibt, vergißt oder nicht ausdrücken möchte. Es würde sehr lange dauern, all das aufzuzählen, was es in diesem Zusammenhang gibt.

Aber es gibt natürlich auch die zweite Alternative. Wir wurden oftmals von Ihnen, Herr Kollege Prader, auf die konzeptionellen Grundlagen der ÖVP für die Landesverteidigung hingewiesen. Ich habe vor einiger Zeit, vor zwei Jahren, noch in meiner Funktion als Jugendobmann diese Grundlagen erhalten. Ich habe mir nochmals die Mühe gemacht, das anzuschauen. Sie haben an konkreten Vorschlägen 176 Maschinschreibzeilen in Ihren konzeptionellen Grundlagen. Wenn ich 22 Zeilen Überschriften wegrechne, sind das 154, wenn ich 26 Zeilen Erläuterung bei den Vorschlägen wegrechne, bleiben 128 Maschinschreibzeilen, das sind zwei Seiten, übrig. Ist das wirklich ein ernstzunehmendes Konzept für eine Landesverteidigung, das Sie uns so anpreisen wollen als die große Alternative zu den großen Leistungen, die wir seit 1970 erbracht haben? Das ist bestenfalls eine Anregung für etwas, was Sie selbst erst

**Hatzl**

erarbeiten müssen. (*Zustimmung bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Neisser: Bei der ÖVP steht auf zwei Seiten mehr als bei Ihnen auf 50 Seiten!*) Ja ich weiß schon: Oftmals ist beim Schreiben nicht der Umfang wichtig, das ist so ähnlich wie bei den Zwischenrufen von Ihrer Seite. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Graf: Auch bei Ihrer Rede ist es so ähnlich!*)

In diesem Zusammenhang ist nochmals herauszustreichen: Wir haben für die jungen Staatsbürger im Bundesheer viel erreicht. Es hat eine ganze Reihe von Leistungen gegeben, die zusammengeschrieben umfangreicher sind als Ihr gesamtes Konzept zur österreichischen Landesverteidigung.

Und wir haben noch eine ganze Reihe von Aufgaben für die jungen Österreicher, die durchgeführt werden müssen: Kantinenystem, Unterkünfte, Ausgestaltung der Kasernen, weitere Verbesserungen an Ausbildungssystemen. Das alles ist in diesem Zusammenhang deutlich gesagt.

Wir haben in diesen neugefaßten Bestimmungen vieles an Beschwerderecht und vor allem vieles an Rechten für die Soldatenvertreter gegen Ihren ersten Widerstand dann doch durchsetzen können, und wir sind stolz darauf, daß die Auffassung, die wir haben, daß die Demokratie im Bundesheer oder, besser ausgedrückt, das demokratische Prinzip ein wichtiger Bestandteil für das Verständnis und für das Verhalten der jungen Österreicher zum Bundesheer ist, auch in die Beschußfassung nunmehr verstärkten Eingang gefunden hat. Wir haben das Taggeld, die Leistungen, die es für die Ansprüche aus den freiwilligen Waffenübungen gibt, erhöht, beziehungsweise schlagen es vor.

Ich darf sagen, Hohes Haus: Das Ziel unserer Außenpolitik ist sicher die Erhaltung der Neutralität und der Friedenssituation. Daher ist die Außenpolitik eine primäre Sicherheitspolitik. Nach der gegenwärtigen Auffassung – und das ist richtig – gehört die militärische Landesverteidigung ebenfalls zu einem besonderen Bestandteil der nationalen Sicherheitspolitik.

Um aber all diesen Aufgaben gerecht zu werden, bedarf es neben einer geordneten Außenpolitik und Landesverteidigungspolitik auch der demokratischen Staatsform, der sozialen Gerechtigkeit sowie der wirtschaftlichen Stärke in allen Bereichen, das heißt, des Vertrauens der Österreicher zu ihrer Regierung und zu ihrem eigenen Land.

Die Sozialistische Partei hat durch die Bundesheerreform und mit dieser Heeresgesetznovelle bewiesen, daß wir nicht nur nach Prader

das Bundesheer wieder in Ordnung gebracht haben, sondern daß wir es ernst meinen, diesen erfolgreich begonnenen Weg weiter zu beschreiten, daß wir es ernst meinen mit der Demokratisierung des Heeres und ernst meinen mit der Verteidigung unserer Republik. Und ich glaube, daß diese Ernsthaftigkeit uns in vielem unterscheidet von den Propagandareden der Opposition. Daher unser klares und deutliches Ja zur vorliegenden Novelle. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Probst:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora zum Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Hatzl hat die Dinge so dargestellt, als würde ich die Rechenexempel des Herrn Abgeordneten Blecha hier mitvollzogen haben. Ich habe vielmehr auf den Antrag der Abgeordneten Blecha, Lanc, Dr. Reinhart, Schieder und Genossen vom 20. Mai 1970 verwiesen, wo in der Präambel steht, daß man „einen Antrag auf Herabsetzung der Bundesheerdienstzeit von derzeit 9 auf 6 Monate“ stellt. Da steht nichts drin von diesen Zahlen, die der Herr Blecha herausgestellt hat, sondern es heißt: „Bundesheerdienstzeit“. Die Bundesheerdienstzeit setzt sich zusammen aus dem Grundwehrdienst und aus den Truppenübungen, und ich habe herausgestellt, daß diese Ziffern, die hier genannt sind, nicht richtig sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Prader.

**Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe an sich nicht die Absicht gehabt, mich heute bei diesem Gesetz zu melden, aber die Fülle des von der linken Seite Dargebotenen ist so unglaublich, daß ich doch auch einige Bemerkungen dazu machen muß.

Herr Abgeordneter Blecha hat gemeint, es sollte von diesem Pult aus zu diesen Themen nur jemand sprechen, der auch entsprechend sachkundig ist. In diesem Zusammenhang hat er gemeint, Höchtl sei nicht ein solcher Sachkundiger.

Leider haben die Ausführungen, die Blecha gemacht hat, nicht diese Sachkundigkeit bewiesen. Ich mußte daraus den Eindruck gewinnen, daß er heute Dinge beschließt, von denen er gesagt hat, daß sie nicht drinnen stehen. Das zeigt wenig Sachkundigkeit. Ich möchte daher auf einige dieser Dinge noch hinweisen.

Er hat gemeint, ein Gegenstand des Kompromisses wäre auch die Verlängerung des Beur-

5890

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Prader**

laubtenstandes gewesen. Das war gar kein Kompromiß, sondern das war Ihr Vorschlag. Ich darf das feststellen.

Er hat gemeint, ein zwingendes Moment, diese Novelle hier vorzulegen, wären auch die Gesetze in bezug auf den Einsatz von österreichischen Soldaten im Zuge internationaler Aktionen. Davon war überhaupt keine Rede, außer daß man vielleicht eine Schönheitskorrektur vorgenommen hat. Der diesbezügliche Rechtszustand hat sich überhaupt nicht geändert. Er wäre gar nicht geändert worden, wenn das nicht auch, um die Systematik ein bissel deutlicher zu machen, dazugepaßt hätte.

Er hat ferner gemeint, daß Marwan seinerzeit für ein Berufsheer eingetreten sei. Das haben wir in Ihrer Konzeption in der Bereitschaftstruppe. Da sind Sie also Modell gewesen, wenn solche Auffassungen entstanden sind.

Herr Abgeordneter Blecha hat auch gemeint: Natürlich sind die Durchdiener nicht kaderübungsverpflichtet. – Falsch! Sie sind's!

Das sind also nur einige Blickpunkte, die die „Sachkundigkeit“ unter Beweis stellen, die Herr Abgeordneter Blecha hier so deutlich herausgestrichen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte nun auch noch etwas zur Dienstzeit sagen. Welche Kunstspiele hier betrieben werden, ist geradezu „großartig“, so nach dem Stil: Hauptsache, es kennt sich keiner mehr aus, dann kommen wir heraus! – Das ist ungefähr die Technik, die Sie hier anwenden. (Beifall bei der ÖVP.)

Richtig ist, daß es früher eine neunmonatige ordentliche Präsenzdienstzeit gegeben hat. In Wirklichkeit waren es achteinhalb Monate, weil 14 Tage Freistellung war. Achteinhalb Monate war der Soldat also sozusagen im Dienst. Es ist richtig, es hätte in extenso, bis zum 50. Lebensjahr durchexerziert, theoretisch die Möglichkeit von 124 Tagen Inspektionen und Instruktionen gegeben. Insoweit war die Darstellung richtig.

Herr Abgeordneter Blecha hat aber hinzugefügt: Dann hat es noch freiwillige Waffenübungen gegeben. – Die gibt es jetzt auch. Aber sie waren freiwillig, sie waren keine Verpflichtung. Das daher auf den Umfang der Dienstzeit anzurechnen, ist schlechthin Manipulation, Manipulation in der Richtung, die ich vorhin angedeutet habe.

Aber wie schaut es denn jetzt aus? Ich darf daran erinnern: Wir haben einen Grundwehrdienst von sechs Monaten, wir haben eine Waffenübungsverpflichtung von zwei Monaten; das sind zusammen acht Monate. Acht Monate ordentlicher Präsenzdienst!

Dazu sieht nun die neue Wehrverfassung beziehungsweise das Wehrgesetz Waffenübungen nach § 28 g vor, die überhaupt keine zeitliche Begrenzung kennen und zu denen der Wehrpflichtige eingezogen werden kann. Ich wiederhole: Sie kennen überhaupt keine zeitliche Begrenzung.

Dazu kommen drei oder vier Tage, die jetzt die Stellung erfordert, diese Tage kommen also auch noch dazu.

Daneben gibt es selbstverständlich die so inkriminierten, als Zwangspflicht herausgestellten freiwilligen Waffenübungen.

Nun kommt für einen erheblichen Teil, für einen sehr erheblichen Teil – wie hat Herr Blecha gesagt?, das war so nett, das gefiel mir so gut – das „verpflichtende Element“. Das ist so läb! In Wirklichkeit ist es eine Zwangsverpflichtung! Das ist so wie „Systemerhalter“ und früher „Leerlaufsoldaten“. Diese Verniedlichung typisiert ja Ihr schlechtes Gewissen, nämlich das auszudrücken, um das es geht. Da muß man eben die Dinge beim Namen nennen.

Also die verpflichtenden Elemente bis 60 und für Offiziere und Offiziersanwärter 90 Tage. Die 90 Tage hat Herr Blecha auch übersehen. (Abg. Mondl: Das sind lauter Freiwillige! Das ist uninteressant!) Nein. 90 Tage, 90 Tage!

Herr Abgeordneter Blecha! Seien Sie jetzt so liebenswürdig, mir zuzuhören. Ich meine, es ist zwar eh sinnlos, weil Sie sagen ohnedies wieder das Gegenteil, auch wenn Sie wissen, daß es nicht richtig ist. Ich darf Ihnen noch einiges zu den sogenannten gigantischen Zahlen, die Sie als Kader zur Verfügung haben, sagen. Wenn man Ihnen zuhört, muß man sofort gegen die Novelle stimmen: Weil dann brauchen wir sie nicht.

Ihre Freiwilligkeit ist ja ungeheuer! Diese Freiwilligkeit hat sich vor allem auch durch die Wehrgesetz-Novelle 1974 manifestiert. Da haben Sie nimmer aus und ein gewußt. Sie haben als erste Etappe – den ganzen Schritt, den Sie heute tun müssen, haben Sie damals noch nicht gewagt – alle ehemaligen Berufssoldaten, die ausgeschieden sind, „freiwillig zwangsverpflichtet“, jene, die, als sie das Dienstverhältnis oder die Längerverpflichtung eingegangen sind, absolut nicht in Kenntnis davon waren, daß sie jemals nach dem Ausscheiden aus dem Bundesheer zu Kaderübungen zwangsverpflichtet werden. Sie haben ferner alle Offiziersanwärter und Reserveoffiziere zwangsverpflichtet.

Als Sie die Bundesheerpolitik in die Hand genommen haben, sind ja sehr viele ausgeschieden: über 3 000. Diese haben Sie mit diesem Gesetz zwangsverpflichtet. Diese zählen Sie

**Dr. Prader**

jetzt alle zu den Freiwilligen, die sich gemeldet haben. Das sind daher „freiwillig Zwangsverpflichtete“, das ist ein neuer Begriff, der in die Wehrgesetz-Novelle jetzt eingebaut werden muß, denn sonst versteht man Ihre Argumentationen nicht mehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das wollte ich Ihnen zu diesem Problem sagen.

Herr Kollege Blecha! Sie haben von einer bestimmten Sache nicht gesprochen. Das ist eine ernste Situation. Verteidigungsminister Lütgendörfer hat bei den Verhandlungen ganz entschieden bestätigt – unsere Freunde haben die Anregung gemacht: ja könnte man diese „freiwillig Zwangsverpflichteten“ nicht jetzt endlich entlassen? – beziehungsweise erklärt: Dann bricht die Armee zusammen. Denn das ist das Gerüst der ganzen Reservearmee, das Sie derzeit haben. Das hat er dort erklärt.

Er hat aber auch das bestätigt, was in einem Schreiben des Herrn Armeekommandanten Spannocchi an die Offiziersgesellschaft gestanden ist: daß bis zu 50 Prozent dieser Verpflichteten bei der Einberufung zu den Übungen einfach nicht mehr kommen. Das ist eine tragische Situation!

Das haben Sie alles aus dem Gedächtnis verloren, Herr Abgeordneter Blecha! Daher schaut es ein bissel anders aus.

Es war ja so nett, als heute – ich weiß gar nicht, welcher Sprecher das gesagt hat; ich glaube, es war auch Blecha – jemand von der Diffamierung der SPÖ-Wehrpolitik durch die ÖVP sprach. Das stigmatisiert Sie.

Wenn man kritisiert und sagt, warum man glaubt, daß etwas nicht geht, daß es nicht funktionieren kann, und man das begründet: Jede Kritik ist bei Ihnen Diffamierung! Das charakterisiert Sie. Ununterbrochen ist es ein „Staatsverbrechen“, wenn man Kritik übt. Sie wollen das nicht mehr hören. Früher, als Sie in der Opposition waren, war es das „Salz der Demokratie“. Jetzt allerdings ist es eine „Majestäts-“, „Staatsbeleidigung“, Diffamierung oder Neinsagerei, wenn man glaubt, der Standpunkt ist falsch. „Der sagt nein, das ist ein Neinsager!“ Das ist ein „Staatsfeind“!

Das ist Ihre Technik, Ihre Taktik. So wollen Sie über die Hürden turnen. Aber das funktioniert nicht! Mit dieser Rede funktioniert das Bundesheer nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich sage Ihnen eines: Es ist in Fragen der Landesverteidigung geradezu tödlich, wenn man sich selber in die Hand lügt und etwas vormacht, was nicht existiert. Damit setzen wir uns auseinander.

Nicht weil wir reuig zurückkehren zu Ihrer Wehrpolitik, sondern weil Sie Anzeichen der Besserung gezeigt haben – das wollen wir

unterstützen, dafür waren wir immer –, deswegen haben wir uns gesagt: Das kann ein Beginn sein, eine Entwicklung, die absolut gefährlich zu werden begonnen hat, nun in eine bessere Richtung zu lenken. Und da mag uns, der Volkspartei, vielfach der Vorwurf gemacht werden, daß wir nicht Opposition sind in dem Sinn, daß wir Parteitaktik an die Spitze stellen, sondern daß wir eben noch überwiegend Staatsbewußtsein haben und uns unserer Staatsverantwortung auch in der Rolle der Opposition verpflichtet fühlen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Öffentlichkeit mag qualifizieren, ob sie eine von solcher Gesinnung getragene Oppositionspolitik wertvoller findet als eine Oppositionspolitik, die nur das Parteiinteresse im Auge hat.

Das – das gebe ich zu – ist unsere Schwäche. Diese Schwäche haben Sie in Ihrer Oppositionszeit nicht besessen. Das ist die Differenzierung zwischen damals und heute. (*Abg. Mondl: Das haben wir ja des öfteren angeboten! Das wollten Sie ja nicht!*)

Nun möchte ich also doch ein paar Bemerkungen machen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Blecha hat heute bei der Fragestunde gefehlt. Unter einem habe ich auch an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die Frage gerichtet, welche Maßnahmen er zur Verbesserung der Bereitschaft der Bereitschaftstruppe zu treffen gedenkt. Er hat gemeint, es wurde ihm – und ich konzidiere absolut, Herr Bundesminister, daß man sich in der kurzen Zeit nicht selber einen ausreichenden Überblick verschaffen kann – vom Armeekommandanten berichtet, daß die Bereitschaftstruppen, die Verbände – soweit sie vorhanden sind, das ist das Entscheidende –, schon bis zu 60 Prozent einsatzbereit sind.

Ich habe mir die Frage erlaubt, wann die zweite Division aufgestellt wird. Herr Minister! Sie haben in einer mir völlig klaren Antwort gesagt, das wisstet man noch nicht, aber wahrscheinlich ist die Frage zu stellen, ob sie überhaupt aufgestellt wird. Eben!

Herr Abgeordneter Blecha! Das ist Ihre Konzeption nach sieben Jahren. Jetzt kommt man darauf, das geht überhaupt nicht. Das haben wir Ihnen im Jahre 1971 gesagt. Das geht gar nicht. Und den Grund, genau den, den ich immer genannt habe, den finden Sie in den Reden, in unseren Aussagen. Lesen Sie die Reden durch. Wenn Sie nämlich die Bereitschaftstruppe aufstellen, dann können Sie die Landwehr nicht aufstellen, weil Sie dann keine Leute mehr haben, weil keine Krieger mehr vorhanden sind. Wenn Sie aber die Landwehr aufstellen, dann können Sie nicht die Bereitschaftstruppe aufstellen. (*Zwischenruf des Abg. Mondl.*)

5892

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Prader**

Diese können Sie deswegen nicht aufstellen, weil die Konzeption grundfalsch ist! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Deswegen in bezug auf die Möglichkeiten, die wir in Österreich haben, falsch, weil Sie eine Konstruktion entwickelt haben, nach der die Bereitschaftstruppe nur aus Berufssoldaten – sprich: längerdienden Soldaten – zusammengesetzt sein soll. Das ist ein Berufsheer; höchstens, heißt es in der Stellungnahme der Reformkommission, höchstens sechs Prozent Präsenzdienster.

Jetzt bekommen Sie diese Längerdienden aber nicht. Daher müssen Sie jetzt die Präsenzdienner für die Bereitschaftstruppen heranziehen, und dann gehen sie Ihnen bei der Landwehr ab. Sie werden das also nie schaffen.

Das Tragische dabei ist, daß, selbst wenn Sie so viele länger verpflichtete, so viele Berufssoldaten hätten, Sie sie gar nicht einstellen können, weil Sie nicht so viele Dienstposten dafür haben, und zweitens, wenn sie sich melden würden, Sie sie gar nicht nehmen können, weil Sie ja nicht das Geld haben, sie zu bezahlen. Das ist eine sachliche Kritik, die stimmt.

Daher haben wir Ihnen vorgeworfen: Sie haben ein System gewählt – wir haben sowieso kein Geld für die Landesverteidigung –, das das teuerste ist, das es überhaupt gibt. Denn eine Berufsarmee, kombiniert mit einer Milizarmee, ist so ziemlich das Teuerste, das es gibt.

Ich habe immer dazu gesagt: Dieses System kann funktionieren, wenn alle Gegebenheiten vorhanden sind, die es braucht, um zu funktionieren. Aber ein System aufzustellen und dabei das, was das System zu seiner Ermöglichung, zu seiner Verwirklichung braucht, überhaupt nicht zu haben und auch keine Hoffnung zu haben, daß es jemals kommt, das ist doch eine Pleite, das ist eine Fehlkalkulation. In diesem magischen Dreieck zwischen Auftrag, Personal und Geld ist nur mehr der Auftrag übriggeblieben. Das andere fehlt, und das ist zu wenig, absolut zu wenig. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn wir das sagen, wird das als Diffamierung bezeichnet.

Aber einen Nachsatz, einen herrlichen Nachsatz, den hätte ich beinahe vergessen – das wäre direkt unverantwortbar gewesen –, nämlich in bezug auf Ihre glorreiche Darstellung, wieso die sechs Monate verwirklicht sind. Dieses Ihr Bemühen war einmalig. Es war einmalig. Der Wortlaut hat geheißen: „Sechs Monate sind genug!“ Wenn jemand normal sprachbegabt und nicht Diktator ist – ich meine in Ihren Bänken –, dann muß er annehmen, daß, wenn er die sechs Monate „heruntergedreht“ hat, es dann aus ist. Das nimmt man an. Das war auch Ihre Aussage.

Aber nicht nur Ihre Aussage im Wahlkampf,

Herr Abgeordneter Mondl, auch in der Regierungserklärung. Dort heißt es wörtlich – Regierungserklärung Dr. Kreisky, 27. 4. 1970 –:

„Die Bundesregierung hält Beratungen über eine Reform der Landesverteidigung für geboten, und sie wird daher eine Kommission einsetzen, die die Aufgabe hat, Reformvorschläge für die Struktur des Bundesheeres“ – jetzt hören Sie zu – „mit dem Ziel einer Herabsetzung des ordentlichen Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate auszuarbeiten, wobei die Einsatzfähigkeit von Teilen des aktiven Bundesheeres ... gewährleistet sein muß.“

Nun, nach dem Wehrgesetz umfaßt der ordentliche Präsenzdienst nach § 28 Abs. 2 den Grundwehrdienst und die Truppenübungen. Wieso bedeuten jetzt die sechs Monate nur Grundwehrdienst? Das ist gegensätzlich zur Regierungserklärung, das ist gegensätzlich zu Ihrer Propaganda. Mit dieser Künstelei kommen Sie nicht heraus. Da wäre es doch besser gewesen, wenigstens ehrlich zu sagen, es funktioniert nicht, es ist nicht möglich.

Das aber bedeutet – wie die Reformkommission gesagt hat – die Aufhebung der Effektivität der österreichischen Landesverteidigung.

Sehen Sie, darum geht es. Darum geht es und um nichts anderes. Und da können Sie sich jetzt nicht herausreden.

Es ist ja überhaupt herrlich, wie Kollege Neisser schon gesagt hat: Zuerst hat der Herr Bundeskanzler proklamiert: „Sechs Monate sind genug!“ Und nachher hat er eine Kommission eingesetzt und gesagt: Jetzt kommts drauf, wie man das macht, daß das geht!

Und jetzt ist man eben draufgekommen, daß das nicht geht. Aber zu spät; für Ihren Wahlerfolg vielleicht nicht, das gebe ich zu. Hier wird halt auch eine Politik erkennbar, von der wir nicht glauben, daß sie in dieser Art auch für die Demokratie und für das Staatswesen Österreich nützlich sein kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt, Herr Bundesminister, ist also folgendes – ich könnte hier ja stundenlang Vorlesungen halten; ich habe das immer griffbereit, da das so herrliche Dinge sind, die man immer parat haben muß, um Sie daran zu erinnern –: Bereitschaftstruppe heißt, jederzeit marschbereit. Das steht alles drinnen: Reformkommission, Auftrag Freihsler, was alles hier gemeint ist, und viele Erklärungen dazu. Jederzeit marschbereit! Da steht nichts davon, daß man vorher erst mobilisieren muß. Da hat nämlich der Auftrag geheißen: In dieser Situation kommen Sie dann zu spät. Eine Bereitschaftstruppe, die nicht

**Dr. Prader**

marschbereit ist, ist keine. Ich kann Ihnen nicht helfen. Sie ist keine. Noch dazu, wenn sie nur zu einem Bruchteil vorhanden ist und Sie überhaupt keine Chance haben, den anderen Bruchteil dazuzugeben. Die Militärs haben 22 000 Mann vorgeschlagen. Damals wurde erklärt, das ist nicht machbar. Durch Befehl wurde die Zahl 15 000 festgesetzt. Nun, und jetzt sind es nicht einmal 7 000. Und diese erste Division ist nur invalid einsatzfähig, hat der Armeekommandant öffentlich erklärt. Bitte schön, Sie haben ja gesagt, es ist eine schweigende Armee, vielleicht redet sie jetzt nimmer soviel, das ist auch möglich.

Aber 7 000, und die nur zu einem Teil des Jahres. Wissen Sie, wer diese Bereitschaftssoldaten jetzt sind? Die Durchdiener, Herr Kollege Mondl, die Durchdiener, die Acht-Monate-Soldaten. Genauso wie früher die Einsatztruppen auf einer wehrpflichtigen Formation begründet waren, weil eine Berufsformation eben nicht machbar ist.

Und das ist bei Ihnen alles Demagogie, das ist bei Ihnen alles Diffamierung? Wissen Sie noch etwas?: daß Sie die Acht-Monate-Diener überhaupt gar nicht hätten ohne Volkspartei? Denn bei den Verhandlungen über die erste Wehrgesetz-Novelle haben wir vorgeschlagen, daß man die Wahlmöglichkeit geben soll, Grundwehrdienst und Waffenübungen oder Durchdiensten in einem. (Abg. Mondl: *Die Verpflichtungsmöglichkeit, Herr Abgeordneter Prader!*)

Das ist unser Vorschlag, Herr Abgeordneter Mondl. Holen Sie sich die Regierungsvorlage, die liegt hier im Parlament, Sie werden sehen, wie der Vorschlag der Regierung ausgeschaut hat. (Abg. Mondl: *Aber im Laufe der Verhandlungen sind Sie doch für die Verpflichtungen eingetreten!*) Was? Für die Wahlmöglichkeit! Sonst hätten Sie nämlich die Acht-Monate-Soldaten auch nicht, und wer wäre dann überhaupt in der Bereitschaftstruppe? Können Sie mir das erklären? (Heiterkeit und Rufe bei der ÖVP: *Der Mondl!*)

Diese acht Monate sind ja außerdem nur als Übergangslösung gedacht gewesen, sie waren ja gar nicht ins Gesetz eingebaut. Sie waren in einem Annex, wo die Übergangsbestimmungen immer drinnen stehen, im Artikel 11 des Wehrgesetzes eingebaut.

Jetzt erst, jetzt erst, durch diese Novelle, holen Sie diese Übergangsbestimmung, die als Übergang gedacht war, bis Sie lauter Längerdienende haben, wie Sie gemeint haben, nun ins Gesetz herein, weil Sie die völlige Hoffnungslosigkeit gesehen haben, das auf einem anderen Weg überhaupt zu bewältigen, und insofern stimmt meine Aussage, ist praktisch jetzt

dasselbe. Und das sind die Fakten, mit denen setzen wir uns so gerne auseinander. Sehen Sie, und da werden eben die Blickpunkte andere, und daher glauben wir, die ganze Konstruktion ist falsch.

Und zweitens. Herr Bundesminister! Sie wurden ja heute gefragt, was Sie mit der Heeresgliederung 1972 machen. (Bundesminister Rösch: *Morgen!*) Bitte, morgen. Ich sage es Ihnen heute schon: Sie müssen sie in den Rauchfang hauen und eine neue erfinden. (Heiterkeit.) Das wissen Sie ganz genau, Herr Minister, sie ist überhaupt nicht erfüllbar. (Neuerliche Heiterkeit.) Sie bringen sie nie zustande, wobei aber Elemente drinnen sind, die uns außerordentlich bedenklich stimmen und die sehr maßgeblich für unsere Ablehnung im Landesverteidigungsrat waren, nämlich die Zerschlagung der Brigaden. Das halten wir für außerordentlich schlecht.

Anscheinend hat sich diese Erkenntnis jetzt eh schon vorher auch eingeschlichen, weil auch der Herr Lütgendorf schon gesagt hat, die Brigaden sollen erhalten bleiben. Das ist ein Retourgang, das haben wir damals schon gesagt, nicht?, indem wir unsere Zustimmung verweigert haben.

Kollege Troll ist immer so ein Fanfarenbässer gewesen mit dieser schlechten Wehrstruktur, Großmachtarmee und die Schnulzen, keiner hat mir erklären können, wieso, jetzt haben wir es. Jetzt haben wir es ja, jetzt haben wir Korps, jetzt haben wir Divisionen, Armeekommando, aber keine Truppe, und das ist der Jammer. Das ist aber das Wichtigste! (Beifall bei der ÖVP.)

Und Sie haben um zwei Befehlsebenen mehr, und die Zahl der Stäbe steigt. Herr Bundesminister, ich bin überzeugt, das ist keine Erfindung von uns. Ich sage das im vollen Ernst. Lesen Sie sich den Bericht des Rechnungshofes über die Dienstpostenplanentwicklung im Heer für das Jahr 1975 durch. Rund 6 000. Aber um die Heeresorganisation erfüllen zu können, braucht man noch 5 000, so ähnlich, in der Größenordnung. Ja sagen Sie, ist denn das möglich? Und jetzt wissen Sie, warum es so teuer ist. Und da ist das Schlagwort gestanden: Zuviel Leerlauf, je kürzer die Dienstzeit, umso weniger Leerlauf, und da ist gestanden, das ist auch billiger und weniger Geld braucht man. Und nunmehr hat sich durchgesetzt: je kürzer die Dienstzeit, umso teurer das System und umso größer der Leerlauf.

Aber ich kann mir wirklich nicht vorstellen, daß außer dem Herrn Bundeskanzler die anderen es auch nicht gewußt haben, daß das so ist. Das kann ich mir nicht vorstellen. Beim Herrn Bundeskanzler darf ich das annehmen, weil er erklärt hat, er versteht nichts von der

5894

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Prader**

Wehrpolitik. Er hat auch souverän das Verteidigungsressort geführt und auf verschiedene Anfragen geantwortet, er hat dort überhaupt nichts an konzeptiven Grundlagen, an operativer Planung vorgefunden, bis man ihn im Verteidigungsrat gebeten hat, uns alles zusammenzustellen, was da ist. Das war eine Liste von eineinhalb Seiten.

Sie, Herr Bundesminister, kennen die Dinge alle auswendig, und daher glauben wir, daß man diese Heeresgliederung in einer Form machen sollte, die erstens echt der österreichischen Wehrstruktur entspricht, das Gegenteil von einer Großmachtarmee, die Sie jetzt aufgebaut haben, deren Finanzierung erfüllbar ist, nicht im Jahr 2000, das ist zu lang, sondern in einer kalkulierbaren Nahzeit erfüllbar ist, und daß man vor allem, wenn man schon von gemeinsamer Wehrpolitik redet, uns nicht wieder so behandelt bei der Heeresgliederung wie das letzte Mal, wo überhaupt nicht debattiert worden ist, wo uns die Hochachtung mitgeteilt wurde durch den Herrn Bundeskanzler, und dann ist abgestimmt worden und die Geschichte war erledigt. So geht das nicht.

Aber bei der Zwangsverpflichtung braucht man uns. Oder wenn ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen wird, braucht man uns. Das ist das, von dem wir glauben, wenn man uns bei der Diskussion in den Bereichen, die in camera caritatis, nämlich unter dem Geheimhaltungsschutz des Verteidigungsrates sich vollziehen, niederstimmt, da in der Optik für eine gemeinsame Wehrpolitik plädiert, daß das nicht die Lösung sein kann, sondern daß sich diese Schiene korrekt auf alle Ebenen erstrecken müssen.

So kann man mit uns reden und so werden wir es auch, weil wir immer die Verantwortung gerne mit übernommen haben, wenn es um die Sicherheit unseres Vaterlandes Österreich gegangen ist, weiterhin halten. Ohne daß ich jetzt präpotent werde, darf ich das für meine Person sicherlich auch als besondere Unterstreichung mit in Anspruch nehmen.

Das sind also die Aufgaben, und jetzt zum Schluß folgendes noch: Wir haben eine Verteidigungsdoktrin beschlossen, ein Verfassungsgesetz, dem haben wir zugestimmt. Wir haben uns um den Text sehr bemüht. Wir haben zugesagt, Herr Kollege Mondl, Sie haben damals nicht zugestimmt bei viel geringeren Änderungen, die wir vorgeschlagen haben, aus Prestige haben Sie damals in Ihrer Oppositionszeit nicht zugestimmt. Das ist halt auch ein Unterschied.

Deswegen war diese Verfassungsänderung möglich, weil die Oppositionspartei Volkspartei heißt und nicht Sozialistische Partei. Das

muß man Ihnen hier einmal sehr deutlich sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber wir bekennen uns dazu. Wir haben eine Verteidigungsdoktrin ausgearbeitet, wir haben sehr viel daran mitgearbeitet. (Abg. Blecha: Sie haben einen einzigen Satz vorgeschlagen! – Abg. Mondl: Was für Verhandlungen waren das damals?) Lesen Sie nach. Durchgebracht haben wir es nicht, die Vorlagen liegen ja im Parlament. Dreimal dürfen Sie raten, warum eine Regierungsvorlage der Volkspartei, die Verfassungsscharakter hat, nicht durchgegangen ist, warum die nicht durchgegangen ist. (Abg. Mondl: Eineinhalb Jahre haben Sie wegen dieser Verfassungsnovelle verhandelt! Sie haben uns das in fünf Minuten mitgeteilt!)

Nun haben wir diese Doktrin. Obwohl die Doktrin ja nichts Neues bringt, ist aber die Form, in der das Ganze hier nun von der Volksvertretung ausgesprochen wurde, ein absolut ungeheuer bedeutsames Dokument. (Abg. Mondl: Unter Ihrer Ministerschaft durften nicht einmal Ihre eigenen Staatssekretäre in die Kasernen hinein! Da reden Sie von Zusammenarbeit, das ist doch ein Witz!) Mir macht das gar nichts, weil ich habe ja heute keine Redezeitbeschränkung, bei der Dringlichen ist es schwieriger, weil man nur 20 Minuten hat.

Aber nun haben wir die Doktrin, die steht auf dem Papier, es sind sehr viele gute Sachen drinnen. Aber es ist doch auch die Frage erlaubt, was hat sie zur Folge gehabt? Was ist bisher geschehen? Wo ist das, was am Papier steht, nun in der Wirklichkeit, denn nur das kommt dann auch in Krisenzeiten zum Tragen.

Wir sehen im wirtschaftlichen Bereich gar nichts, gar nichts. Was ist an konkreten Maßnahmen geschehen? Das ist unsere Frage, gerade jetzt, weil wir gemeinsam hier das beschlossen haben, gemeinsam das erarbeitet haben, haben wir auch ein Recht, darauf zu drängen, daß das auch gemacht wird, was da drinsteht. Das ist doch ein legales Beginnen. (Abg. Blecha: Es wurden doch die ganzen einzelnen Berichte beraten!) Das ist ganz was anderes. Wo sind die wirtschaftlichen Maßnahmen? Wo sind sie? Na, wo sind die Ergebnisse? Wo sind die wirtschaftlichen Maßnahmen? Wo sind sie? In vielen anderen Bereichen – wo sind die Ergebnisse? Wir sehen sie nicht. Daher müssen wir jetzt langsam verlangen, daß dieser gemeinsame Beschlusßfassung hier auch die Taten folgen, die Taten, denn nur die nützen der Landesverteidigung, das Papier allein gar nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder im Unterrichtswesen. – Wir haben Wert darauf gelegt, daß gerade im Unterrichtswesen auch die Probleme der Landesverteidigung in

**Dr. Prader**

den Lehrplänen behandelt werden. Wo ist das? Wo geschieht das? Wir hören nur, daß Propagandastellen für den Zivildienst da und dort aufgebaut werden, aber wir lesen nicht, daß mit Ernst gerade in der geistigen Landesverteidigung die Richtung, die wir gemeint haben, auch vollzogen wird. Und so werden Sie mir nicht ungehalten sein, wenn wir uns immer stärker darauf konzentrieren zu sagen: Da ist das Papier, das steht drinnen, was geschieht? Denn das ist jetzt Aufgabe der Regierung. Und da wird es Ihnen nicht gelingen, daß nichts geschieht, und das auch noch auf das Konto der Opposition geschrieben wird.

Herr Bundesminister! Unsere Freunde haben schon gesagt, das kann ein Anfang sein. Er ist in dem Sinne gemeint, daß wir hier einen Lichtstreifen sehen, daß man sich besinnt und daß man bereit ist, jetzt langsam auch die anderen Dinge anzugehen und zu versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Wenn das Ihr Bemühen ist, dann, glaube ich, hat die Volkspartei mit diesem heutigen Schritt ihrer Zustimmung dem österreichischen Volk einen gewaltigen Dienst erwiesen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Troll.

Abgeordneter Troll (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wollte heute an und für sich auch nicht mehr das Wort nehmen (Abg. Graf: Lauter Redner, die nicht reden haben wollen!), aber nach solchen Einlagen und „Prader“-Ritterspielen muß man, glaube ich, doch einiges sagen, um der Wahrheit die Ehre zu geben. (Abg. Glaser: „Sechs Monate sind genug“!)

Es ist sehr interessant: Herr Dr. Prader detailliert heute, schlüsselt auf, stellt fest, daß das die teuerste Landesverteidigung ist, Berufssoldaten mit Milizcharakter kooperierend.

Herr Minister Prader! Jeder, etwa der Höchtl, der unerfahren auf diesem Gebiet ist, hätte das sagen können, aber nicht Sie; Sie, der Sie jahrelang die Verantwortung für diese Landesverteidigung getragen haben. Sie, die die Ursache waren, daß es überhaupt zu Reformen kommen mußte, Sie wollen heute kritisieren, was alles nicht funktioniert! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Er hat nie gesagt, „Sechs Monate sind genug“!)

Herr Dr. Prader, noch etwas. In Ihrer Zeit hat es kein demokratisches Element gegeben, wo es Mitbestimmung gab oder wo diese erwünscht gewesen wäre. Sie haben keine Kommissionen gefragt so wie wir. Sie haben nicht stundenlang beraten und verhandelt und unterbrochen und

vertagt so wie wir, weil Sie nicht bereit waren, auf diese Zusammenarbeit einzusteigen. Und heute machen Sie uns diese Zusammenarbeit zum Vorwurf. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Dr. Prader! Wie ernst Sie bei Ihren Ausführungen genommen werden, kann die Öffentlichkeit via Fernsehen feststellen, denn Sie waren lange Jahre Minister mit Verantwortung, Sie sitzen seit Jahrzehnten im Verteidigungsrat und im Verteidigungsausschuß. Dort sagen Sie nichts, und hier sagen Sie, was alles schlecht ist, und stimmen doch mit? So kann man nicht Politik machen, Herr Dr. Prader! Das verdreht die Tatsachen, und damit, glaube ich, kann man in der Öffentlichkeit die Landesverteidigungspolitik nicht publizistisch vertreten.

Von allen, Dr. Prader, nehme ich Kritiken zur Kenntnis, aber nicht von Ihnen, wo Sie selbst schuld sind an dem Zustand, den wir heute noch nicht bewältigt haben. Auf das kommt es doch an. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie heute sagen, der Herr Abgeordnete Blecha wäre nicht sachkundig gewesen: Er hat nichts anderes gemacht, als analytisch aufgezeigt, was wir in den Unterausschußberatungen immer wieder festgestellt haben. Da hat es Meinungsverschiedenheiten gegeben, und wir haben uns zusammengestritten. Nichts anderes hat der Herr Abgeordnete Blecha behauptet. Wieso können Sie sagen, er ist nicht sachkundig? Er war sicher sachkundiger als Ihr Freund Höchtl. (Abg. Graf: Wieso können Sie das sagen?)

Die Frage der Durchdiener war damals Ihr Antrag, Sie waren damals für ein verpflichtendes Element. Das darf man heute nicht abstreiten. Wir haben uns über Artikel 11 der Wehrgesetz-Novelle 1971 sehr lange unterhalten, wo wir das unterbringen sollten. Also das darf man heute nicht abstreiten und nicht verdrehen, sondern die Entwicklung aufzeigen, wie sie war und ist.

Ich darf dem Abgeordneten Neisser ein Kompliment machen. Der ist später eingestiegen in die wehrpolitischen Fragen, aber er hat viel Sachkenntnis und viel Verständnis für die gemeinsame Arbeit bewiesen. Damit ist es ja auch zur Zusammenarbeit gekommen und zur heutigen gemeinsamen Beschußfassung dieser Wehrgesetz-Novelle. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Aber wenn Sie, Dr. Prader, heute wieder herausstreichen, daß wir zwangsverpflichten, dann frage ich mich: Wie können Sie ruhigen Gewissens dieser Wehrgesetz-Novelle die Zustimmung geben? Wir haben doch nur das verpflichtende Element hineingenommen, weil wir wissen, daß wir es brauchen und es anders nicht geht, aber doch nicht, weil es

5896

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Troll**

formale Fehler gegeben hat, wie Sie das behaupten. Wir wissen, daß ein Staat, in dem es gelungen ist, die Vollbeschäftigung so zu halten und zu sichern, natürlich keine freiwilligen Soldaten beziehungsweise sie viel schwerer kriegt als ein Staat, in dem es Arbeitslose gibt und Leute ohne Einkommen, die dann zum Militär strömen. Natürlich haben wir es schwerer, und daher auch unsere Benefizien, die Möglichkeiten, die materielle Situation für die Leute zu verbessern, um ein Äquivalent zu bieten für das sonst übliche Berufsleben. Aber da stimmen Sie ja mit und erkennen diese Notwendigkeit. Warum also dann diese demagogische Ausartung hier? (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)

Herr Dr. Gruber! Sie sind ein guter Schulpolitiker, aber von Landesverteidigung verstehen Sie nichts! Wir haben Sie bisher nicht in die Diskussion miteinbezogen. (Abg. Dr. Gruber: Aber das weiß ich schon, daß Sie Ihren Wahlschlager von 1970 verraten haben!)

Das war kein Wahlschlager. Das wurde schon mal hier erklärt. Wir haben klipp und klar gesagt, was wir wollen, was wir brauchen: Truppenübungen, Inspektion, Grundwehrdienst. Das ist summarisch festgestellt worden. Ich glaube, daß man sich ernstlich die Frage stellen muß, was beschlossen wird, wenn man die Diskussionen hört, die da heute geführt werden. (Abg. Dr. Gruber: Da hat man einen Betrug an der Bevölkerung begangen! Das weiß die Bevölkerung! – Abg. Blecha: Das ist eine Unterstellung! Wo ist da etwas gebrochen worden? Sie haben keine Ahnung von den Sachen! – Abg. Dr. Gruber: Freilich haben Sie das Wahlversprechen gebrochen!)

Hohes Haus! Es ist natürlich schlecht, wenn Nichtagrarier bei Landwirtschaftsdebatten dazwischenrufen und wenn Schulleute bei Wehrgesetz-Novellen dazwischenrufen. Aber da ich an keine Redezeit gebunden bin, haben wir ja Zeit für das Zwischenspiel.

Meine Damen und Herren! Dr. Prader meint, ich war ein Rufer für Strukturlösungen.

Selbstverständlich. Ich war ein Rufer für die Verbesserung der Infrastruktur, den Kasernenausbau. Ich war ein Rufer gegen die menschenunwürdigen Unterkünfte, die jetzt aber, in der Zeit, in der die Sozialisten die Verantwortung tragen, saniert wurden. Einer meiner Streitfälle war zum Beispiel der Truppenübungsplatz Seetaleralpe, und heute stehen dort vier neue Kasernen mit modernsten Einrichtungen. (Beifall bei der SPÖ.)

Dr. Prader! Sie können nicht behaupten, wir haben nichts getan, sondern das, was Sie damals vernachlässigt haben, nämlich den Ausbau der

Infrastruktur unserer Kasernen, das mußten wir erst sanieren. Wissen Sie, wie mir das vorkommt? Wie beim Bau der Autobahnen. Die ÖVP-Landesregierung hat überall gebaut, wo es in die Ebene gegangen ist, ohne hohen Kostenaufwand, und wir müssen jetzt die Tunnels und die teuren Brücken bauen. Und dann schreit man, das ist zu wenig. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Ein Aprilscherz waren die Autobahnen, Herr Troll! Wie war denn das beim Herrn Pittermann? Da wird nie ein Wiener fahren, weil er sich kein Auto leisten kann, hat er gesagt! Solche Politik machen Sie!)

Eure Politik. Die ÖVP-Autobahnen waren ein Aprilscherz. Zwingt mich bitte nicht in der Richtung, jetzt über die Autobahn zu reden. (Abg. Dr. Gruber: Sie haben über die Autobahn zu reden angefangen!) Ich habe nämlich so viele Erinnerungen von der Westautobahn und Ihren Eindrücken, daß es nicht gut wäre, würden wir heute darüber reden. Wir reden jetzt über das Militär und die Landesverteidigung. (Abg. Dr. Gruber: Sie haben mit der Autobahn angefangen, Herr Kollege Troll!) Ja, als Beispiel dafür, wie man Politik gemacht hat. (Abg. Dr. Gruber: Als Beispiel dafür, daß Sie eine verfehlte Politik gemacht haben!)

Ich darf heute noch einmal feststellen – diesbezüglich darf ich den Herrn Abgeordneten Neisser zum Zeugen aufrufen –, daß wir bei der jetzigen Wehrgesetz-Novelle und schon bei der Wehrgesetz-Novelle 1971 bemüht waren, alle Wünsche der ÖVP-Abgeordneten, der Mitglieder des Unterausschusses, mitzuberücksichtigen. Wir haben stundenlang beraten und verhandelt. Bei der Wehrgesetz-Novelle 1971 waren wir soweit einig, doch ist dann die ÖVP ausgestiegen, um später schimpfen zu können, wenn etwas nicht funktioniert.

Jetzt haben wir glücklicherweise eine andere mögliche Basis gefunden (Abg. Dr. Gruber: Jetzt haben Sie eine andere Linie eingeschlagen und nun können wir mitgehen!) und wir haben jetzt eine gemeinsame Lösung gefunden. Aber auch diesbezüglich darf ich sagen: Wir haben mit Geduld nach stundenlangen Verhandlungen auch wieder alle Wünsche der Opposition mitberücksichtigt. Sie können uns nicht nachsagen, daß wir nicht bereit waren, den breitesten Konsens in Fragen der Landesverteidigung zu suchen. Das ist geschehen.

Aber jetzt gegen eine Wehrgesetz-Novelle in der Art zu polemisieren, wie Sie das tun, dann aber zuzustimmen – diesbezüglich nimmt euch, glaube ich, die Bevölkerung nicht ernst. Das muß man auch feststellen. So geht das nicht. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Das, was in der Novelle drinnen steht, ist nur ein kleiner Teil, was repariert werden muß!) Wir

**Troll**

haben ja nicht gesagt, daß das das Ende des Anfangs ist, sondern es wird noch viele Probleme zu regeln geben. Das ist gar keine Frage. (Abg. Dr. Gruber: *Der Anfang vom Ende des Bundesheeres!*) Es wird weitere Überlegungen geben. Die militärischen Fragen sind ja kein Tabu, welches an der Gegenwart festhält. Es spielen vielmehr Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eine große Rolle in der Entwicklung der Techniken und in der Entwicklung der Modalitäten, die es auf diesem Gebiet gibt. Daher werden wir auch immer wieder gezwungen sein, uns mit Novellen auf diesem Gebiet zu befassen.

Aber heute so zu tun, als seien Sie unschuldig und als sei es allein die Schuld der Sozialisten, ist nicht vertretbar. Dem muß man, glaube ich, sehr ernst widersprechen.

Eines muß man feststellen: Wir haben jetzt einen Verteidigungsplan (Abg. Dr. Neisser: *Den haben wir noch nicht!*), wir haben die Bereitschaftstruppen und die Landwehrreinheiten geschaffen. Wir sind dabei, das mit dem Kaderpersonal zusammenhängende Problem, soweit das möglich ist, finanziell möglich ist, zu lösen. Wir sind dabei, die Wirtschaft nicht zu stark zu belasten. Es ist das ja auch eine Frage der Wirtschaft, man darf ihr nicht die Kräfte entziehen, um sie beim Militär unterzubringen. Das ist eine Frage der Koordinierung zwischen Wirtschaft, dem Bundesheer und der politischen Struktur.

Die Verbesserung der Infrastruktur ist weitestgehend in Angriff genommen worden, und es ist vieles von dem erledigt worden, von dem wir uns damals nicht einmal zu träumen getraut. Ich rede jetzt gar nicht von den falschen Planungen alter Kasernenbauten, die nie notwendig gewesen wären, sondern die aus politischer Sympathie zu gewissen Landeshauptmännern gemacht wurden.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch aufzuholen auf dem Gebiet der Bekleidung und der Kasernensanierung. Das ist unbestritten. Aber auch das leidige Kantinenproblem wurde noch von Minister Lütgendorf konsequent in Angriff genommen und wird einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Warum sagt man denn nicht auch die positiven Dinge? Ich weiß schon, daß es nicht Sache der Opposition ist, der Regierung ein Loblied zu singen. Aber so zu reden, als wäre das alles „Verrat“, oder es so zu machen, wie es der Abgeordnete Höchtl getan hat, ist, glaube ich, nicht der Weg der Zusammenarbeit.

Ich möchte mich damit aber auch gleich mit den Abgeordneten Höchtl und Ermacora ein

bißchen unterhalten. (Abg. Graf: *Das wird sie aber freuen!*)

Es ist, glaube ich, Allgemeingut in diesem Haus, daß insbesondere ich sowohl als Obmann des Verkehrsausschusses als auch in Fragen der Landesverteidigung immer für einen breiten Konsens bin. Ich bemühe mich immer, Leidenschaften abzustellen und auszuschalten, weil sie ja nicht zu dem führen, was man will, wenn man Sachen gemeinsam erledigen will. Gemeinsame Landesverteidigung beziehungsweise gemeinsame Außenpolitik zwingen natürlich zu Kompromissen, die uns politisch nicht immer angenehm sind, die aber auch Ihnen politisch nicht immer passen können. Aber die Sache, die große Sache der Gemeinsamkeit muß über den Dingen stehen.

Ich war ein bissel erschüttert, als ich die Ausführungen des jungen Abgeordneten Höchtl hörte. Ich weiß, daß er sich nur mit viel Schwierigkeiten in der Partei durchsetzen konnte, um auf die Kandidatenliste zu kommen. Es ist nicht uninteressant, ihn ein bissel zu skizzieren. (Abg. Dr. Neisser: *Mit den Jungen haben Sie auch Schwierigkeiten!*) Wir haben schon einmal Zeiten gehabt, wo sich der Abgeordnete Kohlmaier über den Fall Höchtl wegen eines „ungebetenen Rates“ zur Wehr setzte. (Abg. Kern: *Ist das auch Verteidigungs-politik?*)

Ich kann es mir ersparen, Zeitungsartikel vorzulesen. Sie kennen diese Artikel. Es ist keine sozialistische Zeitung, es ist die „Kleine Zeitung“, die sehr der ÖVP nahesteht. (Der Redner zeigt ein Zeitungsexemplar vor. – Abg. Dr. Gruber: *Das gehört zur Verteidigung, zum Wehrgesetz?*) Es ist notwendig, den Mann zu skizzieren, der hier von „Verrat“ redet und der dem Bundeskanzler Vorhaltungen machen will, er habe die Unwahrheit gesagt. (Abg. Dr. Gruber: *Das ist so typisch Ihre Art!*) Dazu ist der Abgeordnete Höchtl doch an Jahren zu jung, um abschätzen zu können, was die Entwicklung in unserer Republik gebracht hat. (Abg. Dr. Gruber: *Sie wollen sagen, daß das ein Abgeordneter nicht darf?*) O ja, er darf das. Aber man muß sachlich bleiben. (Abg. Dr. Gruber: *So wie der Abgeordnete Dr. Fischer immer sachlich bleibt!*) Es kann nicht so weit gehen, daß man dem Partner, mit dem man gemeinsame Verteidigungspolitik machen will, „Lüge“, „Betrug“ und so weiter vorwirft. (Abg. Dr. Gruber: *So wie es der Herr Abgeordnete Fischer immer sagt!*) Das kann nicht die Basis der Zusammenarbeit sein. (Abg. Dr. Gruber: *So wie der Herr Klubobmann Fischer das macht!*) Davor möchte ich warnen.

Der Abgeordnete Höchtl wurde ja von Ihrer Zeitung beschrieben: Höchtl der Möchtl; er

5898

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Troll**

wollte generationsübergreifende Maßnahmen setzen; er hatte in der eigenen Partei Schwierigkeiten gehabt. – Ich kann mir ersparen, die Details aufzuzeigen. (Abg. Dr. Gruber: *Das sind Ihre Methoden!*) Ich weiß schon, Gruber, daß dir das nicht paßt. Das muß man aber auch sagen, wenn sich einer so benimmt.

Es heißt weiter: Sonderapplaus in jedem Waldviertler Wirtshaus. – Diesbezüglich wurde er vom sachlichen Abgeordneten Dr. Hauser zurechtgewiesen. Das ist auch eine Feststellung von der Österreichischen Volkspartei und Ihren Zeitungen. (Abg. Dr. Neisser: *Das ist falsch, was Sie sagen! Lesen Sie den Artikel in den „Salzburger Nachrichten“!*)

Ich sage damit nur, daß das, was Abgeordneter Höchl heute hier zum besten gegeben hat, sicher nicht der Würde des Hauses entsprochen hat. (Widerspruch bei der ÖVP.) Er hat in Unkenntnis der Entwicklung und in seinem Streben und Ehrgeiz weit über das Ziel geschossen. Ich bin guter Hoffnung, daß die älteren Abgeordneten unter Ihnen und diejenigen, die bisher mit uns Verteidigungspolitik gemacht haben, die Kraft haben werden, ihn zurechzuweisen und ihn in die Bahnen zu bringen, in die man gehört, wenn man gemeinsame Verteidigungspolitik machen will. (Abg. Dr. Gruber: *Da brauchen Sie uns keine Ratschläge zu geben!*)

Wenn Ihnen das gelingt, bin ich schon wieder beruhigt. Dann weiß ich nämlich, daß es unserem gemeinsamen Wollen gelingen wird, dem Bundesheer Ruf und Ansehen zu verschaffen (Abg. Dr. Gruber: *Ihre Rede hat Ihrer Fraktion kein Ansehen verschafft!*), die es auch notwendig braucht, denn sonst bekommen wir keine Freiwilligen. Und wenn uns das gelingt, dann werden wir wahrscheinlich in der Frage der gemeinsamen Verteidigungspolitik zu weiteren Erfolgen kommen. Ich bitte um diese vernünftige Einstellung. Dann wird nämlich, so glaube ich, diese gemeinsame Basis wieder hergestellt sein. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt.

Abgeordnete Elisabeth Schmidt (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bewundere den Herrn Abgeordneten Troll. Ich bewundere seinen grenzenlosen Mut, den er entwickelt hat, indem er hier im Hohen Haus sagte, daß es Minister Prader war, der das Bundesheer ruiniert hat. (Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenruf bei der SPÖ.) Lieber Herr Abgeordneter Troll! Seit sieben Jahren ist Ihre Partei an der Regierung!

(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie hätten ja etwas dagegen unternehmen können!

Aber nicht nur das, Herr Abgeordneter Troll. Es waren ja auch Sie, es war Ihre Partei, die gesagt hat: „Sechs Monate sind genug!“ – Waren das wir? Nein, Sie haben das gesagt! (Abg. Blecha: *Richtig!*)

Meine Damen und Herren! Sie tragen die Verantwortung dafür! Dieser Wahlschlager – es ist ein Wahlschlager der Sozialistischen Partei aus dem Jahre 1970 gewesen – ist nun endgültig vollends geplatzt. Mit den flankierenden Maßnahmen waren es jetzt bereits acht Monate, welche effektiv abgeleistet wurden. Herr Abgeordneter Blecha! Sie können diesbezüglich Rechenexemplar aufstellen, soviel Sie wollen. Wir nehmen Ihnen das nicht ab. Und auch die Bevölkerung nimmt Ihnen das nicht ab. Die acht Monate werden nämlich nicht weniger. Es bleiben nach wie vor acht Monate! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die zu beschließende Novelle beweist, daß sechs Monate, ja daß sogar acht Monate nicht genug sind und daß das von Ihrer Partei eine Irreführung der Bevölkerung war. Ich möchte mich gar nicht so drastisch ausdrücken wie meine Kollegen und behaupten, das sei eine Lüge gewesen. Ich sage „Irreführung“.

Am 15. Mai 1970 wurde die Bundesheer-Reformkommission konstituiert, deren Zielsetzung es war, ein einsatzbereites Bundesheer, ein Heer zu schaffen, das in der Lage ist, in Krisen- und Neutralitätsfällen die Neutralitätsschutzabsicht unseres Staates jederzeit zu dokumentieren, die Besetzung österreichischen Staatsgebietes abzuwehren sowie in Katastrophenfällen rasch verfügbar zu sein.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, mußte es das Ziel der Reform sein, die seinerzeitige Grundwehrdienstzeit von neun Monaten auf sechs Monate herabzusetzen. Ich gehörte damals der Bundesheer-Reformkommission an. Unsere Aufgabe war es, darüber zu befinden, wie die Präsenzdienner zweckmäßig und planvoll in dieser kurzen Zeitspanne ausgebildet werden können. Viele Einwände gab es damals, nicht nur von ÖVP-Politikern allein, sondern auch von Sachverständigen, von Experten, nämlich von höheren und höchsten Offizieren. Doch das Ziel, die sechsmonatige Grundwehrdienstzeit, mußte erreicht werden. Mit diesem Auftrag gingen wir in die Bundesheer-Reformkommission. Mit den Waffenübungen wurden es dann, wie erwähnt, doch letztlich acht Monate Präsenzdienstzeit.

Im Beschuß des Ausbildungsausschusses, dem auch ich angehörte, der am 27. Juli 1970 unter dem Vorsitz von Brigadier Lütgendörfer,

**Elisabeth Schmidt**

nachher dann in der Nachfolge von Brigadier Jetzl tagte, heißt es: „Eine erfolgreiche Ausbildung der Wehrpflichtigen in einem sechsmonatigen Grundwehrdienst ist nur dann zu erwarten, wenn das Ausbildnerpersonal in voller Stärke gemäß den Organisationsplänen vorhanden ist.“

Aber auch im Beschuß des Arbeitsausschusses für operative Führung, der unter dem Vorsitz von Brigadier Heller und Brigadier Scharf geführt wurde, heißt es unter den allgemeinen Erfordernissen, Punkt 3, Absatz 3: „Die Verkürzung der Grundwehrdienstzeit auf sechs Monate erfordert die Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl längerdienden Personals. Sollte die Anzahl des notwendigen Personals durch freiwillige Verpflichtungen nicht erreicht werden, dann müßte die Ergänzung durch die Möglichkeit einer gesetzlichen Verpflichtung sichergestellt werden können.“

Die ungestörte Ausbildung und damit die Erreichung einer ausreichenden Einsatzbereitschaft wird nur dann möglich sein, wenn durch Zurverfügungstellung von Unterstützungsdiensten dem ordentlichen Präsenzdiener ebenso wie dem Reserveübenden alle waffenfremden Aufgaben abgenommen werden.“

Sie können daraus ersehen, daß es auch im Sinne der Bundesheer-Reformkommission ist, daß, falls durch freiwillige Verpflichtungen die notwendige Anzahl an Personal nicht erreicht wird, eine gesetzliche Verpflichtung eingeführt werden muß; des weiteren aber auch, daß dem Präsenzdiener alle waffenfremden Aufgaben abgenommen werden müssen.

Letzteres bedeutet aber die Schaffung von neuen Dienstposten für dieses Personal. Es wurden zwar Dienstposten geschaffen, doch reichen diese noch lange nicht aus. Aus budgetären Gründen ist dies allein schon nicht möglich. Es müssen daher noch immer Soldaten zu nichtmilitärischen Dienstleistungen herangezogen werden.

Am 2. Dezember 1976 habe ich in meiner Budgetrede zum Kapitel Inneres bereits darauf hingewiesen, daß man weibliches Personal zur Entlastung der Grundwehrdiener von nichtmilitärischer Tätigkeit einstellen sollte. Vor allem für die Verwendung im Stabs-, Nachrichten- und Meldewesen, aber auch im Sanitätsdienst bietet sich eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen an. Es arbeiten ja auch jetzt schon in Bundesheerdienststellen Frauen. Sie arbeiten in Kanzleien und im Nachrichtendienst, doch sind für diese Frauen Dienstposten erforderlich, weil sie nur als Vertrags- oder pragmatische Bedienstete eingestellt werden können. Die Einstellung müßte also ähnlich den Bestimmungen für freiwillig Längerdiene

erfolgen. Dazu wären keine Dienstposten notwendig und so wäre auch eine kurzfristige Einstellung, allenfalls nur für einige Monate, möglich.

Wir haben in Österreich weit mehr arbeitslose Frauen als Männer, wir haben ein Überangebot an Kindergärtnerinnen, Arbeitslehrerinnen und Handelsschülerinnen. Viele postensuchende Handelsschülerinnen können nicht untergebracht werden, sodaß diese über die Arbeitsmarktförderung umgeschult beziehungsweise weitergebildet werden müssen. Diese Absolventinnen könnten meiner Meinung nach besser beim Bundesheer zur Entlastung von männlichem Kaderpersonal eingesetzt werden. Der Arbeitsmarktförderungsbeitrag könnte demnach dem Bundesheer zur Ausbildung der Mädchen beziehungsweise Frauen zugute kommen, denn die Kosten für die Umschulung beziehungsweise für die Weiterbildung dieser Absolventinnen werden ja aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung bestritten.

Ich möchte jedoch ausdrücklich betonen, daß es sich hier um Überbrückungsarbeitsplätze für Mädchen und Frauen handeln würde, um eine Tätigkeit, die sie ja genauso in anderen staatlichen beziehungsweise auch privaten Betrieben ausüben, also um eine nichtmilitärische Tätigkeit auf freiwilliger Basis, die unserer Auffassung nach Frauen zumutbar ist. Es ist mir kein Land bekannt, wo nicht auch Frauen zu solchen Dienstleistungen in der Armee herangezogen werden. Ein Teil der derzeit in systemerhaltenden Funktionen eingesetzten Soldaten könnte so von nichtmilitärischer Tätigkeit entlastet und zusätzliches militärisches Kaderpersonal für Ausbildungszwecke freigemacht werden.

Es würden durch diese Maßnahme auch weniger Zwangsverpflichtete notwendig werden. Die 12 Prozent an Zwangsverpflichteten eines Geburtsjahrganges würden so sicher nicht notwendig werden. (Abg. Hatzl: Wollen Sie wirklich Frauen für Kaderfunktionen als Ausbildner verwenden? – Abg. Dr. Gruber: Das hat ja niemand verlangt, hören Sie doch zu. Sie drehen einem ja schon wieder das Wort im Mund um!) Die Frauen will ich nicht als Ausbildner, das hat niemand gesagt, sondern zur Entlastung des Kaderpersonals, Herr Kollege Ich bitte Sie, besser aufzupassen, bevor Sie einen Zwischenruf machen.

Darüber hinaus würde der administrative Einsatz von Frauen und Mädchen im Bundesheer auch der Umfassenden Landesverteidigung zugute kommen, da weiten Kreisen unserer Bevölkerung die Notwendigkeit dieser Einrichtung und damit die Aufgaben des Bundesheeres nähergebracht werden könnten.

5900

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Elisabeth Schmidt**

Es ist auch zu hoffen, daß durch die im Heeresgebührengesetz nunmehr vorgesehene bessere finanzielle Abgeltung ein gewisser Anreiz zur Freiwilligkeit gegeben wird. Einen echten Verdienstentgang bei Truppenübungen wird künftig niemand mehr haben, denn es ist kaum anzunehmen, daß ein junger Mensch mehr als 22 000 S netto im Monat verdient. Diese Höchstgrenze wird wohl kaum überschritten werden. Bei jedem Entgelt, das diese Grenze überschreitet, wäre erst ein echter Verdienstentgang gegeben.

Die finanzielle Besserstellung allein wird jedoch die Anzahl der Freiwilligen nicht heben. Es müßte mehr getan werden, vor allem auf dem Gebiete der Unterbringung.

Kann sich ein Wehrpflichtiger in unseren Kasernen, die vielfach veraltet und in schlechtem Zustand sind, nur halbwegs wohl fühlen? Unser Lebensstandard ist heute so hoch, daß es für die Soldaten, besonders wenn sie sich freiwillig für die Kaderausbildung melden, unzumutbar ist, so zu hausen. Die Soldaten sind oft schlechter untergebracht als die Rechtsbrecher in den Strafvollzugsanstalten. Können sich die Soldaten in den Kasernen wohl fühlen, wo es nicht einmal einen einzigen Aufenthaltsraum gibt, in dem sie ihre Freizeit verbringen können? Besteht für sie die Möglichkeit, gesellschaftliche Kontakte zu pflegen und ihre Freizeit zu gestalten? Bevor nicht auch diese Voraussetzungen geschaffen werden, werden wir nicht mit einer wesentlich höheren Anzahl an Freiwilligen rechnen können.

Wir brauchen ein einsatzfähiges, schlagkräftiges Bundesheer. Die Einsatzfähigkeit ist bedroht, wenn nicht genügend Kaderpersonal vorhanden ist. Sollte auf freiwilliger Basis das notwendige Kaderpersonal nicht aufzubringen sein, muß eine gesetzliche Verpflichtung auferlegt werden. Dies forderte auch die Bundesheer-Reformkommission bereits seinerzeit im Jahre 1970. Die Notwendigkeit der Zwangsverpflichtung war also auf Grund der bisherigen geringen Anzahl an Freiwilligenmeldungen erforderlich.

Wer zur vorbereitenden Kaderausbildung eingezogen wird, entscheidet während der Grundausbildung der Einheitskommandant. So sieht es die heute zur Beschußfassung vorgelegte Wehrgesetz-Novelle vor.

Die Eignung des Wehrpflichtigen, eine Kaderfunktion zu übernehmen, muß gegeben sein. Jeder eignet sich nicht für eine Kommandantenfunktion.

Das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diejenigen, die ambitioniert sind, die den Grundwehrdienst zur vollsten Zufriedenheit des Vorgesetzten absolvieren, für

die vorbereitende Kaderausbildung in Frage kommen.

Ein Präsenzdiener also, der sich von vornherein ungeschickt anstellt, ist für diese Ausbildung nicht geeignet. Er scheidet demnach von vornherein aus. Der tüchtige, der brave Grundwehrdiener wird also nicht belohnt, weil er so tüchtig ist, sondern er wird zwangsverpflichtet.

Wir können nur hoffen, daß es genügend junge Männer gibt, die einen gesunden Ehrgeiz und Stolz besitzen, ja die es sogar als eine Benachteiligung ihres Ansehens empfinden würden, wenn sie die Eignung für die vorbereitende Kaderausbildung nicht erbringen könnten. Es ist letztlich ja auch eine Werteinschätzung ihrer Person!

Hoffen wir, daß es genügend Wehrmänner gibt, die stolz sind, zu den Auserwählten zu zählen, die befähigt sind, unsere Jungmänner zu tüchtigen Soldaten auszubilden, damit sie im Krisen- oder Katastrophenfall ihre Heimat beziehungsweise ihre Familien und ihre Kinder schützen können. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Rösch.

**Bundesminister für Landesverteidigung Rösch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich in diesem Teil der Diskussion nur drei oder vier Bemerkungen zu der nunmehr in absehbarer Zeit erfolgenden Verabschiedung dieser Wehrgesetz-Novelle mache.

Ich möchte zuerst einmal anschließen an Feststellungen, die von allen Sprechern dieses Hauses getroffen wurden, daß diese Wehrgesetz-Novelle ein offensichtlich neuer Schritt für eine andere Durchführung der Wehrpolitik sein soll. Ich glaube, man muß ergänzen, daß es der dritte Schritt ist. Der erste war die Verfassungsbestimmung, der zweite war die gemeinsame Wehrdoktrin, und der dritte ist nunmehr die Wehrgesetz-Novelle. Ich bin überzeugt davon, daß das auch nicht das Ende sein kann, denn auch das Bundesheer muß sich den jeweiligen Gegebenheiten anpassen und wird eine permanente Veränderung erfahren. Dazu sind sicherlich dann noch weitere Schritte notwendig.

Es wurde hier von einigen Sprechern gesagt – ich darf hier wörtlich zitieren –: „Das Bundesheer, das ungeliebte Kind der Neutralität“, „der Politik ist es nicht gelungen, den Wert der Landesverteidigung allen klarzumachen“. Und schließlich und endlich hieß es dann auch noch: Von mir, vom Minister, wird erwartet, daß das Bundesheer glaubwürdiger wird und mehr Vertrauen in der Bevölkerung erreicht.

Ich schließe mich allen diesen Feststellungen,

**Bundesminister Rösch**

Hohes Haus, mit einer Einschränkung an: Ich glaube, es wird weder mit noch so vielen Erklärungen noch mit noch so vielen Parolen und Deklarationen gelingen, mehr Vertrauen in das Bundesheer zu bringen, wenn gleichzeitig die Kritik an einzelnen Zuständen des Bundesheeres immer lauter wird.

Daß es Kritik gibt, das ist unbestritten. Ich will von dieser Kritik überhaupt nichts sagen. Nur, Herr Professor Ermacora, der Ton macht die Musik. Darauf wollte ich hinweisen, weil ich nicht glaube – das gilt allgemein –, daß es im Interesse dieser Landesverteidigung sein kann, im Interesse des Bundesheeres.

Schließlich und endlich, und das möchte ich zu diesem Punkt dazusagen, meine Damen und Herren: In Wirklichkeit werden jährlich 40 000 Propagandisten in diesem Bundesheer entweder ausgebildet oder nicht ausgebildet. Es sind rund 40 000 Mann, die durch das Bundesheer durchgehen. Wenn es gelingt – und ich zweifle nicht daran, daß es gelingen müßte –, diesen jungen Männern, die durch das Bundesheer durchgehen, auf Grund der Einrichtungen des Bundesheeres – dazu gehört Infrastruktur und alles, was hier bereits im Gespräch gewesen ist –, auf Grund der Methoden der Ausbildung, auf Grund des Ganzen, was man den Menschen bietet, wenn es gelingt, auf diese Weise diesen rund 40 000 klarzumachen, daß das Bundesheer eine sinnvolle Einrichtung, eine Notwendigkeit für die Republik ist, dann kann man ruhig über alles schimpfen, dann kann man Gegenpropaganda machen, denn dann werden diese 40 000 Menschen lebende Propagandisten dafür sein. Wenn das nicht gelingt, dann können wir uns alle gemeinsam bemühen, soviel wir wollen, dann werden die 40 000 eine Gegenpropaganda durchführen. Ich glaube, das soll und das müßte das Ziel dieser ganzen Bestrebungen sein.

Zum Schluß: Ich habe angeboten – und es wurde ja angenommen –, daß laufende Besprechungen mit den drei Wehrsprechern der politischen Parteien im Hohen Haus stattfinden sollen; daß wir uns zusammensetzen und versuchen, all die Fragen abzuklären, um eben zu einem Konsens zu kommen. Auch hier möchte ich sagen, zu einem solchen Konsens gehören natürlich immer zwei, drei oder vier, das heißt, es muß auch der Wille da sein, zu einem solchen Konsens zu kommen.

Ich bekräftige vor dem Hohen Haus heute, vor der Abstimmung über dieses gemeinsame Gesetz, daß ich zu einem solchen Konsens bereit bin, daß ich bereit bin, soweit es geht, eine Übereinstimmung in all diesen Fragen herbeizuführen. Ich kann nur hoffen, daß es diesen gemeinsamen Bemühungen gelingen wird, das auch zu erreichen.

Ich darf zum Schluß noch sagen – weil diese zwei Fragen konkret angeführt wurden –: Ich habe bereits Auftrag gegeben, daß die langfristige Planung der Übungen bekanntgegeben wird. Es wird möglich sein, daß zu Beginn des Jahres für das ganze laufende Jahr, als erster Schritt einmal, die Einzuberufenden Mitteilung bekommen, in welchem Zeitraum sie ungefähr damit rechnen können. Das wird also geschehen.

Es wird das Kasernenbauprogramm weiter durchgeführt werden, der genaue Umfang wird sich beim Budget ja herausstellen, da werden wir noch darüber reden, und es wird die Frage der Kantinen einer Regelung zugeführt werden. Hier bitte ich aber besonders alle diejenigen, die hier noch Bedenken haben, an diesem Programm mitzuhelfen – ich glaube, ich brauche nicht im Detail zu sagen, wen ich meine –, damit wir nicht wieder in der Öffentlichkeit auch hier den Eindruck haben, die eine Seite sagt, das muß gemacht werden, während die andere sagt, es darf nicht gemacht werden. Denn auch das würde sich wahrscheinlich sowohl für die Präsenzdiener als auch für die Öffentlichkeit nicht als Konsens darstellen.

Ich bitte also um diese Zusammenarbeit, ich bitte um diesen Konsens und hoffe darauf, daß es uns gelingen wird, ihn zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorangegangene Debatte und im besonderen Ihr Schlußwort, Herr Minister, veranlassen mich, noch vor der Abstimmung einige Sätze zu sagen.

Herr Minister! Ich möchte anerkennen, daß das, was Sie jetzt zum Schluß gesagt haben, Ausdruck einer gewissen politischen Vernunft war, die ich in der heutigen Diskussion bei den Rednern der Regierungspartei nicht immer gefunden habe. Ich sehe gerade Ihre Wortmeldung als einen Ansatzpunkt eines gemeinsamen Weges an.

Zur Diskussion möchte ich nur folgendes sagen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei: Ich sehe durchaus ein, daß es für Sie heute unangenehm ist, diesen falschen Weg Ihrer Wehrpolitik in den letzten Jahren einzubekennen. Ich glaube aber, trotz der Notwendigkeit dieses Bekenntnisses bedarf es einer gewissen Redlichkeit in der Argumentation. Und die hat mir – das darf ich hier offen sagen – in manchen Punkten der Diskussion gefehlt.

5902

Nationalrat XIV. GP - 61. Sitzung - 29. Juni 1977

**Dr. Neisser**

So etwa, Herr Kollege Troll, wenn Sie gesagt haben, wir haben einen Landesverteidigungsplan. Wir haben ihn noch nicht, wir sind bestenfalls in der Anfangsphase der Diskussion.

Oder, meine Damen und Herren, wenn Kollege Hatzl versucht hat nachzuweisen, daß die neun Monate doch sechs Monate geworden sind.

Herr Kollege Hatzl! Diese Argumentation geht von einer Unkenntnis dieser Novelle, die wir heute beschließen, aus, die ich nicht verstehe. Sie haben nämlich folgendes wortwörtlich gesagt: Der neunmonatige Grundwehrdienst ist in einen sechsmonatigen Grundwehrdienst verwandelt worden.

Herr Kollege Hatzl! Wenn Sie das behaupten, verwechseln Sie Äpfel mit Birnen oder Gustav mit Gasthof, denn eines ist ganz klar. Im früheren Wehrgesetz stand drinnen: Der Präsenzdienst dauert neun Monate. Nunmehr haben wir im § 28 Absatz 1 beschlossen, daß der ordentliche Präsenzdienst den Grundwehrdienst und die Truppenübungen umfaßt, und da kommen wir auf acht Monate. Also Grundwehrdienst ist keinesfalls gleichbedeutend mit Präsenzdienst.

Aber ich möchte noch weiters sagen: Herr Kollege Hatzl, Sie haben Bundesparteiobmann Dr. Taus wegen einer letztthin gehaltenen Rede angegriffen und gesagt, er sei hier im Saal nicht anwesend. Das sagten Sie zu einem Zeitpunkt, als weder der Herr Bundeskanzler noch der zuständige Ressortminister da war, sondern durch den Handelsminister vertreten waren.

Das ist ja gerade der Unterschied. Wir haben Ihnen mit unserem Programm einen gewissen Weg gezeigt, wie man aus der Misere der Wehrreform des Jahres 1971 herauskommen kann. Für dieses Programm kommt es nicht darauf an, daß ich 50 oder 60 Seiten habe, sondern es genügen, kann ich Ihnen sagen, drei oder vier Seiten, wenn das gut ist, was drinnensteht. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister Rösch! Ich persönlich und meine Fraktion haben mit Aufmerksamkeit Ihre Worte gehört, die Sie jetzt zum Schluß gesagt haben. Sie sprachen von einem neuen Schritt für eine andere Durchführung der Wehrpolitik. Wir sind damit völlig einverstanden. Sie sprachen davon, daß diese Novelle nicht das Ende sein könne, sondern daß hier weitere Anpassungen und weitere Schritte notwendig seien. Wir sind damit völlig einverstanden.

Sie sprachen auch davon, daß das Bundesheer glaubwürdiger werden müsse und man diese Glaubwürdigkeit weniger durch Erklärungen

und Parolen, sondern durch Taten erzielen müsse. Wir sind damit völlig einverstanden. Diese Zielvorstellungen waren in meiner Partei Voraussetzung dafür, daß wir uns trotz vieler Probleme und schlechter Erfahrungen, die wir gerade mit der sozialistischen Wehrpolitik in den letzten Jahren gemacht haben, entschlossen haben, heute zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Wir gelangen nun zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Da der vorliegende Entwurf der Wehrgesetz-Novelle 1977 Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da lediglich ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Mondl, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen vorliegt, lasse ich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 566 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen. (E 9.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Heeresgebührengebot geändert wird, samt Titel und Eingang in 567 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den

**Präsident**

Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 567 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen. (E 10.)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird, samt Titel und Eingang in 568 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Lanner, DDr. König, Dr. Busek, Glaser, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Serie von Raubüberfällen auf Geldinstitute und Postämter**

**Präsident:** Wir gelangen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

**Schriftführer Dr. Fiedler:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner, DDr. König, Dr. Busek, Glaser, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Serie von Raubüberfällen auf Geldinstitute und Postämter.

Österreich wird derzeit von einer Welle von Raubüberfällen auf Banken, Sparkassen und Postämter heimgesucht. Seit dem 1. Jänner dieses Jahres wurden 51 solcher Raubüberfälle auf Kreditinstitute und Postämter verübt. Damit sind innerhalb eines knappen halben Jahres weit mehr Banküberfälle beziehungsweise Überfälle auf Postämter erfolgt als während des gesamten Jahres 1976. In mehreren Fällen – so zuletzt beim Überfall auf eine Wechselstube in Salzburg – haben die Täter nicht davor

zurückgeschreckt, Geiseln zu nehmen, um so ihren kriminellen Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Nur bei einem geringen Teil dieser Serie von Raubüberfällen ist es gelungen, die Täter auszuforschen. Die erschreckend geringe Aufklärungsquote stellt geradezu eine Einladung für weitere „Amateur“-Kriminelle dar, einen Banküberfall zu versuchen. Trotzdem wurden noch keine energischen personellen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen, den Sicherheitsapparat instand zu setzen, um eine wirkliche Aufklärung der Banküberfälle zu erreichen. So werden im Sicherheitsbüro der Wiener Polizeidirektion die Banküberfälle nach wie vor von einer Abteilung mit zirka 30 Kriminalbeamten bearbeitet, die zugleich auch mit der Aufklärung anderer Gewaltverbrechen in Wien belastet ist. Insgesamt gibt es derzeit in Wien zirka 950 Kriminalbeamte. Es ist nicht bekannt, daß auf Grund der nunmehr seit einem halben Jahr ununterbrochenen Serie von Raubüberfällen auf Banken und Postämter irgendwelche organisatorische Umstellungen innerhalb des Sicherheitsbüros erfolgt sind beziehungsweise eine Sonderkommission zur Aufklärung der Banküberfälle eingesetzt wurde. Ein Ende dieser Banküberfalls-Serie ist aber nur dann zu erwarten, wenn die Aufklärungsrate und damit das Risiko für die Amateurverbrecher, gefaßt zu werden, wieder drastisch erhöht wird. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, daß die Banken derzeit in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium bemüht sind, bessere Sicherheitsvorkehrungen zur Abschreckung potentieller Täter selbst vorzusehen.

Die Sicherheitssituation in Österreich und insbesondere in Wien ist nicht erst seit der Serie von Banküberfällen besorgniserregend. Laut Sicherheitsbericht 1975 werden jeden Tag in Österreich 30 Einbrüche in Wohnungen verübt, wovon im Durchschnitt nur neun Einbrüche aufgeklärt wurden. In Büro- und Geschäftsräume, Werkstätten, Fabriken, Bauhütten und Lagerplätze wurden 16 204 Einbrüche verübt und im Durchschnitt nur ein Drittel aufgeklärt. Von den Verbrechen gegen fremdes Vermögen in Wien wurde 1975 nur jeder sechste Einbruch, Raub beziehungsweise Diebstahl aufgeklärt. Das Risiko für Einbrecher in Wien, gefaßt zu werden, ist mit 15 zu 100 minimal.

In einer Anfragebeantwortung mußte der Innenminister zugeben, daß im Februar 1977 für die 21 Bezirke Wiens – außer der Inneren Stadt und Simmering – im Durchschnitt nur neun Sicherheitswachebeamte pro Bezirk zum Hauptdienst kommandiert waren.

Darunter sind Bezirke mit über 100 000 Einwohnern, für deren Sicherheit also

5904

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Schriftführer**

im Durchschnitt nur rund neun Sicherheitswachebeamte im Hauptdienst zuständig sind. Auch die Präsenz der Polizei in den Straßen Wiens, insbesondere in den Außenbezirken, ist völlig unzureichend. An Werktagen bei Nacht sind es nur 39 Sicherheitswachebeamte, die jeweils zu zweit im gesamten Wiener Raum zum Schutz der Bevölkerung unterwegs sind. Auch die Zahl von 169 Fußpatrouillen bei Tag ist für eine Millionenstadt wie Wien mehr als ungenügend. Erst im Herbst 1975 war es auf Drängen der Opposition möglich, daß überhaupt Sicherheitswachebeamte für den Patrouillendienst freigesetzt werden konnten.

Die Sicherheitswachebeamten, die aufopferungsvoll ihren Dienst versehen, fühlen sich überfordert und von den verantwortlichen Stellen im Innenministerium im Stich gelassen. Die Politik des Innenministeriums, die Situation zu beschwichtigen, alle Klagen aus dem Exekutivkorps sowie der Bevölkerung abzuleugnen beziehungsweise zu bagatellisieren, trägt nicht zur Beruhigung der Bevölkerung bei. In der Bevölkerung greift immer mehr ein Gefühl der Unsicherheit um sich. Umfragen, die vor der Serie von Banküberfällen durchgeführt wurden, haben ergeben, daß 77 Prozent der Österreicher der Auffassung sind, daß derzeit mehr Verbrechen geschehen als früher.

In den sieben Jahren, in denen diese Regierung an der Macht ist, hat sie die innere Sicherheit immer nur als eine lästige Pflichtaufgabe betrachtet – in budgetärer, personeller und konzeptiver Hinsicht. Die Menschen in unserem Land haben aber nicht nur einen Anspruch auf einen sicheren Arbeitsplatz, sondern auch gleichrangig das Recht auf einen wirksamen Schutz ihrer persönlichen Sicherheit sowie ihres Vermögens durch den Staat.

Die Sicherheit der Bevölkerung wiederherzustellen, ist jetzt die vordringlichste Aufgabe der Regierung. Die unfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

**Anfrage:**

1. Um wieviel Prozent ist die Zahl der Raubüberfälle auf Geldinstitute und Postämter seit dem 1. Jänner 1977 gegenüber dem gleichen Zeitraum 1976 angestiegen?

2. Wieviel Prozent dieser Raubüberfälle konnten bisher aufgeklärt werden?

3. Welche organisatorischen und personellen Maßnahmen wurden in der Bundespolizeidirektion Wien getroffen, um endlich eine erfolgreichere Aufklärung der Serie von Banküberfällen in Wien zu erreichen?

4. Welche Maßnahmen haben Sie bisher ergriffen, um durch organisatorische Umschichtungen innerhalb der Exekutive mehr Sicherheitswachebeamte für die Verbrechensvorbeugung und -bekämpfung einzusetzen?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als heitswachebeamte für die Verbrechensvorbeugung und -bekämpfung einzusetzen?

**Präsident:** Danke.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Lanner als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wäre froh, wenn diese Debatte heute nicht stattfinden müßte. Aber wo immer man Menschen in diesem Land trifft, sei es am Arbeitsplatz, in der Straßenbahn oder im Gasthaus, überall wird über Sicherheitsfragen diskutiert, und alle fragen und fragen immer wieder: Was wird in Zukunft geschehen, damit es in diesem Land wieder sicherer wird?

Wir wissen aus dem Sicherheitsbericht, daß die Kriminalität steigt, daß die Eigentumsdelikte zunehmen, und wir wissen aus den Ereignissen der letzten Wochen und Monate, daß sich eine erschreckende Häufung von Banküberfällen ergeben hat. Es scheint mir nicht von ungefähr, daß schon vor Monaten – es war am 20. April 1977 – ein Kommentator in der Zeitung „Die Presse“ schrieb, nachdem er diese Lage analysiert hatte: „Wir alle haben Angst, mehr Angst als je zuvor.“

Wenige Tage später meinte der Wiener Polizeipräsident Reidinger ebenfalls in der „Presse“ – ich zitiere wörtlich –: „Auch meine Frau hat Angst, in der Dunkelheit oder in der Nacht auf die Straße zu gehen.“

Das sagt Ihr sozialistischer Wiener Polizeipräsident über die Sicherheitssituation in der Großstadt.

Ohne dramatisieren zu wollen – das sollten wir nicht –, muß man immer wieder und sollte man immer wieder darauf hinweisen, daß es gefährlich wäre, eine solche Entwicklung zu verniedlichen oder gar zu verschweigen. Dazu sind die Dinge zu ernst. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Was die Bevölkerung will, was sie mit Recht von dieser Regierung erwartet, das ist: daß gehandelt wird, daß etwas geschieht, daß sichtbar die Sicherheit in diesem Lande verbessert wird.

**Dr. Lanner**

Wir haben uns anlässlich der dramatischen Situation in Salzburg, die Gott sei Dank ein gutes Ende gefunden hat, an den Innenminister gewendet und ihn aufgefordert, Sofortmaßnahmen zu setzen. Wir haben dazu auch Vorschläge gemacht, und wir haben im Interesse aller Österreicher einen Sicherheitsplan verlangt. Und wie reagierte der Herr Innenminister? (Abg. Graf: Sauer!) Er reagierte, wie auch in dieser Zeitung steht, beleidigt und redete von Geschmacklosigkeit.

Herr Innenminister, das ist der falsche Weg! Die Frage der Sicherheit ist keine Frage des Geschmacks. Sicherheit ist das berechtigte Anliegen jedes Österreichers. Es ist die erste Verpflichtung des Staates, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte auf die Fakten eingehen. Wie sieht nun eine Wochenbilanz der Sicherheit derzeit in Österreich aus?

Jede Woche – jede Woche! – im Durchschnitt 15 Raubüberfälle. Jede Woche 200 Wohnungseinbrüche. Jede Woche 40 PKW-Diebstähle. Und dazu allein im heurigen Jahr 51 Überfälle auf Banken und Postämter; also durchschnittlich zwei Raubüberfälle auf Banken und Postämter pro Woche.

Das muß uns – ganz egal, wo wir politisch stehen – zu denken geben. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht hinnehmen dürfen und in dieser Form auch nicht hinnehmen können. Ich glaube, es ist auch zu einfach, den Medien die Schuld zu geben, wie das vielfach versucht wurde.

Es geht auch nicht um die Frage, ob die Menschen Angst haben dürfen oder nicht. Auch das konnte man in letzter Zeit immer wieder hören.

Und es geht nicht um die Frage, wie wir im Vergleich mit dem Ausland dastehen. Auslandsvergleiche sind keine Beruhigung für die österreichische Bevölkerung.

Es geht einzig und allein darum, wie wir die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung verbessern können! (Beifall bei der ÖVP.)

Verbesserung der Sicherheit heißt, daß die Urlauber nicht Angst haben müssen, daß ihre Wohnungen ausgeräumt sind, wenn sie nach Hause kommen.

Verbesserung der Sicherheit heißt, daß die Bankbeamten nicht Angst haben müssen vor einem unerwarteten Überfall.

Verbesserung der Sicherheit heißt, daß ältere Menschen ihren Lebensabend ohne Furcht genießen können.

Und Verbesserung der Sicherheit heißt vor allem auch Schutz unserer Frauen und Kinder, was uns besonders am Herzen liegen muß.

Darum geht es, Herr Innenminister! Und hier haben wir den Eindruck, daß Sie zögernd, daß Sie nicht hinreichend konsequent, daß Sie nicht hinreichend durchschlagskräftig handeln. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Eine bekannte Tageszeitung, die „Oberösterreichischen Nachrichten“, hat im Zusammenhang mit der letzten Entwicklung sogar von einer „Ära der Ratlosigkeit“ gesprochen. Tatsächlich befinden wir uns in einer äußerst kritischen Zangenbewegung: Auf der einen Seite steigen die Verbrechen, und auf der anderen Seite sinkt die Aufklärungsquote. Bei den Wohnungseinbrüchen kann nicht einmal jeder dritte aufgeklärt werden; ähnlich ist es bei den Autodiebstählen, und ganz im Argen liegt die Aufklärungsquote bei den Banküberfällen in Wien. Von 29 Überfällen in diesem Jahr konnten lediglich 11 aufgeklärt werden.

Mit Recht meint der sozialistische Arbeiterkammerpräsident Czettel in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 25. Juni – ich zitiere –: „Die Öffentlichkeit darf nicht das Gefühl haben, daß Banküberfälle ein leicht auszuübendes Kavaliersdelikt mit risikolosem Ertrag sind.“ – Sehen Sie, diesen Eindruck muß man leider Gottes haben, wenn man sich vor Augen hält, was wirklich geschehen ist. Bei den elf aufgeklärten Raubüberfällen auf Banken in Wien war nur ein Profi dabei, zehn waren sogenannte Nachahmungstäter, Amateure, die nach dem Motto handelten: Probiieren wir es, das Risiko ist nicht groß, man erwischst uns ja sowieso nicht. Das sind Leute, die offenbar die Pistole mit dem Scheckheft verwechseln; eine bedenkliche Entwicklung, eine Entwicklung, die uns zu denken geben muß.

Zehn von elf ausgeforschten Überfällen wurden von Amateuren verübt, die offenbar, das Risiko richtig einschätzend, derzeit einfach versuchen, auf einfache und billige Weise zu Geld zu kommen.

Was sind die Ursachen dieser Entwicklung? Wo sind die Hintergründe? Auch hier möchte ich noch einmal den sozialistischen Wiener Polizeipräsidenten Reidinger zitieren, und zwar aus seinem „Presse“-Interview vom 27. April dieses Jahres: Reidinger nennt als wesentliche Gründe unter anderem die geänderte Einstellung gegenüber dem Gesetz, das nicht mehr respektiert wird. Er nennt den Verfall der guten Sitten, und er spricht von der Gleichgültigkeit unserer Gesellschaft. Ich glaube, hier liegt eine wesentliche Wurzel dessen, was sich derzeit in Österreich und im Ausland abspielt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

5906

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Lanner**

Die sozialen Normen sind gesunken. Banküberfälle ohne blutigen Ausgang werden offenbar als eine Art Sport betrachtet, etwa nach dem Motto: Die Versicherung wird schon bezahlt. Das Eigentum gilt vielfach als eine veränderliche Größe. Es beginnt mit Warenhausdiebstählen und geht weiter mit dem Versicherungsbezug. Kleinere Eigentumsdelikte werden überhaupt nicht mehr angezeigt, es hilft ja doch nichts. Man kümmert sich ja kaum mehr darum, etwa mit der Bemerkung: Damit muß man sich einfach abfinden, dagegen kann man halt nichts machen. Ich glaube, wir dürfen uns damit nicht abfinden. Wir dürfen einer solchen Entwicklung nicht Vorschub leisten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir all das einfach hinnehmen, so schwächen wir die innere Widerstandskraft gegen Eigentumsdelikte, und es entsteht ein ganz eigenartiges Klima, ein sehr unbehagliches Klima. Ich glaube, an diesem Klima, meine Herren von der Sozialistischen Partei, tragen Sie auch ein Gutteil Schuld. Sie haben die Familie abgewertet, Sie versuchen den Eigentumsbegriff zu untergraben (*Ruf bei der SPÖ: Also so etwas!*), und im Strafvollzug sind Ihnen die Verbrecher, bei allem Verständnis für humane Maßnahmen, offenbar wichtiger als die Verbrechensopfer. Das ist eine bedenkliche Entwicklung! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Das ist eine Unterstellung sondergleichen! – Weitere Rufe bei der SPÖ: Das ist eine Unterstellung!*)

Hier beginnt es, meine sehr geehrten Herren, hier beginnt die Untergrabung der Moral. Ich werde aus Ihrem Problemkatalog sozialistischer Politik zitieren, daß Sie offenbar ... (*Abg. Wille: Das ist ja haarsträubend!*) Das ist es. (*Abg. Dr. Gruber: Sie haben ganz recht, Herr Wille!*) Ich werde Ihnen zitieren, und Sie haben völlig recht, es ist haarsträubend; das ist das einzig richtige Wort dafür. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Rufe bei der ÖVP: Jawohl!!*)

Ich werde Ihnen zitieren, was Sie sich hier offenbar für die Zukunft vorgenommen haben, und zwar aus Ihrem Problemkatalog für das neue Parteiprogramm. (*Ruf bei der SPÖ: Kein Entwurf, das ist ein Problemkatalog!* – *Rufe bei der ÖVP: Dann distanzieren Sie sich? Das ist sehr gut!*) Ist der Katalog ungültig, dann erspare ich mir das Zitat. Dann erklären Sie das aber offiziell durch Ihren Parteiobmann. Solange das nicht der Fall ist, halten wir uns daran, und zwar, wie ich glaube, mit gutem Grund. Wir sollten die Österreicher aufmerksam machen, was hierin vorgesehen ist.

Hören Sie sich Ihr eigenes Zitat an: „Im Familienrecht, dessen gesellschaftliche Grundlage schon in einigen Details behandelt wurde,

gilt ebenso wie in anderen Rechtsbereichen, daß die rechtlichen Bestimmungen den tatsächlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechen müssen, weil andernfalls einerseits Entwicklungen gehemmt, anderseits die Bestimmungen in großer Zahl umgangen werden, was bei Sanktionierung der wenigen, die dann erwischt werden, zu groben Ungerechtigkeiten führt.“ – Es ist ein sehr langer Satz, ein „Parteichinesisch“. Wenn ich dieses „Parteichinesisch“ in die Normalsprache übersetze, so heißt es doch nichts anderes – ich bin gerne bereit, diesen Satz noch einmal zu zitieren –, als daß Sie hiermit sagen, daß bei einer Häufung von Eigentumsdelikten Gesetze zu ändern wären, damit nicht die wenigen, die noch erwischt werden, ungerecht bestraft würden. – Das ist es, was hier drinnen steht. Und auf diese Entwicklung muß man die Bevölkerung aufmerksam machen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Velleicht sollte man auch manche von Ihnen hier warnen. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich werde Ihnen etwas sagen, meine Herren von der Sozialistischen Partei, auch wenn manche von Ihnen das nicht hören wollen. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist eine Unterstellung!*) Wir treten dafür ein, daß Werte wie Anständigkeit, Verantwortung und Familie in dieser Gesellschaft wieder einen guten Klang bekommen. Dann haben wir Sicherheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir können dann auch mit weniger Polizei die Sicherheit in diesem Lande gewährleisten, wenn die Grundwerte wieder in Ordnung kommen. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Reinhart: Was ist der Dr. Berger? – Abg. Dr. Gruber: Das ist der Dr. Reinhart mit einem „intelligenten“ Zwischenruf!*)

Ich war vor einigen Wochen in Schweden und habe mir gemeinsam mit einem Vertreter des Reichsamtes für Sicherheit die Strafanstalt in Norrköping angesehen. Ich wurde von einem offiziellen Vertreter des Reichsamtes für Sicherheit begleitet. Und er meinte, es wäre tragisch und bedauerlich, daß trotz aller Bemühungen die Kriminalität in Schweden um 6 bis 8 Prozent pro Jahr zunehme, daß der Drogenmißbrauch immer mehr um sich greife, daß die schweren Kriminalitätsfälle steigen (*Ruf bei der SPÖ: Im katholischen Italien ist das nicht der Fall?*) und daß der Strafvollzug à la Schweden doch nicht so erfolgreich zu sein scheine, wie man ursprünglich annahm, nachdem im letzten Jahr von den „Urlaubern“ 4 000 nicht mehr zurückkamen.

Ich wollte eine Frage stellen, jedoch das Gastrecht nicht mißbrauchen. Ich sagte deshalb

**Dr. Lanner**

zu meinem Begleiter und wollte ihm eine Brücke bauen: Ich habe eine für Sie vielleicht altmodische Frage. Wenn ich das alles höre, komme ich nicht umhin zu sagen, daß ich das tiefe Gefühl habe, daß man sich wieder ein bißchen mehr auf die Familien besinnen sollte und dort wieder Halt suchen müßte. Aber vielleicht, so sagte ich, ist das eine sehr altmodische Einstellung. Und mein Gesprächspartner, 37 Jahre, von einer offiziellen Stelle des Reichsamtes, meinte: Wenn das altmodisch ist, bin auch ich gerne mit Ihnen altmodisch. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diesen Zusammenhang zwischen Sicherheitspolitik und Familienpolitik als wesentliche Grundwerte unserer Gesellschaft können wir nicht oft genug betonen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen. Im Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Verbesserung der Sicherheit in diesem Lande wurde wiederholt die Frage gestellt, ob man nun dabei sei, nach mehr Staat zu rufen. Die „Arbeiter-Zeitung“ von gestern widmete einem Leitartikel den Titel „Zuwenig Staat?“, und von manchen von der sozialistischen Seite konnte ich in den letzten Tagen Bemerkungen etwa in der Richtung hören: Jetzt auf einmal ruft offenbar auch die Volkspartei nach dem Staat, den sie in vielen ihrer Äußerungen in ein problematisches Licht gerückt hat.

Meine Damen und Herren! Hier haben wir eine ganz klare ideologische Position. Wir wollen nicht, daß der Staat unser ganzes Leben verbürokratisiert. Wir sind gegen eine Verstaatlichung des Menschen. Wir sind dagegen, daß der Staat jede Privatinitiative erdrückt und daß sich dieser Staat überall einmischt. Aber wir erachten es als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Freiheit, meine Damen und Herren, kann sich nur in Sicherheit entfalten. Was wir brauchen – insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der letzten Monate –, sind zunächst wirkungsvolle Sofortmaßnahmen und längerfristig ein umfassender Sicherheitsplan für Österreich.

Wenn es richtig ist, Herr Innenminister, was die Polizeibeamten sagen, wenn man mit ihnen spricht, nämlich daß sie zuviel Verwaltungsarbeit, zuviel Bürokratie erledigen müssen und daß sie eine zu geringe personelle Ausstattung haben, dann schichten Sie doch in Ihrem Bereich um und rationalisieren Sie die Verwaltung. Ich glaube, es ist ein schlechter Einsatz unserer hochqualifizierten und tüchtigen Beamten, sie für Schreibarbeiten, für Aufklärungsarbeiten im Zusammenhang mit irgendwelchen Verkehrsvergehen oder ähnlichem zu verwenden. Diese

hochqualifizierten Beamten sollten wir dort einsetzen, wo wir sie brauchen: in der Verbrechensvorbeugung und in der Verbrechensbekämpfung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Innenminister, wenn es richtig ist, was uns die Polizei sagt, nämlich daß die technische Ausrüstung in manchen Bereichen unzureichend ist, dann setzen Sie auch hier einen Schwerpunkt im Interesse der Sicherheit dieses Landes.

Und drittens werden Sie nicht darum herumkommen – und wir werden nicht nachlassen, das immer und immer wieder im Interesse der österreichischen Bevölkerung zu verlangen –, einen umfassenden Sicherheitsplan für Österreich zu erstellen, der die Verbrechensvorbeugung, die Verbrechensbekämpfung und – in Zusammenarbeit mit Ihrem Ministerkollegen Broda – die notwendigen Strafmaßnahmen, insbesondere für Wiederholungstäter, sowie die Wiedereingliederung der Gestrauchelten in die Gesellschaft umfaßt. Darum werden Sie nicht herumkommen. Und Sie sollten es sich dabei nicht zu einfach machen, etwa nach dem Motto: Wir haben das schon, aber wir erzählen niemandem etwas davon; das muß alles geheim bleiben. Sie haben völlig recht: Man wird verschiedenes geheimhalten müssen. Aber genauso notwendig wird es sein, Teile davon im Interesse eines verbesserten Sicherheitsgefühls auch der österreichischen Bevölkerung bekanntzugeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Innenminister, überdenken Sie auch den Stellenwert, den Sie, den Ihre Partei bisher der persönlichen Sicherheit eingeräumt hat. Hier wurde vieles versäumt. Geben Sie künftig der Sicherheitspolitik den Vorrang, den sie verdient und den jeder Österreicher mit Recht erwartet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Lanz gemeldet. Bitte.

**Bundesminister für Inneres Lanz:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die an mich gestellten Anfragen wie folgt:

Die Frage 1: Vom 1. Jänner bis heute wurden heuer dreimal soviel Überfälle auf Banken verübt wie 1976. Es handelt sich hier offenbar um einen internationalen Trend, der auch uns nicht verschont. Beispielsweise stiegen die Banküberfälle von 1975 auf 1976 in Österreich um 22 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland um 33 Prozent.

Zur Frage 2: Von den heuer erwähnten Überfällen auf Kreditinstitute konnten bisher 45 Prozent geklärt werden.

5908

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Bundesminister Lanc**

Zu den Fragen 3 und 4: Da drei von fünf Überfällen im heurigen Jahr in Wien erfolgten, haben sich die organisatorischen und personellen Maßnahmen vor allem auf den Bereich der Bundespolizeidirektion Wien erstreckt. Ihr Ziel ist es, die Täter auszuforschen und die hier unterdurchschnittliche Aufklärungsquote zu erhöhen. Das ist nämlich die Voraussetzung dafür, daß mögliche Täter einschließlich der sogenannten Nachahmungstäter abgehalten werden und damit die Zahl der Überfälle wieder zurückgeht.

Die getroffenen Maßnahmen im Detail öffentlich bekanntzugeben, würde einer Information möglicher Täter gleichkommen. Ich bin jedoch bereit, Vertreter der parlamentarischen Fraktionen in geeigneter Form näher zu informieren, wenn dies gewünscht wird.

Der mit Ministerratsbeschuß vom 30. Mai dieses Jahres erhöhte Personalstand bietet Gewähr dafür, daß für die getroffenen Maßnahmen genügend Personal zur Verfügung steht.

Im Dienstpostenplanänderungsgesetz 1976 hat die Bundesregierung dem Nationalrat unter anderem eine Erhöhung des Standes an Sicherheitswache- und Kriminalbeamten um 150 Dienstposten vorgeschlagen.

Diese Personalstandserhöhung war mit einer Voraussetzung für die jetzigen Maßnahmen. Sie wurde in der Sitzung des Nationalrates vom 9. Juni 1976 mit den Stimmen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei beschlossen. Die Österreichische Volkspartei hat dagegengestimmt.

Die Bundespolizeidirektion Wien setzt ihre Exekutivkräfte, also Sicherheitswache- und Kriminalbeamte, den kriminalpolizeilichen Erfordernissen entsprechend ein. Nach abgestimmten Plänen werden flexible Schwerpunkte gesetzt. Um andere Schutzaufgaben gegenüber der Bevölkerung nicht zu vernachlässigen, werden die erforderlichen Beamten nicht nur aus dem Hauptdienst, sondern auch aus Bereitschaften herangezogen. Die derzeitige Häufung der Überfälle auf Kreditinstitute hat einen massiven Einsatz von solchen Bereitschaftskräften zur Folge.

Und nun, meine Damen und Herren, noch einige Bemerkungen zur Begründung, die Sie Ihrer dringlichen Anfrage vorangestellt haben. (Abg. Dr. Keime! Nun zum polemischen Teil!) Sie qualifizieren das als „polemischen Teil“, ich nicht!

Die Behauptung, daß noch keine personellen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen worden sind, eine Behauptung, die Sie in der Begründung Ihrer dringlichen Anfrage aufstel-

len, habe ich bereits durch die Beantwortung Ihrer Fragen 3 und 4 widerlegt.

Durch Ihre Ausführungen über den Patrouillendienst der Wiener Sicherheitswache wird weiters der Eindruck erweckt, daß nur sehr wenige Sicherheitswachebeamte ständig zum Schutz der Bevölkerung unmittelbar verfügbar sind. Nach den letzten vorliegenden Berichten waren beispielsweise am 17. dieses Monats tatsächlich 617 Beamte zum unmittelbaren Schutz der Bevölkerung eingesetzt, das heißt: im Patrouillendienst, im Funkstreifendienst und auf den Wachzimmern.

Dazu kommen noch die Kräfte der Sonderabteilungen sowie die mit speziellen Bewachungsaufgaben betrauten Beamten.

In diesem Zusammenhang lege ich auch besonderen Wert auf die Feststellung, daß Vorwürfe wegen Einschränkung der Schulwegsicherung der Wiener Polizei jeder Grundlage entbehren. Sie wurde im bisherigen Umfang im gleichen Zeitraum weitergeführt, als andere zusätzliche Aufgaben zu bewältigen waren.

In der Anfragebegründung wird weiter behauptet, daß erst im Herbst 1975 auf Drängen der Opposition ein Patrouillendienst der Wiener Sicherheitswache aufgenommen worden ist. Tatsächlich wurde bei der Sicherheitskonferenz am 23. Mai 1975, also schon im Frühjahr 1975, im Wiener Rathaus ein Sicherheitsplan für Wien vorgelegt, der mittlerweile weitgehend verwirklicht ist. Somit kann es dafür keines Hinweises der Opposition im Herbst 1975 bedurft haben.

In der Begründung der dringlichen Anfrage wird behauptet, es sei die Politik des Innenministeriums, die Situation zu beschwichtigen, Klagen aus der Bevölkerung abzuleugnen oder zu bagatellisieren. Tatsache ist, daß erst seit 1971 ein jährlicher Sicherheitsbericht der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt wird, der im Gegensatz zu früher ausführlich über die Probleme der inneren Sicherheit informiert.

Tatsache ist auch, daß seit 1971 eine genaue Kriminalstatistik existiert, die eine detailliertere Erörterung dieser Probleme in der Öffentlichkeit überhaupt erst ermöglicht hat. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Behauptung, das Innenministerium beschwichtige oder bagatellisiere die Fragen der Sicherheit in der Öffentlichkeit, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß. (Beifall bei der SPÖ)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese wenigen Beispiele zeigen, was von der am Schluß der Begründung der dringlichen Anfrage aufgestellten Behauptung zu halten ist, daß diese Bundesregierung „die innere Sicherheit“ der Republik Österreich – wörtlich – „als lästige

**Bundesminister Lan**

Pflichtaufgabe betrachte". Meine Damen und Herren! Das sagt man einer Regierung, die von einer Partei getragen wird, die seit 1945, von vier Jahren abgesehen, ständig die Verantwortung für die innere Sicherheit in unserem Lande, und das erfolgreich, getragen hat. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Koren: Das zeigt die Statistik!*)

Ich muß daher diesen Vorwurf mit großer Deutlichkeit und allem Ernst zurückweisen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Zahl, Ausstattung und Einsatzbereitschaft der Sicherheitsorgane haben sich ganz im Gegensatz zu diesen Behauptungen in der Zeit der Verantwortung dieser Bundesregierung nachweislich erhöht. Die rückläufige Entwicklung der Verbrechen gegen Leib und Leben und der Sexualdelikte weist auch den Erfolg dieser Bemühungen nach. Dort, wo gesellschaftliche Veränderungen Schwerpunktverlagerungen der Kriminalität bewirken, wird eine rasche Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen erfolgen.

Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, Hohes Haus, ist dieser Bundesregierung ein inneres Anliegen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klubobmann Fischer hat vor etwa einer Woche öffentlich davor gewarnt, daß man Angst und Vorurteile parteipolitisch vermarktet.

Ich teile diese Auffassung. Wenn wir von der Opposition heute die Frage der Sicherheit in diesem Haus behandeln, dann gewiß nicht, um sie billigerweise politisch zu vermarkten, sondern einzig und allein aus der wohl legitimen Aufgabe der Opposition heraus, die Kontrolle wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn vor kurzem eine Umfrage ergeben hat, daß 77 Prozent der Bevölkerung – 77 Prozent! – der Auffassung sind, daß die Verbrechen in unserem Lande zunehmen, dann kommt das nicht von ungefähr. Die Zahlen, die der Herr Innenminister genannt hat, unterstreichen das sehr eindringlich. Es gibt nun dreimal soviel – dreimal soviel! – Überfälle, Raubüberfälle auf Geldinstitute und Postämter, so sagte er, als vor einem Jahr.

Herr Innenminister! Das ist alarmierend. Aber Sie sprachen davon, daß keine Verniedlichung seitens der Bundesregierung erfolgt sei. Wenn seit einem Jahr eine Verdreifachung eingetreten ist, dann darf ich Sie auf die Erklärung Ihres Vorgängers in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Dezember 1976 – das ist noch nicht lange her – verweisen. Herr Minister Rösch! Da sagten Sie wörtlich:

„Es besteht ein Gefühl der Unsicherheit . . .“ Das haben Sie zugegeben, aber dann haben Sie beschönigend gesagt: „Das entspringt aber nicht den wirklichen Gefahren, sondern zum Teil auch einer Sensationsberichterstattung.“

Herr Bundesminister! Dieses Abschieben der offensichtlich jetzt von Ihrem Nachfolger auf den Tisch gelegten Fakten auf die Sensationsberichterstattung der Presse, gewissermaßen: Der Schuldige ist die Presse, die darüber berichtet!, hat dazu beigetragen, daß diese allgemeine Verunsicherung immer mehr und mehr um sich gegriffen hat. Nicht wir sind es, denen man den Vorwurf machen kann, das politisch billigerweise vielleicht vermarkten zu wollen.

Ich darf Ihnen einen unverdächtigen Zeugen zitieren: den Arbeiterkammerpräsidenten Czettel. Er hat laut „Kurier“ vom 25. Juni dieses Jahres erklärt, „es sei „beschämend, mit welcher Gelassenheit Banken und Polizei diesen Überfällen gegenüberstehen“.

Bitte, ich nehme an, daß er in die Polizei den Herrn Innenminister, dessen Verantwortung ja diese Dinge unterstehen, mit eingeschlossen hat. Ihr eigener Arbeiterkammerpräsident hat diese Anklage gegen die verantwortlichen Organe, gegen den Innenminister erhoben. Werfen Sie es uns nicht vor, wenn wir diese Frage nun auch hier im Parlament aufwerfen und eine Antwort von Ihnen verlangen, eine Antwort auf das, was Sie Ihr eigener Arbeiterkammerpräsident öffentlich gefragt hat und was bis heute nicht beantwortet ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wenn in der „Presse“ Scheidl schreibt, daß kein Beschwichtigungsversuch, der dem österreichischen Naturell entgegenkommen würde, hier noch etwas ausrichten kann, wenn der Abgeordnete Peter von einer Bankrott-Erklärung gesprochen hat und Sie dann sagen, das sei eine gute Gesprächsbasis, dann muß ich feststellen: Das ist keine gute Gesprächsbasis, sondern das ist ein Gespräch wirklich in letzter Minute und eigentlich ein vernichtendes Eingeständnis dessen, was bisher versäumt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber auch Sie, Herr Bundesminister – um nicht nur Ihren Vorgänger zu zitieren –, haben sich dieser Verniedlichung mitschuldig

5910

Nationalrat XIV. GP - 61. Sitzung - 29. Juni 1977

**DDr. König**

gemacht. Die „Kronen-Zeitung“ vom 24. Juni berichtet, daß Sie ganz energisch bestritten haben, daß man von einer Krise sprechen könne. Sie haben auch jetzt gesagt: 45 Prozent der Raubüberfälle konnten bisher aufgeklärt werden. Das klingt gut, das heißt, fast jeder zweite. Nur stimmt das leider nicht. Das ist eine statistische Spielerei, die Sie hier benützen. Die Wahrheit sieht anders aus.

Herr Minister! Sie können doch nicht leugnen, was der Kollege Lanner hier gesagt hat: von den 29 Banküberfällen dieses Jahres sind nicht mehr als elf aufgeklärt worden. In zehn Monaten sind 10 Millionen Schilling erbeutet worden.

Herr Minister! Wenn Sie sich die Entwicklung ansehen: Die Jahre der ÖVP-Regierung 1966 bis 1969 im Vergleich zu den Jahren 1970 bis 1974: Einbruchsdiebstähle um 50 Prozent gestiegen! Raubüberfälle um 50 Prozent gestiegen! 30 Einbrüche in Wohnungen haben wir heute in der Woche. Da kann man doch nicht sagen, daß es hier keine Krise gebe. Denn die Krise, Herr Minister, liegt nicht nur in dieser Tendenz, in dieser Zeiterscheinung, von der Sie sprechen, sie liegt vielmehr in der zu geringen und immer mehr absinkenden Aufklärungsquote.

Schauen Sie sich doch an, wie das aussieht: Einbruchsdiebstähle werden nur zu einem Viertel aufgeklärt, und in Wien ist das Risiko, bei Verbrechen gegen fremdes Vermögen erwischt zu werden, 1 : 6. Ja, daß bei dieser geringen Risikoquote natürlich das Verbrechen ins Kraut schießt, das ist doch selbstverständlich. Und hier nicht von einer Krise zu sprechen, heißt eben, die Dinge in einer Art zu verniedlichen, wie Sie damit weder der Öffentlichkeit dienen, noch diesem Hause, noch Ihrem eigenen Anliegen, denn Sie sind ja schließlich für die Sicherheit zuständig.

Die Zeitungen haben also gefordert, daß etwas geschehen soll. Die „Kronen-Zeitung“ am 24. Juni: „Baut kugelsichere Kassenschalter!“ Der „Kurier“: „Entlastung der Polizei von Verwaltungsarbeit.“

Ihr eigener Polizeipräsident hat vier Forderungen in der Öffentlichkeit aufgestellt, vier Forderungen, die offensichtlich bis heute nicht erfüllt sind.

Was aber tun Sie, Herr Innenminister? Sie sprechen davon, daß Sie darauf achten werden, daß keine Stimmung für Recht und Ordnung in diesem Land aufkommt. Sie haben es englisch gesagt – für Law and order –, ich gestatte mir, das zu übersetzen. Sie sind noch weiter gegangen und haben davon gesprochen, das komme aus Amerika und habe faschistoiden Zügen. (*Heiterkeit bei der ÖVP*)

Herr Minister! Das kommt nicht von ungefähr. Was lese ich heute in der „Arbeiter-Zeitung“: „ÖVP auf „Law and order“-Kurs.“

Ja, Herr Bundesminister, was heißt denn das eigentlich? – Das heißt – hier ist der Untertitel –, daß man das, was wir gemeinsam beim Strafgesetz beschlossen haben, Herr Bundesminister für Justiz, nämlich daß Wiederholungstäter einen um die Hälfte erhöhten Strafrahmen auch ausfassen können, jetzt einfach als Law and order-Kurs hinstellt. Herr Bundesminister, was heißt das: Sie werden dafür sorgen, daß keine Stimmung für Recht und Ordnung eintritt?

Wir, Herr Bundesminister, sind der Meinung, daß Freiheit ohne Recht und Ordnung nicht möglich ist. (*Beifall bei der ÖVP*) Sie als Innenminister haben die verfassungsmäßig beschworene Aufgabe, für dieses Recht und diese Ordnung in Österreich einzutreten. (*Beifall bei der ÖVP*)

Herr Bundesminister! Es wurde mit Entrüstung zurückgewiesen, als Kollege Lanner gesagt hat, die Wurzeln lägen tiefer. Sie liegen in einer Einstellung, die in der Zeit der sozialistischen Regierung Platz gegriffen hat.

Ich zitiere Ihnen hier aus der „Presse“ vom 28. Juni 1977. Da schreibt Scheidl: Die Wurzeln, die heute nur sehr schwer auszurotten sind, das sind die Verharmlosung der Eigentumsdelikte, das, was man jahrelang wohl aus ideologischen Gründen als Fortschritt gerühmt hat. Und seit 1970 – so fährt Scheidl fort – hat man den Eigentumsbegriff immer wieder nach der Salami-Taktik zu modifizieren getrachtet. – Ich werde Ihnen dafür zwei Beispiele bringen.

Bei einer Enquete der Gesellschaft für Strafvollzugskunde, an der der Herr Justizminister und auch ich teilgenommen haben, da hat man sich wohl als ideologische Hilfe einen Justizsenator aus Hamburg kommen lassen. Und dieser hat dort erklärt, man müsse heutzutage umdenken, man müsse erkennen, daß Diebstähle im Betrieb doch etwas ganz anderes seien, daß man das doch eigentlich nicht gerichtlich bestrafen könne; da müsse man sich etwas anderes einfallen lassen, denn ein gerichtliches Strafurteil für Diebstähle im Betrieb, das wäre doch eigentlich heute nicht mehr zeitgemäß.

Ich möchte ehrlicherweise sagen, das hat auch viele Sozialisten geschockt, auch der Herr Justizminister hat sich dieser Meinung nicht angeschlossen. Aber was wurden denn dort von sozialistischer Seite auf einmal für Töne laut. Dort hat dann ein namhafter Vertreter allen Ernstes behauptet, daß man doch heute feststellen müsse, daß in den Selbstbedienungsläden, diesen modernen Wirtschaftsformen, ein ver-

**DDr. König**

dünnter Eigentumsbegriff vorhanden sei. Da wäre doch gar nicht mehr der richtige Eigentumsbegriff gegeben, da müßte man doch von einer verdünnten Eigentumssphäre sprechen.

Sehen Sie, Herr Innenminister, nahtlos fügt sich daran die Forderung nach dem Häftlingsurlaub, das Abwälzen der Schuld auf die Gesellschaft, die angeblich schuld wäre, wenn heute einer strauchelt, und die Forderung, man könne Verbrecher im Fernsehen mit der Sendung „XY“ nicht mehr verfolgen, weil man in die Persönlichkeitssphäre der Verbrecher eingreifen würde.

Das ist eine geistige Gesinnung, die wir ablehnen. Das bedeutet nicht, daß wir uns nicht zum Strafgesetz bekennen, zu den Normen, die hier festgelegt worden sind, sondern es geht um die innere Einstellung, mit der man an die Dinge herangeht. Das sind die eigentlichen Wurzeln, die heute zu dieser Entwicklung geführt haben. Wir können nur an Sie und an diese Regierung appellieren, daß Sie diesen Weg schleunigst verlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie haben davon gesprochen, daß die Überfälle vor allem in Wien konzentriert sind und daß Sie daher in erster Linie in Wien organisatorische Maßnahmen ergriffen hätten. Aber welche, das können Sie nicht bekanntgeben.

Herr Bundesminister! Sie haben nicht der Feststellung in unserer schriftlichen Anfrage widersprochen, daß nach wie vor ganze 30 Kriminalbeamte von insgesamt 950 in der Sicherheitsabteilung der Wiener Polizeidirektion tätig sind, die sich zusätzlich zu den Banküberfällen noch mit anderen Gewaltverbrechen befassen müssen.

Wo bleibt da Ihr Geheimkonzept, das Sie nicht verraten können? Ist das so geheim, daß man sagt, wie viele Beschäftigte Sie nun zusammengezogen haben für diese Aufgabe, was Sie umgeschichtet haben, was Sie an Verwaltungsentlastung gemacht haben, wie der Kollege Lanner hier vorgeschlagen und gefordert hat – das kann doch nicht geheim sein!

Aber Ihr Geheimplan erinnert mich an das Panzerschrank-Konzept des Ministers Lütgendorf. Das war auch so geheim, daß sich am Schluß das Geheimkonzept in Luft aufgelöst hat, und herausgekommen ist schließlich die Pleite des Bundesheeres, die wir heute vormittag mühsam flicken mußten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann sprachen Sie davon, daß in Wien ein Sicherheitsplan schon verwirklicht wäre und daß man das, was Lanner gefordert hat, gar nicht mehr brauche.

Herr Innenminister, wenn das der Sicherheits-

plan war, was bisher verwirklicht wurde, dann sieht er traurig aus, dann sieht er wirklich traurig aus. Denn geändert hat sich bislang nichts. Nichts hat sich geändert! Wenn das alles ist, was Sie getan haben, dann, glaube ich, müssen Sie sich schleunigst doch der Forderung anpassen und sagen: Jawohl, wir wollen einen gemeinsamen Sicherheitsplan erstellen, wir wollen auch die Opposition hier mit einbeziehen, denn das ist ein Anliegen, das schließlich die ganze Bevölkerung, das ganze Land angeht.

Aber, Herr Bundesminister, ich lese ja in der „Kronen-Zeitung“ vom 28. Juni, daß Sie überhaupt jetzt erst angekündigt haben, Sie wollen ausländische Erfahrungen studieren. Nachdem das ganze Jahr hindurch ein Banküberfall nach dem anderen an der Tagesordnung ist, Ihr Parteifreund Czettel von der Arbeiterkammer davon spricht, daß der tägliche Banküberfall fast schon Volksfestcharakter angenommen hat, kündigen Sie jetzt erst an, Sie wollen ausländische Erfahrungen studieren.

Also entweder ist Ihr Konzept nicht auf Grund ausländischer Erfahrungen zustandegekommen, oder es gibt noch gar keines, und Sie sind jetzt nur bemüht, so zu tun, als hätten Sie eines. (*Bundesminister Lann: Das ist alles falsch!*)

Hier, Herr Bundesminister, muß ich Ihnen auch eines doch sehr deutlich vorhalten: Die Sicherheit zu gewährleisten ist eine Aufgabe des Staates. Die kann der Staat nicht auf andere abschieben. Gewiß, auch die Banken müssen die technischen Einrichtungen et cetera vorsehen. Aber Sie können die Verantwortung für die Erhaltung der Sicherheit nicht auf andere abschieben, und schon gar nicht können Sie sich darauf ausreden, daß die ÖVP angeblich nicht der Aufstockung des Dienstpostenplanes zugesimmt hätte, die Sie so dringend bräuchten. Sie haben nämlich die Leute gar nicht dort eingesetzt, wo es notwendig ist. Und während der Herr Bundeskanzler noch stolz verkündet hat – das steht in der „Kronen-Zeitung“ vom 28. Juni –, daß es in Zukunft im allgemeinen mehr Polizei geben werde. Zusätzliche Dienstposten seien bereits bewilligt . . ., lese ich in der gestrigen „Sozialistischen Korrespondenz“, daß Sie gesagt haben, eine Aufstockung des Dienstpostenplanes halten Sie als für den Erfolg nicht ausschlaggebend.

Einigen, Herr Bundesminister, müssen Sie sich schon, was jetzt eigentlich stimmt, und vor allem schieben Sie die Verantwortung nicht wieder auf die Opposition ab, wenn Sie an der Regierung sind! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Es gibt eine ganze Fülle von Vorschlägen. Die Verantwortung zu han-

5912

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**DDr. König**

deln aber haben Sie. Und ich gehe gar nicht so weit wie der Präsident Czettel von der Arbeiterkammer, der am 24. Juni in der „Zeit im Bild 1“ gesagt hat: Wir müssen dringend raten, daß sich die Verantwortlichen in Banken, Polizei und bei den Medien etwas einfallen lassen, um diese Serie zum Stoppen zu bringen. – Ich möchte ergänzen: Es sind nicht die Verantwortlichen allein bei den Banken, bei der Polizei und schon gar nicht bei den Medien, die sich etwas einfallen lassen müssen, es ist der Herr Innenminister, der sich etwas einfallen lassen muß, und das dringendst, wie der Herr Arbeiterkammerpräsident Czettel Ihnen rät. (Beifall bei der ÖVP.)

Deshalb, Herr Innenminister, wären Sie gut beraten, das Angebot von Generalsekretär Lanner, einen Sicherheitsplan zu erstellen, in den wesentlichen Zügen auch der Öffentlichkeit bekanntzugeben und in den geheimzuhaltenden Teilen mit den Parlamentsparteien abzustimmen, wirklich aufzugreifen und zu erfüllen.

Aber, Herr Innenminister, eines stimmt mich nachdenklich, wenn ich hier lese, was Sie dem „profil“ gesagt haben auf die Frage: Worin unterscheiden Sie sich von einem konservativen Innenminister? Da haben Sie eine Antwort gegeben, die mich sehr, sehr nachdenklich stimmt. Sie sagten: Ein konservativer Innenminister müßte dieselbe Vorgangsweise wählen, wahrscheinlich wäre nur sein inneres Engagement auf einer anderen Seite, aber sein inneres Engagement hat nicht unmittelbar mit seiner Amtsführung zu tun.

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Was heißt denn das, sein inneres Engagement wäre auf einer anderen Seite? Ja, wo ist denn Ihres? Ich meinte, daß das innere Engagement eines Innenministers auf der Seite der schutzsuchenden Bevölkerung zu sein hat und nirgends anders. (Beifall bei der ÖVP.) Und diesen Beweis, Herr Bundesminister, diesen Beweis müssen Sie uns erst erbringen. (Neuerlicher starker Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Welle des Gewaltdeliktes Bankraub hat auch unser Land erreicht. Das ist bedauerlich, und niemand bedauert dies mehr als wir. Doch wir haben es hier mit einer internationalen Entwicklung zu tun, wie das der Herr Bundesminister in seiner Anfragebeantwortung schon aufgezeigt hat. Die Sicherheitsbehörden, Polizei und Gendarmerie, sind ununterbrochen bemüht, diesem Modedelikt Herr zu werden. Oberstes

Ziel ist, so schnell wie möglich aufzuklären und die Täter festzunehmen. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, in Abrede zu stellen, heißt ja geradezu, unsere Beamten, die ihren Dienst tun, zu diskriminieren.

Herr Dr. Lanner! Niemand hier in diesem Staate, niemand in dieser Bundesregierung und niemand in der sozialistischen Fraktion nimmt die Verhältnisse zur Kenntnis, ohne etwas zu tun. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! (Beifall bei der SPÖ.)

Von vornherein allerdings, meine Damen und Herren, solche Überfälle zu verhindern, ist wohl eine Illusion; dazu braucht man weder Fachleute noch seriöse Journalisten als Zeugen zu zitieren. Aber gerade diesen Eindruck versuchen Sie mit Ihrer Sicherheitskampagne zu erwecken. Sie, Herr Dr. Lanner und auch Herr Dr. König, haben das heute ja wieder getan. Da Sie keine Verantwortung in diesem Staat tragen müssen, können Sie ja solch leere Versprechungen abgeben. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sie benützen die Ereignisse in Salzburg, um hier eine dringliche Anfrage einzubringen und damit den Ausgang dieses Ereignisses unterschellig so darzustellen, als ob dies ein Versagen der Sicherheitsbehörden gewesen wäre. (Abg. Peter: Diese dringliche Anfrage war längst fällig!) Aber gerade das Gegenteil ist der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren. Durch den Einsatz der Exekutive ist es gelungen, den in letzter Zeit spektakulärsten Banküberfall mit Geiselnahme unblutig zu beenden. Eine Leistung, auf die wir stolz sein können, und wofür allen, die beteiligt gewesen sind, Dank gebührt. (Beifall bei der SPÖ.) Diese österreichische Lösung hat auch weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Beachtung gefunden. Ich kann infolge der beschränkten Zeit keine Vergleiche anstellen.

Es soll daher in Erinnerung gerufen werden, daß die Geiselnahme deswegen erfolgte, weil die Polizei dank der Mitarbeit der Bevölkerung so rasch zur Stelle gewesen ist. Ohne diesen Umstand wäre wahrscheinlich dieser Überfall wie jeder andere gewesen. Man hat aber geradezu das Gefühl, daß, weil die Polizei so rasch zur Stelle gewesen ist, das, was immer gefordert wird – zu Recht gefordert wird, meine Damen und Herren! –, nun der Kritik anheimfällt.

Ich frage mich überhaupt, was denn eigentlich Ihr Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit ist. Ich las zum Beispiel im VP-Pressedienst vom 8. Jänner 1976 die Ankündigung, daß die Bundesparteileitung der ÖVP einen Sicherheitsausschuß eingesetzt hat, der nun konkrete Maßnahmen hinsichtlich der Sicher-

**Thalhammer**

heit beraten wird. Ich frage mich: Wo sind diese konkreten Maßnahmen? Auch heute, Herr Dr. Lanner, sind hier keine konkreten Maßnahmen vorgelegt worden – und das nach eineinhalbjähriger Beratung! (*Ruf bei der ÖVP: Was haben Sie uns vorgelegt?*) Sie haben die Regierungsumbildungsdebatte vor wenigen Tagen mit zu einer Sicherheitsdebatte gemacht und im übrigen Zahlen aus dem Sicherheitsbericht falsch zitiert, wie etwa Herr Dr. Taus. Ich meine, daß ist ein „feiner“, ein „konstruktiver“ Beitrag – unter Anführungszeichen – zur Hebung der Sicherheit in diesem Lande. (*Ruf bei der ÖVP: Ich frage mich, wo Ihr Beitrag ist?*)

Es werden am laufenden Band Erklärungen in Sicherheitsangelegenheiten abgegeben, wobei die letzte Erklärung, Herr Dr. Lanner, wohl zum unpassendsten Zeitpunkt, nämlich während der Aktion in Salzburg, erfolgt ist. (*Abg. Dr. Gruber: Warum?*) Das ist echt ein Geschäft mit der Angst in diesem Staate, das Sie da betreiben, Herr Dr. Lanner! Sie können sich heute hier herstellen und das in Abrede stellen, aber es ist so. Es ist das Bemühen, die Angst in der Bevölkerung auszunützen, um ein politisches Geschäft zu machen. (*Zustimmung bei der SPÖ*) – *Abg. Dr. Lanner: Sie verniedlichen das!*)

Meine Damen und Herren! Es wurde heute sehr oft die „Presse“ zitiert. Gestatten Sie mir daher, daß auch ich die „Presse“ zitiere. In einem Leitartikel, der zum Teil auch hier schon erwähnt worden ist, meinte der Verfasser, daß man Sicherheitspolitik nicht mit der linken Hand betreiben kann und – so der Leitartikler weiter – daß einem die bisherigen Äußerungen des Herrn Dr. Lanner nicht das Gefühl geben, einen Sicherheitsprofi gedeihen zu sehen. Er meinte, dies müßten die besten, die kompetentesten Männer tun. Herr Dr. Lanner, Sie gehören offensichtlich nicht dazu. Ich meine, daß er recht hat, der Leitartikler! (*Beifall bei der SPÖ*)

Wie leichtfertig Sie, Herr Dr. Lanner, mit Behauptungen umgehen, möchte ich nur an Ihrer Äußerung, an Ihrer Behauptung zur Familienpolitik zeigen. Dieser Regierung vorzuwerfen, daß sie die Familie abwerte, dieser Regierung, die so viel wie nie zuvor für die Familien getan hat, dies vorzuwerfen, das heißt wohl, die Tatsachen hier in diesem Hause auf den Kopf zu stellen. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

In Ihrer Anfrage kritisieren Sie, daß die Bundesregierung keine energischen personellen Maßnahmen getroffen hat. Auch Dr. König ist hier wieder darauf eingegangen. Es ist ja geradezu unfaßbar, diese Behauptung in einem Augenblick aufzustellen, in dem bekannt ist, daß Sie gegen den Dienstpostenplan gestimmt haben. Herr Dr. König, Sie können das nicht in Abrede stellen. Hier wurde dieses Gesetz mit

unseren Stimmen und mit denen der Freiheitlichen beschlossen: 150 Dienstposten mehr für die Exekutive! Sie waren dagegen, und nun kritisieren Sie die Regierung, daß sie keine personalpolitischen Maßnahmen treffen würde. (*Zustimmung bei der SPÖ*) Sie können aber beruhigt sein, meine Damen und Herren, denn die Regierung wird diese Maßnahmen treffen. Sie haben ja alle schon den Bericht der Bundesregierung mit dem Beschuß vom 31. Mai bekommen. Es sind eine erhebliche Dienstpostenaufstockung, die Einstellung von Vertragsbediensteten für die Exekutive beschlossen worden, und zwar in Etappen an die 900. Wenn Sie die Entwicklung des Personals allein bei der Exekutive im Verlauf des Jahres 1976 verfolgen, dann würden Sie zur Erkenntnis kommen, daß auch im vorigen Jahr sehr viel geschehen ist.

Meine Damen und Herren, mit Hysterie ist niemandem gedient; im Gegenteil. Jetzt komme ich auch zu den Nachahmungstätern, die Sie erwähnt haben. Ja, die müssen ja geradezu eine Einladung erhalten, wenn sie Tag für Tag auch von Ihnen erfahren und hören, daß hier nichts getan wird, daß überhaupt nicht vorgesorgt wird und daß diese Delikte verhältnismäßig risikolos über die Bühne gebracht werden können. (*Abg. Dr. Gruber: Die wissen, daß nichts getan wird!*)

Da liegt die Verantwortung, meine Damen und Herren, auch bei Ihnen. Und wenn Sie es ernst meinen – ich muß mich leider auf die 20 Minuten konzentrieren ... (*Abg. Graf: Sie hätten sich eine bessere Rede machen müssen für diese 20 Minuten!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie es mit den Sicherheitsfragen ernst nehmen, dann müßten Sie zur Ansicht kommen, daß sich dieses Thema nicht eignet, politisches Kapital daraus zu schlagen. Mit dem von Ihnen eingeschlagenen Weg erzeugen Sie nur ein Unsicherheitsgefühl. Sie verunsichern die Menschen in diesem Staate! (*Abg. Dr. Gruber: Wir?*)

Vor wenigen Tagen habe ich von dieser Stelle gefordert, den damals neu in sein Amt eingeführten Innenminister arbeiten zu lassen. Er hat dies in der Zwischenzeit getan, und Sie können über die Maßnahmen, die auch in der Tagespresse angedeutet worden sind (*Abg. Graf: Ich habe immer geglaubt, die sind geheim!*) nicht hinweggehen. Das muß betont werden. Auch vor dem Ereignis in Salzburg war das schon der Fall. Nur, die auch heute wieder erhobene Forderung, alles der Öffentlichkeit zu unterbreiten, alles an die große Glocke zu hängen, ist ein gefährlicher Weg, meine Damen und Herren. (*Abg. Graf: Das hat der Lanner nicht gesagt!*) Dieser gefährliche Weg wurde schon einmal in einer

5914

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Thalhammer**

mündlichen Anfrage einer Ihrer Herren aufgezeigt.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auf das Angebot des Herrn Ministers hinweisen und Sie einladen, dieses Angebot auch anzunehmen. Es handelt sich darum, in einem beschränkten Kreis (*Abg. Dr. Gruber: Einem zahlenmäßig beschränkten Kreis!*), in dem Vertraulichkeit gewährleistet ist, Berichte und Informationen entgegenzunehmen.

Meine Damen und Herren! Andernfalls würden wir geradezu eine Gebrauchsanweisung für Bankräuber veröffentlichen. Die Forderung, die aufgestellt wurde, zeugt ja von Ihrer Absicht und bestätigt unseren Verdacht, daß Sie es nicht sehr ernst meinen mit der Hebung der Sicherheit, sondern eben nur – wie ich schon erwähnt habe – versuchen, aus dieser Situation, die nicht angenehm ist – das soll zugegeben werden –, Kapital zu schlagen.

Meine Damen und Herren! Nicht allein die Sicherheitsbehörden haben gerade bei diesem speziellen Delikt der Überfälle ihren Teil zu leisten. Ich darf hier erwähnen – was heute noch nicht getan wurde –, daß eine Totalüberwachung rund um die Uhr doch bei dieser Anzahl von Geldinstituten nicht möglich ist, wobei ja die Postämter, die Sparverkehr haben, und das sind eine Reihe – die meisten sogar –, auch miteinbezogen werden müßten. Abgesehen davon, daß sich sofort die Anschlußfrage stellt: Und andere Objekte außer Banken und Postämtern, haben die nicht auch das Recht, denselben Schutz zu genießen? Es wäre illusorisch, überall, vor jede Haustür und vor jedes Tor einen Polizisten hinstellen zu wollen. Aber es sind in der Öffentlichkeit wirklich schon sehr absurde Vorschläge gemacht worden.

Die Betroffenen selbst, in diesem Fall die Bankinstitute beziehungsweise die Geldinstitute, haben ein Höchstmaß an Vorkehrungen zu treffen. Bei dieser Gelegenheit darf ich als einer, der auch auf diesem Sektor tätig ist, schon eine Bemerkung machen; nämlich daß ich es sehr merkwürdig, merkwürdig genug finde, daß noch nicht alle Geldinstitute, obwohl die Möglichkeit seit langem besteht, an ein direktes Alarmsystem mit irgendeiner Sicherheitsbehörde angeschlossen sind.

Ich darf für mein kleines Institut, einschließlich der Filialen, sagen: Das ist seit einem Jahrzehnt überhaupt keine Frage, das muß so sein. Ich habe in „Zeit im Bild“ gesehen, daß man jetzt ein neues Gerät hat, mit dem man direkt alarmieren kann. Ich war ein bißchen überrascht, daß man bei bestimmten Instituten jetzt erst daraufkommt. Ich sage nochmals, daß es diese Möglichkeiten auch bisher schon gege-

ben hat. Es muß also alles getan werden – man kann nicht nur alles auf die Polizei schieben –, was technisch möglich ist.

Aber auch hier ein sehr ernstes Wort, meine Damen und Herren. All die Maßnahmen, die nun so im Gespräch sind, die nun so angeregt werden, dürfen nicht dazu führen, daß andererseits Menschenleben in Gefahr kommen, daß wir unter Umständen eine Rechnung aufstellen, was ein Menschenleben wert ist: 1 500 000, drei Millionen? – Das ist völlig ausgeschlossen. Es hätte keinen Sinn, Angestellte hinter Panzerglas zu haben, während die Kunden im Kassensaal allfälligen Tätern schutzlos ausgeliefert sind. Da muß man schon ganz genau überlegen, denn es wäre ein schlechter Weg, nur einseitig solche Maßnahmen zu treffen.

Die Gespräche, die der Herr Innenminister mit den maßgeblichen Bankfachleuten geführt hat, geben zu der Hoffnung Anlaß, daß durch ständige Kontakte ein Optimum an Sicherheitseinrichtungen bereitgestellt werden wird. Weiters aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es in verstärktem Maße notwendig, die Mithilfe der Bevölkerung anzusprechen. Das war ja in Salzburg so wertvoll, da andernfalls das ganze vielleicht anders ausgegangen wäre.

Ich wiederhole hier etwas, das ich schon öfters gesagt habe: Keine Polizei der Welt, natürlich auch nicht unsere, kann erfolgreich sein, wenn sie nicht der Mithilfe der Bevölkerung sicher sein kann. Aber dazu gehören auch eine Berichterstattung – man kann das nicht hinwegdiskutieren – und die Mitarbeit der Medien. Nicht nur wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind hier etwas kritisch eingestellt. Bitte lesen Sie doch den Leitartikel der „Salzburger Nachrichten“ von gestern. Auch sehr seriöse Journalisten sind der Meinung daß in dieser Frage die Verantwortung beziehungsweise das Verantwortungsbewußtsein von Journalisten mehr angesprochen werden muß.

Die schriftliche Anfrage hat aber auch etwas Gutes, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie bestätigt nämlich, und zwar auf der letzten Seite, der Bundesregierung eine gute Politik hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherung. Sie tun das sicherlich nicht bewußt, sondern im Zuge dieser Formulierung ist das eben zum Ausdruck gekommen.

Sie fordern nun mehr Sicherheit für das Eigentum. Das gibt mir Anlaß, auf eine Bemerkung aus der letzten Debatte einzugehen, auf einen Redner, der nach mir sprach, und auch auf die Anfrage selbst. Ich meine, die Behauptung, daß die Sicherheitspolitik der Bundesregierung durch ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum überhaupt gekennzeichnet wäre.

**Thalhammer**

Wenn dem so wäre, meine Damen und Herren, dann müßte allerdings dort, wo der Eigentumsbegriff am ausgeprägtesten ist, nämlich in den USA, die Kriminalität schon lange zum Verschwinden gebracht worden sein. Daß das Gegenteil der Fall ist, gehört ja zu den Binsenwahrheiten.

Aber nehmen Sie bei dieser Gelegenheit eines zur Kenntnis: daß es durch die Politik der sozialistischen Bundesregierung der österreichischen Bevölkerung möglich gewesen ist, sich während der Zeit der sozialistischen Tätigkeit mehr Eigentum anzuschaffen (*Beifall bei der SPÖ*), und daß dieses Eigentum, so bedauerlich das auch ist, eben die anfälligen Elemente auch zu Übergriffen verleitet. Mehr Autos – mehr Autodiebstähle; mehr leere Wohnungen – mehr Wohnungseinbrüche: Diese Liste könnte man beliebig lange fortsetzen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Devisenbestände des Staates halbiert!*)

Die Sicherheitsdebatte, Herr Dr. Kohlmaier und Herr Dr. Lanner, mit der Eigentumsfeindlichkeit der Bundesregierung begründen zu wollen, ist ja geradezu absurd, möchte ich sagen. Wir haben auch zur Kenntnis zu nehmen – und der Herr Dr. König hat sehr viel von der Freiheit gesprochen –, daß diese Freiheit ihren Preis hat. Die Kriminalität ist ein Produkt unserer Leistungsgesellschaft, wenn Sie wollen, ein Abfallprodukt unserer Leistungsgesellschaft, aber selbst dort, wo wir einen Polizeistaat haben – das möchte ich hier einfügen –, ist es nicht möglich, die Kriminalität ganz zu eliminieren.

Ein Wort zur Entwicklung der Kriminalität, Herr Dr. Lanner. Sie ist nicht so – Sie wissen das ganz genau –, wie Sie das schildern. Sie ist anders. Ich kann das in diesen paar Minuten hier nicht explizieren, ich möchte nur eine für Sie, so hoffe ich, unverfängliche Stimme aus der „Kleinen Zeitung“ zitieren:

„Manche Gemeinplätze leisten offensichtlich – wie abgedroschen und irreführend sie auch sein mögen – für demagogische Scharmützel immer wieder gute Dienste. Einer dieser Gemeinplätze ist die Meinung, unsere Sicherheit sei in zunehmendem Maße durch Kriminalität bedroht, das Verbrechen greift unaufhaltsam um sich und die Strafjustiz – durch allzu milde Strafbestimmungen am Durchgreifen gehindert – . . .“ Und so geht das weiter. Und genau in dieser Richtung haben Sie auch hier geredet. Ich nehme an und hoffe, daß Sie diesen unverfänglichen Zeugen auch zur Kenntnis nehmen. Mit Phrasen und mit Worthülsen werden wir dieses Problem nicht lösen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Sie haben sich das sehr leicht gemacht. Sie haben zu Beginn gesagt: Uns interessiert nicht, was im Ausland ist, wir sind hier in Österreich.

Und gleich darauf sind Sie postwendend zu Schweden gekommen. Das ist also eine Argumentation, der man entgegentreten muß.

Ich möchte nochmals unterstreichen: Erst seit es eine sozialistische Bundesregierung gibt, werden Sicherheitsberichte hier aufgelegt, werden sie öffentlich diskutiert. Sie könnten ja sonst überhaupt gar keine Vergleiche ziehen, und ein großer Teil dieser Angriffe, die Sie hier mit Daten untermauern, wäre überhaupt nicht möglich.

Meine Damen und Herren, eine abschließende Feststellung. Herr Dr. König hat Law and order dahin gehend übersetzt, daß es das Einhalten von Recht und Gesetz wäre. So ist das aber nicht, meine Damen und Herren. Law and order ist in der ganzen Welt stellvertretend für einen Begriff, der außerordentliche Härte beinhaltet, der Vorgehen gegen Menschen, und zwar auch gegen mißliebige Menschen, bedeutet. So einfach können wir das nicht machen. Eine genaue Übersetzung gibt es nicht, aber alle hier in diesem Saal wissen, was mit diesem Begriff Law and order gemeint ist. Und wir müssen diese sehr vereinfachte Übersetzung zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Patentlösungen gegen Gewaltdelikte gibt es keine. Man hat sich ständig – und der Herr Bundesminister hat das ja auch erwähnt – der geänderten Situation anzupassen. Die Verhinderung von Banküberfällen zu versprechen, wie das auch heute getan wurde, wäre reinste Gauklerei. Mit der Hysterie, die Sie an den Tag legen, sind die Probleme sicher nicht zu lösen.

Meine Damen und Herren! So wie überall in der Gesellschaft wäre auch ein bißchen mehr Mut und Vertrauen erforderlich, wenn es auch da und dort politisch weh tut.

Darf ich nun abschließend etwas zitieren. Der Leiter einer Seniorenspalte einer großen Tageszeitung hat auf Beschwerden älterer Menschen, die in punkto Sicherheit an ihn herangetragen worden sind, einige sehr vernünftige Ratschläge hinsichtlich Eigentumsdeliktverhinderung erteilt, und zum Schluß meinte er: „Vorsicht immer, aber die Angst sollte man doch etwas zurückdrängen, sonst hat man überhaupt keine ruhige Stunde mehr, und ein bißchen Lebensmut brauchen auch unsere Senioren.“ – Das gilt nicht nur für die Senioren. Welche Größe, meine Damen und Herren, hat dieser Mensch, hat dieser Berater der Senioren! Da könnten Sie sich eine Scheibe davon abschneiden. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Schmidt.

5916

Nationalrat XIV. GP - 61. Sitzung - 29. Juni 1977

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich glaube, wenn es eines Beweises bedurfte, daß die Sicherheitspolitik der Regierung bankrott ist, so war dieser die Rede des Herrn Kollegen Thalhammer, der hier nach Vorschlägen, nach Rezepten, nach Konzepten der Opposition gerufen hat und gesagt hat: Also bitte schön, was sollen wir denn besser machen?

Meine Damen und Herren und Herr Kollege Thalhammer! Es ist nicht Aufgabe der Opposition, Vorschläge und Konzepte zu machen, denn regieren tun Sie, regieren tut die Regierungspartei. Sie regieren leider schlecht. Auch auf dem Gebiet der Sicherheit regieren Sie leider schlecht, das muß man sagen.

Es ist also nicht Aufgabe der Opposition, hier konkrete Vorschläge zu machen. (Abg. Thalhammer: Sie dürfen nur das Geschäft mit der Angst machen!) Wir haben aufzuzeigen und zu kontrollieren und nicht Vorschläge zu machen. – Dazu haben wir den Innenminister, dazu haben wir ein Innenressort, dazu haben wir die Exekutive. Die haben das zu organisieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese dringliche Anfrage war überfällig, wie schon in einem Zwischenruf gesagt worden ist; sie war überfällig, weil die Serie der Banküberfälle schon im Anschwellen war. Als wir in den späten Abendstunden des 2. Februar den Sicherheitsbericht hier diskutiert haben – einen Sicherheitsbericht, Herr Innenminister, der übrigens auf die Initiative des freiheitlichen Abgeordneten Zeillinger im Jahre 1970 zurückging, also nicht etwa der Idee der Regierung entsprungen ist, sondern der der Opposition; Herr Kollege Thalhammer, das ist zum Beispiel ein Beitrag der Opposition zur Sicherheit –, da haben wir Freiheitlichen gerade dem Delikt der Banküberfälle breiten Raum gewidmet. Damals, am 2. Februar, konnte man nämlich schon die Serie dieser Banküberfälle absehen, diese anschwellende Serie, die da auf uns zukam. Damals waren schon die Massenmedien, die Presse und das Fernsehen, in der Berichterstattung voll von Meldungen über Banküberfälle.

Also damals, als wir noch den Sicherheitsbericht des Jahres 1975 diskutiert haben, hat die rauhe Wirklichkeit des beginnenden Jahres 1977 die Ereignisse des Jahres 1975 bereits in den Schatten gestellt. 1975 gab es nur – nur! – 37 Raubüberfälle auf Postämter und Geldinstitute, im ersten Halbjahr 1976 17 und im ersten Halbjahr 1977 51. – Ich weiß nicht, warum heute immer von 29 gesprochen worden ist. Ich weiß nicht: War das ein Irrtum? 51 gibt es bisher! (Abg. Peter: Das Goldene Jubiläum ist erreicht im ersten Halbjahr!) Es ist überschritten.

Man kann also ruhig feststellen, daß die Raubkriminalität eskaliert, meine Damen und Herren, Herr Innenminister. Bei 51 Delikten im ersten Halbjahr ist einfach kein Raum für Verniedlichung, kein Raum für Bagatellisierung, kein Raum für Beschwichtigung. Da, glaube ich, ist eher Zeit, daß man auf dem Sektor der Kriminalitätsbekämpfung so eine Art Staatsnotstand ausruft und sagt: Die Verbrecher, die Bankräuber sind unter uns! – im wahrsten Sinne des Wortes. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Den vorläufigen Höhepunkt dieser Bankraubserie haben wir ja am vergangenen Wochenende in Salzburg erlebt mit der Geiselnahme, wobei ich dem Herrn Professor Sluga sicherlich konzedieren und recht geben möchte, wenn er sagt, daß diese Geiselnahme nicht unbedingt typisch mit dem Delikt des Bankraubes zusammenhängt, sondern dort eine Art Abwehrreaktion der erwischten Bankräuber gewesen ist.

Aber, meine Damen und Herren, warum kommt es eigentlich in Österreich dazu, daß diese Raubüberfälle so eskalieren? Der Herr Kollege Thalhammer hat natürlich wieder die alte Ausrede, die für alles gilt, für alle Mißstände in der Regierungspolitik: Das kommt vom Ausland, das ist im internationalen Trend! Na, so einfach, glaube ich, kann man es sich nicht machen.

Der Bankraub ist ja schon fast ein Gewohnheitsdelikt. Herr Thalhammer hat gesagt, das sei ein Modetrend geworden. Auch so kann man es bagatellisierend sagen.

Es ist ja schon so, daß nicht nur harte, sogenannte schwere Burschen dieses Delikt begehen, sondern durch die an und für sich sehr einfach gewordene Durchführung dieses Raubüberfalles machen das jetzt auch schon charakterlich labil veranlagte Menschen. Sie werden ja direkt dazu animiert; leider auch – das muß ich schon sagen – durch die etwas sehr ausführliche Berichterstattung in den Medien. Und sie versuchen es. Sie können das anscheinend auch. Ich darf das vielleicht ein makabres Gesellschaftsspiel mit kriminellem Einschlag nennen.

Warum stehen denn unsere Sicherheitsbehörden und unsere Sicherheitsorgane dieser Erscheinung nahezu hilflos gegenüber? Das ist doch keine Verbrechensserie, die über Nacht gekommen ist, sondern eine, deren Heraufdämmern man ja voraussagen konnte, die ja jetzt schon Monate dauert. Das sind Fragen, die ich eigentlich zusätzlich zu denen, die heute in der dringlichen Anfrage drinnenstehen, noch stellen möchte: Warum kommt es dazu?

Jahr für Jahr, so darf ich feststellen, setzen wir Freiheitlichen uns von diesem Pult aus mit diesen Fragen auseinander. Aber wir begegnen

**Dr. Schmidt**

Apathie, Bagatellisierung und Resignation auf der Regierungsbank. Ich muß sagen: Der frühere Herr Innenminister – der jetzige kommt ja etwas vorzeitig zum Handkuß – hat auf alle Fragen im Ausschuß und im Plenum geantwortet: Ja man kann halt da nichts machen, das ist so quasi höhere Gewalt, eine Erscheinung.

Wir begegnen auch immer wieder im Plenum – und wir haben ja jetzt vorhin eine Kostprobe gehabt – den sehr diensteifrigen und eilfertigen Beschwichtigungsversuchen der Redner der Regierungspartei. Das Fazit heißt: Die Presse ist schuld, die Opposition ist schuld, alle anderen sind schuld, nur nicht die Regierung, nur nicht die Regierungspolitik.

Jahr für Jahr, meine Damen und Herren, haben wir Freiheitlichen uns mit den Fragen der personellen Stärke der Exekutive befaßt. Wir haben – das ist dankenswerterweise auch heute aufgegriffen worden – damals im Gegensatz zur großen Oppositionspartei beim Beschuß zur personellen Aufstockung der Exekutive mitgewirkt. Wir werden das auch in Zukunft gründlicher prüfen. Wir meinen nämlich: Dort, wo es um die Sicherheit geht, kann man nicht sparen – kann man nicht sparen! –, weder an Personal noch an Material.

Wir haben uns in diesen stundenlangen Diskussionen mit der Hebung der sogenannten Einsatzbereitschaft befaßt. Man hat immer erzählt: Die Umstellung vom Dreier-Radl auf das Fünfer-Radl oder Sechser-Radl wird dazu führen, mehr Polizisten auf die Straße zu bekommen. Der Erfolg ist jedoch ausgeblieben: Durchschnittlich neun Sicherheitswachebeamte haben Hauptdienst pro Bezirk, 39 Sicherheitswachebeamte an Werktagen zur Nachtzeit in der Großstadt Wien. Ein Drittel der Streifenfahrzeuge kann nicht eingesetzt werden wegen Personalmangels. 40 Prozent der Funkstreifen können nicht eingesetzt werden infolge Personalmangels. Die 40-Stunden-Woche, diese soziale Errungenschaft, begrüßen wir sicherlich, aber sie hat dazu geführt, daß wir einen eklatanten Personalmangel haben. Neue Aufgaben kommen dazu: Bewachung der UNO-City, Bewachung der Botschaften und anderer neutralischer Stellen in unserem Stadtgebiet. In Wien fehlen – das wurde hier vor einigen Wochen festgestellt – an die 700 Polizisten.

Wir haben immer wieder die Entlastung der speziell für die Kriminalitätsbekämpfung ausgebildeten Kriminalbeamten von bürokratischen Verwaltungsagenden, zum Beispiel von den Lenkererhebungen, zur Debatte gestellt. Meine Damen und Herren! Es besteht vielfach die Meinung: Na ja, da müßte man erst das Gesetz ändern. – Vollkommen falsch! Das ist eine innerdienstliche oder eine innerorganisatorische

Angelegenheit des Innenressorts. Nirgends steht geschrieben, daß Kriminalbeamte Hunderte Male am Tag zu Leuten hinlaufen müssen, um die Lenker auszuforschen. Das kann man schriftlich machen, das kann man telephonisch machen.

Wir haben das jetzt im Unterausschuß für die 4. Novelle zum Kraftfahrgesetz in das Gesetz hineingeschrieben, damit es endlich befolgt wird. Aber es wäre nicht notwendig. Das hätte ruhig im Innenressort in Eigenregie gemacht werden können. Es ist aber nichts geschehen!

Herr Kollege Thalhammer! Die Vorwürfe der Opposition gehen nicht gegen die Polizeibeamten, gehen nicht gegen die Kriminalbeamten, gehen nicht gegen die Gendarmeriebeamten – die tun ihre Pflicht, die sind einsatzbereit –, sondern die Vorwürfe gehen gegen die falsche Organisation, gegen die falsche Haltung der höchsten Organe, die für die Sicherheit verantwortlich sind.

Jahr für Jahr reden wir von einem notwendigen Sicherheitskonzept. Im Frühjahr 1975 wurde es im Reidinger-Gratz-Plan erstellt. Was ist gesagt worden? – Fußpatrouillen sollen verstärkt werden, Wachzimmer sollen vermehrt werden – nachdem man zuerst gesagt hatte, die Vermehrung der Wachzimmer spiele gar keine Rolle; Wachzimmer müßten abgebaut werden –, Zivilstreifen in Parks. Ich muß mit meinem Vorredner Dr. König übereinstimmen: Wenn das der Sicherheitsplan ist, dann habe ich von dem bis heute nichts gemerkt! Dieser Sicherheitsplan hat nicht einen Bankraub verhindern können!

Wir merken nur eines: Die Herren Verbrecher sind in der Lage, fast unbehindert jedes Geldinstitut zu beehren und jede gewünschte Summe – kaum daß ihnen dabei etwas in den Weg gelegt wird – abzuheben. Was schert die ein Reidiger-Gratz-Plan und was schert die die Polizei?!

Es besteht anscheinend kein wie immer geartetes Konzept, keine konzertierte Aktion zwischen Banken und Polizei im Wege verstärkter Eigenschutzmaßnahmen oder verstärkter Überwachung, um diesem kriminellen Treiben Einhalt zu gebieten.

Jetzt höre ich, daß gestern oder vorgestern ein solcher Bankengipfel war. Meine Damen und Herren! Seien Sie mir nicht böse, daß wir da etwas skeptisch sind, denn wenn ich die Pressemeldungen vom April anschau, so heißt es:

„Bankräubern soll Handwerk gelegt werden! Innenministerium prüft härtere „Gangart“, . . . gemeinsame Vorsorge-Strategie gegen das Bankraubunwesen . . .“, „Banküberfälle: Ein

5918

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Schmidt**

Gipfel berät härtere Maßnahmen!" Das war am 23. April 1977. Weiters: „Neuer Sicherheitsplan“ – das war am 20. April 1977 – „soll die Serie der Banküberfälle stoppen! Bei einem „Krisengipfel“ im Innenministerium zwischen Polizei und Vertretern der Geldinstitute wird nun ein neuer Sicherheitsplan ausgearbeitet werden, der die Serie der Bankraube stoppen soll. Letzter Anlaß: Wieder ein Banküberfall in Wien, der 34. innerhalb der letzten acht Monate.“

Meine Damen und Herren! Es waren ja schon solche Krisengipfel, es hat sie ja gegeben. Das war nicht der erste, der gestern oder vorgestern abgehalten worden ist. Aber geholfen hat es nichts. Gar nichts! Verstehen Sie daher, warum wir skeptisch sind, skeptisch auch angesichts von Äußerungen hoher Sicherheitsbeamter, die da sagen: Was sollen wir tun? Wir können ja nicht vor jede Bank einen Wachmann hinstellen! – Sicherlich wird man das nicht können.

Aber auf der anderen Seite erlebt man folgendes: Wenn ein Besuch eines ausländischen Potentaten – so möchte ich sagen – da ist – ein Bruder des Königs Hussein oder das Vorster-Mondale-Treffen oder jetzt der tunesische Ministerpräsident –, so sieht man, was an einem engen begrenzten Fleck für ein Aufgebot an Sicherheitsorganen vorhanden ist. Einer steht dem anderen im Weg! Da frage ich mich, wozu das gut sein soli. Und da frage ich mich auch weiters, ob man nicht eine ähnlich konzertierte Aktion, wie man sie bei einem solchen Staatsbesuch organisiert, stichprobenweise auch einmal an dem einen oder anderen Tag – stichprobenweise natürlich – zum Schutze der gefährdeten Objekte, der Geldinstitute, durchführen könnte.

Ich weiß schon: Bankräuber melden sich nicht an wie Staatsbesuche. Aber wenn der Polizei ein solcher Schlag einmal gelingen sollte, wird auch mit einem Schlag das Unsicherheitsgefühl verlagert, nämlich von der Bevölkerung auf die Herren Bankräuber. Sie wissen dann nicht, ob es nicht an diesem oder jenem Tag gefährlich ist, in ein Geldinstitut einzubrechen. Und die Bevölkerung wüßte endlich einmal – und das ist auch ungemein wichtig –, daß wir auch eine Exekutive haben.

Meine Damen und Herren! Wir fordern Jahr für Jahr eine bessere Ausrüstung für unsere Polizei. Der Herr Innenminister Rösch sagte: Wir haben sie. Bitte: Wenn man da so die Erfahrungen von Salzburg vom letzten Wochenende Revue passieren läßt, dann muß man sagen: Wir haben sie nicht! Da höre ich und lese ich, daß man sich von der Sanität ein Stethoskop ausborgen mußte, um an der Wand zu lauschen, worüber sich die Bankräuber dort unterhalten.

Also moderne Geräte sind nicht vorhanden. Und da gibt es noch vieles andere, wo plötzlich ein Mangel besteht. Wenn wir auf die Bewaffnung in den letzten Monaten zu sprechen kamen und darauf hingewiesen haben, daß man in den Vereinigten Staaten moderne Polizeiwachen hat zur Bekämpfung des Gangstertums, und ob man sich nicht überlegen sollte, solche Waffen mit Mannstoppwirkung auch hier auszuprobieren beziehungsweise einzuführen, dann heißt es: Nein, das brauchen wir alles nicht, das haben wir schon überprüft, das paßt nicht für uns.

Man hört dann zum Beispiel in Presseberichten in- und ausländischer Zeitungen, daß – auch in der „Arbeiter-Zeitung“ vor allem – ein neues Gewehr mit hoher Treffergenauigkeit, geringem Kaliber und hoher Schußfolge, die „American 180“, eine österreichische Erfindung, in Amerika produziert wird und die Polizeieinheiten der Vereinigten Staaten beste Erfolge damit haben; das Innenministerium aber bekundet kein Interesse an der Ausrüstung der Spezialeinheiten der Exekutive mit der „American 180“. Die Scharfschützen in Salzburg, die Gott sei Dank nicht zum Einsatz gekommen sind – wo es aber vielleicht unter Umständen möglich gewesen wäre, daß sie zum Einsatz kommen –, sind also mit alten amerikanischen Militärkarabinern der Type M 1 und mit israelischen Maschinenpistolen der Type Uzzi ausgerüstet.

Ich frage mich nun: Was ist geschehen in all den Jahren hinsichtlich der Modernität der Ausrüstung unserer Exekutive? Was ist passiert, Kollege Thalhammer? Wo ist denn der neueste Standard? Wo sind die Geistesblitze der Regierung, wo sind die Geistesblitze des Innenministeriums, wo die der Polizei? Sehen Sie, das verlangt die Bevölkerung; darauf haben Sie keine Antwort gegeben. Das alles gehört zum Thema Sicherheit.

Zum Schluß möchte ich die Verniedlichung, die seit Jahren hier betrieben wird, und diese falsche Geisteshaltung anprangern; eine schier unglaublich weltfremde Geisteshaltung, die mit utopischen Menschenbildern rechnet. Auch das gehört dazu, meine Damen und Herren. Eine Geisteshaltung, die nur das Gute in jedem Menschen sieht, die für alles eine Entschuldigung hat – auch im Sicherheitsdenken macht sich diese Geisteshaltung bei den Verantwortlichen breit.

Man hat für alle Rechtsbrecher eine Entschuldigung bereit. Wenn ich das so lese und höre – gerade wieder am vergangenen Sonntag beim versuchten Bankraub mit Geiselnahme in Salzburg –: In der Berichterstattung und in der Personenbeschreibung der beiden Verbrecher wird die verzweifelte Situation dieser Leute herausgestellt. Auch ein Herr Ministerialrat im

**Dr. Schmidt**

Innenministerium sprach von der „mit Recht verzweifelten Situation“. Das war auch so typisch für die Geisteshaltung, in der eine gewisse Linkspresse in Österreich solche Ereignisse kommentiert; fast kommen einem die Tränen, möchte ich sagen. Und der Schluß liegt dann nahe und soll wohl auch gezogen werden, nämlich, daß die beiden Verbrecher direkt gezwungen waren, diese Wechselstube zu überfallen, um ihre drückenden Schulden bezahlen zu können.

Meine Damen und Herren, daß es Hunderte, ja Tausende von Menschen, Familien in Österreich gibt, die sich auch in verzweifelter finanzieller Not befinden und die vielleicht auch nicht wissen, woher sie morgen das Geld für die Ratenrechnung, die Lichtrechnung oder die Gasrechnung hernehmen sollen, die aber nicht auf den Gedanken kommen, eine Bank, eine Wechselstube zu überfallen, das scheint nicht erwähnenswert zu sein. Wenn aber ein paar hartgesottene schwere Burschen Geldsorgen haben und eine Wechselstube überfallen, dann spricht man von der „verzweifelten finanziellen Not“ und entschuldigt geradezu ihre Tat beziehungsweise will zumindest so etwas wie Verständnis dafür wecken. Ich halte das für eine perverse Denkart im Sicherheitswesen.

Dann noch etwas – ich hätte es nicht angeführt, aber weil es der Kollege Thalhammer schon gesagt hat –: Law and order, dieses bei solchen Gelegenheiten ewige Anti-law-and-order-Geschrei.

Wir Freiheitlichen sind auf Grund unserer liberalen Gesinnung keine Law-and-order-Fetischisten, aber wir wehren uns dagegen, daß die Begriffe „law“ – Gesetz und „order“ – Ordnung andauernd verteufelt werden und daß man mit dem Begriff Law and order so eine Art schrecklichen Popanz aufbaut, den man bekämpfen müßte, obwohl er bei uns gar nicht existiert. Man verkennt, daß man mit diesen Attacken auf eine scheinbare Gefahr zugleich aber die wirkliche Gefahr, die uns viel hautnähere Gefahr, die lebensbedrohende Gefahr der Kriminalität abwertet, verniedlicht, bagatellisiert, und man verkennt das zugleich unbewußte Hochzüchten dieser Mentalität, nämlich daß der Verbrecher, der Dieb, der Bankräuber, der Geiselnehmer eh im Grund ein sympathischer Mensch ist, der nur eben verzweifelt, weil er Geldsorgen hat.

Der aber, der auf dem Boden des Gesetzes steht, der ein anständiger Mensch ist, der die Ordnung liebt und der auch in Zeiten der Unsicherheit wie viele Hunderttausende von uns die Wiederherstellung von Gesetz, Recht und Ordnung verlangt und will, der ist in Wahrheit

der gefährliche, weil er ein Law-and-order-Mensch ist.

So eine Denkungsart ist in Wahrheit nichts anderes als eine Neuauflage der alten Mentalität, die es auch schon vor einigen Jahren gegeben hat. Ich erinnere nur an die Ausbrecher von Stein und an das „Volksfest“, das man da gemacht hat, als man die Polizisten ausgepfiffen hat. Das ist die Mentalität, den Verbrecher als Helden, als Draufgänger, als couragierte Burschen darzustellen und den Polizisten als Büttel, als Bullen, als Law-and-order-Mann. Das ist genau dasselbe auf einer anderen Ebene.

Das spüren die Menschen, meine Damen und Herren, und das hören sie auf Schritt und Tritt; deswegen dieses Unsicherheitsgefühl. Und daher bin ich der Meinung: Wenn sich etwas ändern soll, dann muß sich zuerst im psychologischen Bereich etwas ändern. Der Herr Innenminister und der Herr Justizminister sind aufgefordert, Schluß zu machen mit diesem geistigen Phlegma und der Schönfärberei in der Bekämpfung des Verbrechertums. (*Ruf bei der SPÖ: Sie überziehen die Redezeit!*) Ja, ich bin sofort fertig. Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen; der Herr Präsident wird sicherlich bei mir genauso tolerant sein, wie er es in manchen anderen Fällen ist.

Meine Herren Minister! Motivieren Sie die im Innenressort und im Justizressort für die Sicherheit Verantwortlichen, alles zu tun, um die Kriminalität einzuschränken! Setzen Sie endlich ein Zeichen, aus dem die Bevölkerung erkennen kann, daß Sie es wirklich ernst meinen mit der Sicherheit in Österreich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Glaser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Diskussion im Rahmen dieser dringlichen Anfrage veranlaßt mich, zunächst einige Fragen an die sozialistischen Abgeordneten zu stellen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite dieses Hauses! Wie hätte der sozialistische Klub, wie hätten Sie reagiert, wenn in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung – von einem Jahr auf das andere – die Zahl der bewaffneten Bank- und Sparkassenüberfälle um 300 Prozent gestiegen wäre? – Ich will es Ihnen sagen. Sie hätten garantiert zumindest auch eine dringliche Anfrage gestellt, wahrscheinlich sogar eine Sondersitzung des Nationalrates verlangt. Denn wie haben Sie es denn gehalten, als Sie Oppositionspartei gewesen sind? Sie haben zum Beispiel in der 100. Sitzung des

5920

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Glaser**

Nationalrates am 19. April 1968 eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Czettel, Broda, Skrittek und Genossen eingebracht betreffend Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes. In der Begründung führen Sie an, daß in den vorangegangenen Osterfeiertagen der Straßenverkehr in Österreich eine besonders große Zahl von Todesopfern gefordert hat.

Meine Damen und Herren, sogar da haben Sie dringliche Anfragen gestellt, und jetzt mokieren Sie sich, weil wir mit Recht besorgt sind, daß die Sicherheitsverhältnisse in Österreich alarmierend sind, weil wir der Auffassung sind, daß hier zuwenig für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung getan wird. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber ich möchte Ihnen noch eine andere Frage stellen. – Schade, daß der sozialistische Klubobmann nicht da ist. – Wie hätten die sozialistischen Abgeordneten reagiert, wenn der ressortzuständige Minister bei Beginn der Beratung einer dringlichen Anfrage nicht einmal anwesend gewesen wäre? – Sie hätten getobt und geschrien, das haben wir bei Ihnen schon erlebt, und hätten eine Unterbrechung der Sitzung verlangt. (Abg. Mondl: Der Minister war doch da!) Der Herr Lanc aber hat es für notwendig gefunden, auch zu dieser Sitzung zu spät zu kommen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Eine dritte Sache, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen vorhalten. (Abg. Thalhammer: Was Sie behaupten, stimmt überhaupt nicht! Lanc war schon eine Viertelstunde vorher da!) X-mal haben sozialistische Abgeordnete von dieser Stelle aus in einer Zeit, Herr Mondl, als Sie in der Opposition waren, gesagt, Aufgabe der Opposition ist es, zu kontrollieren und zu kritisieren, aber nicht entsprechende Konzepte vorzulegen, die dann die Regierung verwirklicht. Nehmen Sie das zur Kenntnis, daß wir dieses Recht auch für uns in Anspruch nehmen. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Dann möchte ich grundsätzlich noch etwas sagen. (Zwischenruf des Abg. Mondl.) Herr Mondl, ich verstehe, daß Sie heute sehr erregt sind, denn zu verteidigen „Sechs Monate sind genug!“, zuerst das laut hinauszuschreien und jetzt sagen, elf und zwölf Monate sind beinahe auch noch zuwenig, nun, wenn es mir so ginge, ich wäre wahrscheinlich auch nervös, daher verstehe ich das. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Aber eine grundsätzliche Feststellung noch. Die Masse der Polizei- und Gendarmeriebeamten, und zwar von ganz oben bis ganz unten oder wenn Sie wollen von ganz unten bis ganz oben, sind 100prozentig in Ordnung, tun alles, um ihrer Pflicht entsprechend nachzukommen, gehen oft weit über ihre

Pflicht hinaus, was Einsatzbereitschaft und Opferbereitschaft betrifft.

Aber sehr oft – und ich glaube, daß es Ihnen nicht anders geht, wenn Sie mit Polizisten, mit Gendarmen sprechen, auch mit hohen Offizieren, mit hohen Beamten – sind Polizisten und Gendarmeriebeamte deprimiert und entmutigt über mangelnde Ausrüstung und über fehlende Einrichtungen – es ist heute schon von einigen Dingen gesprochen worden, die fehlen, und ich werde Ihnen auch noch ein paar sagen –, vor allem aber sind sie deprimiert über die Spruchpraxis mancher Gerichte. Da bemühen sich Polizisten, Kriminalbeamte, Gendarmeriebeamte et cetera, Verbrechen aufzuklären, um dann feststellen zu müssen, daß innerhalb kürzester Zeit auch schwer vorbestrafte, Herr Dr. Broda, auch schwer vorbestrafte Verbrecher wieder auf freien Fuß gesetzt oder mit lächerlich geringen Strafsätzen bemessen werden.

Vor allem aber sind viele, und nicht nur jetzt Polizei und Gendarmerie, sondern auch die österreichische Bevölkerung deprimiert über die Entscheidung jenes Senats des Obersten Gerichtes, der da feststellte, daß ein Überfall mit einer Waffe, wenn sie nicht geladen ist oder wenn es nur eine Attrappe ist, nicht als schwerer Raub zu gelten hat. Meine Damen und Herren, ich frage, wer glaubt nicht, daß, wenn ihm eine Waffe angesetzt wird, diese Waffe nicht auch geladen ist und gegebenenfalls der Abzug betätigt wird? Herr Justizminister! Ihre Aufgabe wäre es, dafür zu sorgen, daß entweder durch eine Änderung im Gesetz oder durch eine authentische Interpretation dieser falschen Spruchpraxis ein Ende bereitet wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Soviel ist heute schon hier über Pläne gesprochen worden, die angeblich alle existieren. Tatsache ist aber, daß die Zahl ganz bestimmter Verbrechen erschreckend zunimmt, vor allem auch die Zahl der Eigentumsdelikte, und daß offenbar die Pläne, ob sie nun existieren oder nicht, nicht ausreichen. Die Forderung, nicht nur von der Österreichischen Volkspartei, sondern weit darüber hinaus aufgestellt, daß es notwendig ist, einen für ganz Österreich geltenden Sicherheitsplan zu erstellen, bleibt daher aufrecht.

Ich persönlich sage Ihnen dazu, ich lege keinen Wert darauf, daß hier weiß Gott was alles debattiert wird, was man machen und nicht machen soll oder, jetzt primitiv ausgedrückt, wo und wann Streifen eingesetzt werden oder welche sonstigen Maßnahmen gesetzt werden. Wesentlich ist es vielmehr, daß etwas geschieht, Herr Innenminister; ich nehme dieses Angebot sehr ernst, wenn Sie sagen, Sie sind bereit, sei es mit dem zuständigen Ausschuß, sei es mit einer bestimmten Zahl von Abgeordneten jedes Klubs,

**Glaser**

diese Fragen eingehend zu beraten. Pläne dieser Art haben nur dann einen Sinn, wenn sie eben nicht in der Öffentlichkeit im Detail behandelt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt aber etwas anderes, meine Damen und Herren. Herr Minister Lanc, dessen bisherige politische Laufbahn sich dadurch auszeichnet, daß er nun zum zweitenmal für ein Ressort verantwortlich ist, in dessen Fachbereich er bis zu seiner Bestellung zum Minister bisher in keiner Weise zu tun hatte oder mit dessen Fachbereichen er sich in keiner Weise befaßte, hat nicht nur mich und viele andere aufhorchen lassen, ich möchte sagen, geradezu schockiert. (*Zwischenruf des Bundesministers Lanc.*) Herr Minister! Auf den Zwischenruf möchte ich nur sagen, bevor Sie Verkehrsminister wurden, haben Sie mit Verkehr nichts zu tun gehabt. (*Bundesminister Lanc: Das wissen Sie!*) Das haben wir doch hier im Parlament gesehen. Sie haben sich im Parlament, Herr Bundesminister, ausschließlich mit finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen befaßt, aber mit Verkehrsfragen haben Sie sich nicht befaßt.

Ich habe von Ihnen vor Ihrer Ernennung zum Innenminister nicht ein einziges Mal eine Stellungnahme gehört, wie Sie sich etwa zu bestimmten Sicherheitsfragen, Problemen der Polizei, der Gendarmerie et cetera stellen würden. Das möchte ich ausdrücklich festhalten, auch wenn Sie von der Regierungsbank aus einen Zwischenruf machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber aufhorchen ließ dieser Innenminister, als er plötzlich erklärte – es sind schon mehrere Redner darauf eingegangen –, daß Österreicher, die die Forderung erheben, daß es Aufgabe des Staates, Aufgabe der Gemeinschaft ist, für Recht und Ordnung einzutreten, plötzlich faschistoide Züge tragen. Herr Minister, ich gehöre zu jenen, und ich glaube, 98 Prozent der Österreicher sind auch dafür, daß in diesem Staat Recht und Ordnung Geltung haben. Und wenn Sie meinen, das sind faschistoide Züge, dann fällt diese Beschuldigung auf Sie selbst zurück. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesminister Lanc: Unerhörte Behauptung!*)

Herr Präsident! Ich weiß nicht, wie das hier im Haus gehandhabt wird. Als früher zum Beispiel ein Minister Prader von der Regierungsbank aus auch nur ein Wort sagte, wurde er vom Präsidenten aufgefordert, sich zu beruhigen und still zu sein. Herr Minister Lanc stört mich dauernd durch Zwischenrufe. An und für sich ist es eine sehr eigenartige Sitzordnung in diesem Haus, daß die Regierungsmitglieder sozusagen im Rücken des sprechenden Abgeordneten sitzen. Mir gefällt es zum Beispiel in der französischen Kammer besser, da kann man den

Regierungsmitgliedern beim Reden in die Augen schauen. Hier ist das nicht möglich. Aber ich lasse mich nicht dauernd von Ihnen stören, nehmen Sie auch das zur Kenntnis, Herr Minister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Welch eigenartige Auffassungen der Herr Innenminister hat, hat er im übrigen kurz vor seiner Bestellung zum Innenminister bei einer Verkehrstagung in Salzburg bewiesen. Nebenbei bemerkt, auch dort kam er so wie hier zu spät. Das nur so am Rande. Er hat dort bei dieser Verkehrstagung in Salzburg gemeint, die Salzburger Landesregierung und insbesondere den Salzburger Landeshauptmann scharf kritisieren, ihn der Rechthaberei bezichtigen zu müssen, weil es die Salzburger Landesregierung wagte, gegen einen Gesetzesbeschuß, den die Mehrheit, die sozialistische Mehrheit in diesem Haus faßte, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, und sie hat vor dem Verfassungsgerichtshof auch recht bekommen. Das bezeichnet der Herr Minister Lanc, der für Recht und Ordnung und Sicherheit verantwortlich ist, als Rechthaberei.

Aber noch etwas dazu. Er war überdies noch falsch informiert, denn er hat bei dieser Tagung auch behauptet, nur die Mehrheit der Salzburger Landesregierung hätte den Beschuß gefaßt, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Herr Minister, wieder falsch, denn auch von den Genossen – also den Sozialisten – in der Salzburger Landesregierung und damit einstimmig wurde der Beschuß gefaßt, das Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz anzufechten. Und daß die einstimmige Rechtsauffassung der Salzburger Landesregierung richtig war, hat sie vom Verfassungsgerichtshof bestätigt bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hoffe, Herr Innenminister, daß Sie jetzt als für Sicherheit, Ordnung, Recht Zuständiger nicht auch so falsch informiert sind, wie Sie das als Verkehrsminister bewiesen haben. Und einige solche Informationen, damit Sie sich nicht ausreden können, Sie wissen es nicht, möchte ich Ihnen jetzt geben.

Ich habe unter anderem heute gesagt, daß Polizei und Gendarmerie sehr oft deprimiert und mutlos sind, wenn sie Verschiedenes sehen und hören. Herr Justizminister, zum Beispiel: Für die Häftlinge gibt es in Gefolgschafts- oder Gemeinschaftsräumen oder wie immer man sie nennt Farbfernsehapparate, die selbstverständlich von der Anstaltsleitung zur Verfügung gestellt werden. Für die Polizisten, die Bereitschaftsdienst haben und jederzeit unter Einsatz ihres Lebens bereit sein müssen, die Staatsbürger zu schützen, gibt es, zumindest mir ist ein solcher konkreter Fall bekannt, nichts. Polizisten haben sich aus ihren eigenen Mitteln einen kleinen Schwarzweißfernseher angeschafft, und aus

5922

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Glaser**

ihren eigenen Geldern müssen sie dafür auch noch die Rundfunk- beziehungsweise die Fernsehrundfunkgebühr bezahlen. Herr Minister! Das sind Beispiele, wo man etwa der Polizei, der Gendarmerie in anderer Form entgegenkommen könnte.

Oder etwas Weiteres. Als vor einigen Wochen in Salzburg der Internationale Atomkongreß war, hat man Demonstrationen – jetzt müßte ich also, wenn ich die Ausdrücke des Herrn Ministers interpretiere, sagen – linksfaschistischer Gruppen, insbesondere aus Deutschland befürchtet. Um entsprechend vorbereitet zu sein, wurden der Salzburger Polizei etwa 100 sogenannte Sicherheitshelme zur Verfügung gestellt, damit sie vor den Schlagstöcken der Linksfaschisten geschützt sei, das war der Zweck. Der Atomkongreß war vorbei, die Salzburger Polizei wollte wenigstens einen Teil dieser Helme behalten, mußte diese aber sofort wieder abliefern. Nun hat sich das Land Salzburg bereit erklärt, der Polizei in Salzburg eine entsprechende Anzahl solcher Sicherheitshelme zur Verfügung zu stellen beziehungsweise zu bezahlen. Seit über einem Monat schweigt das Innenministerium auf dieses offizielle Angebot der Landesregierung Salzburg.

Oder eine andere Frage, Herr Innenminister. Ich bin informiert worden, daß nun die Absicht besteht und entsprechende Erlässe in Vorbereitung sind, die Überstunden vor allem für die Gendarmeriebeamten in den Landbezirken, insbesondere zum Wochenende, wesentlich einzuschränken. Das ist ja geradezu eine Aufforderung: Am Wochenende, wo an und für sich viel mehr los ist, wo es an und für sich viel schwieriger ist, alles zu überwachen, gerade da sollen nun weniger Überstunden gemacht werden beziehungsweise sollen weniger Beamte im Einsatz sein!

Es ist heute schon oft – ich kann das übergehen – über die Belastung der Exekutivbeamten mit vielen unnützen Arbeiten, mit Schreibarbeiten et cetera, gesprochen worden, aber, Herr Minister, in einer Sache könnten Sie auch eingreifen: Das Ansehen der Exekutive wird sehr oft herabgesetzt.

Da war vor kurzem eine Sendung, die hieß: „Kottan ermittelt“. Ich habe nicht gehört, daß sich der Herr Innenminister irgendwie vor seine Gendarmeriebeamten, vor seine Kriminalbeamten et cetera gestellt hat.

Die Gewerkschaft der Gendarmerie hat beim Rundfunk entsprechend protestiert, und nun – das mag für alle interessant sein, wie es in solchen Fällen zugeht –: Es erschienen Leserbriefe ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Die Gewerkschaft der Gendarmerie – ich weiß nicht,

wer da drüben gemeutert hat – hat einheitlich, egal, welche Richtung, dagegen schärfstens protestiert. (Ruf bei SPÖ: ... absurd!)

Es erschienen Leserbriefe, in denen sehr wohl für diese Sendung und gegen die Gendarmerie Stellung genommen wurde. Ein Vorsitzender dieser Gewerkschaft versuchte nun, mit diesen Leserbriefschreibern in Verbindung zu treten. Er mußte feststellen, daß weder Namen noch Adressen stimmen, daß es sich also um anonyme Schreiben gehandelt hat, offensichtlich von bestimmter Seite gesteuert. So wird in Österreich auch Politik gemacht, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Manchmal wurde gesagt, dieses oder jenes Verbrechen konnte nur aufgeklärt werden, weil die Mitarbeit der Bevölkerung besonders gut gewesen ist. Das gilt insbesondere für das Bundesland Salzburg.

Ich möchte von dieser Stelle aus gerade der Salzburger Polizei, aber auch der Salzburger Gendarmerie nicht nur hinsichtlich des heute schon mehrmals erwähnten Falls der Geiselnahme in der Getreidegasse, sondern auch zu einer Reihe anderer Fälle besondere Anerkennung aussprechen, denn die Aufklärungsquote derartiger Raubüberfälle auf Banken, Postämter, Geldinstitute et cetera ist in Salzburg überdurchschnittlich hoch, und dafür gebührt den Gendarmen und den Polizisten dort besondere Anerkennung. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber die Mitwirkung der Bevölkerung würde wahrscheinlich dann intensiver sein, wenn nicht Zeugen oder Leute, die Hinweise geben, die Rache der Verbrecher fürchten müßten – in dieser Richtung ist bisher nichts geschehen –, wenn also Racheakte eben dann auch besonders bestraft würden, nicht nur besonders, sondern besonders streng bestraft würden. Das wäre etwas, um Zeugen, um Leute, die Hinweise geben, besser schützen zu können.

Und noch einen Punkt möchte ich erwähnen; der hat im übrigen auch in Salzburg eine Rolle gespielt: Die Berichterstattung über Fahndungsmaßnahmen, über Einsätze und so weiter, solange sie nicht abgeschlossen sind, hat schon mehr als einmal den Erfolg solcher Erhebungen beziehungsweise den Erfolg solcher Einsätze und Fahndungen gefährdet.

Herr Minister! Ein Aufgabengebiet wartet auf Sie, das ungeheuer groß ist. Ich persönlich möchte – nicht Ihnen, aber im Interesse der österreichischen Bevölkerung – wünschen, daß Ihnen dabei mehr Erfolg beschieden ist, als das der Fall war, solange Sie für das Verkehrsressort zuständig gewesen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kittl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Bundesland Salzburg hat die Landesregierung bereits einmal zu einer Sicherheitskonferenz eingeladen, und wie ich den Zeitungen entnommen habe, hat offenbar der Herr Landeshauptmann das Bedürfnis, im Herbst 1977 wiederum zu einer Sicherheitskonferenz einzuladen. Rufen Sie sich in Erinnerung – wir haben das auch in der Presse abgehandelt –, daß wir damals unter der fachkundigen Beratung der Verantwortlichen für den Sicherheitsdienst im Bundesland Salzburg die Mitteilung bekommen haben, daß im Bundesland Salzburg relativ gute Sicherheitsverhältnisse herrschen. Ich kann das nur unterstreichen, und ich glaube, daß wir eigentlich als Salzburger feststellen dürfen, daß unsere Beamten des Sicherheitsdienstes ... (Abg. Glaser: *Die Aufklärungsquote ist sehr hoch!*) Ja, nicht nur die relativen Sicherheitsverhältnisse sind in Salzburg ausgezeichnet, sondern auch die Aufklärungsquote ist es.

Und nun folgendes: Herr Kollege Glaser, ich war selber auch bei der Verkehrstagung in Salzburg, und ich weiß natürlich, daß jeder Politiker empfindlich ist, wenn er daraufhin angesprochen wird, ob nun eine Anrufung eines obersten Gerichtshofes gerechtfertigt ist oder nicht. Aber eines – und das gilt jetzt für alle Parteien – (*Zwischenruf des Abg. Glaser*) –: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter Glaser, auch die Abgeordneten der Sozialistischen Partei haben bereits oberste Gerichtshöfe angerufen, aber es ist völlig unsinnig, einmal hoch beleidigt zu sein und in der nächsten Stufe, wie es der Abgeordnete Hauser getan hat, vielleicht von seiner Warte aus völlig zu Recht, zu versuchen, eine authentische Interpretation einer Gesetzesstelle des Strafgesetzbuches zu bekommen. Hier müssen die Dinge ins richtige Lot gebracht werden.

Kollege Glaser! Sie haben ausgeführt, daß es offenbar richtiger wäre, dafür zu sorgen, daß Zeugen besser geschützt werden sollen, die in derartigen Strafverfahren und gerichtlichen Verfahren aussagen. Ich muß ehrlich sagen – ich werde dann noch zu anderen Bereichen Stellung nehmen –: Ich verstehe die Situation in der Österreichischen Volkspartei deswegen nicht ganz, weil der eine hü! und der andere hott! ruft. Ich werde dann noch zu den Ergebnissen dieses sogenannten Sicherheitsgipfels unter dem Bundesobmann der Jungen ÖVP, Josef Höchtl, Stellung nehmen. Man redet zum Beispiel von den besseren Sicherheitsmaßnahmen für diese Zeugen, und da verlangt der

Abgeordnete Lanner – ich habe das zweimal gelesen –, daß der Zeuge, der in einem Gerichtsverfahren ausgesagt hat, eine Plakette bekommt, offenbar weil er dort großartig als Zeuge aufgetreten ist.

Das muß ich aber schon wirklich sagen: Was soll das für eine Schutzsituation sein, wenn Sie dem Zeugen eine große Plakette geben, mit der er spazierengeht? Dann wird er besser erkannt, und dann gehen diese Auseinandersetzungen womöglich weiter. Also das, meine Damen und Herren, glaube ich, sollen Sie das schon auch erst einmal ins richtige Lot bringen. (Abg. Steinbauer: *Noch einmal lesen!*)

Und dann noch etwas. Natürlich stehen wir vor einer völlig geänderten Situation, wenn wir die Verhältnisse nach 1945 beurteilen. Ich gebe da dem Redakteur Peter Michael Lingens recht, wenn er sagt: Um Gottes Himmels willen, wir haben ja aus unserer Wertschöpfung heraus seit 1945 proportional ungeheuer viel Eigentum geschaffen, und wenn wir das bedenken und den Eigentumsdelikten in der Notzeit gegenüberstellen, dann sind wir heute noch relativ gut dran, das heißt, wir haben im Verhältnis zu dem geschaffenen Eigentum wesentlich weniger Eigentumskriminalität! (Abg. Graf: *Ein gigantisches Argument!* – Abg. Dr. Wiesinger: *Das Argument überzeugt mich wirklich nicht!*) Das ist kein Trost, Herr Kollege, aber das ist eine Tatsache, das sollen Sie einmal zu Kenntnis nehmen! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: *Kollege Kittl, das ist doch schrecklich!* – Abg. Graf: *Entschuldigen Sie! Wenn Sie sich damit identifizieren, kann man Ihnen nicht mehr zuhören! Wollen Sie weniger Eigentum, damit weniger gestohlen wird?*) Herr Kollege Graf: Aber nein, wir sollen doch einmal die Zusammenhänge erkennen: Was soll denn das heißen, wenn heute tatsächlich 2 700 000 PKW auf den Straßen stehen – und noch dazu sind sie ja völlig ungeschützt – und die ganze Frage doch aus dieser Entwicklung heraus kommt?!

Es ist keine Entschuldigung, sondern eine feststehende Tatsache, daß halt leider zu früheren Zeiten, als man wesentlich weniger Eigentumsdelikte gehabt hat, ganz andere Verhältnisse gegeben waren.

Meine Damen und Herren! Der Erstunterzeichner der dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei, Dr. Lanner, ist also für die Koordination innerhalb der ÖVP zuständig. Man kann also ruhig gerade auch im Rahmen der Sicherheitsdebatte einmal feststellen, wie die Standpunkte der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei sind. Sie stimmen weder mit der Parteizentrale noch untereinander, also unter den Ländervertretern, überein. Ich bin

5924

Nationalrat XIV. GP - 61. Sitzung - 29. Juni 1977

**Kittl**

überzeugt davon, daß gerade Generalsekretär Dr. Lanner mit der Koordination bei sich selbst beginnen könnte, denn es hat sich schon gezeigt, daß er selbst völlig widersprüchliche Aussagen macht.

In der vom Abgeordneten Josef Höchtl am 21. Juni 1977 abgehaltenen Enquête unter dem Titel „Reicht das Strafrecht aus?“ gab es von Seiten des Abgeordneten Höchtl absolut widersprechende Aussagen. Vor allen Dingen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wurden von allen eingeladenen Experten die Darlegungen des Abgeordneten Höchtl widerlegt. Die Experten stellten fest, das neue Strafgesetzbuch sei in Ordnung, die Judikatur der Gerichte im allgemeinen ebenfalls in Ordnung und richtig, mit Ausnahme dieser letzten beiden Differenzen mit dem Obersten Gerichtshof, der Strafvollzug wäre Verbesserungswürdig, und letztlich läge es an den Sicherheitsbehörden, die Aufklärungsquote für Verbrechen zu verbessern, wozu sie allerdings auch mehr Polizisten und Gendarmen benötigen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Enquête hat dann der Abgeordnete Hauser auch einen Beitrag geliefert, und zwar abweichend von den bisherigen Erklärungen und von der bisherigen Linie der ÖVP. Er meinte: Durch den Ruf nach stärkeren Strafen soll man nicht zu Veränderungen der Gesetze kommen. Was nötig ist, ist der Aufbau des Sicherheitsapparates, aber es darf dann auch eine Opposition nicht gegen eine Ausweitung der Dienstposten wettern und von einer Aufblähung reden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was offenbar dem Abgeordneten Hauser bei der sicherlich unerfreulichen Entwicklung im ersten Halbjahr 1977 bezüglich der Raubüberfälle auf Postämter und Sparkassen klar war, dazu konnten sich weder der Abgeordnete Höchtl noch der Abgeordnete Lanner durchringen. Noch am 21. Juni, also vor acht Tagen, erklärte Dr. Lanner, daß eine Verstärkung der Exekutive, eine Erhöhung des Personalstandes der Sicherheitsorgane abgelehnt werden müsse. Und wenn schon die Koordination im allerengsten Bereich der ÖVP nicht stimmt, dann ist es doch ganz klar, daß natürlich auch das nicht richtig sein kann und richtig ist, was unter Umständen Landespolitiker zu diesen Fragen des Aufbaues des Sicherheitsdienstes aussagen.

Ich möchte nunmehr zunächst einmal zu einer Stellungnahme kommen, die der Landeshauptmann von Salzburg im Zusammenhang mit der Geisellaffäre abgegeben hat. Dr. Haslauer sprach von unerträglichen Zuständen hinsichtlich des Personalstandes bei Gendarmerie und Polizei:

Die Zahl der Dienstposten sei im Vergleich zu früher oft nicht einmal gleich geblieben, sondern gesenkt worden. Sparen unterstützen wir überall, aber nicht dort, wo es um die Sicherheit der Bevölkerung und um die Exekutive geht. Man habe jetzt genug von der Humanisierung des Strafvollzuges gesprochen, jetzt sei es an der Zeit, an die Humanisierung des Dienstes der Beamten und an die Sicherheit der Bevölkerung zu denken.

Hohes Haus! Die sicher politisch motivierte und unqualifizierte Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Dr. Haslauer muß mit aller Entschiedenheit namens der sozialistischen Abgeordneten zurückgewiesen werden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Hohes Haus! (Zwischenruf bei der ÖVP.) Innenminister Rösch hat in seinem letzten Bericht darauf hingewiesen, daß der Personalstand der Exekutive in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 um rund 500 Beamte verringert wurde. Ich nehme eigentlich an, daß das dem Herrn Dr. Haslauer bekannt sein müßte.

In der Zeit der SPÖ-Regierung von 1971 bis 1976 wurde der Personalstand der Exekutive gegen den Widerstand der Österreichischen Volkspartei um 1 100 Beamte erhöht. Nach einem Ministerratsbeschuß vom 31. Mai dieses Jahres – Abgeordneter Thalhammer hat bereits darauf hingewiesen – und nachdem der Bericht des Bundeskanzlers vorliegt, daß zusätzlich ein Mehrbedarf für den Bereich des Sicherheitswesens von 900 Vertragsbediensteten für das Jahr 1977 gegeben ist, hat die Bundesregierung der Aufnahme dieser Vertragsbediensteten zugestimmt. Und ich glaube daher, bei diesem Sachverhalt, bei diesem Bemühen der sozialistischen Bundesregierung um Einstellung von Beamten und Vertragsbediensteten zur Verbesserung des Sicherheitsdienstes und zur Erhöhung der Sicherheitspolitik muß die Erklärung Dr. Haslauers mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Wir wissen heute auf Grund der Kriminalstatistik, die uns zugegangen ist, daß die schweren Verbrechen weitgehend zurückgegangen sind. (Abg. Dr. Wiesinger: Herr Abgeordneter! Landeshauptmann Haslauer hat sich für die Humanisierung des Dienstes ausgesprochen, weisen Sie das auch zurück als Sozialist?!) Es wird aber ununterbrochen, billigerweise davon gesprochen, man müßte unbedingt härtere Strafen aussprechen, denn damit wäre schon eine Möglichkeit gegeben, daß die Kriminalität zurückgeht. Meine Damen und Herren! Das wurde von einem verantwortlichen

**Kittl**

Politiker zum Zeitpunkt des ganzen schwierigen Verfahrens ausgesprochen.

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Dr. Haslauer hat in den Mittagsstunden dem ORF ein Interview gegeben, in dem er meinte, er wäre der Auffassung, konsequenter Strafen wären hier unbedingt notwendig. Ich frage Sie, ob Herr Dr. Haslauer dabei an die Geisel gedacht hat, ob er sich dabei um die Sicherheit echte Sorgen gemacht hat.

Ich glaube, nachdem die Geisel und die Bankräuber ununterbrochen Nachrichten gehört haben, daß dieser Eingriff in eine derartige Aktion der Sicherheitsorgane im Interesse der Geisel am besten unterblieben wäre. Ich glaube, das muß man heute wirklich sagen! (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Glaser: Das kann man höchstens dem ORF vorhalten, dem Oberhammer-Rundfunk kann man das vorhalten!) Das kann man dem Politiker vorhalten, Herr Kollege Glaser. Was soll denn das heißen, wenn der Herr Landeshauptmann hergeht und offenbar die höchsten Beamten berichtigen will, indem er sagt: Na, gebt doch denen jetzt nichts zu essen, gebt ihnen keine Zeitung!, und dergleichen mehr. Die Beamten haben das zu tun, was Ihnen das Gesetz vorschreibt und von dem sie auf Grund ihrer fachlichen Ausbildung glauben, daß es richtig ist. Ich meine, das zu sagen und so einzugreifen sollte man am besten unterlassen; ich glaube das unbedingt! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Härtere Strafen! Ich habe hier noch von meinem Schwiegervater die Jubiläumsausgabe der „Gendarmerie 1849–1924“. Nun auch ein Beispiel, weil hier einige Fälle aufgezeigt werden, wie zum damaligen Zeitpunkt judiziert worden ist. Auf Seite 469: Eruierung eines gefährlichen Mörders und Kasseneinbrechers. Der hat im Zusammenhang mit dem Kasseneinbruch am 24. Oktober 1914 den Kassenverwalter ermordet mit der Hacke, am 10. Juni 1916 den nachfolgenden Kassenverwalter ermordet und die Kasse ausgeraubt. Nach einem langwierigen Verfahren wurde er ausgeforscht und abgeurteilt; und denken Sie darüber nach, der hat damals im Jahr 1916 20 Jahre schweren Kerker bekommen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Weil immer davon gesprochen wird, diese ganze Milde durch die sozialistische Humanisierungspolitik. Wenn wir den § 102 herausheben aus unserem Strafrecht, dann wissen wir, daß auch hier eine Freiheitsstrafe von 10 bis 20 Jahren vorgesehen ist, und hat die Tat den Tod der Person zur Folge, kann auf lebenslange Freiheitsstrafe erkannt werden.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur noch einmal die Erklärung unseres Bundesministers

für Justiz, Christian Broda, unterstreichen, der zum wiederholten Male darauf hingewiesen hat, daß gerade für Rückfalltäter und für Triebverbrecher im Rahmen des Strafgesetzes 1975 härtere Strafen vorgesehen sind, um die Bevölkerung zu schützen vor derartigen Rückfalltätern und Triebtätern. Und Sie können versichert sein, das hat die sozialistische Bundesregierung, das haben die Innenminister und das hat unser Justizminister bewiesen, daß sie sich mit ganzer Kraft einsetzen werden, die Sicherheit in unserer Republik Österreich zu gewährleisten und alles zu tun, diese Welle – wenn wir das genau verfolgen –, die aus dem Ausland auf uns zugekommen ist, durch zielführende Maßnahmen auch in den Griff zu bekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Thalhammer hat in seiner Eigenschaft als Sprecher der sozialistischen Fraktion heute unmißverständlich Bankraube und Banküberfälle als Modedelikte bezeichnet. Dieser Ausdruck ist präzise verwendet worden. Ich wende mich an Sie, Herr Bundesminister für Inneres, mit der Frage, ob Sie die Ansicht Ihres Fraktionskollegen Thalhammer teilen, daß Banküberfälle und Bankraube Modedelikte sind.

An dieser Feststellung des Sprechers der sozialistischen Fraktion kann man nicht vorbeigehen, ohne die Frage aufzuwerfen und sie an die Regierungsbank mit dem Ersuchen weiterzugeben, dazu unmißverständlich Stellung zu beziehen. Das geht genau in die Richtung, die mein Fraktionskollege Dr. Schmidt aufgezeigt hat, nämlich in die Richtung, daß wir von zweierlei Standorten aus und von verschiedenen Gewichtungen her an das unerfreuliche Thema der Banküberfälle herangehen, von dem wir meinen, daß es sich um ein außerordentlich bedrohliches Problem für die Sicherheit unserer Gesellschaft handelt.

Herr Bundesminister! 51 Banküberfälle haben nunmehr in Österreich in knapp sechs Monaten stattgefunden. Was bedeutet das für eine Bundesregierung im allgemeinen und was bedeutet das für diese Bundesregierung, die sozialistische Alleinregierung im besonderen? Diese Sozialistische Partei ist im Jahre 1975 mit folgendem Generalslogan in die Nationalratswahl gegangen: „Sicherheit und eine gute Zukunft“.

Es sitzt heute nicht nur der Herr Bundesminister für Inneres hier auf der Regierungsbank, um

5926

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Peter**

im Rahmen dieser Debatte Stellung zu nehmen. Wir müssen aus freiheitlicher Sicht das Generalthema, das heute diskutiert wird, Sicherheit in Österreich, an die gesamte sozialistische Bundesregierung richten, denn mit dem Thema Sicherheit in allen Fragen und Sicherheit in allen Lebensbereichen ist die Sozialistische Partei Österreichs 1975 in den Wahlkampf gegangen. Dieses Wahlprogramm der Sozialistischen Partei aus dem Jahre 1975 besteht aus 15 Bändchen, und einer dieser Bände ist dem Thema zugeordnet: „Der Staat sorgt für Ordnung und Sicherheit“. Wie ein von den Sozialisten allein geführter und regierter Staat für die Sicherheit der Staatsbürger sorgt, darüber debattieren wir nunmehr seit zwei Stunden ziemlich eingehend und umfassend.

In all dem, was ein sozialistisches Wahlprogramm bei den letzten Nationalratswahlen 1975 den Wählern versprochen hat, heißt es unter anderem: Die persönliche Sicherheit jedes Mitbürgers soll weiter gewährleistet und verbessert werden.

Ich stelle fest, daß viele dieser Wahlziele der Sozialistischen Partei nach zweijähriger Tätigkeit in dieser Gesetzgebungsperiode nicht erreicht worden sind, und ich halte unmißverständlich fest, daß in Fragen der Sicherheit der Bevölkerung keine Verbesserung eingetreten ist, sondern daß eine rapide Verschlechterung stattgefunden hat. Und obwohl die negativen Ergebnisse dieser rapiden Verschlechterung der Sicherheitsverhältnisse auf dem Tisch liegen und allen Bürgern unseres Landes, ganz gleich, in welchen politischen Lagern sie stehen, Kopfzerbrechen bereiten, erklärt der Sprecher der Sozialistischen Partei, der Herr Abgeordnete Thalhammer, es handle sich bei Banküberfällen und Bankrauben um ein Modedelikt. (Abg. Thalhammer: *Das ist doch lächerlich, was Sie erzählen! Sie dürfen doch nicht nur das eine Wort nehmen, sondern die gesamten Ausführungen, die ich zu diesen Gewaltdelikten gemacht habe! Ich stelle das mit aller Deutlichkeit fest!*) Wenn Sie Ihre Ausführungen nachlesen, werden Sie daraufkommen, daß ich recht habe. (Abg. Thalhammer: *Das brauche ich doch nicht nachzulesen. Ich weiß doch, was ich gesagt habe!*)

Herr Abgeordneter Thalhammer, nehmen wir eine weitere Formulierung aus Ihrer Rede. Die nächste Formulierung in Ihrer Rede hat gelautet: Die Welle der Banküberfälle hat Österreich erreicht. – Wenn dieser sozialistischen Alleinregierung etwas Negatives widerfährt, wenn dieser sozialistischen Alleinregierung etwas Unangenehmes passiert, dann hat die Welle der Banküberfälle Österreich erreicht, dann sind alle daran schuld, nur nicht die sozialistische

Alleinregierung, welche die absolute Mehrheit besitzt und die mit 93 Mandaten Österreich allein regiert. Ich muß sagen, es ist eigentlich recht wenig übriggeblieben von der bestvorbereiteten Regierung, die es angeblich in der Zweiten Republik Österreich jemals gegeben hat.

Aber kehren wir nun zur jüngsten Geiselnahme und zum Banküberfall in Salzburg zurück. In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, liegt eine Erklärung eines Ihrer führenden Beamten vor, mit der ich mich auseinandersetzen möchte und um deren Interpretation ich Sie heute bitte.

Ich entnehme der „Presse“ vom 27. Juni 1977 wörtlich folgendes:

„Ministerialrat Erben bezeichnete die Geiselserfreiung als ein typisches Lehrbeispiel. In Wien“ – gemeint kann hier nur das Innenministerium sein – „habe man zunächst die Affäre nicht ernst genug genommen.“

Das behauptete kein Journalist, Herr Bundesminister, und kein Abgeordneter einer der beiden Oppositionsparteien, sondern dies behauptete ein führender Beamter Ihres Ressorts. Was hat den Herrn Ministerialrat Dr. Erben veranlaßt zu sagen, in Wien habe man zunächst die Affäre nicht ernst genug genommen?

Ich stehe unter dem Eindruck, daß der verantwortliche Beamte Ihres Hauses recht hat. Denn hätte man das Problem der Banküberfälle und der Bankraube bisher in Österreich ernster genommen, dann wären wahrscheinlich etliche verhindert worden, nämlich dann, wenn jenes Ziel erreicht worden wäre, das der frühere Innenminister Rösch in den Raum gestellt hat: Rasche Aufklärung verhindert Banküberfälle und Bankraube.

Herr Minister Rösch hat diese Forderung erhoben. Er ist nicht mehr Innenminister, aber diese eigene Forderung hat Herr Rösch bis zur Stunde nicht realisiert. Es wird nun an Ihnen liegen, Herr Bundesminister für Inneres, den Beweis zu erbringen, wie Sie es mit der Forderung Ihres Vorgängers halten, ob Sie alles aufbieten werden, um Bankraube künftig so rasch wie möglich aufzuklären.

Ich möchte nicht im besonderen auf das eingehen, was in der Debatte bereits angeklungen ist, vielleicht tut es noch ein Wiener Abgeordneter der Oppositionsparteien, daß nämlich die größte Unsicherheit heute in der Bundeshauptstadt Wien besteht und daß die Bevölkerung der Bundeshauptstadt Wien am meisten bedroht ist, weil hier anscheinend viele ungelöste Probleme vorliegen.

**Peter**

Wir Freiheitlichen werden sicherlich nicht unnötig dramatisieren, wir Freiheitlichen werden nichts verzerrn und wir Freiheitlichen werden nichts aufbauschen, aber wir wehren uns dagegen, daß die Repräsentanten der Sozialistischen Partei und der sozialistischen Bundesregierung das Thema Banküberfälle, Bankraube, Ladendiebstähle und ähnliche Delikte verniedlichen und beschönigen. Und um nichts anderes als um eine systematische und konsequente Beschönigung dieser sehr bedauerlichen Ereignisse handelt es sich, wenn man die Reden sozialistischer Abgeordneter zu diesem Thema Revue passieren läßt.

Warum erhebt man von Seite der sozialistischen Machthaber Vorwürfe an die Presse, die etwa lauten: Die Presse übertreibt in der Berichterstattung. Sicher mag da und dort einmal übers Ziel geschossen werden. Wenn zum Beispiel die Geiselnahme in Salzburg mitten im Gang ist und dann in einer Zeitung am Sonntag zu lesen stand, daß der Fluchtwagen präpariert sei, daß abgehört werde und daß anderes mehr unternommen werde, um zu einer möglichst raschen Lösung des Problems auf unblutigem Weg zu kommen. Was wäre gewesen, Herr Bundesminister, wenn die Medien die Frage der Banküberfälle und der Bankraube nicht so ernst genommen hätten, wie es bisher der Fall war?

Nicht der Druck der Oppositionsparteien allein lastet auf Ihnen, Herr Bundesminister für Inneres. Der Druck der besorgten Öffentlichkeit ist es, mit dem Sie konfrontiert sind. Und wir Abgeordneten der Oppositionsparteien sind lediglich Sprachrohr dieses Druckes der Öffentlichkeit; nicht weil wir meinen, sondern weil die Öffentlichkeit fest davon überzeugt ist, daß die sozialistische Bundesregierung dieses ernstzunehmende Thema herunterzuspielen versucht.

Ich will nicht auf Schlagzeilen wie „Bankraubseuche“ eingehen. Ja es muß doch etwas geschehen sein, wenn sich eine Zeitung zu einer derartigen Überschrift und zu einem derartigen Aufmacher entschließt. Oder wenn ein anderes Blatt die Frage aufwirft: „Wird Bankraub zum Volkssport?“, so steckt da doch eine Ursache dahinter. Meiner Meinung nach, Herr Bundesminister, stecken viele Ursachen dahinter.

Beinahe hätte es ein empörtes Aufschreien in den Bänken der sozialistischen Abgeordneten gegeben, als heute von einigen Vorrednern auf die Eigentumsfrage verwiesen wurde. Ich persönlich stehe auf Grund der sozialistischen Politik unter dem Eindruck, daß diese es mit dem Eigentum nicht in dem Maß ernst nimmt, wie es notwendig wäre.

Greifen wir nur das Gratiswegwerfschulbuch

heraus. Wenn Sie, bezahlt vom Volksvermögen, bezahlt von Steuergeldern, einem jungen Menschen ein Buch in die Hand geben und ihm sagen, du kannst machen, was du willst, du kannst es wegwerfen, du kannst es zerreißen, du kannst es beschmieren, dann ist das, Herr Bundesminister, nicht ein Hinführen zum Eigentum, sondern dann ist das ein Wegführen vom Eigentum. Und wenn ein sozialistischer Abgeordneter sagt: „Ein Banküberfall ist ein Modedelikt“, dann braucht man sich nicht wundern, wenn sich in Kreisen der Öffentlichkeit, darunter auch der Jugend, die Meinung ergeben hat ... (Abg. Thalhammer: „Volkssport“ nehmen Sie zur Kenntnis!) Ich habe nicht verursacht, daß Eigentumsdelikte mehr und mehr zu Kavaliersdelikten werden. Und dem können wir Freiheitlichen einfach nicht zustimmen.

Wir sind für eine umfassende und für eine objektive Diskussion des Problems. Will man das, muß man zweifelsohne aus freiheitlicher Sicht auch auf die Verantwortung der Banken verweisen, was die Sicherheitsprobleme anbelangt. Wenn man auf der einen Seite in der Bank- und Kreditpolitik die Auffassung vertritt, daß weitere Filialen in großer Zahl notwendig sind, um dem Bürger ein entsprechendes Service zu bieten, was ich bejahe, dann erwächst daraus den Kreditinstituten die Verantwortung, die Sicherheitsfragen gebührend zu berücksichtigen.

Und wenn Sie jetzt den Bau der Kreditinstitut-Filialen in den letzten 20 Jahren besonders am Land draußen Revue passieren lassen, dann werden Sie angesichts der Beschaffenheit der Objekte, vor allem kleiner Banken, feststellen müssen, daß die Sicherheitsfrage in der Planung solcher Bankfilialen manchmal eine zu untergeordnete und nicht selten überhaupt keine Rolle gespielt hat.

Ich bin für mehr Filialen im Banken-, Sparkassen- und Raiffeisenkassenbereich, ich bin für ein besseres Service für den Kunden, ich bin aber auch für mehr Sicherheit für Angestellte und Kunden, für die auch die Banken mitverantwortlich sind. Es geht aber nicht um das Prinzip, mehr Filialen und dadurch mehr Risiko für die Angestellten und Kunden, sondern es muß auch darum gehen, mehr Sicherheit für den Bankangestellten und mehr Sicherheit für den Kunden zu gewährleisten.

Und nun glaube ich eben, daß der Sicherheitsaspekt in der Expansion der Bankfilialen nicht die entsprechende Berücksichtigung erfahren hat. Es geht nicht nur um die Verwirklichung teurer und kostenaufwendiger Werbekonzepte der Kreditinstitute, sondern es geht vom Bankstandpunkt aus ebenso um die Schaffung wirksamer Sicherheitssysteme. Damit wird man

5928

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Peter**

sich in der weiteren Entwicklung eingehender auseinandersetzen müssen, als es bisher der Fall ist.

Herr Bundesminister für Inneres! Ich habe das Thema bereits einmal angeschnitten: Es gibt Vorwürfe, die bis zur Stunde unwidersprochen geblieben sind, wonach Ladendiebstähle in einem Ausmaß von zwei bis drei Milliarden Schilling pro Jahr in Österreich begangen werden. Meinen Sie wirklich, daß der Eigentumsbegriff fest genug verankert ist im Bewußtsein der heutigen Gesellschaft? Die Bundesregierung muß eben mehr als bisher der Öffentlichkeit bewußt machen, daß der Griff nach fremdem Eigentum kein Kavaliersdelikt, sondern ein entsprechend schweres Vergehen ist. Die Bundesregierung muß von der Bildung angefangen bis hinauf zur mündigen Gesellschaft der Öffentlichkeit vor Augen führen, wo jene Grenzen sind, die nicht überschritten werden dürfen.

Diese Risikogrenzen sind letzten Endes von uns allen, in der gegenständlichen Frage meiner Meinung nach sogar gemeinsam, zu ziehen. Es ist in der Debatte bereits darauf verwiesen worden, wie eine weitere Forderung des bisherigen Innenministers Rösch gelautet hat: Die Geldinstitute sollen ausreichende Sicherheitsanlagen einbauen. Das ist keine Forderung der jüngsten Monate. Diese Forderung ist uralt und bis zur Stunde nicht verwirklicht worden.

Und noch einmal Rösch: Rasche Aufklärung schreckt ab. Wie schaut es aber mit der raschen Aufklärung, Herr Bundesminister, in Ihrem Hause aus? Da komme ich jetzt noch einmal auf das zurück, was einer Ihrer führenden Beamten, Herr Dr. Erben, in Salzburg gesagt hat. Warum kam es zu Verzögerungen, Verspätungen und vielleicht sogar Versäumnissen im Innenministerium? Oder sollte das nicht stimmen, was eine Zeitung behauptet hat? Dann wäre es in einer solchen Situation meines Erachtens Aufgabe Ihres Hauses, eine entsprechende Klarstellung der Öffentlichkeit gegenüber vorzunehmen.

Sie selbst, Herr Bundesminister, sagten, Sie wollen nichts verniedlichen. Bitte, verniedlichen Sie auch jetzt die Beantwortung der Frage nicht, die ich Ihnen eben gestellt habe.

Nur mit einem werden Sie sicher nicht das Auslangen finden, Herr Bundesminister, nämlich mit der Feststellung „Bürger bleibt ruhig“. Herr Minister, die Bürger sind außerordentlich unruhig auf Grund dessen, was bereits unter Ihrer und in Ihrer Amtsführung in bezug auf Banküberfälle und Bankraube vorgekommen ist.

Ich weiß, Herr Bundesminister, daß Ruhe und Ordnung manchmal auch negativ wirken können. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

Ruhe und Ordnung können dann negativ wirken, wenn sie zur Erstarrung der Gesellschaft führen. Wir Freiheitlichen wollen aber schon gar nicht die Ordnung in Frage stellen. Wir wehren uns aber intensiv dagegen, daß gewisse Kreise glauben, man fände heute ohne Ordnung das Auslangen. Wir wollen die Ordnung nicht abwerten, sondern den Mißbrauch der Ordnung verhindern. Ich glaube, hier könnten wir eigentlich einander treffen. Ihre Aufgabe, Herr Bundesminister, ist es, den Mißbrauch der Ordnung in unserem Staate zu verhindern.

Natürlich kann Erstarrung im Sinne von Law-and-order unter Umständen der Demokratie schaden, das stelle ich nicht in Abrede, aber Unruhe und Unordnung, Herr Bundesminister, können die Demokratie gefährden, und dort, wo Unruhe und Unordnung auftreten, muß man sie entsprechend bekämpfen.

Meiner Ansicht nach nähern wir uns auf dem Gebiet des Bankraubes und der Banküberfälle einem Ausnahmezustand. In sechs Monaten 51 Überfälle dieser Art! Na wie schaut es dann aus, Herr Bundesminister, wenn, was Gott verhüten möge, Sie am Ende des Jahres 1977 nach einer knapp einjährigen Amtsführung im Innenministerium mit etwa 100 Banküberfällen konfrontiert sein sollten? Im Augenblick deutet nichts darauf hin, daß Sie dieser Entwicklung entsprechend Einhalt gebieten könnten.

Sie stehen, Herr Bundesminister, auf Grund der Ereignisse, die eingetreten sind, unter Erfolgszwang, und Sie stehen, solange Sie dieses Ressort in Händen haben, unter der Erfolgschaftung. Ich hätte mir nicht gedacht, daß Ihnen als neuem Innenminister der Republik Österreich die Nagelprobe in so kurzer Zeit abverlangt werden würde, aber sie wird Ihnen nunmehr abverlangt, und Sie werden sich dieser Aufgabe nicht entziehen können. (Abg. Dr. Fischer: Würden Sie das anerkennen, wenn diese Prophezeiung nicht Wirklichkeit wird?) Selbstverständlich, Herr Kollege Fischer!

Ich bin auch der Meinung, daß es sich hier um ein Problem handelt, das weit über Parteidgrenzen hinweg gemeinsame Interessen beinhaltet, wobei meines Erachtens auch über die Grenzen der Regierungspartei hinaus Gespräche mit den Oppositionsparteien notwendig sind, weil es eben eine Reihe von Fragen gibt, die man nicht von diesem Pult aus diskutieren kann, sondern die man in geeigneter Art und Weise gemeinsam erörtern muß. Aber Ansätze zu Gesprächen dieser Art haben zur Zeit des Innenministers Rösch nie stattgefunden. Ich würde es begrüßen, wenn eine Initiative dieser Art vom jetzigen Innenminister ergriffen werden würde. Ich komme zum Schluß. Drei Forderungen ent-

**Peter**

nehme ich dem sozialistischen Wahlprogramm für 1975:

Sicherheit und eine gute Zukunft.

Ordnung und Sicherheit ist eine weitere Forderung, welche die Sozialisten für die Wahlen 1975 erhoben haben.

Mehr persönliche Sicherheit für jeden Mitbürger!

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf, dieses sozialistische Wahlprogramm des Jahres 1975 in Ihrem Ressort zu verwirklichen. Im Interesse der Sicherheit des Bürgers und im Interesse der Sicherheit unserer Republik sind wir Freiheitlichen über Partiegrenzen hinaus bereit, Sie zu unterstützen, wenn Sie dafür eine geeignete Gesprächsgrundlage schaffen und die offenen Sicherheitsprobleme lösen wollen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Man kann natürlich über diese Fragen sehr sachlich diskutieren, aber man wird dadurch nicht notwendigerweise mit all den Argumenten, die nach meiner Meinung oft verkehrt vorgetragen wurden, fertig.

Das trifft zum Beispiel zu, wenn vom internationalen Trend die Rede war. Wir haben ein solches Argument in den verschiedenen Inflationsdebatten gehört. Auch dort hat man auf den internationalen Trend aufmerksam gemacht und nicht erkennen wollen, daß es auch eine hausgemachte Inflation gibt.

Ähnlich ist es ja hier: Es gibt ein hausgemachtes Verbrechertum, wenn Sie wollen. Aber wenn es schon ein internationaler Trend ist, dann erwarte ich mir doch von der Regierungspartei und von den Fraktionen selbst, daß man diese Frage einmal im Europarat diskutiert. Man sollte doch über diese Probleme, von denen Sie beziehungsweise die Vertreter der Regierungspartei als von Modedelikten gesprochen haben, im Europarat reden, um ein sogenanntes Modedelikt zu beherrschen. Nach meiner Meinung ist es gefährlich, hier von einem Modedelikt zu sprechen.

Ich möchte an die Strafjuristen die Frage stellen: Hat es in vergangenen Jahrzehnten und vielleicht im vergangenen Jahrhundert andere Modedelikte gegeben? Hat es überhaupt Modedelikte gegeben? Sie werden vielleicht sagen: Das Duell war ein Modedelikt. – Aber das lag doch auf einer ganz anderen Ebene; dabei ging

es um das Problem der Ehre. Doch hier geht es um ein Eigentumsdelikt größter Ordnung.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat auf den Sicherheitsbericht verwiesen. Herr Bundesminister! Solche Argumente sind für mich so furchtbar nichtssagend, zumal wir doch schon eine volle Diskussion über diesen Sicherheitsbericht gehabt haben: in der 47. Sitzung des Nationalrates. All das, was Sie heute in Beantwortung der Anfrage herausgestellt haben, wurde ja hier schon am 2. Februar 1977 diskutiert. Die Problematik der Sittlichkeitsdelikte und der Vermögensdelikte ist doch schon aufgezeigt worden.

Sie haben nur das wiederholt, was man Ihnen – zumindest glaubten wir das – schon widerlegt hat. Ich verstehe nicht, wie man in eine solche Debatte gehen kann, Herr Bundesminister, und nicht auf die Argumente eingeht, die dort gebracht wurden. Es hat sich nämlich Herr Minister Rösch bei der damaligen Debatte am 2. Februar auch zu einem Zeitpunkt zu Wort gemeldet, als ihm noch nicht alle Argumente präsentiert worden waren.

Nun zu dieser merkwürdigen Argumentation mit der gesellschaftlichen Veränderung: Ja soll man sich vom Standpunkt des Strafrechtes, vom Standpunkt des Polizeiverfolgungsrechtes anpassen? Soll man sich an diese Entwicklungen anpassen?

Zum Argument mit dem Eigentumsbegriff in den USA: Es hieß, dort gebe es einen verstärkten Eigentumsbegriff. Herr Bundesminister für Justiz! Enthält das ABGB des Jahres 1811 nicht ebenso einen ins Bewußtsein der Österreicher getretenen Eigentumsbegriff, der ebenso festgelegt ist, wenn man von einzelnen Enteignungen, die durch den Staat vorgenommen wurden, absieht?

Aber der Gedanke, es gebe so viel Eigentum, das von der sozialistischen Politik sozusagen erzeugt wurde, und mehr Eigentum, mehr Delikte, anscheinend argumentiert man so –, ist doch eine perverse Argumentation, meine Damen und Herren! Man kann das doch nicht als Rechtfertigung herausstellen. Da müßte es ebenso heißen: Mehr Menschen, mehr Morde, oder: mehr Bankfilialen, mehr Bankeinbrüche! Das ist doch keine Argumentation! (Beifall bei der ÖVP.)

Es geht auch wenig um den Salzburger Einzelfall. Es geht um . . . (Abg. Dr. Fischer: *Deliktziffern mißt man natürlich pro 100 000 Einwohner! Wie denn sonst?*) Auch die Mordziffer, meinen Sie? (Abg. Dr. Fischer: *Sie können doch Österreich nicht mit den USA vergleichen!*) Und das Problem der Bankfilialen wollen Sie auch mit den Deliktziffern messen?

5930

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Ermacora**

(Abg. Dr. Fischer: Ich meine nur, Herr Professor, ganz konkret, daß ein Land, das dreimal soviel Einwohner hat, bei gleicher Kriminalitätsrate auch dreimal soviel Delikte hat! Das ist doch klar!) Bitte, ich weiß nicht, ob das die richtige Argumentation ist, mit der das Problem des Verhältnisses von zu bewahrendem Gut und Delikt herausgestellt wurde. Es ist kein quantitatives Problem, sondern es ist ein qualitatives Problem. Ein Problem, das nicht nur von den Zahlen abhängt, sondern auch von der Einstellung in einem Gemeinwesen zum Problem des Strafrechtes, zum Problem der Strafverfolgung. Es kommt also noch eine andere Komponente als die quantitative Komponente zu dieser Frage dazu. Es kommt noch ein qualitatives Element dazu, das bei dieser Argumentation, die hier vorgetragen wurde, untergegangen ist.

Es wurde von einem der Redner gesagt, bei der ÖVP einmal hü, einmal hott, es wurde auf Höchtl und auf die Konferenz der Jungen ÖVP in bezug auf Sicherheit hingewiesen. Ich würde sagen: Wenn auch einmal hü und dann hott, die Zielrichtung ist sicher immer dieselbe: Bei der Zielrichtung geht es immer darum, die Sicherheit zu garantieren und Wege zu suchen, um diese Sicherheit zu finden.

Ich bin informiert, daß die Junge ÖVP – das wurde fälschlich dargestellt – in ihrer Konferenz die Ergebnisse einer Umfrage veröffentlicht hat, sich aber nicht mit diesem Ergebnis der Umfrage identifiziert hat. Ich glaube, daß das Ziel dieser Enquete der Jungen ÖVP darauf gerichtet war, die Verschärfung der Normen jedenfalls abzulehnen.

Ich würde auch dafür sprechen und würde gerade als Beispiel den Antrag Hauser auf authentische Interpretation herausstellen. Wir brauchen nicht die Verschärfung der Normen in bezug auf das Strafausmaß, aber wir brauchen eine Möglichkeit, daß im gegebenen Fall ein gegebenes Strafausmaß voll ausgeschöpft wird.

Hier kommen wir auf die Problematik zurück, die Sie, Herr Bundesminister für Justiz, betrifft: Wenn sich die Richter allmählich einem Trend anpassen, dann werden sie möglicherweise nicht imstande sein, in einem konkreten Fall das volle Strafausmaß auszusprechen. Ich glaube, das hängt dann eng mit Ihrer Argumentation vom Modedelikt zusammen und eng mit diesen, nach meiner Meinung, nicht treffsicheren Argumenten, die Quantitätsanalysen herausstellen.

Ich habe in den sechs Jahren aktiver Parlamentstätigkeit nur einmal ein Mitglied der Regierung Kreisky gehört, das ein Eingeständnis gemacht hat: Wir haben etwas falsch gemacht und haben eine Angelegenheit ungenügend gestaltet. Das war das Debakel in der Kärntner

Minderheitenfrage. In dieser Frage hat der Herr Bundeskanzler mehrfach in Sitzungen erklärt: Jawohl, hier hat es nicht geklappt.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Bundesminister und die anderen verantwortlichen Minister! Auch hier, in diesem Sachbereich, ist doch eine ähnliche Erklärung fällig. Sie können doch nicht verleugnen, daß nicht genügend vorgesorgt wurde.

Ich darf auf die interessante Zusammenstellung der „Kronen-Zeitung“ vom 22. 6. 1977 verweisen. Ich möchte nicht langweilen, aber die Zeitung hat sich die Mühe gemacht, die Banküberfälle in Wien chronologisch aufzuriehen. Das ist doch ein Alarmzeichen! Auf Grund dieses Alarmzeichens, Herr Bundesminister, eine so weiche Antwort auf unsere Anfrage – ja, Herr Bundesminister, ich muß schon wirklich sagen, daß Sie bei dieser Anfragebeantwortung dem Österreicher jedenfalls nicht das Gefühl der Sicherheit gegeben haben, für das wir hier plädieren.

Eines muß unmißverständlich klargestellt werden: Für die Frage der Sicherheit gibt es möglicherweise genug Gesetze. Der ehemalige Herr Bundesminister für Inneres, Rösch, hat mir eine Zusammenstellung des Herrn Hofrats Szirba „Polizeibefugnisse und -aufgaben“ gegeben. Das ist eine interessante Studie, das heißt, nicht eine Studie, sondern eine Gesetzessammlung über alle Polizeibefugnisse. Dennoch, Herr Bundesminister, möchte ich darauf hinweisen, daß bei all diesen Polizeibefugnissen und -aufgaben eine in den gegebenen Gesetzen nicht enthalten ist, nämlich die Möglichkeit der Identitätsfeststellung. Das ist doch ein interessantes Phänomen.

Die Regierung Klaus hat unter der Beilage 1268 aus der XI. Gesetzgebungsperiode das Polizeibefugnisgesetz vorgelegt, wo im § 8 eine besondere Maßnahme, nämlich die Identitätsfeststellung, verlangt wurde.

Der Herr Bundesminister für Inneres Rösch hat erklärt: Wir brauchen das Polizeibefugnisgesetz nicht, weil ja ohnehin in zahllosen Gesetzen die Polizeibefugnisse festgelegt sind. – Aber es fehlt zum Beispiel die Identitätsfeststellung. Ich glaube also doch, daß man diesen Gedanken – und das spreche ich als eine Anregung aus – des Jahres 1969 aufgreifen könnte und wirklich darangehen müßte, ein Polizeibefugnisgesetz zu schaffen. Vielleicht gelingt es Ihnen, mit einer solchen gesetzlichen Maßnahme, zumindest in der Öffentlichkeit, den Eindruck zu erwecken, daß Sie mehr Initiativen ergreifen als bisher.

Von Lanner wurde gesagt: Kein Sicherheitsplan, weder für ganz Österreich, noch für das flache Land, noch für Wien. Aber wir erleben

**Dr. Ermacora**

doch aus dieser Debatte und aus diesen Vorkommnissen eines: Diese Regierung muß durch die Fakten immer erst so weit getrieben werden, bis sie nicht mehr aus noch ein weiß, und erst dann stellt sich möglicherweise ein Erfolg ein.

Es könnte diese Diskussion heute dazu führen – und das wäre vielleicht ein Positivum –, daß wir nun wirklich gemeinsam zu einer Debatte und zu einer Beratung über die Sicherheit in Österreich gelangen. Aber so lange es nicht brennt, verharmlost die Regierung. Beispiele gibt es in Fülle: Finanzpolitik, Wehrpolitik, Waffenhandelspolitik, Sicherheitspolitik.

Man verharmlost die Fakten, obwohl es auch in Österreich den internationalen Terrorismus gegeben hat, trotz mangelnder Aufklärungsquote, trotz nationalem Terrorismus, trotz Anwachsen der Vermögensdelikte.

Man hat im Sicherheitsbericht, den Sie angesprochen haben, die Motive nicht untersucht. Wo liegen denn die Motive für diese sogenannten Modedelikte? Ein Produkt der Wohlstandsgesellschaft, gewiß. Möglicherweise ist es die Ungleichheit in der Wohlstandsgesellschaft, würden vielleicht sozialistische Parteigänger sagen; die Verwahrlosung, die Verherrlichung und Verharmlosung der Verbrechen.

Herr Bundesminister für Justiz! Ich hatte in der Sicherheitsdebatte einen Gedanken ausgesprochen, auf den Sie nicht Wert gelegt hatten zu antworten. Das scheint darüber hinaus die Abwanderung vom Strafrecht in private Konfliktregelungsmechanismen, Betriebspolizei, Quasi-Gerichte; dann die geschäftsmäßige Erörterung der Sozialschädlichkeit. – Wo sind die moralischen Positionen?

Von Belästigungen haben Sie gesprochen, Herr Bundesminister, in einem anderen Zusammenhang. Das alles sind keine Belästigungen, das geht über den Belästigungsstatus weit hinaus.

Problem der Strafgesetze: Antrag Hauser – ein interessanter Antrag. Milder Strafvollzug: Glaßer hat das Notwendige gesagt. Aber das sind alles keine abstrakten Fragen. Ich möchte Ihnen ... (Abg. Dr. Broda: Aber, Herr Professor, sagen wir es nur, in welchem Zusammenhang ich davon gesprochen habe!) Sie haben überhaupt nicht geantwortet. (Abg. Dr. Broda: Bei der Pornographie!) In diesem Zusammenhang haben Sie von der Pornographie gesprochen, ja, das ist richtig, Herr Bundesminister. (Abg. Dr. Broda: Schmutz und Schund sind eine Belästigung der persönlichen ...! Aber nicht in diesem Zusammenhang!)

Herr Bundesminister! Ich möchte sagen: Es ist

richtig, Sie haben nicht in diesem Zusammenhang gesprochen. (Abg. Dr. Broda: Das hat damit überhaupt nichts zu tun! Ich möchte das nur feststellen!) Aber, Herr Bundesminister, es gibt bei Ihnen so viele Argumentationen – ich möchte nun nicht Sie persönlich ansprechen –, die deutlich machen, daß auf dieses Moment, das ich ausgesprochen habe ... (Abg. Dr. Broda: Nur kein Amalgam!) Bitte? (Abg. Dr. Broda: Nur kein Amalgam!)

Herr Bundesminister! Sie haben eine sehr geschlossene SPÖ-Politik. Die haben Sie unter Beweis gestellt. Auch wenn Herr Bundeskanzler Kreisky erklärt hat, er identifiziere sich nicht mit der Wehrgesetz-Novelle, nicht mit der Abtreibung, haben Sie dennoch die Abtreibung beschlossen, haben Sie dennoch den ORF beschlossen. Amalgam ist das sehr wohl gewesen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister für Inneres und auch Herr Bundesminister für Justiz! Ich habe hier einen Brief ... (Abg. Dr. Broda: Herr Professor! Die Abtreibung hat dieses Parlament nicht beschlossen!) Meinen Sie, man hat sich angepaßt? (Abg. Dr. Broda: Sie haben jetzt gesagt: Dieses Parlament hat die Abtreibung beschlossen! – Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Wie oft versprechen Sie sich, und wie oft versprechen sich Abgeordneten Ihrer Fraktion! Ich würde also bitten, daß man auch hier eine gewisse Nachsicht übt, wenn man sich verspricht. Ich bitte sehr! (Zwischenrufe bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Das hat er verstanden!) Das hat er schon verstanden, sehr richtig!

Ich möchte nur etwas herausstellen, Herr Bundesminister für Inneres. Es geht nicht nur um die Wiener Problematik.

Ich möchte Ihnen hier einen Brief zur Kenntnis bringen, der nicht uninteressant ist:

„Ehrlich entsetzt“ – ich kann Ihnen den Brief dann später geben – „sind meine Frau und ich über die Lage der inneren Sicherheit in Österreich.“ – Das ist vom 7. 6., also lange, bevor beschlossen wurde, daß es diese Debatte gibt. – „In den letzten Jahren ist hier so vieles systematisch abgebaut und vernachlässigt worden, daß dem Staatsbürger vor allem auch im Blick über die Grenzen der Schreck in die Glieder fährt. Vor allem die Frauen sind hier im allgemeinen sehr empfindlich und verstehen keinen Spaß.“

Nicht zu übersehen ist auch der Zusammenhang mit dem Föderalismus. Die systematische Zentralisierung der Polizei und Exekutive, einmalig für einen Bundesstaat, hat der Sicher-

5932

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Ermacora**

heit nichts gebracht. Im Gegenteil. Die Täler und der ländliche Raum werden systematisch von Gendarmerie entleert, eine Alternative ist nicht sichtbar. Viele Bürgermeister sind über diesen Zustand außerordentlich beunruhigt. Denn niemand kann ihre Verantwortung für die örtliche Sicherheit teilen. Andererseits der katastrophale Rechtszustand der Bundespolizei und ihres Tätigkeitsbereiches und die Widerstände von Bundesseite gegen das rechtsstaatliche Instrument des Vorarlberger Sicherheitsgesetzes, das weitgehend dem Schweizer Vorbild folgt. Alles ideologische Schattenkämpfe gegen historische Gefahren, während die Flut der Gewalt und des Rechtsbruches die Staatlichkeit unserer Ordnung hinwegzuspülen beginnt. Bitte verzeihe meinen unwissenschaftlichen Aufschrei."

Das ist nicht bestellt, das ist kein bestellter Brief, meine Damen und Herren, aber es macht deutlich, daß man sich über diese Fragen auch im ländlichen Raum, ungeachtet Ihrer verharmlosenden Erklärung, Gedanken macht.

Ich glaube, bei der Verbrechensbekämpfung ist es erforderlich, dem einzelnen das Gefühl der Angst, das Gefühl der Furcht zu nehmen. Das haben nicht wir erkannt, nicht Sie und nicht ich, das ist ein alter Satz gewesen, den Montesquieu im „Geist der Gesetze“ herausgestellt hat, und um diesen Geist der Gesetze und des Rechtes geht es bei den Problemen der inneren Sicherheit ebenso.

Sicherheitsplan, Antiterrorismusplan, internationale Kooperation und Gedankenaustausch. „Ich bin kein Law-and-Order-Freund, ich habe keine Law-and-Order-Gesinnung“, hat der Herr Innenminister gesagt. Herr Bundesminister, auch heute haben Sie das gesagt. Aber das ist doch ein Spiel mit Worten. Worauf es ankommt ist, daß Sie und Ihre Regierung Sicherheit bieten, ob Sie nun an Law and Order glauben oder nicht. Aber die innere Sicherheit, das ist die Zielsetzung. Es ist die Zielsetzung, daß Sie dem Österreicher einfach das Gefühl geben, daß der Staat für den Schutz des Bürgers da ist. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ):** Meine Damen und Herren! Salzburg am vergangenen Sonntag war der bisherige Höhepunkt der Gewaltverbrechen und der Überfälle auf Banken. Es ist dieses dramatische Ereignis gut über die Bühne gegangen, vor allem auch dank des Einsatzes der Polizeikräfte aus Salzburg, aber auch der leitenden Funktionäre des Innenmini-

steriums und anderer Beteiligter. Und deshalb möchte ich denen, die an der Lösung dieses Konfliktes beteiligt waren, von dieser Stelle aus den herzlichsten Dank sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es handelt sich bei den Banküberfällen und bei den Gewaltverbrechen überhaupt um ein ernstes Problem, das niemand verniedlichen will, am wenigsten wir auf unserer Seite. Aber die österreichische Bevölkerung hat ein sehr gutes Gefühl dafür, was das ernste Befassen mit einem Problem und was Parteitaktik ist.

Denn es ist zweifellos die Zahl von Überfällen nicht abhängig von der Farbe einer Regierung. Ich wäre nicht auf die Idee gekommen, etwa darauf hinzuweisen, daß unter einer konservativen italienischen Regierung Raub und Terror an der Tagesordnung sind. Das hat mit der politischen Führung eines Landes nichts zu tun, aber dann stellen Sie auch keine Beziehung her zwischen der sozialistischen Regierung in Österreich und der Welle von Gewaltverbrechen, die es jetzt überall in Westeuropa gibt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Die Regierung ist nur für die angenehmen Dinge verantwortlich!)

Nur in Diktaturen, meine Damen und Herren, hört man nichts von Gewaltverbrechen, aber auch dort gibt es die Gewaltverbrechen, in Diktaturen aller Schattierungen, in faschistischen Diktaturen und in kommunistischen Diktaturen. Nur sorgt dort die Meinungsunfreiheit dafür, daß man darüber nichts hört. (Abg. Dr. Kohlmaier: Wir sollen ja auch nichts darüber reden, hat Thalhammer gesagt!) Es gibt überall diese Verbrechenswelle, und über sie ist zu reden, und zwar seriös und verantwortungsbewußt zu reden.

Man kann leicht der Bevölkerung einreden, ja es wäre sehr schön, vor jede Bankfiliale einen Polizisten oder am besten zwei zu stellen, Fußpatrouillen dorthin zu schicken und damit die nötige Sicherheit zu garantieren.

Aber, meine Damen und Herren, vergegenwärtigen Sie sich doch einmal die Zahlen. 3 800 Dienststellen haben die Banken und die Sparkassen im österreichischen Bundesgebiet, und 2 300 Postämterwickeln Sparverkehr ab. Das sind insgesamt 6 100 mögliche Objekte für Angriffe von Verbrechern. 1 400 Filialen von Banken und Sparkassen gibt es allein in Wien, und dazu kommen noch mehr als 100 Postämter. Rechnen Sie sich einmal aus, was es heißen würde, überall dort Exekutivbeamte aufzustellen. Oder: Hellseher müßten angestellt werden, vielleicht haben Sie solche in Ihren Reihen, die wissen, wo Banküberfälle geplant sind, und die dann die nötigen Mitteilungen an die Sicherheitsdienststellen geben können.

**Dr. Schranz**

Sie haben heute einen neuen Sicherheitssprecher präsentiert, ich weiß nicht, ob er schon formell Ihr Bereichssprecher für Sicherheitsfragen ist. Bei seinen Ausführungen ist mir eigentlich die Sachkenntnis des Kollegen Bauer abgegangen, ich habe ihn heute zum erstenmal vermißt, und ich muß sagen, er hat sich sachkundiger mit den Problemen auseinandergesetzt.

Gegen Lanner gibt es ja jetzt harte Attacken an verschiedenen Stellen, ich erinnere an die „Kleine Zeitung“, an die Steiermark, an die politische Wahlheimat des Herrn Dr. Taus. Jedenfalls scheint das auch kein Walzer von Lanner und Taus zu sein, eher eine weitere Dissonanz. Herr Dr. Busek wird uns freundlicherweise heute wieder einmal als Gastarbeiter hier im Parlament beehren. Das ist ja auch so eine Sache mit seiner Funktion als Wissenschaftssprecher, denn der Herr Dr. Taus hat Zeitungsmeldungen zufolge, die ich gelesen haben, erklärt (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Reden Sie zur Sicherheit!*), daß sein Favorit für den Wissenschaftsbereich Herr Universitätsprofessor Dr. Paschke ist. Die ÖVP hat also große Schwierigkeiten in allen Bereichen. Sicherheit, meine Damen und Herren, gibt es vor allem bei den Bereichssprechern der ÖVP nicht, die sind alle sehr unsicher. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die dringliche Anfrage beschäftigt sich in längeren Passagen mit der Entwicklung in Wien. Und es wird davon gesprochen, daß es ungefähr 950 Kriminalbeamte gibt. Es sind tatsächlich 960. Bis Ende des Jahres wird bei voller Auffüllung des Dienstpostenplanes ein Personalstand der Kriminalbeamten von 1 053 erreicht sein.

Mit der Aufklärung von Raubüberfällen, das weiß jeder, der sich nur einigermaßen mit der Materie beschäftigt, sind nicht nur 30 Kriminalbeamte befaßt, so wie das in der Anfrage gesagt wird, sondern es stehen neben den 30 Kriminalbeamten, die in dieser Gruppe für die Aufklärung von Raubüberfällen tätig sind, noch viele andere Beamte zur Verfügung. Wenn dies notwendig ist, werden sie natürlich herangezogen; es gilt dies für den Großteil der weiteren 90 Kriminalbeamten des Sicherheitsbüros.

Außerdem obliegt ja nicht in jeder Phase die Aufklärung von Raubüberfällen dem Sicherheitsbüro. Vor allem in den ersten Phasen der Aufklärung und in der Fahndung sind dabei ja auch die Kriminalbeamten der Bezirkskommisariate der Wiener Polizei mitbeschäftigt.

Und darüber hinaus erstreckt sich die Fahndung nicht nur auf das Wiener Stadtgebiet, wenn hier ein Verbrechen verübt wird, sondern auf ganz Österreich, sodaß die gesamte Exeku-

tive zur Verfügung steht, in Wien jedenfalls ist dies ein Vielfaches der angegebenen 30 Kriminalbeamten.

Es ist nicht notwendig, Sonderkommissionen und Sondergruppen zu bilden, denn selbstverständlich treten ad hoc die mit der Aufklärung solcher Verbrechen beschäftigten Funktionäre der Exekutive zusammen, etwa bei den jüngsten Anlässen der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, der Chef der österreichischen Kriminalpolizei, der Wiener Polizeipräsident mit den Spaltenbeamten der Wiener Polizeidirektion, und die Besprechung und Aufklärung von über Wien hinausreichenden Verbrechen erfolgen natürlich mit den zuständigen Beamten des gesamten Bundesgebietes.

Aber, meine Damen und Herren, was ist denn gerade auf dem Sektor der Wiener Polizei bis 1970 in den vier Jahren Ihrer Alleinregierung geschehen? Damals hatten wir doch die besonders dringenden Personalprobleme der Wiener Polizei, die nicht gelöst wurden, von der damaligen Leitung des Innenministeriums sind keinerlei Fortschritte erreicht worden. Sie urgieren heute – und wir sind hier der gleichen Meinung – Fußpatrouillen. Bitte schön, es hat keine Fußpatrouillen gegeben, als ein ÖVP-Funktionär das Innenministerium geführt hat.

Sie haben von der Notwendigkeit gesprochen, und da sind wir auch schon vorher durch den Wiener Sicherheitsplan mit diesem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten, den Polizisten tragbare Funkgeräte zu geben. Selbstverständlich. Sie haben keine tragbaren Funkgeräte für die Polizisten angeschafft, als das Innenministerium von Ihnen geleitet wurde.

Meine Damen und Herren! Es hat sich eine ganze Menge zum Besseren gewendet, was die Ausstattung der Polizei, aber auch den Personalstand betrifft. Ja, fahren und gehen Sie denn überhaupt nicht durch Wien? Sehen Sie nicht heute schon relativ viele, vor allem auch junge Polizisten, als Fußpatrouillen in der Stadt? Wissen Sie nichts von den Kontaktbereichsbeamten, die Patrouillendienst absolvieren? Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, daß 270 tragbare Funkgeräte an die Wiener Polizisten ausgegeben wurden, 200 Stück finanziert von der Stadt Wien, weil ja Fußstreifen ohne Funkgeräte überhaupt keinen Zweck hätten? Haben Sie die Vergrößerung der Zahl der Funkstreifenwagen nicht zur Kenntnis genommen? Denn selbstverständlich kann man die Polizei im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts nicht so führen wie in der Postkutschenzeit; wenn es motorisierte Täter und motorisierte potentielle Täter gibt, muß auch die Polizei motorisiert sein. Man kann also nicht alles mit Fußpatrouillen erledigen.

5934

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Schranz**

Es gibt mehr Sicherheitswachebeamte in Wien als zuvor. Es gibt mehr Kriminalbeamte in Wien als früher. (*Abg. Steinbauer: Man wundert sich, daß überhaupt noch eingebrochen wird!*) Es wird der Rayondienst, wie ich schon gesagt habe, wieder aufgebaut. Es gibt eine Intensivierung des Streifendienstes, auch im Weg von Überstundenbezahlungen werden die Beamten dafür honoriert, wir haben also nicht nur eine Vergrößerung des Personalstandes erreicht, sondern auch vermehrten Einsatz. Es gibt die Aktionen „Planquadrat“, „Blaulicht“ und „Eule“. Es werden mehr Nachtstreifen durchgeführt. Es gibt die verstärkten Fußpatrouillen mit den tragbaren Funkgeräten, verstärkte Kontrollen gewisser Lokale und – was nicht zu unterschätzen ist – Aufklärung und Vorbeugung durch die Information der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Gerade die Wiener Bevölkerung erwartet aber auch, daß man sich von dubiosen Elementen distanziert und daß nicht etwa bei Spitzenpolitikern da enge Beziehungen bestehen. Das muß man auch dazusagen, wenn man von Sicherheitsfragen redet und alles besser weiß, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Sie haben sich gegen den Vorwurf gewehrt, daß wir Alternativen von Ihnen verlangen. Aber, meine Damen und Herren, dazu ist zu sagen, daß Sie diese Alternativen selbst ohne Zwang angekündigt haben, in der Öffentlichkeit verkündet haben, aber keine Alternative, keine Vorschläge geboten haben. Bitte, einen unverdächtigeren Zeugen als den ÖVP-Pressedienst kann es doch gar nicht mehr geben. Nehmen Sie den ÖVP-Pressedienst vom 22. Dezember 1975 zur Hand. Da lesen Sie:

„Die Volkspartei hat“ (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sollten Sie öfter zur Hand nehmen!*) – Sie auch, wie sich da zeigt, Kollege Kohlmaier – „daher Montag unter dem Vorsitz ihres Sicherheitssprechers, Dr. Franz Bauer, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an der unter anderen auch die Abgeordneten Professor Felix Ermacora, Dr. Franz Karasek und Dr. Heinrich Neisser teilnehmen werden, um konkrete Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit auszuarbeiten. Diese Arbeitsgruppe wird auch die bisherigen Sicherheitsvorkehrungen unter die Lupe nehmen. Die Ergebnisse dieser Arbeitgruppe wird die ÖVP zur gegebenen Zeit im Parlament der Öffentlichkeit vorlegen und konkrete Maßnahmen vorschlagen.“

Meine Damen und Herren! Wo sind Ihre Vorschläge, wo sind Ihre konkreten Maßnahmen? Was ist dem Herrn Dr. Ermacora eingefallen? Was ist dem Herrn Dr. Karasek und dem Herrn Dr. Neisser eingefallen? Sie haben Ihre

Alternativen selbst angekündigt, aber Sie haben keine gebracht. So ist es immer mit Ihnen: Sie reden viel und Sie tun nichts für die praktische Politik. (*Beifall bei der SPÖ*.)

In der „Presse“, meine Damen und Herren, haben Sie im Jänner 1976 – das war in der Folge des OPEC-Überfalls, und da hat es ja wieder eine Sicherheitswelle in der Öffentlichkeit gegeben – neuerlich Ihre Alternativen angekündigt. Ich lese Ihnen das nicht vor, bitte schauen Sie selbst nach: In der „Presse“ vom 12. Jänner 1976 und am 8. Jänner 1976 im ÖVP-Pressedienst hatten Sie sich dafür ausgesprochen, daß man über eine Erhöhung des Personalstandes der Polizei reden kann. Und dann, als die Probe aufs Exempel kam, als hier eine Änderung des Dienstpostenplangesetzes von der Regierung eingebracht wurde, um eine Erhöhung des Personalstandes der Wiener Polizei zu erreichen, hat die ÖVP dagegen gestimmt. Wieder Politik mit doppeltem Boden: Sie reden für Sicherheit, aber Sie stimmen dagegen, wenn es um die Sicherheit geht. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Wenn man die ausgeforschten Verbrecher betrachtet, die Banküberfälle verübt haben, stellt man fest, daß es meistens sehr junge Leute sind. Man sollte sich doch daher auch der Tatsache bewußt sein – das gilt besonders für die Amateurtäter, für die Imitationstäter –, daß diese jungen Menschen in eine Zeit hineingeboren werden, in der der Besitz von teuren Gütern quasi als Fetisch und als Statussymbol gilt, daß ein gewisser Konsumzwang und eine zu übertriebene Konsumwerbung, die es in der Öffentlichkeit gibt, auch einen schlechten Einfluß vor allem auf die jungen Menschen ausüben können. Das muß auch mit berücksichtigt werden, wenn es darum geht zu erforschen, warum es manche kriminelle Erscheinungen gibt. Daher sind eine menschlichere, eine sozialere Gesellschaft und die Erziehung dazu auch eine Maßnahme der Verbrechensbekämpfung.

Die österreichische Bevölkerung, meine Damen und Herren, ist zu klug, um das politische Spiel nicht zu durchschauen und um nicht zu wissen, daß man von den großen Sicherheitsfragen redet und die parteitaktischen Vorteile meint. Es darf keine Hysterie in Österreich geben. Man sollte auch nicht vermeintlicher Parteierfolge wegen die Ereignisse dramatisieren.

Wir, die Bundesregierung und die Parlamentsmehrheit, die sie trägt, sind der Meinung, daß der Sicherheit in Österreich nicht genug Augenmerk gewidmet werden kann. Es geht darum, mit Ruhe und Festigkeit gegen das Verbrechen vorzugehen, und es geht darum, das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu

**Dr. Schranz**

berücksichtigen, aber das alles, meine Damen und Herren, mit den Mitteln des sozialen und demokratischen Rechtsstaates. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Lanc**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Peter hat an mich direkt Fragen gerichtet, die ich zu beantworten versuche.

Zuerst hat er sich an dem Begriff, den der Abgeordnete Thalhammer in der Debatte für die jetzige Häufung von Bank- und sonstigen Kreditinstitutsüberfällen verwendet hat, an dem Begriff „Modedelikte“, gestoßen. Ich bitte um Verständnis, daß ich nicht den Herrn Abgeordneten Thalhammer authentisch interpretieren kann. Ich kann nur meine Auffassung, so wie ich diesen Begriff, den er verwendet hat, aufgefaßt habe, hier über Ihr Ersuchen wiedergeben.

Ich glaube, er wollte damit das Phänomen vor allem der Nachahmungstäter kurz und prägnant beschreiben, weil es eine Tatsache ist, daß Mode oder ein Modetrend auf dem Phänomen der Nachahmung beruht. (*Abg. Dr. Koren: Was ist das für eine völlig neue Version, daß Minister Abgeordnete interpretieren? Ist das eine neue Masche?*)

Ich glaube aber, daß für die Frage, wie wir diese bedauerliche Entwicklung in den Griff bekommen, weniger die semantische Seite, die Seite der verwendeten Worte, der Wortwahl, für dieses Phänomen entscheidend ist, sondern entscheidend scheint mir zu sein, daß wir unsere Sicherheitsmaßnahmen so an die geänderten Verhältnisse auf diesem Gebiet anpassen, daß sie wieder in einem höheren Ausmaß greifen, das heißt, daß die Aufklärungsquote solcher Fälle wieder ansteigt und nicht so wie in der letzten Zeit geringer ist als vorher. Das, so glaube ich, ist die beste abschreckende Wirkung für potentielle Täter. Das kann wesentlich dazu beitragen, das Ansteigen dieser Deliktgruppe zu verhindern und diese Vorfälle wieder zurückzuführen.

Die zweite Frage, die hier an mich gestellt worden ist, war die nach der Erklärung des Herrn Ministerialrats Dr. Erben, wiedergegeben in „Der Presse“. Ich möchte grundsätzlich dazu sagen, daß mich der Herr Ministerialrat Dr. Erben ermächtigt hat, hier festzustellen, daß er in dieser Form, wie das in der „Presse“ wiedergegeben ist, diese Erklärung nicht abgegeben hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kohlmaier: Ein Ministerialrat bevollmächtigt den Minister!*) Ja ich kann ja nicht ohne den

Betroffenen, der diese Erklärung abgegeben haben soll, hier eine Erklärung, die von mir als Minister verlangt wird, abgeben. Ich muß mich doch dessen versichern, was er tatsächlich gesagt hat. Was gibt es denn daran zu rütteln? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Er hat mir also erklärt – und zwar schriftlich –: Auf die Frage – sie wurde ihm in Salzburg gestellt –, warum ich erst am Abend gekommen bin, habe ich sinngemäß erwähnt, das Bundesministerium für Inneres habe die Situation von Anfang an aufmerksam verfolgt und gehofft, daß die Polizei bald eine Bereinigung der Situation herbeiführen könne. Erst als Stunden vergingen und sich die Situation als ernster erwies als ursprünglich angenommen – keine Wertung, wer ursprünglich angenommen hat –, habe der Herr Bundesminister die Entsendung eines Ministerialvertreters, und zwar des Leiters des Kriminalpolizeilichen Dienstes, zur Übernahme des Krisenmanagements an Ort und Stelle angeordnet.

Ich möchte dazu sagen, meine Damen und Herren: Wir alle, in welcher Funktion immer im Innenressort, die wir zuständig waren – von Salzburg bis Wien, wenn Sie es so wollen –, waren von der ersten Minute an ständig im Kontakt, vor allem im Kontakt mit der Stelle des Ereignisses, denn nur von den dort zu erhebenden Nachrichten konnten ja die Schlußfolgerungen und die weiteren Schritte abgeleitet werden.

Es war von wesentlicher Bedeutung – und das möchte ich hier in aller Form feststellen –, daß die Sicherheitsbehörden in Salzburg erstens sofort alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen ergriffen haben und daß sie uns vor allem laufend über die Entwicklung informiert haben, daß sie von sich aus und im Einvernehmen mit uns versucht haben, zuerst Salzburger Kräfte nicht nur aus dem Sicherheitsdienst, nicht nur aus der Exekutive, sondern auch Herrn Dr. Gastager für die Kontaktnahme zu den Tätern – und damit auch zu der Geisel natürlich – einzusetzen.

Im Einvernehmen und auf Grund der Eindrücke, die bei all diesen Kontakten gewonnen wurden, hat sich im Laufe des Nachmittags gezeigt, daß es sich keinesfalls um Gelegenheitstäter handelt, sondern um eine andere Spezies von Tätern, und daß daher auch entsprechend andere Maßnahmen gesetzt werden müssen, vor allem Maßnahmen, die darauf Rücksicht nehmen, daß diese Verhandlungen auch sehr lange dauern können. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Nach Informationen aus anderen Ländern bei Geiselnahmen in solchen Fällen ist durchaus

5936

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Bundesminister Lanc**

auch mit einer längeren Dauer zu rechnen, als wir sie hier gehabt haben, und die war doch schon wahrlich nach unser aller Dafürhalten mehr als lang genug. Wir mußten aber auch noch auf eine längere Periode eingestellt sein. Es ist Menschen, die hier unmittelbar tätig sind, physisch nicht zuzumuten, über eine solch lange Periode durchzuhalten.

Auch aus diesem Grund war es notwendig, hier zusätzliche, in der Sache ebenso versierte Kollegen zum Einsatz zu bringen. Ich möchte in aller Form hier sowohl dem Herrn Ministerialrat Dr. Erben als auch dem Herrn Dozenten Dr. Sluga, aber auch – und ebenso in aller Form – Herrn Dr. Gastager und allen anderen, die hier mitgewirkt haben, Dank und Anerkennung für diese ungeheure Leistung aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die dritte Frage, die Sie aufgeworfen haben, Herr Abgeordneter Peter, war: Sie anerkennen, daß ich erklärt habe, ich will nichts verniedlichen. Ich stehe nach wie vor zu dieser Erklärung. Ich glaube nur, man darf auf der anderen Seite nicht einen Fehler machen: Wenn hier manchmal in der Debatte generell von einer Zunahme des Verbrechens gesprochen wird und die als Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch zu ahndenden Delikte nicht gestiegen, sondern zurückgegangen sind, was noch im Detail Gegenstand der Erörterungen nach Vorlage des Sicherheitsberichtes 1976 sein wird, dann darf man den Hinweis darauf nicht als Beschönigung bezeichnen, sondern dann ist das einfach eine Tatsachenfeststellung im Rahmen einer Debatte.

Sie haben hier noch die Frage der Sicherheit bei der Ausstattung von Kreditinstituten im technischen Sinne angeschnitten. Ich bin hier generell der gleichen Meinung wie Sie, und es haben die jüngsten Gespräche mit den großen Kreditinstituten beziehungsweise mit ihren Spitzenvertretern gezeigt, daß sich nunmehr auch dort die Erkenntnis durchgesetzt hat. Aber man darf doch wohl annehmen, daß diese Entwicklung zu weniger Sicherheit im Kundenraum, als das früher einmal der Fall war, auch nicht etwas war, was sich mutwillig so entwickelt hat, sondern es hat dafür eine Reihe von Gründen gegeben. Es gilt hier – so wie auch in anderen Fragen – das Sprichwort, daß allemal der Abend klüger ist als der Morgen! (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Busek. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Verlauf der Debatte zu dieser dringlichen Anfrage sehr deutlich gezeigt hat: Es ist notwendig gewesen, daß sich das Hohe Haus mit

den Fragen der Sicherheit in Österreich beschäftigt. Und man kann dem Verlauf der Debatte attestieren, daß eine Reihe von Vorschlägen, Problemaufzeigungen und ähnlichem gemacht wurden, die, glaube ich, weiterführend sind. Der hier von der Mehrheit des Hauses erhobene Vorwurf, man wolle Ereignisse, die niemanden von uns freuen, die uns alle mit Sorge erfüllen, dazu verwenden, etwa politisches Kapital daraus zu gewinnen, zerfällt einfach angesichts des Verlaufs der Debatte.

Ich muß auch sagen, daß der Beginn der Erklärung des Herrn Bundesministers am Schluß dieser Debatte mich ausgesprochen optimistisch gemacht hat, weil ich zunächst den Eindruck hatte, daß mit der Anerkennung, daß hier ein Problem vorliegt und daß etwas zu geschehen habe, ein Ansatz gefunden ist, der eine Änderung der Politik im Innenressort bedeutet, die auch durch die personelle Änderung gekennzeichnet ist. Es ist ja überhaupt das Kennzeichen des heutigen Tages, daß wir es mit nichtverantwortlichen Ministern zu tun haben: Zunächst bei der Wehrgesetz-Novelle mit einem Minister, der eben neu in ein Amt eingetreten ist, für die Problematik, die ein anderer hinterlassen hat, und jetzt wieder mit einem Minister, der ein Problem übernommen hat, das offensichtlich einer dringlichen Lösung bedarf, das sein Vorgänger offensichtlich mit wenig Erfolg überhaupt verneint hat.

Nur das, Herr Bundesminister, was Sie uns jetzt an Vorschlägen oder Nicht-Vorschlägen geboten haben, stimmt uns doch sehr, sehr nachdenklich. Denn es war ja nicht gefragt, ob die Vorgangsweise in Salzburg richtig gewesen ist – die hat auch in Wirklichkeit niemand kritisiert –, sondern man hat Aufklärung über bestimmte Vorgänge verlangt. Es ist darum gegangen, was in Zukunft geschieht, um eben mehr Sicherheit für die österreichische Bevölkerung, und zwar in allen Bereichen, zu erreichen.

Ich glaube – und das ist unbestritten von allen Seiten des Hauses –, daß das, was die Exekutive, was alle Beteiligten, was hohe Ministerialbeamte, was Psychologen in Salzburg geleistet haben, außer Frage steht. Ich möchte nur der Vollständigkeit halber einen Dank an den Kanonikus Wesenauer hinzufügen, der bisher geflissentlich verschwiegen wurde. (*Beifall bei der ÖVP*)

Nur, Herr Bundesminister: Was wir uns erwartet hätten, wäre eine Auseinandersetzung mit jenen Maßnahmen, die bereits in der Öffentlichkeit vorgeschlagen wurden, die hier im Haus Gegenstand der Diskussion gewesen sind und die von Ihrer Seite nicht genannt wurden. Es ist außer Frage, daß die Verschärfung der Situation, vor der wir stehen, entspre-

**Dr. Busek**

chende Maßnahmen verlangt: Vor allem Klarheit zu schaffen, denn es ist auf der einen Seite nicht damit gedient, den Massenmedien vorzuwerfen, sie dramatisieren, und auf der anderen Seite doch anerkennen zu müssen, daß hier Probleme entsprechend vorliegen, wobei ja – und das gilt für Wien – nur jeder sechste Einbruch, Raub oder Diebstahl aufgeklärt wird, sodaß schon die Risikoquote etwas gering ist. Das sind Tatsachen, die den diversen Berichten zu entnehmen sind.

Bisher hat eine Verharmlosung stattgefunden. Die erste Schwelle haben wir erreicht. Wir haben wenigstens das Problem von Seite der Regierung oder von Seite des zuständigen Ressortministers anerkannt. Nur, glaube ich, gehören jetzt die personellen Voraussetzungen verbessert. Und da, meine Kollegen von der Regierungspartei, machen Sie es sich etwas leicht, weil Sie sagen: Bitte sehr, da hat es doch eine Aufstockung des Dienstpostenplanes gegeben, und damit wären die Probleme gelöst. Auf der anderen Seite haben Sie gleichermaßen gesagt: Es hat keinen Sinn, die Straßen und die Bankfilialen mit Polizisten zu pflastern, man könne damit ohnehin die Dinge nicht verhindern. – Was ist bitte jetzt richtig?

Zweitens muß ich Sie wiederholt darauf hinweisen, daß in der Debatte zu dieser Dienstpostenplanaufstockung von unserer Seite deutlich gesagt wurde, daß gegen Umschichtungen zugunsten des Innenressorts gar nichts einzuwenden ist, sondern daß wir den Dienstpostenplan als einen Ausfluß des Bundesfinanzgesetzes entsprechend ablehnen, weil es inkonsistent wäre, ein Budget abzulehnen und dann zu einem Teil des Dienstpostenplanes ja zu sagen. Denn dann hätten Sie wieder gesagt – in der rabulistischen Argumentation, die dann stattfindet –: Ja Sie lehnen ein Budget ab, wo Sie dann dem Dienstpostenplan zustimmen? Das ist keine konsequente Haltung!

Was stellen Sie sich bitte jetzt in Wirklichkeit vor? Es ist natürlich sehr leicht, ein Argument zu nehmen, das einfach aus der Gesamtheit der Beurteilung eines Bundesfinanzgesetzes kommt, und zu sagen, wir wären etwa gegen mehr Polizisten. Wobei Sie gleichzeitig wieder sagen: Es sind eigentlich mehr Polizisten gar nicht notwendig, denn das hätte eigentlich nicht die richtige Wirkung.

Was wir aber wirklich einmal hier klarstellen wollen, das ist, daß allein schon bei den vorhandenen Dienstposten mehr Möglichkeiten bestehen, eine größere Effizienz zu erreichen, als das bisher wahrgenommen wurde. Denn das, was die Bevölkerung eigentlich aufregt, ist, daß heute ein ungeheures Ausmaß an Verwaltungsarbeit und an Kontakt mit der Polizei in diesen

Verwaltungsangelegenheiten stattfindet, das die Polizei selbst gar nicht freut, und man den Eindruck hat, daß die eigentliche Polizeifunktion im wesentlichen daher nicht wahrgenommen werden kann.

Und um diese Entlastung geht es. Da hätten wir gerne gehört, wie die Dinge aussehen, denn ich glaube, daß hier Verbrecher keine Informationen erhalten, die zweckdienlich sind, wenn Sie uns erklären, wie Sie die Frage der Verwaltungsbelastung der Polizei entsprechend verbessern.

Oder was sehr viele Wiener vor allem aufregt: Wenn sie sehen, daß aus Gründen, die im außenpolitischen, im diplomatischen Bereich liegen und über die man durchaus reden kann – selbstverständlich –, Botschaften und Gesandtschaften entsprechend bewacht sind, man aber nicht den Eindruck hat, daß damit die Sicherheit erhöht wird, sondern nur eine sehr starke personelle Bindung stattfindet. Lassen sich hier andere Möglichkeiten finden oder gibt es eine bessere Auslastung und auch eine bessere Verteilung?

Der Kollege Schranz hat hier gesagt, es sei ja alles in der Motorisierung der Polizei geschehen und so weiter, es sei ohnehin keine Problemsituation. Wir müssen aber dann feststellen, daß wegen Personalmangels in der Nacht in Wien nur 50 Prozent der Streifenwagen besetzt sind. Ja meine Damen und Herren, was haben wir, wenn wir genügend Autos haben, aber wenn nicht entsprechend durch eine Diensteinteilung gewährleistet ist, daß die Sicherheit bei Nacht auch in einer Stadt aufrechterhalten wird?

Wir machen es uns dabei nicht so billig, Kollege Schranz, zu sagen: Daß die Sicherheitsprobleme in Wien größer sind als anderswo, das ist ein Ausfluß der sozialistischen Mehrheit dieser Stadt, sondern diese Probleme existieren in allen Großstädten. Diese unzulässigen Verknüpfungen nehmen ja nur Sie vor. Sie sagen: Man kann es der Bundesregierung nicht vorwerfen!, argumentieren dann mit Italien und erklären gleichzeitig, bis 1970 sei zuwenig geschehen.

Wenn ich mir den „Erfolgskatalog“ anhöre, den Sie seit 1970 verkündet haben, dann frage ich mich: Wieso finden dann überhaupt noch Verbrechen statt? Sie haben doch ohnehin „alles“ unternommen, um das entsprechend zu verhindern. Es muß ein reiner Irrtum der Berichterstattung sein, daß solche Dinge existieren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß über diese Fragen der entsprechenden Verwaltungsentlastung und der besseren Einteilung . . . (Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.) Wenn Sie schon über den

5938

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Busek**

Herrn Berger reden wollen, muß ich Ihnen eines sagen: Wenn Sie ein Talent der Früherkennung bei Verbrechern haben, dann hätten Sie den Dienst Ihrer Person dem „Bauring“ anbieten sollen, da wäre der Ursprunger schon längst erledigt! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß sehr bald und sehr nüchtern über die Problematik der Rechtsprechung zu reden ist; der Antrag des Abgeordneten Hauser hat hier den entsprechenden Ansatz geboten. Nicht etwa, um den Obersten Gerichtshof hier in eine andere Bahn zu lenken, sondern um sich darüber im klaren zu sein, welche Funktion und welche Absicht das Strafgesetz in dem entsprechenden Punkt gehabt hat.

Hier kann man, glaube ich, eine sachliche Debatte führen. Eines aber kann man nicht tun, nämlich den Herrn Abgeordneten Dr. Hauser in das Law-and-order-Eck abschieben. Denn eines werden Sie in der Öffentlichkeit sicherlich nicht durchkriegen: daß der Mann, der für die Rechtspolitik der ÖVP so viel geleistet hat, der faschistoiden Haltung verdächtigt werden kann, wie Sie das damit tun. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Ich habe geglaubt, law and order ist etwas Gutes! Das hat Dr. König gesagt!*)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Es sollte Sie ja eigentlich nachdenklich stimmen, daß nach sieben Jahren Mehrheit der SPÖ hier in diesem Haus eigentlich die Veränderungen der gesellschaftlichen Umstände, von denen bei der Gelegenheit auch immer so viel die Rede war, so weit „gediehen“ sind, daß eigentlich die von Ihnen angestrebten Ziele des Strafgesetzes und der Rechtspolitik dazu geführt haben, daß heute eine weitaus stärkere Kriminalisierung in bestimmten Bereichen vorliegt. Es wäre, konsequent in Ihrem Denksystem denkend, festzustellen, daß Sie offensichtlich eine Verschiebung der Bewußtseinslage herbeigeführt haben, die genau in die entgegengesetzte Richtung geht, wie Sie sie eigentlich anstreben.

Daß Sie darüber nicht gerne reden, das verstehe ich, „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“. Aber es läßt die Frage nach der Politik zu, die Sie in den nächsten Jahren anstreben. Und hier ist einmal mehr der Problemkatalog für das neue Parteiprogramm der SPÖ ein interessanter Leitfaden und, glaube ich, ein Diskussionsgegenstand, zu dem Sie uns die Diskussion nicht verweigern sollten.

Und da habe ich mir ein Wort aufgeschrieben, das der Herr Abgeordnete Thalhammer gebracht hat. Er hat im Verlaufe der Debatte davon gesprochen, daß „Phrasen oder Worthülsen“ existieren, und hat uns das vorgeworfen.

Herr Abgeordneter Thalhammer! Ich lade Sie

ein, im Problemkatalog das zu lesen – vielleicht haben Sie es schon getan –; ich lese Ihnen da etwas vor, was unter der Überschrift „Strafrecht und Strafvollzug“ steht:

„Strafrecht und Strafvollzug entwickeln sich zunehmend von einem Instrument, das Herrschaft sichern sollte, zu einem Instrument zur Bereinigung von Konflikten und zur Wiedereingliederung derer, die festgelegte Ansprüche an Verhaltensstandards nicht zu erfüllen imstande sind.“

Wenn also einer die Wahrung bestimmter Werte in der Gesellschaft nicht zu erfüllen imstande ist, ist gemeint. Was ist das allein schon für eine Sprache! Dann wird davon geredet, daß er Verhaltensstandards nicht entsprechend einhalten kann. Warum traut man sich nicht von entsprechenden Werten zu reden? – Da sind eben die Bedenken, die Lanner in der Begründung der Anfrage schon genannt hat bezüglich bestimmter Grundwerte der Gesellschaft, offensichtlich angebracht. Und auch hier sind Sie uns die Antworten schuldig geblieben.

Oder hier ist vom „weiteren Abbau von Strafbestimmungen, die nicht einem Bedürfnis nach Konfliktregelungen entsprechen, sondern nur die Herrschaft von Ansprüchen partikularer Interessen ausdrücken“, die Rede.

Heißt das, daß die „partikularen Interessen“ der Spärer etwa in den Sparkassen oder Banken offensichtlich nicht mehr entsprechend deliktiisch behandelt werden sollen? Das ist offensichtlich Herrschaft einzelner Ansprüche, oder was immer es ist. Aufklärung, bitte, denn es ist in der Frage nichts dazu ausgeführt!

Oder etwas, was mich besonders nachdenklich stimmt. Es ist nämlich hier die Rede davon, „möglichst weitgehenden Ersatz der Anhaltung in geschlossenen Anstalten durch Betreuung in Freiheit“ zu erreichen. Heißt das, bitte, daß man hie und da einmal nachschauen geht und fragt: Wie geht es dir? Ist es eh nicht arg? – Oder gibt es an sich noch bestimmte Strafen der Gesellschaft für bestimmtes Verhalten? Die Frage muß man auch an Sie richten.

Es heißt hier weiters: „Möglichst weitgehende Annäherung der Situation der Freiheitsstrafe an einerseits ‚normale‘ Arbeitsverhältnisse ... andererseits an wirksame therapeutische Einrichtungen.“

Meine Frage, bitte sehr – das, was Glaser von den Unterschieden von Strafanstalten und der Situation der Polizisten erzählt hat –. Da würde ich sagen: Angleichung der normalen Arbeitsbedingungen für Polizisten an die Verhältnisse, die in geschlossenen Anstalten schon herrschen!

**Dr. Busek**

Das ist der eigentliche Punkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann aber steht am Schluß dieses Katalogs etwas sehr Interessantes: „Das Verfahren selbst ist für den Betroffenen möglichst untraumatisch zu gestalten.“ Und da ist genau ausgeführt, was damit gemeint ist: „Wegfall der Roben, des erhöhten Richtertisches, aller Demutsgesten und obrigkeitstaatlicher Ehrbezeugungen“.

Bitte, über die Roben kann man streiten. Das tun Sie ja in verschiedenen Sektoren gerne und ist mir kein Problem, aber erhöhte Tische haben wir eine Menge.

Ist das generell gedacht, irgendwo die Autorität des Staates, die er haben muß, einfach so zu reduzieren, daß sie nicht mehr sichtbar wird, daß sie nicht mehr existiert?

Die „Demutsgeste“ besteht darin, daß man sich beim Einzug des Gerichtes entsprechend von den Sitzen erhebt. – Soll das auch nicht mehr der Fall sein?

Ja wir stehen selbstverständlich auf, wenn der Herr Bundespräsident irgendwo den Saal betritt, weil er der Repräsentant des Staates ist. Für uns ist der Richter, der im Namen der Republik Recht spricht, auch jemand, der hier Staat und Staatsgewalt repräsentiert. Was haben sich die Damen und Herren gedacht, die sich das „überlegt“ haben? Oder kennen Sie das nicht? Sie haben sich ja erst unlängst in einem Parteivorstand damit beschäftigt.

Was ist hier gemeint mit „obrigkeitsstaatlichen Ehrbezeugungen“? Ja wovon leiten wir das Recht der Rechtsprechung dann in Wirklichkeit ab? Das ist die Grundfrage, meine Damen und Herren! Sie kaschieren die Dinge mit diesem Wegschieben des Begriffes law and order, den Sie zunächst einmal in einer Sprachveränderung in das Faschisteneck geschoben haben, während Sie eigentlich keinen Begriff haben, der an die Stelle tritt. Sie versuchen, damit den eigentlichen Staat in seiner Urfunktion abzubauen.

Was ist denn seine Funktion neben vielen, die er heute hat und zusätzlich erhalten hat? – Den Schutz des Bürgers nach innen und nach außen zu gewährleisten! Nach außen durch eine Außenpolitik und eine Landesverteidigung, die offensichtlich auch nicht immer die sein soll, die wir wirklich brauchen, und nach innen, daß Rechtsprechung und Sicherheit gewährleisten, daß wir entsprechend miteinander leben können.

Das, meine Damen und Herren, was der neue Innenminister bereinigen muß und was wir Ihnen für die Ära Rösch vorwerfen, ist das: Sie haben die Schutzfunktion des Staates gegenüber

dem Bürger vernachlässigt! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

**5. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1976 (III-67 der Beilagen) der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission (569 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Jahresbericht 1976 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kinzl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Kinzl**: Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht umfaßt eine Darstellung über die personelle Zusammensetzung der Beschwerdekommission im Jahre 1976, über die Zahl der eingebrochenen und erledigten Beschwerden, das Ergebnis der durchgeföhrten Verfahren und enthält eine Statistik über die Tätigkeit der Beschwerdekommission. Neben den Empfehlungen in Einzelfällen hat die Kommission zwei allgemeine Empfehlungen beschlossen, deren eine die Instandhaltung von Mannschaftsunterkünften und die andere die „vorläufige Festnahme“ durch die Militärstreife zum Gegenstand hat.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 14. Juni 1977 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kraft, Elisabeth Schmidt, Zeillinger, Hatzl und des Ausschußobmannes sowie des Bundesministers Rösch und des Vorsitzenden der Beschwerdekommission Sektionschef a. D. Dr. Hackl einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1976 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission (III-67 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

5940

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Kinzl**

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-67 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig zur Kenntnis genommen.

**6. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-68 der Beilagen) über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1976 (570 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kinzl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Kinzl**: Hohes Haus! Der dem Landesverteidigungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Bericht gibt eine Übersicht über die Beteiligung Österreichs an den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen in Cypern sowie im Nahen Osten.

In Cypern waren Angehörige des Bundesheeres im Berichtszeitraum in der österreichischen Feldambulanz – die am 10. April 1976 aufgelöst wurde –, im österreichischen UN-Bataillon sowie im Hauptquartier UNFICYP eingesetzt. Das österreichische UN-Bataillon war weiterhin im Verwaltungsbezirk Larnaca tätig. Das Einsatzschwergewicht lag im Norden dieses Distriktes im Bereich der Feuerreinstellungslinie zwischen den nationaltürkischen Streitkräften und der griechisch-cypriotischen Nationalgarde.

Die österreichische UN-Beobachtungsgruppe bei der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission bestand aus zehn Offizieren und zwei Sanitätsunteroffizieren und war in den Kontrollzentren Jerusalem, Damaskus, Tiberias, Beirut und Kairo eingeteilt.

Das österreichische Bataillon bei den UN-Streitkräften in Syrien war weiterhin in der unter syrischer Zivilverwaltung stehenden „Truppen-trennungszone“ zwischen Syrien und Israel vom

Mont Hermon bis zur Straße Damaskus – Kuneitra im Einsatz.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 14. Juni 1977 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Zeillinger und Troll sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1976 (III-68 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-68 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 52/A (II-2280 der Beilagen) der Abgeordneten Zeillinger, Mondl, Dr. Prader und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (571 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Antrag 52/A der Abgeordneten Zeillinger, Mondl, Dr. Prader und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. **Josseck**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Vw. **Josseck**: Nach dem Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 in seiner geltenden Fassung haben nur die Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille, der silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse und der silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse Anspruch auf eine Zulage, während für die goldene Tapferkeitsme-

**Dipl.-Vw. Josseck**

daille für Offiziere, für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse für Offiziere sowie für die bronzene Tapferkeitsmedaille keine Zulage gebührt.

Aus Billigkeitsgründen erscheint es zweckmäßig, in den Kreis der nach dem Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 Anspruchsbe rechtigten auch die Träger der goldenen Tapferkeitsmedaille für Offiziere, der silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse für Offiziere sowie der bronzenen Tapferkeitsmedaille einzubeziehen, um hier eine ungleiche Behandlung prinzipiell gleichgelagerter Fälle zu vermeiden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Vorlage am 14. Juni 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwur fes in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustim mung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in General- und Spezialdebatte unter einem einzutreten.

**Präsident Probst:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 571 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Ebenfalls ein stimmig in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 4/A (II-8 der Beilagen) der Abge ordneten Dr. Fiedler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Wettbe werbsbedingungen und**

**über den Antrag 12/A (II-286 der Beilagen) der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Nahversorgung mit Bedarfsgegenständen (565 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen und Antrag 12/A der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Nahversorgung mit Bedarfsgegenständen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Landgraf:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 18. November 1975 haben die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Schwimmer, Graf, Dr. Mussil, Staudinger, Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen einen Initiativantrag (4/A) betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen im Nationalrat eingebracht.

Die Abgeordneten Mühlbacher, Hofstetter und Genossen brachten am 25. Feber 1976 einen Initiativantrag (12/A) betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Nahversorgung mit Bedarfsgegenständen ein.

Der Handelsausschuß hat die obgenannten Initiativanträge in seiner Sitzung am 2. März 1976 erstmalig in Verhandlung gezogen und einen gemeinsamen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haberl, Dr. Heindl, Hofstetter, Dr. Kapaun und Mühlbacher, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dkfm. DDr. König, Staudinger und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix angehörten.

Der Unterausschuß hat in vier Sitzungen die Anträge 4/A und 12/A unter Beziehung von Sachverständigen eingehend beraten. Im Zuge der Beratungen sah sich der Unterausschuß veranlaßt, einen neuen Gesetzentwurf vorzuschlagen. Dieser Gesetzentwurf versucht, bestehende Gesetzeslücken zu schließen beziehungsweise über die unzureichend in Anspruch genommenen, von diesem Gesetzentwurf nicht berührten Bestimmungen des UWG hinaus zusätzliche Möglichkeiten wettbewerbsfördernder Art zu schaffen.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1977 den vom Ausschußobmann Abgeordneten Staudinger erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurf in Beratung gezogen. Hiebei brachten die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Heindl und Dipl.-Vw. Dr. Stix einen gemeinsamen Abänderungsantrag zu § 6, zu § 7 Abs. 2, Abs. 8 und Abs. 9 ein.

5942

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Landgraf**

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Fiedler, Hofstetter, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dipl.-Vw. Dr. Stix beteiligten, wurde der vom Unterausschuß vorgeschlagene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (4/A) und der Antrag der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen (12/A) sind somit als erledigt anzusehen.

Der nunmehrige Gesetzestext – wie er vom Handelsausschuß angenommen wurde – ist dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie so oft hat der Zufall dabei Regie geführt, daß sich der Nationalrat heute, wenige Tage nach der Debatte über die wirtschaftliche Situation, mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen befaßt. Hier wie dort können wir der Bundesregierung den Vorwurf zahlreicher Versäumnisse keineswegs ersparen. So wie die allgemeine wirtschaftliche Situation gewisse Krisensymptome aufzeigt – das Ergebnis einer siebenjährigen sozialistischen Bundesregierung und einer sozialistischen Wirtschaft, richtiger: Mißwirtschaft –, genauso ist heute die Situation im Bereich der Nahversorgung und des Wettbewerbs mit einem Wort sehr kritisch zu beurteilen.

Der konkrete Vorwurf, den wir an die Adresse der Regierung richten: Beides hätte vielleicht vermieden werden können, wenn rechtzeitig Maßnahmen ergriffen worden wären. Leider, und das möchte ich sagen, kommen wir heute sehr spät zu dieser Beratung: Nach bereits zehneinhalb Stunden Dauer der Nationalratssitzung.

Meine Damen und Herren! Nach längeren Verhandlungen liegt nunmehr ein Gesetzentwurf vor, der, wie alles in der Demokratie, als Kompromiß zu bezeichnen ist; nicht als fauler Kompromiß, sondern als ein redlicher und, wie ich hoffe, der Sache dienlicher Kompromiß. Wir beschreiten mit diesem Gesetz, zu dessen Zustandekommen jahrelange Bemühungen der ÖVP geführt haben, zum Teil wirtschaftspolitisches Neuland. Um ein endgültiges Urteil darüber abgeben zu können, werden daher die praktischen Auswirkungen abzuwarten sein. Es wird damit aber der längst fällige Versuch unternommen, Mißbräuche im Wettbewerb in den Griff zu bekommen und der sich ernstlich zusätzlichen Entwicklung in der Nahversorgung entsprechend entgegenzuwirken.

Als die Kernpunkte des neuen Wettbewerbsgesetzes sind zweifellos die Bestimmungen über das kaufmännische Wohlverhalten, das Diskriminierungsverbot sowie die Kontrahierungs- und Versorgungspflicht zu bezeichnen. Im Rahmen der Bestimmungen über das kaufmännische Wohlverhalten können Verhaltensweisen untersagt werden, die eine Gefahr für den leistungsgerechten Wettbewerb darstellen. Darunter fällt vor allem das Fordern und Anbieten von Leistungen, denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. So werden gegenwärtig Klein- und Mittelbetriebe etwa dadurch diskriminiert, daß nachfragestarke Handelsunternehmungen von den Lieferanten zusätzliche Begünstigungen verlangen und diesen auch gewährt werden. Insbesondere mehren sich die Fälle, in welchen zwischen den einzelnen Marktpartnern Leistungen für nicht entsprechende Gegenleistungen gefordert beziehungsweise erbracht werden, außerdem solche Fälle, wo die einer Wirtschaftsstufe immanenten Funktionen kostenmäßig der anderen angelastet werden.

Die auf dem österreichischen Markt, meine Damen und Herren, verstärkt feststellbaren Sachverhalte sind außerordentlich vielfältig. Allein folgende Einzeltatbestände konnten bisher erfaßt werden:

Die erste Gruppe umfaßt Forderungen und Gewährungen von Leistungen ohne entsprechende Gegenleistungen, zum Beispiel: Investitionsbeiträge, Einrichtungszuschüsse, Handgelder, Ordersatzgebühren, Spenden zu allen möglichen Anlässen, Beteiligung an Automations- und Rationalisierungskosten, Deckungsbeiträge für Umsatzausfall, Ausgleich für Schäden in der eigenen Risikosphäre, übersteigerte Werbegeschenke, Barzahlung statt handelsüblicher Werbeprämien, Kostenzuschüsse beziehungsweise vollständige Übernahme der Kosten bei Werbemaßnahmen des Handelsunternehmens, unentgeltliche Auszeichnung des einzel-

**Dr. Fiedler**

nen Artikels mit dem Verkaufspreis des jeweiligen Abnehmers durch den Lieferanten oder für ihn tätige Dritte.

Die zweite Gruppe: Zurverfügungstellung von Personal des Lieferanten ohne Entgeltzahlung, zum Beispiel für Einordnen von Waren bei Ersteröffnung, Einräumen von Waren bei allen Lieferungen, Auffüllen der Regale aus dem Lagerbestand, Bedienung des Hubstaplers, aktive Beteiligung der Reisenden oder Vertreter an der Inventur des Handelsbetriebes, laufende Überprüfung der Bestandsituation, Umschlichung der Waren auf eigene Paletten des Handelsbetriebes, Kennzeichnung der Verpackung, Lieferscheine und Rechnungen mit haus-eigenen Artikelnummern des Handelsunternehmens, Preisauszeichnung mit Geräten des Herstellers beziehungsweise Lieferanten.

Weiters Platz- und Regalmiete, Vergütung für von Lieferanten nicht gewünschtes Delkredere betreffend verbundene Unternehmen, Lockvogelangebote, irreführende Werbung, Forderung nach Nichtbelieferung des Mitbewerbers unter Androhung des Abbruches der Geschäftsbeziehungen, Belieferung ausschließlich über Vertragstransportunternehmungen des Handelsunternehmens, automatische Zuerkennung von Zugeständnissen, die anderen Firmen gewährt werden, ohne Rücksicht auf Vergleichbarkeit der Gegenleistung.

Ich möchte feststellen, meine Damen und Herren, daß diese Liste der Einzeltatbestände keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ich bin lediglich hier auf die Anzahl von 28 gekommen.

Aber all dies, Hohes Haus, begünstigt zweifelsohne die Großbetriebe in einem nicht vertretbaren Ausmaß, wobei grundsätzlich gegen den Großbetrieb keine Einwendungen zu erheben wären. Ob Klein- oder Großbetrieb, jeder erfüllt sicherlich seine Funktion. Aber die Ausgangsbasis muß für jeden der beiden mindestens annähernd gleich sein. Und dies ist eben seit langem bedauerlicherweise nicht mehr der Fall. Dies gilt es nun zu korrigieren, denn wenn die Startbedingungen nicht mehr gleich sind, droht der Nahversorgung eine ernsthafte Gefährdung. Hier ist die Situation nämlich nunmehr derart angespannt, sodaß dieses Gesetz keinen weiteren Aufschub duldet.

Besonders alarmierend ist – das ist bekannt – die Nahversorgungssituation besonders auf dem Lebensmittelsektor. Immer mehr kleine Kaufleute sind wegen mangelnder Rentabilität zur Schließung ihres Geschäftes gezwungen. In ganz Österreich beläuft sich der Rückgang der Lebensmittelhandelsbetriebe in den letzten sieben Jahren auf rund 4 500 Betriebe. In Wien

etwa gab es in den fünfziger Jahren noch rund 10 000 Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte. In einem Zeitraum von zehn Jahren haben sie nun um mehr als die Hälfte abgenommen. Und auf Grund des Konkurrenzdruckes durch die geradezu aus dem Boden schießenden Einkaufszentren und Großselbstbedienungsläden droht der Lebensmitteleinzelhändler völlig unter die Räder zu kommen.

Dazu dürfen wir es jedoch aus einer Reihe ganz besonders wichtiger Gründe nicht kommen lassen. Die Lebensqualität muß nämlich zwangsläufig darunter leiden, wenn die Konsumenten ihre Einkäufe nicht mehr in ihrer unmittelbaren Umgebung vornehmen können, sondern mit dem Auto größere Strecken zurücklegen müssen, um sich mit dem Notwendigen zu versorgen, um das schreckliche Wort „Bedürfnisse befriedigen“ zu vermeiden.

Besonders schlimm wird die Situation für den Konsumenten dann, wenn er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist und fremder Hilfe bedarf.

Und jetzt, meine Damen und Herren, darf ich zitieren und Sie um Ihre besondere Aufmerksamkeit ersuchen. „Es gibt, wollen wir das nicht vergessen, Gott sei Dank noch immer Mitmenschen, die kein Auto besitzen, und es gibt auch Mitbürger in wohl jedem Land, die nicht die wohnungsmäßigen und finanziellen Voraussetzungen dafür aufweisen, daß sie sich den Konsumgüterbedarf für einen Monat im voraus auf eigenes Lager legen. Ich will mit dieser Aussage keinerlei Qualifikation von Handelszentren sowie Groß- oder Kleingeschäften machen.

Ich will Sie lediglich bitten, den verständlichen Kampf um die Kaufkraft nicht allein durch die Kosten-Nutzen-Rechnung zu bestimmen, sondern auch durch Rücksichtnahme auf die Lebensbedürfnisse aller Mitbürger.“

Diese Mahnung, Bitte oder Appell, je nachdem, meine Damen und Herren, wie Sie es qualifiziert wissen wollen, hat niemand anderer als Bundespräsident Dr. Kirchschläger am 27. April dieses Jahres an die Teilnehmer des 5. Internationalen Urbanicom-Kongresses gerichtet.

Hohes Haus! Wenn meine Fraktion von jeher dafür eingetreten ist, dem kleinen Kaufmann am Eck die gleichen Chancen einzuräumen wie dem großen, dann hat sie dies aus zwei Gründen getan:

Erstens um einer Schicht des Mittelstandes, die für die Bevölkerung eine wichtige Funktion erfüllt, die Existenz zu sichern und

zweitens um eine positive Konsumentenpolitik zu betreiben, denn eine gesicherte Nahver-

5944

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Fiedler**

sorgung ist ein Teil einer sinnvollen Konsumentenpolitik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn, meine Damen und Herren, die Theorie, daß der Kaufmann am Eck beim Konsumenten ohnehin nicht mehr gefragt sei – eine Theorie, die am Höhepunkt der Gigantomanie besonders forciert wurde –, diese Theorie gehört bereits ins Reich der Legende. Mit dem Schwinden des Glaubens an das permanente Wachstum und mit der Rückkehr vom Gigantomanischen zum Realistischen wurde diese Theorie sogar ins Gegenteil verkehrt.

Heute wird dem Kaufmann am Eck zu Recht eine gewisse Renaissance prophezeit. Aus einer Untersuchung, die die Wiener Handelskammer in Auftrag gegeben hat, wissen wir, daß der Greißler sich in Wien bei den Konsumenten größter Beliebtheit erfreut. Man schätzt an ihm ganz besonders die räumliche Nähe, die aufmerksame Bedienung und die gute Beratung. Eigenschaften, die im Geschäftsleben wieder an Bedeutung gewinnen.

Als einen weiteren Vorzug attestieren die Wiener dem Kaufmann am Eck, daß man bei ihm in ruhiger Atmosphäre und ohne viel Zeitaufwand – in unserer heutigen durch Hektik gekennzeichneten Zeit ein ganz besonders wichtiges Argument – seine Besorgungen erleidigen kann. Auch daß man beim Greißler nur das kauft, was wirklich notwendig ist, rundet die, ich möchte beinahe sagen, „Liebeserklärung“ an den Kaufmann am Eck ab.

Meine Damen und Herren! Wie aus dieser Untersuchung weiter hervorgeht, haben die Wiener für die Probleme des Kaufmanns größtes Verständnis. Eine schwierige Ausgangsposition, lange Arbeitszeiten – ich verweise darauf: Zwei Drittel aller Kaufleute arbeiten in der Woche mehr als 60 Stunden! – und eine zu geringe Gewinnspanne werden dem Händler – objektiv verweise – zugestanden.

Die Wiener haben dabei insbesondere mit dem letzten Argument mit feinem Gspür bestätigt, was durch wissenschaftliche Untersuchungen erwiesen ist: Die Gewinnspanne im Lebensmittelhandel ist tatsächlich weit unterdeckt.

Aus einer von Professor Theuer vom Institut für Handelsforschung der Wirtschaftsuniversität Wien angestellten Untersuchung über die Kosten- und Ertragslage der preisgeregelten Waren im Lebensmitteleinzelhandel im Jahr 1973 ergibt sich eine Unterdeckung von jährlich 581 835 513 S. – Groß- und Einzelhandel zusammen gerechnet ergeben eine Unterdeckung des Vertriebes preisgeregelter Waren von 897 299 000 S. Das bedeutet, daß der Lebensmittelgroß- und -einzelhandel damit die Distribu-

tion preisgeregelter Waren im Jahre 1973 mit mehr als 897 Millionen Schilling gleichsam „subventioniert“ hat, ein Wert, der inzwischen mit hoher Sicherheit die Milliardengrenze weit überstiegen haben dürfte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das sind, meine Damen und Herren, wie gesagt, Zahlen, entnommen aus einer wissenschaftlichen Untersuchung des Institutes für Handelsforschung, die be- und nachweisbar sind, Zahlen, Herr Handelsminister, die Sie auch keineswegs bestreiten können, denn es sind objektive Zahlen. Deswegen habe ich die Zahlen von 1973 genommen und keine späteren, die nicht eine so authentische Unterlage bedeuten.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurfte, wie wichtig und dringend das heute vorliegende Gesetz ist, dann sind es wohl diese vorerwähnten Zahlen. Und leider die Tatsache, daß in den letzten Jahren die Zahl der kleinen Kaufleute immer mehr zurückgegangen ist.

Mit dem heutigen Tag nähern wir uns nun dem Ende eines langen Weges. Bereits am 20. Februar 1975 hat meine Fraktion einen Gesetzesantrag zur Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse eingebracht. Am 18. November 1975, nach Beginn der XIV. Gesetzgebungsperiode, haben wir diesen Antrag neuerdings eingebracht, einen Antrag, der ein Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis, ein Verbot eines Belieferungsboykotts, ein Verbot der Erzwingung von Sonderrabatten und ähnliches mehr vorsah. Dieser Antrag wurde, wie der Berichterstatter ausgeführt hat, dem Handelsausschuß zugewiesen. Der Handelsausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt. Der Unterausschuß hat dann in einer gewissen Phase der Verhandlungen sich veranlaßt gesehen, unseren Experten die Bitte zu unterbreiten, in einem Expertenkomitee sich mit dem gesamten Fragenkomplex, sowohl dem Antrag der ÖVP als auch dem Antrag, der von sozialistischen Abgeordneten eingebracht wurde, zu befassen, und ich möchte an dieser Stelle den Experten, die uns hier mit ihrer Erfahrung und ihrem Rat außerordentlich helfen könnten, sehr, sehr herzlich Dank sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Heute ist es endlich soweit. Wir können den ersten Schritt – ich möchte besonders unterstreichen: den ersten Schritt – zur Schaffung gleicher und gerechter Startbedingungen im Wettbewerb vornehmen. Leider konnten sich die Abgeordneten der Regierungspartei bei den Ausschußverhandlungen nicht bereit finden, einer Bestimmung über ein Verbot des Verkaufes unter dem Einstands-

**Dr. Fiedler**

preis zuzustimmen. Wir bedauern dies zutiefst. Ich habe aber bereits im Unterausschuß und im Handelsausschuß darauf hingewiesen, daß wir nicht verabsäumen werden, im gegebenen Fall dieses für die Kaufmannschaft sehr wichtige Problem neuerdings zur Sprache zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das Problem ist damit nicht vom Tisch gewischt.

Gleichzeitig darf ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß weitere Schritte werden folgen müssen. Und hier, Herr Handelsminister, darf ich besonders auf jenen Forderungskatalog der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 16. Mai dieses Jahres betreffend die Nahversorgungsprobleme verweisen und Ihnen diesen ganz besonders ans Herz legen. Es wird nicht nur Ihre Aufgabe im Ressort sein, sich damit zu befassen, sondern insbesondere, auch bei Ihrem Kollegen, dem Herrn Finanzminister, für einige der wichtigen Maßnahmen einzutreten. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Es wäre dringend notwendig, steuerliche Maßnahmen zu setzen, die den Lebensmitteleinzelhandel und den Gemischtwarenhandel bezüglich der Steuerpauschalierung in den Genuß der bereits für das Kleingewerbe gelgenden einschlägigen Regelung bringen.

Zusätzlich sollte eine Aufstockung der Förderungsmittel nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz von 5 Prozent auf 6 Prozent des Bundesgewerbesteueraufkommens erfolgen, die gezielt für die Nahversorgungsbetriebe zur Verfügung stehen sollten.

Durch Schaffung einer eigenen Tranche für die Förderung von Nahversorgungsbetrieben wären diesen Betrieben Investitionskredite sowie Anschlußbetriebsmittelkredite zu gewähren.

So weit der Forderungskatalog der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Darüber hinaus, Herr Handelsminister, sollten wir uns bemühen, für die Klein- und Kleinstbetriebe des Einzelhandels auf dem Nahversorgungssektor dringendst gewisse Vereinfachungs- und Pauschalierungsmaßnahmen zu überlegen, zu prüfen und dann in die Tat umzusetzen.

Es wird notwendig sein, hier auch ausländische Beispiele zu studieren. Ich verweise dabei auf England, wo es eine Freigrenze für die Umsatzsteuer gibt, ich verweise auf Frankreich, wo es zwei Vereinfachungsmaßnahmen gibt, die sich dort entwickelt haben und praktiziert werden: a) eine Pauschalierung, b) ein vereinfachtes Besteuerungsverfahren.

Ich darf bitten, all diese Dinge in ernster Überlegung auch an den Herrn Bundesminister für Finanzen heranzutragen.

Meine Damen und Herren! Auf diesem Gebiet werden eben weitere Maßnahmen noch dringend notwendig sein, denn die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen Betriebe des Handels ist eine unbedingte Voraussetzung für deren Existenzsicherung und ein Beitrag zum Konsumentenschutz. Denn der beste Konsumentenschutz ist immer noch ein funktionierender und auf gesunder Basis konkurrierender Handel. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem der Nahversorgung und auch die Situation des kleinen Einzelhandelsbetriebes wurden von meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Fiedler, ausführlich dargestellt, und es ist dem eigentlich nichts hinzuzufügen. Nur eines möchte ich feststellen, nämlich daß in Österreich die Nahversorgung im Vergleich zu den übrigen Ländern noch funktioniert. Das heißt, die Maßnahmen sind nicht zu spät gesetzt worden, sondern sie sind, wenn man die übrigen bereits gesetzten Maßnahmen einbezieht, rechtzeitig erfolgt.

Daß es zu einer Kompromißlösung gekommen ist, wurde bereits von meinem Vorredner erwähnt, es geht auch aus dem Titel dieses Gesetzes hervor: „Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen“ und „Sicherung der Nahversorgung“ für die Bevölkerung. Es ist so, daß bei einem Kompromiß sicherlich nicht allgemeine Zufriedenheit herrscht. Ich möchte daher auf eine Kritik eingehen, die des öfteren zu diesem Gesetz angebracht wurde, nämlich, daß das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis nicht im Gesetz enthalten ist.

Verehrte Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß ein solches Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis keineswegs eine Lösung bringen würde, weil man nämlich bedenken muß, daß die Großmärkte und Großvertriebsketten wesentlich niedrigere Einkaufspreise haben als der eben besprochene Lebensmitteleinzelhändler. Außerdem würde es eine Schwierigkeit hinsichtlich der Schlußverkäufe beziehungsweise Räumungsverkäufe bedeuten. Wir glauben jedenfalls, daß bereits Maßnahmen gesetzt worden sind, die eine Verschlechterung bezüglich unserer Nahversorgung bringen hätten können.

Ich darf also darauf hinweisen, daß wir immer

5946

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Mühlbacher**

davon ausgegangen sind, daß es leider keine Patentlösung gibt, sondern daß mehrere Maßnahmen gesetzt werden müßten. Wir gingen davon aus, daß erstens legistische Maßnahmen notwendig sind, zweitens Raumordnungsmaßnahmen und drittens Förderungsmaßnahmen.

Zu den legistischen Maßnahmen wäre zu sagen, daß heute dazu ein Schritt gesetzt wird. Mit diesem Gesetz werden die Wettbewerbsverhältnisse verbessert, es tritt Chancengleichheit zwischen den kleinen und großen Betrieben ein. Darüber hinaus wurden auch auf steuergesetzlichem Gebiete Maßnahmen gesetzt. Ich darf in Erinnerung rufen, daß im Umsatzsteuerrecht Kleinbetriebe bevorzugt behandelt werden, daß es auch Pauschalierungsmöglichkeiten für Kleinbetriebe gibt und daß wir hier beschlossen haben, daß ab 1. Jänner 1978 die Freibeträge beziehungsweise Freigrenzen bei der Lohnsummensteuer und auch beim Familienlastenausgleichsgesetz um 50 Prozent erhöht werden, was ja auch eine Bevorteilung für die Kleinbetriebe darstellt.

Zweitens zum Raumordnungsproblem: Auch das, kann man sagen, ist von vielen Ländern bereits in Angriff genommen worden, nämlich in der Form, daß man Beschlüsse gefaßt hat, Großmärkte hinsichtlich der Ausdehnung, hinsichtlich der Räumlichkeit und hinsichtlich der Größe zu beschränken. Das ist auch ein Erfolg und eine Maßnahme hinsichtlich der Sicherung der Nahversorgung.

Drittens zu den Förderungsmaßnahmen: Hier darf ich ausführen, daß wirkliche Förderungsmaßnahmen in der BÜRGES zu erblicken sind, und zwar auch hinsichtlich unserer Kleinbetriebe, denn die BÜRGES-Aktion Gewerbestrukturverbesserung gilt ja nur für Klein- und Mittelbetriebe. Weiters darf ich sagen, daß die besonderen Aktionen, wie etwa die Existenzsicherungsaktion, die Existenzgründungsaktion, weitere Vorteile hinsichtlich der Existenzsicherung der Klein- und Mittelbetriebe bringen.

Aber ich möchte hier noch einen vierten Punkt anbringen und besonders unterstreichen: Man kann sich – das habe ich ja des öfteren auch von Vertretern des Handels und des Gewerbes gehört – nicht allein auf Förderungsmaßnahmen stützen, sondern es muß eine gewisse Selbsthilfe von dem Selbständigen erbracht werden. Das bedeutet, daß Anpassung an den neuen Markt, an neue Vertriebsformen verlangt wird. Das hat sicherlich für unsere Einzelhändler die Erbringung von mehr Dienstleistung und eben eine dementsprechende Ausstattung ihrer Geschäfte zu bedeuten, wofür wieder – und dafür treten wir ein – Förderungsmaßnahmen notwendig sind.

Damit, verehrte Damen und Herren, komme

ich schon zum Abschluß und möchte noch sagen: Mit dem vorliegenden Gesetz haben wir den ersten Schritt gesetzt, um die Sicherung der Klein- und Mittelbetriebe und damit die Sicherung der Nahversorgung zu erreichen. Die praktische Auswirkung ist abzuwarten, aber im Zusammenhang mit allen übrigen Maßnahmen glaube ich, daß ein wesentlicher Schritt für die Verbesserung des Wettbewerbes zwischen Klein- und Großbetrieben und zur Sicherung der Nahversorgung gesetzt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz muß man mit einem lachenden und einem weinenden Auge betrachten. Das lachende Auge gilt dem tatsächlich erzielten Fortschritt, dem Fortschritt auf wettbewerbsrechtlichem Gebiet, während das weinende Auge dem gilt, was in diesem Gesetz fehlt, also was nicht gelöst werden konnte, wie zum Beispiel das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis.

Kaum ein Gesetz zeigt wie dieses die Möglichkeiten der Gesetzgebung einerseits, andererseits aber auch ihre Grenzen. Das Gesetz zeigt, was geht und was nicht geht. Vor allem wird völlig sichtbar, daß reale Wirtschaftsentwicklungen nicht einfach durch einen Gesetzesbeschuß vom grünen Tisch her aufgehalten oder verändert werden können.

Was spielt sich denn in der Realität ab? – Es hat sich das Verhältnis zwischen Industrie, Großhandel und Einzelhandel, das über einen sehr langen Zeitraum hinweg stabile Strukturen aufwies, komplett geändert. Es sind neuartige Handelsformen entstanden. Es ist eine Marktmacht bei den großen Handelsorganisationen entstanden, die in einem früher nicht bekannten Umfang das Problem geballter Nachfragemacht gegenüber der Industrie zu einer Realität gemacht hat.

Dieser neue Wettbewerb, der hier entstanden ist, ist in den letzten Jahren zu einem erbarmungslosen Verdrängungswettbewerb geworden. Immer mehr Verkaufsflächen wurden in den Markt gepreßt, das war mit aggressiven Preisstrategien verbunden, und diese aggressiven Preisstrategien brachten natürlich den Zwang mit sich, zu beinharten Einkaufsvorteilen gegenüber den Fabrikanten, den Herstellern der Ware, zu gelangen, um eben in diesem Verdrängungswettbewerb durchzukommen.

Das alles mußte sich in dem Augenblick verschärfen, in dem durch die allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung die

**Dr. Stix**

Märkte nicht mehr nennenswert expandierten. Da mußte der Kampf um mehr Marktanteil selbstverständlich in wachsendem Ausmaß zu Lasten bestehender Handelsunternehmen gehen.

Das ist die Situation, der wir uns gegenübersehen. Wir haben es trotz jetzt wieder etwas belebter Konjunktur immer noch mit einer gedämpften Kosumneigung zu tun.

Dieser Umstand, der wahrscheinlich längere Zeit das wirtschaftliche Geschehen beherrschen wird, verschärft diesen Verdrängungswettbewerb, der sich im Handel abspielt.

Zwei Folgen sind dadurch eingetreten: Erstens das massenweise Ausscheiden kleiner Geschäfte aus dem Markt und zweitens dadurch eine Umstrukturierung der Versorgung der Bevölkerung. Aus einer bisher sehr engmaschigen Versorgung wird im wachsenden Maß eine weitmaschige Versorgung mit Maschen, die allmählich zu Lücken werden. Genau das ist jenes Problem, das heute schon geläufig ist unter dem geflügelten Wort von der gefährdeten Nahversorgung.

Zahlen wurden schon genannt. Ich möchte sie nicht wiederholen, aber die Größenordnung doch noch einmal in den Raum stellen. Immerhin haben in den letzten zehn Jahren die Hälfte aller Lebensmittelgeschäfte in Österreich aufgeben müssen. Und noch eine bestürzende Größenordnung: In einigen hundert österreichischen Orten gibt es überhaupt kein einziges Lebensmittelgeschäft mehr. Es entsteht für den Konsumenten eine totale Abhängigkeit vom Verkehr, nicht zuletzt draußen in den ländlichen Gebieten vom Individualverkehr. Was das für Leute, die kein Auto besitzen oder nicht mehr benutzen können, bedeutet, liegt auf der Hand. Es wurde darüber schon gesprochen, ich kann mir Einzelheiten ersparen.

Diese volkswirtschaftlich bedrohliche Situation kann natürlich die Wirtschaftspolitiker nicht ungerührt lassen. Es kann nicht hingenommen werden, daß die Versorgung der Bevölkerung gefährdet erscheint, es kann aber auch aus gesellschaftspolitischen Gründen, zu denen besonders wir Freiheitlichen uns bekennen, nicht tatenlos hingenommen werden, daß Hunderte, ja mittlerweile Tausende mittelständischer Betriebe durch diese Entwicklung hilflos zugrunde gehen.

Aus dieser Situation kam es zu den verschiedensten Initiativen. Die Anträge Dr. Fiedler ebenso wie Dr. Mühlbacher, aber auch unser freiheitlicher Antrag zur Regelung der Ladenschlußzeiten gehören in die Reihe der Versuche, die sich um die Nahversorgung türmenden

Probleme allmählich irgendwo in den Griff zu bekommen.

Der Unterausschuß des Handelsausschusses, der sich mit diesen Problemen, mit diesen vorgelegten Gesetzentwürfen befaßte, sah sich denn auch von Anfang an gezwungen, ein wahres Massenaufgebot an Experten in die Schlacht zu werfen. Dennoch, trotz dieses Massenaufgebotes konnten sich die Experten nach vielen Sitzungen und halbjähriger Tätigkeit auf praktisch kein Ergebnis einigen. Es ist das einer jener Fälle in Österreich, wo sich die an sich so gelobte Sozialpartnerschaft selbst in eine Sackgasse manövriert hatte.

Den Ausweg brachte diesmal ein Entwurf von freiheitlicher Seite, der letztlich zur Basis für jenen Kompromiß wurde, der heute als Gesetzentwurf in das Plenum gekommen ist. Diese Tatsache, die ich gar nicht übertrieben groß beleuchten will, ist dennoch ein nicht mehr vom Tisch wegzubringender Beweis dafür, daß die pure und reine Sozialpartnerschaft in Österreich keineswegs der Weisheit letzter Schluß ist. Es ist vielmehr ein Beweis dafür, wie höchst nützlich in manchen Fällen die konstruktive Rolle auch der dritten parlamentarischen Kraft ist. Klein wie wir sind, waren wir diesmal doch groß genug, den Sozialpartnern aus der Sackgasse herauszuhelfen. Herr Bundesminister, ich darf das in aller Bescheidenheit namens der freiheitlichen Fraktion hier für das Haus festhalten.

Das Problem, das uns in der Sache beschäftigt hat, ist an sich uralt. Marktwirtschaft ist ohne Wettbewerb undenkbar. Aber der Wettbewerb kann entarten, er kann zum Verdrängungswettbewerb werden und schließlich auf diese Weise zur Ausschaltung des Wettbewerbes führen. Das Ende eines solchen Weges wäre die Selbstzerstörung der Marktwirtschaft, etwas, was wir Freiheitlichen auf gar keinen Fall wollen.

Man kann daher auch sagen, daß die Geschichte aller erfolgreichen marktwirtschaftlichen Systeme zugleich auch die Geschichte umfangreicher Bemühungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs auf der einen Seite ist und andererseits gleichzeitig zur Zähmung eben dieses Wettbewerbs dient.

Vor dieser zeitlosen Aufgabe, Marktwirtschaft und Wettbewerb in einem dynamischen Gleichgewicht zu halten, stand auch der Ausschuß, der sich mit diesem Gesetz befaßt hat. Es ist daher völlig logisch, daß das jetzt zu beschließende Gesetz im Zusammenhang gesehen werden muß einerseits mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, andererseits mit dem Kartellgesetz. Es steht für uns Freiheitliche das liberale Prinzip der Freiheit des Wettbewerbs hier zur Debatte, gleichzeitig aber auch die Notwendigkeit, die

5948

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Stix**

Grenzen eben dieser Freiheit zu ziehen, um ihre Selbstzerstörung zu vermeiden.

Für uns Freiheitliche war es daher wesentlich, in dieses Gesetz expressis verbis den Grundsatz der Vertragsfreiheit wieder hineinzubringen. Er findet sich in § 4 Abs. 1, wo es wörtlich heißt:

„Unternehmer sind, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Gegenteiliges bestimmt ist, insbesondere bei der Auswahl der Letztverkäufer frei.“

Wir erachten es als eine ganz wesentliche Sache, daß dieser Grundsatz noch einmal in diesem Gesetz, das ja den Wettbewerb gewissen Beschränkungen unterwirft, enthalten ist und damit als Prinzip verankert bleibt.

Wir sehen es auch als durchaus vereinbar an, wenn dann nur jener Wettbewerber wirklich letzten Endes frei bleibt, der sich im Wettbewerb sachlich gerechtfertigt verhält und außerdem fair. Man muß das im Zusammenhang sehen mit dem kaufmännischen Wohlverhalten, welchen Begriff völlig logisch der § 1 des neuen Gesetzes bringt.

Kurz gefaßt kann man sagen: Der Sinn aller dieser Bestimmungen über das kaufmännische Wohlverhalten ist kein anderer, als daß demjenigen, der über die Schnur haut, dann auch auf die Finger geklopft werden kann und soll.

Wir haben es hier mit einem Problem zu tun, das die Wirtschaftswissenschaft seit langem beschäftigt. Ein jüngeres Zitat von Professor Bolte, München, macht das Problem besonders deutlich. Ich zitiere:

„An vielen Stellen profitiert in unserer Gesellschaft der ‚Grenzmoralist‘, das heißt jener, der sich gerade noch an der Grenze des Erlaubten hält, der daraus, daß er nicht tut, was er anderen zumutet, persönlichen Gewinn zieht. Es gibt ausgeprägte Tendenzen, einerseits jenen noch als ‚clever‘ zu empfinden und ihn faktisch zu belohnen, der sich jederzeit aus persönlichem Interesse Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft entzieht, und den unzureichend zu honorieren, der sich für das Gemeininteresse einsetzt. Es gibt ausgeprägte Tendenzen zu Gruppenegoismus in der Form, daß kleinere Berufsgruppen in geradezu skrupelloser Weise ihre Interessen auf Kosten breiter Bevölkerungskreise durchzusetzen versuchen, und es bestehen offenbar Schwierigkeiten, derartigem Verhalten wirkungsvoll zu begegnen.“

Tendenzen dieser Art wirken systemzerstörend, führen zu Zwang durch den Staat, machen den Kooperationsverband Gesellschaft infolge ständig abnehmender Kooperation schließlich funktionsunfähig.“

Soweit das Zitat von Professor Bolte. Es ist so eindeutig und trifft sosehr den Nagel auf den Kopf, daß ich dem hier nichts hinzuzufügen habe.

Wie schwierig es für einen Gesetzgeber war und bleibt, hier entsprechende Barrieren aufzubauen, zeigt etwa der Beispieldskatalog, den im Jahr 1974 das Bonner Bundeswirtschaftsministerium herausgebracht hat: den Beispieldskatalog für Tatbestände, bei denen es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit erspare ich es Ihnen, darauf einzugehen. Aber es sind immerhin 25 gravierende Tatbestände einzeln ausgeführt, und ähnlich ist es mit den Wettbewerbsregeln des Österreichischen Verbandes der Markenartikelindustrie, die im Jahre 1976 veröffentlicht wurden und ebenfalls nicht weniger Punktationen enthalten.

An den Begriff des kaufmännischen Wohlverhaltens schließt sich dann logisch das Diskriminierungsverbot des § 2 an. Auch dieses zielt lediglich darauf ab, möglichst gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen zu schaffen, und auch das ist ein durchaus liberales Anliegen.

Man könnte jetzt versucht sein, die in den nächsten Paragraphen und in den folgenden Bestimmungen festgelegte Möglichkeit zur Lieferpflicht primär als ein dirigistisches Element zu sehen. Aber auch dieser Auslegung könnte ich mich nicht anschließen, denn auch diese Lieferpflicht, die nach § 4 des neuen Gesetzes angeordnet werden kann, ist entgegen dem äußeren Anschein kein Element einer Zwangswirtschaft: Erstens kann sie nur angewendet werden, um eine objektiv festgestellte Versorgungslücke zu schließen, zweitens nur bei Vorliegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Wettbewerbes und drittens außerdem nur für Waren, die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens benötigt werden; also schon sehr eingeschränkt.

Trotz des Vorliegens dieser einschränkenden Kriterien kommt es aber auch dann nicht zur Lieferpflicht, wenn dem Lieferanten diese wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Damit ist für uns Freiheitliche klargestellt, daß es sich bei dieser Kannbestimmung über die Lieferpflicht nur um einen nützlichen Rettungsring für die Nahversorgung handelt, jedoch nicht, wie vielfach vermutet wurde, um eine Demontage der Marktwirtschaft.

Ein großes Problem konnten wir nicht lösen: Wir waren nicht in der Lage, eine wirklich überzeugend praktikable juristische Formulierung für das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis zu finden. In der internationalen Literatur wird meines Erachtens zutreffender

**Dr. Stix**

vom „Unterkostenverkauf“ gesprochen, weil ja der Einstandspreis keineswegs die tatsächlich zurechenbare Kostensituation bei einem Artikel widerspiegelt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß da schon größere Länder gescheitert sind: Die USA schlagen sich seit dem vorigen Jahrhundert damit herum: Sherman Act 1890 oder aus den dreißiger Jahren Robinson-Patman-Act. Frankreich: Loi de finance aus dem Jahre 1963, das Gesetz Nr. 628, oder Belgien, das die intensivste Regelung hat.

Die Erfahrungen aus all diesen Ländern zeigen, daß die erhoffte Wirkung eines solchen gesetzlichen Verbotes nicht zu erreichen war. Daher hat sich beispielsweise auch die Bundesrepublik Deutschland bis heute zu einer gesetzlichen Lösung dieser Frage nicht durchfinden können, und auch wir hier sahen uns nach Auffassung aller drei Parteien nicht in der Lage, eine Lösung dieses an sich wichtigen Problems zu finden.

Noch ein Wort zum Verfahren: Verwaltung oder Gerichte? Völlig klar, daß wir Freiheitlichen für die Gerichte plädiert haben. Wir sind auch noch einen Schritt weiter gegangen. Wir haben in diesem Fall für das Spezialgericht, sprich: für das Kartellgericht, plädiert, dies einfach deswegen, weil uns das Kartellgericht die systemrichtige Einordnung der Kompetenz im Verfahren zu verbürgen schien. Immerhin sind die Bestimmungen über das kaufmännische Wohlverhalten in diesem Gesetz materiell eine Ergänzung des Kartellgesetzes. Das gehört also zu jener Materie, mit der dieses Kartellgericht ohnedies befaßt ist. Außerdem handelt es sich um ein in der Materie und in diesen schwierigen wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten sehr gut informiertes und bewandertes Gericht.

Dazu kommt, daß hier erstmals von der österreichischen Gesetzgebung versucht wurde, jene Marktbeherrschung gesetzgeberisch in den Griff zu bekommen, die eben von einer Nachfragemacht ausgeht.

All das bewog uns Freiheitliche, für die Zuständigkeit des Kartellgerichtes zu plädieren, und wir freuen uns, daß genau dieser Vorschlag dann auch die Zustimmung der anderen gefunden hat.

Abschließend möchte ich es aber vermeiden, daß eine Illusion entsteht, die Illusion nämlich, daß mit diesem heutigen Gesetz, das zweifelsohne eine Verbesserung unseres Wettbewerbsrechtes bringt, die großen Probleme der Nahversorgung tatsächlich gelöst werden können. Das ist nicht möglich. Um sie zu bewältigen, braucht es noch ein ganzes Bündel an Maßnahmen, wobei ich überzeugt bin, daß es selbst bei gutem

Willen, den ich dem Herrn Handelsminister in dieser Frage „unterstelle“, allein wegen der Schwierigkeit der Materie nicht gelingen wird und nicht gelingen kann, diese großen Probleme von heute auf morgen zu lösen.

Außerdem ist nicht nur der Handelsminister am Zuge. So viel an Goodwill ich dem Handelsminister „unterstelle“, so wenig sehe ich mich dazu beim Herrn Finanzminister in der Lage, der ebenfalls hier angesprochen ist. Denn es ist gar keine Frage, daß wir das Nahversorgungsproblem nicht lösen können ohne wesentliche Modifikationen in wichtigen Bereichen unserer Steuergesetzgebung. Ich nenne nur Stichworte: Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, aber auch die Kosten, die aus der ungeheuren Administration, aus dem Papierkrieg entstehen, den heute der kleine und auch der kleinste Gewerbetreibende als Folge unserer Steuergesetze bewältigen muß.

Wir werden mit der administrativen Preispolitik Probleme bekommen. Es hat sich gezeigt, daß ein Teil der Probleme der kleinen Lebensmittelkaufleute zweifellos mit der Tatsache im Zusammenhang steht, daß die meisten Lebensmittel sozial preisgeregelt sind. Auch das ist eine ungelöste Frage.

Nicht zu vergessen ein Ladenverkaufszeiten gesetz! Unser diesbezüglicher freiheitlicher Antrag liegt ja nach wie vor im Unterausschuß. Wir Freiheitlichen haben diesen Antrag nicht zuletzt deswegen eingebracht, weil wir davon überzeugt sind, auch damit einen Lösungsbeitrag zum Nahversorgungsproblem leisten zu können. Wir befinden uns dabei übrigens in guter Gesellschaft, denn zu den gegenwärtig geltenden Öffnungszeiten im Einzelhandel, zu der geltenden Ladenverkaufszeitenregelung, sagt kein Geringerer als der Professor an der Wirtschaftsuniversität Dr. Gottfried Theuer wörtlich – ich zitiere –:

„Sie widerspricht nicht nur der unerlässlichen Segmentierung, sie verzerrt darüber hinaus auch noch eine Strategie, die ursprünglich zum Schutze kleiner und mittlerer Betriebe Früchte tragen sollte. Heute zeigt sich mit Deutlichkeit, daß gerade die Großbetriebsformen die Rente aus der Fehlmeinung der Mittelstandspolitiker ziehen.“

Diese Diagnose deckt sich haarscharf mit unserer freiheitlichen Auffassung. Wir werden daher nicht locker lassen in dem Bemühen, doch eine moderne Ladenverkaufszeitenregelung eines Tages zuwege zu bringen.

Nur noch Stichworte: Auch die Finanzierungsinstrumente müssen neu durchdacht werden. Es geht hier um die Frage der Eigenkapitalausstattung auch der kleinen Betriebe.

5950

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Stix**

Last not least sind Raumordnungsfragen aufgeworfen, die freilich in die Kompetenz der Bundesländer gehören.

Alles zusammengefaßt: Wir sind mit diesem heutigen Gesetz zur Regelung der Nahversorgung, zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen einen nicht unwichtigen Schritt weitergekommen. Er bedeutet eine Verbesserung unseres österreichischen Wettbewerbsrechtes.

Wir freuen uns als Freiheitliche, daran konstruktiv mitgewirkt zu haben, aber wir wissen genau, daß der größere Teil der Arbeit zur Sicherung der Nahversorgung in Österreich noch vor uns liegt. Wir Freiheitlichen werden unseren Beitrag nach bestem Wissen und Gewissen dazu leisten, daß auch dieser noch vor uns liegende Berg an Arbeit angegangen, aufgearbeitet und schließlich erfolgreich bewältigt wird. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst zu meinem Vorredner Dr. Stix: Er hat festgestellt, daß in diesem Fall die Sozialpartnerschaft versagt hätte und eigentlich alle Initiativen von der Freiheitlichen Partei oder von der freiheitlichen Fraktion ausgegangen wären. Ich möchte das doch insofern richtigstellen, als alle Gruppen, also alle Fraktionen, zusammengearbeitet haben und es sich hier um eine gemeinsame Lösung handelt und insbesondere auch die Experten der Sozialpartner sehr wesentlich am Zustandekommen dieser Vorlage beteiligt waren. Denen wurde ja dafür auch schon der Dank ausgesprochen. (Beifall bei der ÖVP.)

Nur ganz kurz zu der Feststellung des Herrn Abgeordneten Mühlbacher. Er meinte, daß in Österreich die Nahversorgung noch funktioniere. Auch hier hat er etwas zu optimistisch gesprochen, denn wir haben ja bereits gehört, daß es sehr viele Orte, sehr viele Gemeinden, in Österreich gibt, in denen kein Lebensmittelgeschäft mehr ist und wo die Bevölkerung 10, 15 oder 20 Kilometer bis zum nächsten Lebensmittelgeschäft zurücklegen muß. Hier ist es also schon sehr weit in der Verschlechterung der Nahversorgung, und es ist höchste Zeit, daß auf diesem Sektor endlich etwas geschieht.

In bezug auf die Setzung rechtzeitiger Maßnahmen kann ich auch nur sagen, Herr Abgeordneter Mühlbacher, daß das wirklich schon früher notwendig gewesen wäre. Von unserer Seite wurde das ja schon vor einigen Jahren besonders durch Anträge forciert, von Ihrer Seite haben wir leider Gottes sehr starke

Verzögerungen erfahren. Ich bin aber trotzdem froh, daß es dann letztlich doch zu dieser Einigung gekommen ist.

Noch etwas kam von Ihrer Seite: daß nämlich eine Festlegung des Verkaufes unter dem Einstandspreis einfach gar nicht möglich ist, daß wesentlich günstigere Einkaufspreise bei den Großen vorliegen und daß besonders bei den Schlußverkäufen Schwierigkeiten gegeben wären und so weiter. Sicherlich ist richtig, daß es sich hier um kein einfaches Problem handelt, man hätte aber trotzdem bei einem guten Willen eine Lösung auch dieser Frage finden können. – Das zu Ihren Feststellungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon festgestellt, daß der Antrag des Kollegen Dr. Fiedler vom 18. November 1975 eigentlich der Anlaß war, nämlich der Antrag zur Verhinderung des Vernichtungswettbewerbes, das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis und die Unterlassung von ungleichen Wettbewerbsbedingungen. Das war der Kern des Fiedler-Antrages.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Mühlbacher der sozialistischen Fraktion hat die Sicherung der Nahversorgung, die Einhaltung bestimmter Bedingungen, den Kontrahierungszwang gegenüber den Kaufleuten und den Landwirten und die Verpflichtung zum Verkauf bestimmter Lebensmittel vorgesehen. Das waren die beiden Anträge, die zur Debatte gestanden sind. Es ist, wie schon gesagt wurde, nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen unter wesentlicher Beteiligung der Experten der Sozialpartner schließlich dann doch zu der Einigung auf den heute hier vorliegenden Gesetzesvorschlag gekommen.

Ich möchte gerade als Mitglied des Unterausschusses vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei und auch vom Standpunkt eines Vertreters der Landwirtschaft darauf hinweisen, daß es für mich unverständlich war, warum es in der Frage des Verbotes des Verkaufes unter dem Einstandspreis keine einvernehmliche Regelung gegeben hat, daß man von der sozialistischen Fraktion diesen unseren Vorschlag praktisch abgelehnt hat. Denn was sich auf diesem Sektor abspielt, möchte ich nur an einem kleinen Beispiel schildern.

Es ist so, daß auf dem Lebensmittelsektor, und zwar gerade bei Lebensmitteln, die täglich benötigt werden, wie es etwa die Trinkmilch ist, hier eine Verhaltensweise der Großunternehmungen besteht, die die kleinen Lebensmittelhändler ganz besonders hart trifft. Es kommen Fälle vor, daß ein Verbrauchermarkt, ein großer Selbstbedienungsladen oder ein Filialunternehmen zum Beispiel die Trinkmilch, die einen

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

geregelten Verbraucherpreis von 8 S pro Liter aufweist und die einen Einstandspreis für den Kaufmann von 6,80 S pro Liter hat, praktisch um 6,50 S anbietet, manchmal sogar zusätzlich an Samstagen noch um 1 S oder 2 S billiger. Das heißt, daß hier an den Verbraucher wesentlich billiger abgegeben wird, als dieser große Verbrauchermarkt die Milch von seiner zuständigen Molkerei bekommt.

Die Milch wird also hier bewußt als Lockangebot, als Lockartikel verwendet, um die Hausfrau in den Supermarkt zu locken. Dort ist das Milchregal dann in der äußersten Ecke angebracht. Die Hausfrau wird gezwungen, den ganzen Weg durch den Supermarkt auf möglichst vielen Umwegen zurückzulegen, um zur Milch zu gelangen. Das geschieht in der Hoffnung, daß diese Hausfrau dann möglichst viele andere Artikel mit guten Spannen kauft.

Das ist die Methode, die angewendet wird, um den Verbraucher, die Hausfrau, praktisch von ihrem angestammten Milchgeschäft mit einem sehr niedrig angesetzten Trinkmilchpreis wegzulocken, mit dem Ziel, sie auf der anderen Seite wieder zum Kauf anderer Artikel anzuregen.

Der kleine, für die Nahversorgung wichtige Lebensmittelhändler um die Ecke kann solche Kalkulationen einfach nicht mitmachen und kann nicht so billig verkaufen, denn wovon sollte er dann leben. Der Kleine verliert an Umsatz und damit auch seine Lebensbasis.

Das ist eine Methode, die heute in Österreich in großem Umfang angewendet wird, was dazu führt, daß, wie schon ausgeführt, sehr viele Lebensmittelhändler, die sozial kalkulierte Artikel führen, einfach nicht mehr mitkommen. Das ist ein ganz glatter Vernichtungswettbewerb, der darauf hinspielt, daß diese kleinen Leute nicht mehr mitkommen. Und gegen solche Methoden müssen wir alle miteinander auftreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Es liegt nicht im Interesse der Bevölkerung, besonders der älteren Menschen, der kinderreichen Familien und der Menschen, die keine Fahrzeuge haben, wenn praktisch die kleinen Geschäfte auf die Dauer überhaupt nicht mitkommen.

Da wäre halt unsere Vorstellung gewesen, daß man die Trinkmilch auch in solchen Geschäften nicht billiger verkauft, als es der Einstandspreis ist, zu dem von der Molkerei geliefert wird. Wenn der Großmarkt auf seine Spanne verzichtet, so kann man das verstehen, aber darunter zu verkaufen, ist nach unserem Dafürhalten ein echter Vernichtungswettbewerb.

Es wurde ja schon festgestellt, daß dadurch die Zahl der kleinen Lebensmittelhändler in

Österreich in den letzten zehn Jahren praktisch um die Hälfte zurückgegangen ist. Das ist aber auch für die Versorgung ein großes Problem. Sehr viele Verbraucher müssen dann auf Haltbarmilchprodukte ausweichen, weil sie einfach nicht mehr in der Lage sind, täglich Milchprodukte kaufen zu können. Auch das ist nicht im Sinne der Gesunderhaltung der Menschen, das ist nicht im Sinne der Milchwirtschaft und nicht im Sinne der Volksgesundheit. Daher sehen wir diese Sache auch von dieser Seite.

Ich möchte darauf hinweisen, daß aber die gemeinsam beschlossenen Punkte in der Vorlage doch auch zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen beitragen können, wenn sie nur in Zukunft auch entsprechend angewendet werden.

Es wurde schon gesagt, daß die Bestimmungen über das kaufmännische Wohlverhalten, die Bestimmungen über die Sicherung der Nahversorgung und die Versorgungspflicht für gewerbliche Letztverkäufer dazu angetan sind, die Nahversorgung zu verbessern und die Wettbewerbsverhältnisse auf eine gesündere Basis zu stellen. Es ist zu hoffen, daß gerade auf diesem Sektor doch die kommenden Monate eine Verbesserung bringen werden.

Es sind jetzt die Möglichkeiten im Rahmen der Verfahrensvorschriften gegeben, um gegen Mißstände vorzugehen, um lenkend eingreifen zu können. Wir erhoffen uns, daß man gerade die Frage des kaufmännischen Wohlverhaltens so auslegt, daß ein Vernichtungswettbewerb auch gegen das kaufmännische Wohlverhalten verstößt.

Es wurde bereits auch schon festgestellt, daß dieses Gesetz nur ein Teil der Maßnahmen sein kann, um die Nahversorgung zu verbessern und die Wettbewerbsverhältnisse zu normalisieren. Wir haben ja die Tatsache, daß es große Unternehmungen gibt, die die Großhandelsspanne und die Kleinhandelsspanne in sich vereinigen und dann einen Teil der Spannen, wie es die Diskonter machen, eben weitergeben, und hier kommen dann Dinge heraus, die für die Konkurrenz, für die kleinen Lebensmittelgeschäfte äußerst problematisch sind.

Es ist aber, wie schon gesagt wurde, Herr Minister, auch notwendig, daß ein Bündel von Maßnahmen noch ergriffen wird gerade auch auf dem steuerlichen Sektor und auf anderen Gebieten, wie es heute schon ausgeführt wurde, denn dieses Gesetz allein kann uns hier nicht alles bringen.

Es ist zu hoffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß durch diese Gesetzesvorlage besonders bei Lebensmitteln die Nahversorgung

5952

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

besser als bisher gesichert, der Mißbrauch mit Lockangeboten verhindert, der Vernichtungswettbewerb unterbunden und ein Mißbrauch der Nachfragemacht einiger großer Unternehmungen gegenüber den Anbietern in Grenzen gehalten werden kann.

Deshalb stimmen wir dieser Gesetzesvorlage, die auf unsere Initiativen zurückgeht, gerne zu. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren gibt es eine öffentliche Diskussion über das Thema Nahversorgung, über das Thema Greißlersterben, wie man es vulgär ausdrückt. In dieser ganzen Diskussion wird viel von Lösungsvorschlägen geredet. Nach meiner Meinung mangelt es aber an einer gründlichen Untersuchung der Ursachen dieser Problematik. Und ohne diese Untersuchung wird man auch nach meiner Auffassung zu keinen realitätsbezogenen Lösungsvorschlägen kommen.

Ich möchte gleich, um alle Irrtümer auszuschließen, sagen, daß ich selbstverständlich dafür bin, daß alle Maßnahmen Unterstützung finden, die die Nahversorgung sichern, daß mir jeder Einzelhändler, jeder Greißler am Eck lieb und wert ist, der zur Nahversorgung beiträgt. Der Realitätssinn des Grenzlandbewohners hindert mich jedoch, in die Euphorie einzustimmen, daß es so leicht, wie es hier geschildert wird, möglich sein wird, diese Dinge zu verwirklichen.

Ich glaube, daß wir vor allem sehen müßten, daß es sich nicht um ein Problem handelt, das auf unser Land beschränkt ist, sondern um ein internationales, und daß wir gut daran täten, uns auch die Erfahrungen anderer Länder zunutze zu machen.

Als Ursachen für dieses Problem werden angegeben: Ungleiche Wettbewerbsbedingungen, die Konkurrenz der Großraumläden aller Formen und vor allem auch die ungenügende staatliche Förderung der Kleinbetriebe. Das sind nur herausgegriffene Argumente, es gibt noch eine Reihe anderer.

Es wird aber dabei eines immer wieder übersehen, es werden dabei immer wieder der Konsument und seine Einkaufsentscheidung übersehen. Man tut so, als ob sich der Konsument zwangslässig den Entscheidungen fügen würde, die wir hier am Grünen Tisch treffen, als ob der Konsument nicht seine eigenen Einkaufsentscheidungen treffen würde.

Wenn Herr Dr. Fiedler heute davon gespro-

chen hat, daß eine Erhebung ergeben hat, daß die Konsumenten, die Einkäufer, ihren Greißler am Eck so sehr lieben, dann stößt mir hier der bittere Vergleich auf mit der Situation unserer alten Menschen. All unsere Jungen geben sehr gerne an, daß sie ihre alten Menschen lieben, sie besuchen sie nur sehr selten, wie wir alle wissen. Und genauso geht es dem Kaufmann am Eck. Er wird geliebt, das glaube ich ohne weiteres, aber er wird nicht so oft besucht, und seine Kasse klingelt nicht so oft, wie es für seine Existenz notwendig wäre. Und er versorgt ja nicht nur seine Umgebung, sondern er will auch seine Existenz finden aus diesem Erwerb.

Nun, ich glaube, wir müssen an Lösungsvorschlägen arbeiten, die realitätsbezogen sind, und müssen vor allem Untersuchungen durchführen, wie die Wirklichkeit ist. Hier gibt es verschiedene Meinungen. Das Gottlieb Duttweiler-Institut in der Schweiz hat eine Untersuchung angestellt bei einer internationalen Studentenkonferenz mit Fachleuten aus aller Herren Länder, und ich darf Ihnen das Resümee kurz mitteilen:

„Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit von Großbetrieben stellen nur eine unzureichende Hilfe für Kleinbetriebe dar und schaffen gleichzeitig monopolähnliche Situationen für bereits existierende Großformen. Weiters wurde die staatliche Subventionierung als keine geeignete Maßnahme zur Sicherung der Nahversorgung angesehen. Die Begründungen reichen von der Furcht, Drohnen zu züchten, bis zu grundsätzlichen marktwirtschaftlichen Einwendungen. Sozialpolitik und Handel sollten nicht miteinander verquickt werden.“ – Das ist eine Schweizer Meinung.

Ich glaube, daß die Diskussion um die Auswirkungen ohne eine echte Untersuchung der Ursachen nicht möglich ist. In unserem Bundesland, im Burgenland, wurden hier kleine Ansätze von mehreren Institutionen unabhängig voneinander getätigt. Die Burgenländische Landesregierung hat im Februar 1976 eine Untersuchung über die Nahversorgungssituation in den burgenländischen Gemeinden veröffentlicht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in 32 Gemeinden respektive Ortsteilen keine ausreichende Nahversorgung vorhanden ist.

Die Burgenländische Arbeiterkammer hat diese Untersuchung zum Anlaß genommen, um das Ergebnis dieser Untersuchung zu überprüfen. Es wurde dabei festgestellt, daß die gleiche Situation in 50 Prozent dieser Gemeinden bereits vor zehn Jahren bestanden hat. Die Lücke, die hier also vorgefunden wurde und die man im Zuge der Zeit publiziert hat, ist also nicht erst jetzt entstanden, sondern sie war schon Jahrzehntelang zu verzeichnen.

**Dr. Kapaun**

Man hat in dieser Untersuchung dann noch übersehen, daß es eine Reihe von Filialbetrieben gegeben hat in diesen Gemeinden, die unverorgt waren, man hat übersehen, daß sich Betriebe etabliert haben, die die Zustellung von Waren durchführen, und daß vor allem die bestehenden Betriebe eine Erweiterung ihres Angebotes vorgenommen haben, was sich nicht unerheblich auf den Markt ausgewirkt hat.

Die objektive Situation ergibt sich auch aus Zahlen, die uns zur Verfügung stehen. Ich möchte Sie nicht lange damit aufhalten, ich möchte Ihnen nur ein Ergebnis des Wiener Instituts für Standortberatung mitteilen, das Untersuchungen im Burgenland durchgeführt hat.

Im Burgenland fallen 1 176 Einwohner auf einen Fleischhauerbetrieb. Im Österreich-Durchschnitt sind dies 1 594. Bei den Bäckereibetrieben ist die Situation im Burgenland 1 132, im Bundesgebiet 1 900 Einwohner auf einen Betrieb. Bei den Lebensmittelgeschäften fallen auf jedes Lebensmittelgeschäft im Burgenland 276 Einwohner, im österreichischen Durchschnitt 383. Das zeigt, daß die Versorgungsdichte im Burgenland sehr groß ist, daß aber trotzdem, und das sei objektiv zugegeben, durch die Siedlungsstruktur in einzelnen Gebieten Versorgungsschwierigkeiten auftreten.

Eine Tatsache, die man aber ebenfalls festhalten muß, ist die, daß bei dieser Untersuchung festgestellt wurde, daß die Landbevölkerung die subjektive Meinung vertritt, daß keine Unterversorgung vorhanden ist; das heißt also, daß die objektiven Zahlen die Meinung der Bevölkerung bestätigen.

Ich komme überhaupt zu dem ketzerischen Schluß, meine Damen und Herren, daß die Fragen der Nahversorgung erst dann Aktualität erhalten haben, als sie in den Ballungszentren aufgetreten sind. Am flachen Land haben sich die Dinge nicht wesentlich verändert, aber in den Städten war man es gewohnt, sozusagen in Filzpantoffeln um Brot und Milch zu gehen. Diese Möglichkeiten fallen immer mehr weg, und es ist natürlich klar, daß es in den größeren Siedlungsgebieten auffälliger ist, wenn es derartige Veränderungen gibt.

Ich darf auch sagen, daß die burgenländische Handelskammer in dankenswerter Weise eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat über die Einkaufsgewohnheiten der Burgenländer. Auch das gibt uns Aufschluß. Ich möchte durchaus nicht sagen, daß alle Menschen in Österreich gleich unseren Landsleuten handeln werden, aber ich bin der Meinung, daß man daraus einen Hinweis auf das allgemeine Einkaufsverhalten erhalten wird können.

Hier darf ich Ihnen zwei Dinge zu Gehör bringen: „Eine fehlende Versorgungsdichte ist nur für eine Minderheit für die externen Einkaufsgewohnheiten verantwortlich. Mehrheitlich wird als Begründung ein reichhaltigeres und preiswerteres Angebot außerhalb des Burgenlandes angeführt. 64 Prozent der Einkäufer betrachten die Preise außerhalb unseres Landes als günstiger, und 62 Prozent glauben, daß das Warenangebot reichhaltiger ist.“

Ich glaube, das trifft für alle ländlichen Siedlungsgebiete zu, daß man eben die modernen Formen des Verkaufens in der heutigen Zeit für zweckentsprechender hält. Wir dürfen hier die Schlüsse ziehen, daß die traditionellen Einkaufsmöglichkeiten – der Greißler am Eck, um es populär auszudrücken – von den Käufern heute nicht mehr in dem Maße angenommen werden, wie es wünschenswert wäre.

Wir müssen uns auch eines vor Augen halten: Die Verhinderung moderner Einkaufsmöglichkeiten ist zumindest problematisch. Man darf hier nicht das Kind mit dem Bad ausschütten und glauben, daß man durch die Verhinderung weiterer Supermärkte plötzlich die Einkaufsgewohnheiten unserer Konsumenten verändern wird. Wir werden dadurch monopolähnliche Stellungen für einige Großbetriebe erreichen, wir werden aber nicht den Zweck und das Ziel erreichen, das wir gehabt haben.

Der Präsident der burgenländischen Handelskammer, der Herr Abgeordnete Graf, hat in einer Fernsehdebatte mit Handelsminister Stariacher die Meinung vertreten, daß die Nahversorgungsprobleme dann gelöst sind, wenn der Käufer bei seinem Kaufmann nicht nur das kauft, was er beim Einkauf im Supermarkt vergessen hat. Das hat sicherlich seine Richtigkeit und ist für die Existenzsorgen des Gewerbetreibenden richtig. Es löst aber durchaus nicht die Probleme der Nahversorgung und auch nicht die sozialen Probleme, die mit der Nahversorgung verbunden sind.

Ich glaube, meine Damen und Herren – und damit möchte ich schließen –, wir sollten den heutigen Tag als einen Beginn betrachten, wir sollten uns aber nicht der Hoffnung hingeben, daß wir die Grundsätze des Marktes, Angebot und Nachfrage, durch gesetzliche Maßnahmen in dem Maß beeinflussen können, sodaß wir hier die Zustände von einst wiederherstellen oder wenigstens ähnliche Zustände schaffen. Wir werden im Handel und im Verkauf mit denselben Problemen leben müssen, mit denen wir in unserer Industriegesellschaft allgemein leben.

Wir müssen nur trachten, daß wir die sozialen Probleme, die sich daraus ergeben, lösen. Unter

5954

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Kapaun**

den sozialen Problemen verstehe ich in erster Linie die Versorgung der Bevölkerungsschichten, die sich aus gesundheitlichen Gründen damals und heute nicht versorgen konnten beziehungsweise können. Und zum zweiten meine ich, daß wir auch für jene Kaufleute, für jene Gewerbetreibenden eine Sorgepflicht haben, die durch die Entwicklung heute oder morgen ihre Existenz aufgeben werden müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Frauscher.

Abgeordneter Dr. **Frauscher** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es kommt sehr selten vor, daß wir ein Gesetz beschließen, das nicht auf eine Regierungsvorlage zurückgeht, sondern auf einen Initiativantrag von Abgeordneten. Dem Gesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen liegen gleich zwei Initiativanträge zu Grunde. Dies wurde schon von meinen Vorrednern ausführlich dargestellt. Ebenso wurde bereits der mühsame Prozeß der Gesetzwerdung dieser Initiativanträge behandelt und auch auf die einzelnen Bestimmungen eingegangen. Ich möchte daher nicht neuerdings auf Details eingehen, sondern einige allgemeine Bemerkungen anbringen und auf die Bedeutung des Gesetzes für den Lebensmittelhandel eingehen.

Vor allem aber möchte ich feststellen, daß es in meinen Augen traurig und für den Herrn Handelsminister und für die gesamte Bundesregierung beschämend ist, daß in dieser so wichtigen Frage der Sicherung der Nahversorgung keinerlei Aktivität der Bundesregierung zu verzeichnen war, sondern daß die Abgeordneten aktiv werden mußten, um in dieser für die Bevölkerung so wichtigen Frage einen Fortschritt zu erreichen. Es wird damit offensichtlich, daß man seitens der Bundesregierung für die mittelständische Wirtschaft, die ja der Hauptträger der Nahversorgung ist, trotz aller Lippenbekennnisse nichts übrig hat. Dabei ist es gerade die mittelständische Wirtschaft gewesen, die während der letzten Rezession die Arbeitsplätze und damit die Vollbeschäftigung gesichert hat, wie mittlerweile durch Untersuchungen eindeutig bewiesen wurde. (Beifall bei der ÖVP.) Im Handel ist während der Rezession die Zahl der Arbeitsplätze sogar um einige tausend gestiegen.

Ebenso ist es die Privatwirtschaft insgesamt, welche den Löwenanteil am Steueraufkommen der Gewerbesteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer aufzubringen hat. Darüber gibt es sehr interessante Zahlen, die man sich einmal näher vor Augen halten sollte: Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer stieg von 1960 bis

1975 um 263 Prozent, der Anteil der verstaatlichten Industrie an diesem Aufkommen stieg lediglich um 58 Prozent. Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer inklusive Zuschlägen stieg im gleichen Zeitraum um 336 Prozent, der Anteil der verstaatlichten Industrie stieg jedoch nur um 41 Prozent. Das Gesamtaufkommen bei der Umsatzsteuer erhöhte sich von 1960 auf 1975 um 547 Prozent, das der verstaatlichten Industrie dagegen nur um 12 Prozent.

Diese Zahlen beweisen eindeutig, wie groß die Steuerlast ist, die von der privaten Wirtschaft getragen werden muß, wobei es kein Trost sein kann, daß heute der gesamten Bevölkerung immer neue Belastungen aufgebürdet werden. Für die derzeitige sozialistische Regierung ist es ja geradezu kennzeichnend, daß sie zwar sehr phantasievoll im Erfinden immer neuer Belastungen für die gesamte Bevölkerung ist, daß sie aber völlig versagt, wenn es um die Lösung von Problemen geht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das Untätigbleiben des Herrn Handelsministers im Falle der Sicherung der Nahversorgung ist ja kein Einzelfall. Eine ganze Reihe anderer Minister wird genausowenig mit den Problemen in ihrem Ressortbereich fertig. Das Untätigbleiben des Herrn Handelsministers ist aber deshalb so befremdlich, weil dieses Problem der Nahversorgung ja nicht über Nacht aufgetreten ist, sondern weil schon jahrelang beobachtet werden konnte, wie die Entwicklung verlief und wie sich die Lage zuspitzte. Obwohl die Gefährdung der Nahversorgung seit einigen Jahren allgemein bekannt und bewußt ist, blieb der Herr Minister jedoch untätig.

Ganz im Gegensatz dazu hat seinerzeit Herr Minister Mitterer das Problem schon in den ersten Ansätzen richtig erkannt und durch die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen das Thema zur Debatte gestellt, was heute ausdrücklich betont werden soll.

Im Handel, insbesondere im Lebensmittelhandel, der ja in erster Linie der Träger der Nahversorgung ist, vollzog sich in den letzten 20 Jahren ein Strukturwandel, wie es ihn wohl kaum zuvor je in irgendeinem Bereich der Wirtschaft gegeben hat. Vor 20 Jahren gab es in Österreich noch kein einziges Selbstbedienungsgeschäft. Erst 1958 entstanden die ersten Selbstbedienungsläden. 1960 gab es in ganz Österreich erst 448 Selbstbedienungsgeschäfte. Doch dann verlief die Entwicklung rasant; 1963 waren es bereits 2 991, 1968 5 399 SB-Läden, und 1970 wurden schon 6 835 Selbstbedienungsläden gezählt.

All diese Zahlen, auch die folgenden Angaben, entnehme ich den Berichten des Instituts für

**Dr. Frauscher**

Verpackungswesen über den Stand der Selbstbedienung in Österreich.

Am 1. Jänner 1976 gab es in Österreich 8 339 Selbstbedienungsgeschäfte, denen noch 7 087 Bedienungsgeschäfte gegenüberstanden. Der Gesamtumsatz des Lebensmitteleinzelhandels von 62 Milliarden Schilling im Jahre 1975 wurde bereits zu 81 Prozent von den Selbstbedienungsgeschäften und nur mehr zu 19 Prozent von den Bedienungsgeschäften abgewickelt. Von den 8 339 Selbstbedienungsgeschäften waren es rund 7 000 Geschäfte des selbständigen Einzelhandels und rund 1 300 Geschäfte von Großbetriebsformen.

Die Leistung, die der mittelständische Einzelhandel in den letzten beiden Jahrzehnten auf dem Gebiet der Ladenmodernisierung erbracht hat, ist gewaltig und bewundernswert. Im kleinsten Dorf und in den entlegensten Seitentälern kann man heute saubere Geschäfte finden, soweit die Inhaber nicht im Zuge der Entwicklung gezwungen wurden, diese Geschäfte zu sperren. Diese Läden sind in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug einzuschätzen für die Versorgung der eigenen Bevölkerung und für Österreich als Fremdenverkehrsland.

Viele von diesen Geschäften sind jedoch in ihrer Existenz schwerstens gefährdet, denn die Entwicklung im Handel brachte in den letzten 20 Jahren nicht nur den Siegeszug der Selbstbedienung, sondern auch das Entstehen neuer Betriebsformen, vor allem von Verbrauchermärkten und Diskontläden, mit sich. Letztere bieten nur ein sehr beschränktes Sortiment von einigen Hundert völlig problemlosen Artikeln oft auch in zweiter Qualität an und sind dadurch sehr billig. Dadurch konnten sie sich eine sehr starke Marktposition aufbauen und benutzten diese auch, um einen entsprechenden Druck auf die Erzeuger auszuüben.

Verbrauchermärkte gibt es in Österreich in größerer Zahl erst seit Anfang der siebziger Jahre. 1976 waren es aber immerhin bereits 44 Großbetriebe mit einer Verkaufsfläche von über 1 000 Quadratmetern. Insgesamt verfügten sie über 170 000 Quadratmeter Verkaufsfläche und erreichten mit einem Umsatz von 6,5 Milliarden Schilling bereits einen Marktanteil von über 10 Prozent.

Auf Grund ihrer Größe sind diese Betriebe in der Lage, neben einem riesigen Lebensmittelangebot auch im breiten Umfang Nichtlebensmittel anzubieten. Und in diesem Bereich finden sie den kalkulatorischen Ausgleich für die Schleuderpreise und Verkäufe unter dem Einstandspreis bei den Lebensmitteln, mit denen sie die Verbraucher in ihre Geschäfte und Märkte locken.

Deshalb war ja im Initiativantrag der Volkspartei auch das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis enthalten. Leider war jedoch die sozialistische Fraktion nicht bereit, die betreffende Bestimmung in das nun vorliegende Gesetz aufzunehmen. Wir werden aber nicht müde werden, wie es mein Kollege Fiedler schon gesagt hat, dieses Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis immer wieder zu verlangen.

Die Behauptung, eine derartige Bestimmung gebe es auch in anderen Ländern nicht, ist falsch, denn es gibt in Frankreich eine derartige Bestimmung. Ebenso falsch ist die von gewissen Verbänden aufgestellte Behauptung, eine solche gesetzliche Bestimmung sei marktwirtschaftswidrig. Das Gegenteil trifft zu: Die Marktwirtschaft muß den Wettbewerb veranstalten, und wenn Gefahr besteht, daß Monopole entstehen und dadurch der Wettbewerb aufgehoben wird, muß ordnend eingegriffen werden.

Deshalb wurde von unserer Fraktion auch der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen eingebracht, von dem leider nur das Diskriminierungsverbot übrig geblieben ist. Worum es dabei geht, kommt sehr deutlich in Abs. 1 des § 1 dieses Gesetzes zum Ausdruck, den ich deshalb zitieren möchte. Er lautet: „Verhaltensweisen von Unternehmen im geschäftlichen Verkehr untereinander können untersagt werden, sofern sie geeignet sind, den leistungsgerechten Wettbewerb zu gefährden.“ – Ende des Zitates.

Es geht also nicht darum, den kleinen und mittleren Betrieben irgendwelche Vorteile zuzuschanzen, sondern es soll der leistungsgerechte Wettbewerb durch dieses Gesetz gesichert werden. Dies wurde notwendig, weil die neuen Großbetriebsformen des Einzelhandels ihre starke Marktstellung dazu ausnutzen, um von den Lieferanten überhöhte Preisabschläge oder sonstige Leistungen zu verlangen, die üblicherweise nicht gewährt werden und die mit den von ihnen erbrachten Verteilungsleistungen nicht in Einklang stehen.

Aus Sorge um den Absatz ihrer Erzeugnisse werden von manchen Herstellern solche Sonderkonditionen auch eingeräumt. Besonders bei kleineren Firmen, denen es um die Auslastung ihrer Kapazitäten geht, kann das immer wieder festgestellt werden. Dadurch kommt es zur Diskriminierung der übrigen Abnehmer, die auch durch Zusammenarbeit in Einkaufsgenossenschaften und Handelsketten nicht wettgemacht werden kann.

Dazu kommt natürlich, daß der Lebensmittelhandel schwer darunter zu leiden hat, daß ihm bei den sogenannten sozial kalkulierten Arti-

5956

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Frauscher**

keln keine kostendeckenden Spannen gewährt werden. Mein Kollege Fiedler ist auf diesen Punkt bereits eingegangen und erwähnte die Untersuchung von Herrn Professor Theuer der Wirtschaftsuniversität Wien, mit der eindeutig nachgewiesen wurde, daß die Differenz zwischen den kostendeckenden Spannen und den tatsächlich gewährten Spannen bei diesen Artikeln im Groß- und Einzelhandel zusammen bereits im Jahr 1973 rund 900 Millionen Schilling betragen hat.

Die Folgen der Entwicklung hat die Bevölkerung zu tragen, besonders in ländlichen Gebieten, aber in letzter Zeit auch schon in den Städten, und da besonders wieder alte, behinderte Menschen und einkommensschwache Schichten, die nicht über die Verkehrsmittel verfügen, um zu den Großmärkten zu fahren, sondern auf das Geschäft um die Ecke angewiesen sind.

In den letzten Jahren schlossen jährlich fast 1 000 Einzelhandelsgeschäfte ihre Pforten, und es ist zu befürchten, daß diese Entwicklung weitergeht, denn das Gesetz kommt leider sehr, sehr spät, und seine Auswirkungen müssen erst abgewartet werden; von unserem ursprünglichen Antrag blieb ja leider nur wenig übrig.

Auf alle Fälle wird man aber überlegen müssen, welche weiteren Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung getroffen werden können. Bisher waren es nur die Bundesländer, die mit der Novellierung der Raumordnungsgebiete einen Schritt gegen die unkontrollierte Ausbreitung der Großmärkte getan haben.

Nun wird vom Bundesgesetzgeber, allerdings auf Grund der Initiative von Abgeordneten, eine erste Maßnahme gesetzt, die hoffentlich den erwünschten Erfolg bringt. Es wäre hoch an der Zeit, daß nun auch die Bundesregierung etwas tut, um die Existenz der kleinen und mittleren Betriebe zu schützen und damit die Nahversorgung zu sichern.

Insbesondere müßte den Lebensmittelhändlern in strukturschwachen und grenznahen Gebieten durch steuerliche Erleichterungen in Form von Ausgleichsbeträgen geholfen werden, wie es im Forderungskatalog der Bundeskammer enthalten ist und vorgeschlagen wird. Vor allem aber tut eines not: daß endlich die Erkenntnis Platz greift, daß vom Lebensmittelhandel eine wertvolle Verteilungsleistung erbracht wird, die es im Interesse der gesamten Bevölkerung zu sichern gilt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

**Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher:** Hohes Haus! Herr Abgeordneter Frauscher, Sie haben behauptet, daß das Handelsministerium nichts getan hat, daß es untätig war und daß daher ein Versäumnis der Bundesregierung vorliegt.

Es tut mir leid, daß Sie so schlecht informiert sind, denn sonst würden Sie wissen, daß ich mich seit Jahren bemühe, zu einem Konsens zu kommen, und daß es immerhin möglich war – zwar nach sieben Jahren, ich möchte das gar nicht abstreiten –, jetzt einen Entwurf im Haus zu beschließen, der immerhin einstimmig angenommen werden wird. Damit wird dokumentiert, daß die Bundesregierung – oder, wenn Sie so wollen: die sozialistische Mehrheitsfraktion – imstande war, eine Lösung zu finden, die vor 1970 nicht möglich war. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier unterstreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich will nicht meinem Amtsvorgänger, Herrn Minister Mitterer, in irgendeiner Weise nahtreten. Er hat sich sicherlich bemüht – das möchte ich gar nicht abstreiten –, aber der Erfolg war ihm eben nicht beschieden. Bis zum Jahre 1970 hätte er zwei Jahre und sein Amtsvorgänger immerhin auch zwei Jahre – also vier Jahre – Zeit gehabt. Warum in diesen vier Jahren gar nichts beschlossen wurde, das müßten Sie mir hier erklären. Da würde ich Ihnen dann sofort zustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Und Sie haben sieben Jahre nichts beschlossen!)

Meine Damen und Herren! Es ist richtig: Wir haben sieben Jahre dazu gebraucht. Aber in sieben Jahren waren wir imstande, hier etwas vorzulegen, und es wird beschlossen werden, Herr Abgeordneter. (Abg. Dr. Gruber: Aber nicht die Regierung! Sie haben nichts vorgelegt, Herr Minister!)

Wenn Sie sich in der Bundeshandelskammer erkundigt hätten, meine Herren, wenn Sie sich bei den Experten erkundigt hätten, die letzten Endes sehr wesentlich dazu beigetragen haben ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)

Aber, Herr Abgeordneter Mussil, Sie wissen doch ganz genau, daß die Akten zwar in der Zeit verbrannt wurden, wo ich schon Minister war, aber daß es noch die Akten waren, die der Herr Minister Mitterer damals in den Ofen zum Verbrennen hinuntergeschickt hat. Es steht eindeutig fest, daß das die Akten des Herrn Abgeordneten Mitterer waren. Da liegen Sie nämlich total daneben. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn Sie wollen: Das ist alles aktenmäßig festgehalten im Handelsministerium. Sie kön-

**Bundesminister Dr. Staribacher**

nen jederzeit diesbezüglich Akteneinsicht haben.

Der Herr Minister Mitterer hat sich sehr bemüht. Er hat sich sehr bemüht; ich anerkenne das. So wie sich der Herr Abgeordnete Mitterer sehr bemüht hat, für die Klein- und Mittelbetriebe eine bessere Situation zu schaffen. Aber es war ihm, wie gesagt, nicht vergönnt, weil zum Beispiel die Bürges, die Sie immer wieder heranziehen, damals von ihm leider noch im April des Jahres 1970 geschlossen werden mußte, weil er keine finanziellen Mittel dafür gehabt hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Nein, nein, nein, Herr Abgeordneter Zittmayr. Da sind Sie falsch informiert. Als Herr Minister Mitterer noch im Amt war, mußte er die Bürges schließen. Das ist dann tatsächlich im April 1970 geschehen, weil er kein Geld gehabt hat. Als wir die Regierungsgeschäfte übernommen haben, mußte dann durch ein BÜG der Finanzminister Androsch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, damit wir die Bürges wieder aufmachen konnten. Sie ist bis jetzt offengeblieben und sie hat drei- und viermal soviel geleistet, als das leider zur Zeit des Herrn Abgeordneten Mitterer der Fall war. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Glaser: Der internationale Trend! – Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Der internationale Trend, Herr Abgeordneter Glaser, war so, daß wir in der Zeit, in der die Rezession gekommen ist, gerade der Bürges soviel Geld gegeben haben, daß wir diese Rezession wesentlich besser überstanden haben – auch bei den Klein- und Mittelbetrieben –, als das jemals in den Jahren 1968 und 1969 bei einer wesentlich kleineren Rezession der Fall gewesen ist. Das ist Ihr Pech. Das steht nämlich einwandfrei fest. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich verstehe daher alles. Nur, Herr Abgeordneter Fiedler, wenn Sie meinten, daß die Mißwirtschaft sich seit 1970 eingeschlichen hat und wir seit 1970 eine Mißwirtschaft haben, da kann ich nur sagen: Österreich wäre glücklich, wenn die Mißwirtschaft, die seit 1970 ... (*Abg. Dr. Taus: Die ist viel zu klein, um so lange darüber zu reden!*) Da haben Sie recht. Der Angriff ist viel zu klein, um so lange zu reden. Aber man kann das nicht im Raum stehen lassen, Herr Abgeordneter Taus, sonst glaubt nämlich wirklich jemand, es ist seit 1970 eine Mißwirtschaft geschehen.

Ich sage Ihnen nur – heute wurde das wieder bei der Paritätischen Kommission in der wirtschaftspolitischen Aussprache festgestellt –, daß es noch niemals gelungen ist, Wirtschaftsrezessionen so gut zu meistern, als wir das 1975 und

1976 getan haben, und daß wir 1977 den besten Aufstieg haben im internationalen OECD-Vergleich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren der Opposition! In dieser Beziehung haben Sie ein ungeheures Pech, weil alle Ziffern gegen Ihre Prognose sprechen und weil alle Ergebnisse seit 1970 immer wieder beweisen, daß es besser wurde, und nicht, wie Sie gesagt haben, schlechter wurde. (*Abg. Ing. Amtmann: Sie wurden besser?*)

Eindeutig. (*Rufe bei der ÖVP: Was?*) Eindeutig alles: Das Bruttonationalprodukt, die Einkommen, die Beschäftigungslage, die ganze Wirtschaft. Und das behaupten nicht einmal wir, das behauptet die OECD; Sie können es dort nachlesen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte zum Schluß daher bitte nur noch eines festhalten – damit auch hier nicht ein Mißverständnis entsteht –: Es wurde gestern im Konsumentenbeirat dem Wunsch des Hauses entsprechend beschlossen, eine eigene Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit den Problemen des Strukturwandels im Handel beschäftigen wird. Wir werden die offenen Probleme dort in Angriff nehmen, so wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben bezüglich der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen. Ich bin überzeugt davon: Wir werden weitere Probleme lösen.

Was die Frage des Verkaufes unter dem Einstandspreis betrifft, so wurde ja schon angeführt, daß es in Staaten, wo es gesetzliche Regelungen gibt – sei es in Amerika, sei es in Frankreich, sei es in Belgien –, nirgends möglich war, mit diesen Gesetzen eine Lösung herbeizuführen. Ich zweifle aber nicht, daß es uns gelingen wird im Arbeitsausschuß, den wir gestern gegründet haben, dieses Problem vielleicht durch ... (*Abg. Dr. Mussil: Haben Sie schon wieder einen neuen Ausschuß, Herr Minister?*)

Das war doch Ihr Wunsch, Herr Generalsekretär: Ich erfülle Ihren Wunsch, und dann sind Sie dagegen. Ich kann machen, was ich will, ich kann Sie nicht zufriedenstellen!

Ich hoffe aber, daß es mit Hilfe dieses Ausschusses doch gelingen wird, dann eine entsprechend positive Lösung sehr bald diesem Hohen Haus hier vorzuschlagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat jetzt

5958

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dipl.-Ing. Hanreich**

sehr wortreich expliziert, wie gut die Regierung alle Probleme gelöst und bewältigt hat. Ich glaube, dazu muß man doch sagen, daß sie diese Problemlösung, dieses Bewältigen der Schwierigkeiten, die augenblicklich angestanden haben, auf Kosten der Zukunft gemacht hat und daß es uns letztlich erst einmal allen mitsammen gelingen muß, die Hypotheken, die dabei aufgenommen wurden, auch wieder abzutragen.

Wenn wir nun ein Gesetz beschließen werden, das dabei den kleinen Betrieben wieder eine bessere Chance einräumen soll und hier so großes Augenmerk auf die Handelsbetriebe gelegt wird und die Nahversorgung dabei im Vordergrund steht und dieses Gesetz an sich doch relativ spät kommt – nicht so, wie Kollege Mühlbacher meint, daß die Nahversorgung noch in Ordnung wäre –, dann möchte ich es nicht verabsäumen, doch darauf hinzuweisen, daß wir ja auch in anderen Sektoren der Wirtschaft einem Prozeß entgegensehen, der die kleinen Betriebe in eine schwierige Lage bringt. Sowohl im Dienstleistungsbereich als auch in Gewerbe und Industrie zeigt sich eine Entwicklung, die dem Kleinbetrieb immer größere Schwierigkeiten bereitet.

Wenn der Kollege Kapaun dabei nach dem Grund gefragt hat und meinte, man müsse intensive Untersuchungen darüber anstellen, dann ist der Grund aus der marktwirtschaftlichen Ordnung heraus ganz deutlich zu erläutern. Die Rahmenbedingungen, die wir der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich vorgeben, begünstigen es, Unselbständige in den Betrieben zu beschäftigen, statt Selbständige mit derselben Funktion zu betrauen. Solange es so ist, daß der kleine Gewerbetreibende auch mit größerem persönlichem Aufwand und größerem persönlichem Engagement und mit größerem persönlichem Bemühen dank der widrigen Umstände, die ihm als Rahmenbedingung vorgegeben werden, nicht in der Lage ist, billiger zu liefern als ein Großunternehmer, der eben Mitarbeiter beschäftigt, so lange wird die Situation der Kleinbetriebe unerfreulich und negativ bleiben.

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, für die Kleinbetriebe einen echten Startvorteil zu sichern, daß es notwendig ist, die einseitige und schwerwiegende Belastung, wie sie durch die Gewerbesteuer besteht, abzubauen, Erleichterungen durch die Pauschalierung, Erleichterungen vom bürokratischen Kram zu schaffen. Dann werden die Kleinbetriebe auch in Zukunft die Funktion erfüllen können, die sie während dieser Krisenzeit mit größtem persönlichem Kräfteaufgebot erfüllt haben, nämlich die der Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 565 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (511 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (557 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte um die Eröffnung der Debatte.

Berichterstatter **Pichler:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf verlängert die Geltdauer des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, BGBl. Nr. 336/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 448/1974 bis 31. Dezember 1980. Damit ist gewährleistet, daß die auf Grund dieses Bundesgesetzes zu erwartenden Eingänge weiterhin der Wohnbauförderung zufließen, und sichergestellt, daß jene Personen, die Wohnungseigentumsverträge zwar abgeschlossen haben, deren Eigentumsrecht aber noch nicht im Grundbuch eingetragen ist, von der Begünstigung noch Gebrauch machen können.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1977 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Berichterstatters die Abgeordneten Ing. Letmaier, Dr. Albert Schmidt und Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat

**Pichler**

wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (511 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 511 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-74 der Beilagen) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1976 (558 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Letmaier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Ing. Letmaier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Bauten und Technik hat im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 am 13. Mai 1977 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1976 vorgelegt.

Der Rechnungsabschluß weist für das Jahr 1976 einen Geburungsabgang von 481,6 Millionen Schilling auf. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahre 1975 von rund 174 Millionen Schilling. Erträge von lediglich 108 Millionen Schilling standen den Aufwendungen in der Gesamthöhe von 590 Millionen Schilling gegenüber.

Bedeutende Unterschiede zum Rechnungsjahr 1975 ergaben sich beim Beitrag gemäß Wohnungsverbesserungsgesetz, der sich um 5 Millionen Schilling erhöhte, während die Abfuhr der

vorzeitigen Darlehensrückzahlung gemäß Rückzahlungsbegünstigungsgesetz um 20 Millionen Schilling gestiegen ist. Die Abfuhr der nicht benötigten Gelder gemäß § 36 Abs. 6 Wohnbauförderungsgesetz 1968 nahm um 128 Millionen Schilling zu.

Die Erträge sind bei den Bank- und Wertpapierzinsen um 11 Millionen Schilling, beim Rückersatz von Zinsen und Tilgungen der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Anleihen durch das Bundesministerium für Finanzen um 8 Millionen Schilling und bei den sonstigen Erträgen um 1 Million Schilling gesunken.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 14,9 Milliarden Schilling auf 14,3 Milliarden Schilling, also um etwa 4 Prozent, zurückgegangen.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 2. Juni 1977 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Eduard Moser sowie des Bundesministers für Bauten und Technik Moser wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1976 (III-74 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht III-74 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-75 der Beilagen) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1976 (559 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1976.

5960

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Präsident**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Letmaier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Ing. Letmaier:** Der Bundesminister für Bauten und Technik hat im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 am 13. Mai 1977 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1976 vorgelegt.

Der gegenständliche Bericht weist einen Geburungsabgang von 154,2 Millionen Schilling aus. Die Erhöhung des Geburungsabgangs gegenüber dem Rechnungsjahr 1975 um rund 50 Prozent ist darauf zurückzuführen, daß den Aufwendungen im Jahre 1976 in Höhe von 262,9 Millionen Schilling Erträge von nur 108,7 Millionen Schilling gegenüberstanden.

Eine wesentliche Erhöhung der Aufwendungen ergab sich bei den Zinsen- und Annuitätenzuschüssen, die sich gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Millionen Schilling erhöht haben. Die Beiträge auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes haben um 5 Millionen Schilling zugenommen. Die Erträge an Bank- und Wertpapierzinsen sind um etwa 2 Millionen Schilling gesunken. Der Rückersatz von Zinsen- und Tilgungsbeträgen für Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds-Anleihen durch das Bundesministerium für Finanzen nahm um 17 Millionen Schilling ab. Die sonstigen Erträge verringerten sich um 2 Millionen Schilling.

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr von 7,896 Milliarden Schilling auf 7,694 Milliarden Schilling, also um etwa 2,5 Prozent, gesunken.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 2. Juni 1977 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Eduard Moser sowie des Bundesministers für Bauten und Technik Moser wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1976 (III-75 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorlie-

genden Bericht III-75 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (505 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge) (596 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Prader:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den Jahren 1969 bis 1972 wurde im Bereich der burgenländischen Gemeinde Leithaprodersdorf und der niederösterreichischen Marktgemeinde Au am Leithaberge für den Edelbach ein neues Gerinne geschaffen. Hiebei wurde das alte Bachbett, dessen Mittellinie den Verlauf der burgenländisch-niederösterreichischen Landesgrenze in dieser Strecke bestimmt, zugeschüttet und kultiviert. Die beiden Länder haben nunmehr vorgeschlagen, die Landesgrenze soweit wie möglich in die Mitte des regulierten Bachbettes zu verlegen. Damit wird vor allem erreicht, daß im Agrarverfahren eine zweckmäßige Flureinteilung erzielt, die Abfindungsgrundstücke sinnvoll abgegrenzt sowie die gemeinsamen Wege und Gräben günstig angelegt werden können. Allerdings soll im mittleren Teil der Regulierungsstrecke die neue Grenzlinie außerhalb des regulierten Bettes des Edelbaches verlaufen, damit bezüglich der zwischen den beiden Ländern auszutauschenden Gebietsteile annähernd ein Flächenausgleich erzielt werden kann.

Infolge der vorgesehenen Grenzänderungen werden vom Land Burgenland Gebietsteile mit einem Gesamtflächenausmaß von 51 128 m<sup>2</sup>, vom Land Niederösterreich Gebietsteile mit einem Gesamtflächenausmaß von 51 216 m<sup>2</sup> – also um 88 m<sup>2</sup> mehr – abgetrennt.

Die beiden betroffenen Gemeinden haben sich mit der vorgeschlagenen Grenzänderung, die keine bewohnten Häuser erfaßt, einverstanden erklärt.

**Dr. Prader**

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz kann die Änderung einer Landesgrenze nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jener Länder erfolgen, deren Gebiete eine Änderung erfahren. Im vorliegenden Fall sind daher übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes sowie der Länder Burgenland und Niederösterreich erforderlich.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 24. Juni 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (505 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 505 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (534 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1977 – RDG-Novelle 1977) (599 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Richterdienstgesetz-Novelle 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Gasperschitz:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Novelle zum Richterdienstgesetz sieht eine Neuregelung von Urlaubsbestimmungen vor, die eine Anpassung des Richterdienstgesetzes an Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsge setzes darstellt.

Im einzelnen wird eine Aliquotierung des Erholungsurlaubes bei Eintritt nach dem 1. Juli, die Verlängerung der Frist für den Verbrauch des Erholungsurlaubes, die Einführung eines Pflegeurlaubes und eine Neufassung der Bestimmungen über die Anerkennung einer Erkrankung im Ausland als Unterbrechungs grund für den Erholungsurlaub vorgeschlagen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 24. Juni 1977 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Schmidt, DDr. Hesele, Dr. Prader und des Berichterstatters sowie des Staatssekretärs Dr. Löschner einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Neisser und Dr. Schmidt vorgeschlagenen Fassung (im § 72 b Abs. 1 wird das Wort „Arbeitstage“ durch das Wort „Werktage“ ersetzt) zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Haider.

**Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Auge des Gesetzes wacht auch noch zu fortgeschrittenen Stunde, und auch unsere Mitbürger aus dem richterlichen Stande gehören ja zum Auge des Gesetzes.

Wir haben heute eine Novelle zum Richterdienstgesetz zu behandeln, welche eine Regelung des Urlaubsrechtes beinhaltet, nämlich die Angleichung an das gesamte Beamten Dienstrech t. Wir wissen ja, daß der Urlaub, sei es nun Erholungsurlaub, Zusatzurlaub, auch Karenzurlaub, Pflegeurlaub, daß alle diese Dinge natürlich dazu beitragen, auch mit einer Voraus setzung zu schaffen für den guten Ablauf des Dienstes, vorübergehend vom Stress zu befreien, zu erholen.

5962

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Haider**

Aber ich darf sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, daß die Paragraphe des Richterdienstgesetzes, die heute behandelt werden und die die Urlaubsregelung betreffen, die §§ 71 bis 76 sind und daß ich mich mit dem unmittelbar angrenzenden und auch irgendwie vom Urlaub handelnden § 77 befassten möchte; hiebei darf ich aufzeigen, wie mit dieser Urlaubsregelung teilweise auch auf andere Gebiete der Gerichtsorganisation ein Einfluß genommen wird, der rechtlich nicht unbedenklich ist.

Wir wissen, daß eine Anzahl von Bezirksgerichten heute nicht besetzt ist und daß als Hilfestellung hiefür die Einrichtung der Sprengelrichter besteht, die im Falle des Urlaubes und sonstiger Vakanz höchstens für die Dauer von sechs Monaten auf diese Bezirksgerichte eingeteilt werden können. Nun benützt man zum Teil auch die Urlaubsregelung, um aus dieser Sechs-Monate-Regelung eine Dauerregelung zu machen, indem man diesen Sprengelrichter zwei oder drei Tage nach den sechs Monaten auf Urlaub gehen läßt und ihn dann wieder neu hinschickt und die Dinge also wieder neu zu laufen beginnen; das ist an sich im Sinne der Kontinuität ja begrüßenswert, aber gesetzlich sehr bedenklich. Das einzige, Abhilfe zu schaffen, wäre die gesetzmäßige Ausschreibung dieser Gerichtsvorsteherposten und deren dauernde Besetzung.

Man versucht aber, auf diese doch sehr bedenkliche Weise mit dem Problem irgendwie fertig zu werden. Aber die Justizverwaltung weiß und sagt es selbst immer, daß diese Methode verfassungsrechtlich sehr bedenklich ist.

Ich darf überhaupt zu diesen kleinen Bezirksgerichten einige Worte sagen. Wir wissen, daß die Justizverwaltung schon lange Zeit bestrebt ist, diese Gerichte der Bevölkerung wegzunehmen; davon besonders betroffen ist die Bevölkerung in den entlegeneren Gebieten. Natürlich sparen Justizministerium und Justizverwaltung nicht damit, allen Befürwortern dieser Auflösung von kleinen Bezirksgerichten taxfrei schöne Titel zu verleihen, wie fortschrittlich, aufgeschlossen und reformfreudig; alle anderen, die für die Rechte der betroffenen Bevölkerung eintreten, werden als rückständig, als nicht aufgeschlossen und als nicht zeitgemäß bezeichnet und werden mit allen anderen Epitheta non ornantia versehen.

Ich muß hier offen aussprechen, daß uns natürlich das Anliegen der betroffenen Bevölkerung genauso am Herzen liegt wie das der anderen Bevölkerung und daß wir, glaube ich, die Justizverwaltung einladen müssen, dafür zu

sorgen, daß die gesetzmäßigen Wege bei der Besetzung der Bezirksgerichte eingehalten werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist zwar bekannt, daß die Mehrheit der Bevölkerung entweder im Einzugsgebiet oder in den größeren Zentralorten wohnt. Aber es ist natürlich Aufgabe der politischen Vertretung und auch Aufgabe einer ordentlichen staatlichen Verwaltung, die Anliegen aller Bevölkerungsschichten wahrzunehmen, besonders natürlich auch die der wirtschaftlich schwächeren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres Beispiel für die sehr einseitige und daher unrichtige Information der Öffentlichkeit über diese Situation zeigt uns, daß der Herr Justizminister persönlich und die hohe Justizverwaltung immer darangehen, bei der Auflösung von Bezirksgerichten von einer Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung und von einer Erhöhung der Rechtssicherheit zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube zunächst einmal, daß ein Justizminister als oberster Repräsentant unserer Justiz sehr davor zu warnen ist, die Qualität der Rechtsprechung in Österreich von sich aus in Frage zu ziehen. Das finde ich als ein sehr gefährliches Unternehmen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zum zweiten: Was hat es mit einer Erhöhung der Rechtssicherheit zu tun, wenn die rechtsuchende Bevölkerung plötzlich eine um 20 bis 30 km weitere Entfernung zum Bezirksgericht hat, gerade in den entlegenen Gebieten, in den Wintermonaten, und so weiter? Hier kommt es praktisch zu einer Rechtsverweigerung, aber nicht zu einer Erhöhung der Rechtssicherheit.

Geradezu grotesk war eine Aussage des Herrn Bundesministers für Justiz erst in diesem Monat, und zwar am 7. Juni dieses Jahres, als es im Fernsehen im „Österreich-Bild“ um die beabsichtigte Auflösung eines Bezirksgerichtes in Vorarlberg, des Bezirksgerichtes Montafon, ging; der Herr Justizminister sagte als Begründung für die Auflösung, es gehe ausschließlich um besseren und effektiveren Rechtsschutz; und dann weiter wörtlich: Wir wollen nicht zentralisieren, sondern im Gegenteil dezentralisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß sich die Öffentlichkeit so einen Unsinn überhaupt gefallen läßt, ein sogenanntes kleines Bezirksgericht zusperren zu wollen, und dann zu sagen, wir wollen damit nicht zentralisieren, sondern im Gegenteil dezentralisieren! Das ist schlicht und einfach ein Nonsense. Sie sehen, wie schwach die Argumente der Justizverwaltung sein müssen, wenn sie zu solchen Scheinargumenten Zuflucht nehmen muß.

**Dr. Haider**

Niemand verschließt sich dem Gedanken einer Reorganisation dort, wo sie erstens notwendig und zweitens für die Bevölkerung erträglich ist. Ich will keinem Bezirksgericht die Daseinsberechtigung absprechen, aber vielleicht gibt es noch das und jenes, wo auf Grund der guten vorhandenen Verkehrsstruktur, auf Grund der besseren klimatischen Verhältnisse und verschiedener anderer Bedingungen eine solche Maßnahme mit keinen großen Belastungen für die Bevölkerung verbunden ist. Vielleicht muß man das prüfen, und auch die Herren Landeshauptleute haben ja erklärt, sie werden sich ausschließlich nach den Interessen der betroffenen Bevölkerung richten, wenn der Herr Bundesminister für Justiz an sie herantritt. Aber es soll niemand jemandem den Makel der Rückständigkeit oder weiß ich was umhängen, wenn er für ein wirklich großes Interesse der Bevölkerung eintritt. Die Gerichtsorganisation und die sogenannten kleinen Gerichtsbezirke gehören nun einmal auch zur Infrastruktur einer Region.

Ich darf weiters hinzufügen, daß die zahlreichen Agenden, die in einem Bezirksgericht abgewickelt werden, auch diese kleinen Bezirksgerichte als öffentliche Servicestellen für eine ganze Region ausweisen. Neben den Angelegenheiten der Zivilprozesse, der Strafprozesse sind es auch die vielen Außerstreitangelegenheiten, Pflegschaftssachen, vor allen Dingen die wichtigen Angelegenheiten des Grundbuches, der Rechtsberatung und so weiter, die das Bezirksgericht für die ländliche Bevölkerung wirklich notwendig machen. (*Unruhe*.) Bitte für dieses wirklich wichtige Anliegen der Bevölkerung – vielleicht lesen manche dieser vielen Zehntausend Bürger davon – ein bissel mehr Verständnis und Aufmerksamkeit zu haben!

Ich möchte sagen: Gerade die von mir erst angedeutete und als rechtswidrig bezeichnete Praxis der Justizverwaltung, die Posten bei Bezirksgerichten einfach nicht auszuschreiben, sie nicht zu besetzen und sie immer wieder mit wechselnden Sprengelrichtern zu besetzen, hat dazu geführt, daß natürlich diese Einrichtung etwas gelitten hat. Das alte Vertrauensverhältnis hat darunter gelitten. Heute wird uns vom Justizministerium vorgehalten, dieses Vertrauensverhältnis existiere ja gar nicht mehr (*Abg. Peter: Niederl ist anderer Meinung!*), wo der Bezirksrichter gewissermaßen in verschiedenen Regionen der Vater des Bezirkes gewesen ist.

Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen: Wir haben hier ganz klare gesetzliche Bestimmungen, die immer wieder von der Justizverwaltung nicht beachtet werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß es im § 24 Gerichtsorganisa-

tionsgesetz heißt: „Jedes Bezirksgericht ist mit einem Bezirksrichter ... besetzt;“ – Meine Damen und Herren! Eine ganz klare gesetzliche Anordnung: Jedes Bezirksgericht ist mit einem Bezirksrichter besetzt!

In unserem Richterdienstgesetz – heute steht eine Novelle zur Debatte – heißt es im § 30 aber dann wörtlich: „Jeder zu besetzende Dienstposten ist auszuschreiben ...“ Ich stelle also fest, daß die Justizverwaltung hier schon jahrelang die gesetzlichen Bestimmungen zum Nachteil der rechtsuchenden Bevölkerung verletzt.

Die Justizverwaltung hat sich außerdem mit dem am 1. Mai 1962 in Kraft getretenen Richterdienstgesetz zusätzliche Schwierigkeiten bereitet: So wurde zum Beispiel die früher bestandene Möglichkeit der gegenseitigen Urlaubsvertretung von Richtern benachbarter Bezirksgerichte abgeschafft; es wurde die Einrichtung der Sprengelrichter neu gestaltet, die nur höchstens für die Dauer von sechs Monaten und auch nur für den Fall eines vorübergehenden Bedarfes auf ein Bezirksgericht geschickt werden können; man behilft sich nun mit einer durch zwei bis drei Tage Urlaub unterbrochenen neuerlichen Wiederverwendung auf weitere sechs Monate, was man als ein durch den Geist des Gesetzes nicht gedecktes Kunststück bezeichnen muß.

Ich darf also darauf hinweisen, daß nach den ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen diese Gerichte zu besetzen sind, daß die Posten auszuschreiben sind. Außerdem möchte ich anregen, daß nunmehr auch auf gesetzlichem Wege endlich Ruhe eintreten soll und daß dort, wo der einzelne Richter meinetwegen nicht voll ausgelastet ist – die Gerichte selbst sind alle voll ausgelastet: Grundbuch, Pflegschaft, Außerstreitsachen, und so weiter –, wo also der Richter selbst nicht voll ausgelastet sein mag, die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, daß ein Bezirksrichter auf zwei benachbarte Bezirksgerichte anstatt auf einen Dienstposten ernannt werden kann. Das würde sicherlich die Lösung dieses Problems mit der erforderlichen Personalersparnis ermöglichen.

Ich komme aber schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluß. Ich darf wirklich bitten, den begründeten Anliegen und Wünschen der Bevölkerung, besonders der in den entlegenen Gebieten, Rechnung zu tragen, endlich diese dauernde Beunruhigung von dieser Bevölkerung zu nehmen und die Bezirksgerichte wieder in gesetzmäßiger Weise ordentlich zu besetzen. Ich gehe hier konform mit einigen wesentlichen Sätzen aus der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom April 1970, die wiederholt als

5964

Nationalrat XIV. GP – 61. Sitzung – 29. Juni 1977

**Dr. Haider**

selbstverständlich weiter geltend erklärt worden ist, wo er sagt:

Mit den der Bundesregierung zu Gebote stehenden Mitteln wird zur Verbesserung der Infrastruktur in den gefährdeten Gebieten beigetragen werden. „Mögen auch manche Ökonomen“ – sagt er – „bezüglich dieser speziellen Entwicklungsprobleme die Auffassung vertreten, daß es vorzuziehen wäre, neue Entwicklungen in die schon vorhandenen Ballungszentren zu verlegen, so muß dem entgegengehalten werden, daß in der Politik immer wieder die Aufgabe gestellt wird, das Zusammenleben der Menschen so zu organisieren, daß ein Ausgleich zwischen dem wirtschaftlich Rationalen und dem menschlich Unverzichtbaren gefunden wird.“

Ich möchte mich bedanken bei allen Richtern und beim sonstigen nichtrichterlichen Personal, welche in diesen Bezirksgerichten unter solch unruhigen Umständen ihre Pflicht wirklich ausgezeichnet erfüllen. Mit ihnen wartet aber die ganze Bevölkerung auf die endliche Herstellung des gesetzlichen Zustandes durch Besetzung dieser Gerichte und auf die endliche Beruhigung auf diesem wichtigen Sektor der öffentlichen Infrastruktur und des öffentlichen Service.

Setzen wir damit, meine Damen und Herren, auch ein sichtbares Zeichen, daß die gesamte Gemeinschaft unserer Bürger wirklich den Fleiß und die Zuversicht der Menschen in den entlegenen Gebieten anerkennt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 599 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 58/A bis 61/A eingeführt worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1 281/J bis 1 307/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 30. Juni, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 40 Minuten**